



72. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 25. Oktober 2007

Mitteilungen der Präsidentin8271

Vor Eintritt in die Tagesordnung.....8271

Peter Biesenbach (CDU)
(zur GeschO)8271
8272

Carina Gödecke (SPD)
(zur GeschO)8271
8274

Johannes Rimmel (GRÜNE)
(zur GeschO)8272
8275

Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO)8273

Ergebnis.....8276

1 **Erfolge nordrhein-westfälischer Universitäten bei der Exzellenzinitiative**

Unterrichtung
durch die Landesregierung.....8276

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart ...8276
8289
8292

Karl Schultheis (SPD).....8279
8292

Manfred Kuhmichel (CDU)8282
Ralf Witzel (FDP).....8284
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE).....8287
Ewald Groth (GRÜNE)8291

2 **Bundesverfassungsgericht deckt Widerspruch bei der Online-Durchsuchung auf – Landesregierung muss Anwendung der Norm aussetzen!**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5227 8294

Dr. Karsten Rudolph (SPD) 8294
Monika Düker (GRÜNE) 8296
8305

Peter Biesenbach (CDU) 8297
8304

Horst Engel (FDP) 8300
Minister Dr. Ingo Wolf 8301
8305

Wolfram Kuschke (SPD)..... 8303

Ergebnis..... 8306

3 **Landesinitiative „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5215 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5270 8306

Bernhard Schemmer (CDU) 8306
Christof Rasche (FDP) 8307
Bodo Wißen (SPD) 8308
Horst Becker (GRÜNE) 8309
Minister Oliver Wittke..... 8310

Ergebnis..... 8311

4 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4209

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5228

zweite Lesung.....8311

Rainer Schmeltzer (SPD)8312

Reiner Priggen (GRÜNE)8313

Dr. Jens Petersen (CDU)8314

Dietmar Brockes (FDP)8315

Ministerin Christa Thoben8316

Ergebnis.....8317

5 Versalzung von Weser und Werra nachhal- tig verringern

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5125.....8317

Friedhelm Ortgies (CDU).....8317

Jürgen Unruhe (SPD).....8318

Holger Ellerbrock (FDP)8319

Johannes Rimmel (GRÜNE)8321

Minister Eckhard Uhlenberg8322

Ergebnis.....8322

6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/5229

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5266

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5272

dritte Lesung 8323

Andrea Milz (CDU)..... 8323

Britta Altenkamp (SPD) 8323

Christian Lindner (FDP)..... 8325

Andrea Asch (GRÜNE)..... 8326

Rüdiger Sagel (fraktionslos) 8327

Minister Armin Laschet 8329

Ergebnis..... 8332

7 Keine Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn ohne vorherige epidemiologische Fall-Kontroll-Studie

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5226..... 8332

Horst Becker (GRÜNE) 8332

8336

Hannelore Brüning (CDU) 8333

Achim Tüttenberg (SPD) 8334

Christof Rasche (FDP) 8335

Minister Oliver Wittke..... 8335

Ergebnis..... 8336

8 „Kein Mensch hat per se das Recht, dem Klima mehr Schaden zuzufügen als andere“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5224..... 8336

Reiner Priggen (GRÜNE) 8336

Christian Weisbrich (CDU) 8338

Uwe Leuchtenberg (SPD)..... 8339

Holger Ellerbrock (FDP) 8340

Ministerin Christa Thoben..... 8341

Ergebnis.....8342

**9 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und
Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfa-
len (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/5178

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5274

zweite Lesung.....8342

Heinz Sahnen (CDU).....8342
Bodo Wißen (SPD).....8344
Christof Rasche (FDP)8345
Horst Becker (GRÜNE)8345
Minister Oliver Wittke8347

Ergebnis.....8348

**10 Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-
Westfalen**

Große Anfrage 16
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4654

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/5124.....8349

**11 Justiz angemessen ausstatten und Unter-
suchungshaftfristen einhalten!**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4472

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5167.....8349

Monika Düker (GRÜNE).....8349
Harald Giebels (CDU)8350
Thomas Stotko (SPD)8350
Dr. Robert Orth (FDP)8352

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 8353

Ergebnis..... 8354

12 Aktuelle Stunde

**Wie wurde der Ministerpräsident auf das
Kinderforum vorbereitet?**

In Verbindung mit:

**Rückenwind für jedes Kind - Wie ist die poli-
tische Inszenierung vorbereitet worden?**

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 8354

Wolfram Kuschke (SPD)..... 8354
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 8355
8362
Ministerpräsident Dr. J. Rüttgers..... 8357
Markus Töns (SPD) 8359
Wolfgang Große Brömer (SPD)..... 8360

Nächste Sitzung 8364

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(bis 12:00 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linssen
(ab 16:00 Uhr)
Minister Eckhard Uhlenberg
(bis 12:00 Uhr)
Minister Oliver Wittke
(ab 17:00 Uhr)

Wolfgang Aßbrock (CDU)
Karl Kress (CDU)
(ab 13:30 Uhr)
Elke Rühl (CDU)

Ulrike Apel-Haefs (SPD)
Martin Börschel (SPD)
(ab 12:00 Uhr)
Anke Brunn (SPD)
(ab 14:00 Uhr)
Michael Groschek (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Helene Hammelrath (SPD)
(ab 13:00 Uhr)

Reinhard Jung (SPD)
Hannelore Kraft (SPD)
Claudia Nell-Paul (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
 (ab 13:30 Uhr)
Norbert Römer (SPD)
Harald Schartau (SPD)
Gabriele Sikora (SPD)
André Stinka (SPD)
 (ab 13:00 Uhr)
Annette Watermann-Krass (SPD)
 (ab 13:00 Uhr)
Stefanie Wiegand (SPD)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)
 (ab 13:00 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 72. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen und heiße Sie herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch den Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **22 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Auch heute haben wir ein Geburtstagskind unter uns. Ihren **Geburtstag** feiert heute Frau Carina Gödecke, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion. Frau Gödecke, herzlichen Glückwunsch auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, **vor Eintritt in die Tagesordnung** gibt es eine Wortmeldung des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU zur Geschäftsordnung. Bitte schön, Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen den Vorschlag der Präsidentin für die heutige Tagesordnung erhalten. Dort ist unter Punkt 2 eine Aktuelle Stunde vorgesehen, die gestern durch die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt worden ist. Seitens der Koalitionsfraktionen stelle ich den Antrag, diesen Punkt als letzten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD: Feige! Haben Sie Angst vor der Presse? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

und alle anderen folgenden Punkte nach oben aufrücken zu lassen. Unser Antrag besteht also darin, Tagesordnungspunkt 1 zu belassen, die Aktuelle Stunde am Ende der heutigen Tagesordnung zu platzieren und alle anderen Tagesordnungspunkte hochzuziehen.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Biesenbach. – Frau Gödecke hat das Wort zu einer Gegenrede. Anschließend folgt Herr Remmel.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Frau Gödecke hat das Wort.

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Dieser Antrag zur Änderung der Tagesordnung trifft uns nicht völlig unvorbereitet. Das hat sich gestern, nachdem geschäftsordnungsgemäß aus der Fragestunde heraus eine Aktuelle Stunde beantragt und durch den amtierenden Sitzungspräsidenten genehmigt wurde, abgezeichnet.

Für meine Fraktion und für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sage ich, dass wir das ganze Verfahren für befremdlich halten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Natürlich steht es Ihnen zu, heute die Geschäftsordnungsregelung zur Änderung der Tagesordnung anzuwenden. Das ist keine Frage. Aber unsere Fraktion hält den Vorschlag der Präsidentin für sachgerecht und für gerechtfertigt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Denn bis Montagnachmittag gab es für den heutigen Tag einen Platz in der Tagesordnung für eine Aktuelle Stunde. Dieser Platz war der Tagesordnungspunkt 2. Wir haben im Landtag von Nordrhein-Westfalen neben der Geschäftsordnung und der Verfassung gute Regelungen, gute Traditionen, gute Geflogenheiten des Umgangs miteinander und Geflogenheiten, wie wir Tagesordnungen und damit Abläufe von Plenarsitzungen gestalten. Danach sind Aktuelle Stunden immer vorne auf der Tagesordnung,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und zwar völlig unabhängig von der Frage, wann sie beantragt wurden und unter welchen aktuellen Ereignissen sie zustande gekommen sind.

Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie sind die stärkste und größte Fraktion in diesem Hause und haben damit eine Verantwortung, die weit über diese Tagesordnung und diesen Tag hinausgeht. Ich appelliere eindringlich an Sie, sich dieser Verantwortung bewusst zu werden und von diesem Geschäftsordnungsantrag Abstand zu nehmen.

Ich bitte Sie auch eindringlich, sich klar zu machen, was Sie damit hier und heute beantragen. Es geht nicht nur um die Tagesordnung, sondern um die Demonstration von Macht, weil Sie sich geärgert haben, dass wir gestern ein verbrieftes Recht wahrgenommen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb unterstütze ich im Namen meiner Fraktion ausdrücklich die Entscheidung der Präsidentin, die Aktuelle Stunde als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln. Ich bitte Sie: Nehmen Sie die Verantwortung, die Sie haben, wahr, und machen Sie nicht das, was Sie heute hier versuchen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Gödecke. – Herr Remmel, bitte.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich möchte ich an dieser Stelle die Gegenrede zu dem Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Biesenbach halten, den er im Namen der Koalitionsfraktionen gestellt hat.

Ich halte es für einen außerordentlich gewichtigen Vorgang, dass heute per Geschäftsordnung über den Platz der Aktuellen Stunde in der Tagesordnung entschieden werden soll, nachdem die Präsidentin die Tagesordnung festgelegt hatte.

Ich will das darlegen. Aus mehrerlei Gründen – so glaube ich – ist das parlamentarische Selbstverständnis an der Stelle mehrfach betroffen, und zwar in Bezug auf unseren Umgang miteinander, in Bezug auf unser Verhältnis zur Landesregierung und in Bezug auf die Öffentlichkeit. Lassen Sie mich das bitte kurz darlegen.

Was sagt die Geschäftsordnung zur Aktuellen Stunde? In der Geschäftsordnung steht, dass Aktuelle Stunden dann stattfinden, wenn es sich um aktuelle Fragen der Landespolitik handelt und wenn es ein dringendes öffentliches und parlamentarisches Interesse gibt.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieses dringende öffentliche Interesse wird aber nicht mit Mehrheit festgestellt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern es gibt im Umgang zwischen Mehrheit und Minderheit den Common Sense, dass die Beantragung einer Aktuellen Stunde jeweils dem einen oder anderen Teil des Hauses überlassen bleibt. Die geübte Praxis ist, dass Aktuelle Stunden am Beginn einer Tagesordnung stattfinden und nicht am Ende.

(Zurufe von der CDU)

Wenn es also zukünftig so sein sollte, dass Mehrheiten in diesem Hause über die Wertigkeit von

Aktuellen Stunden entscheiden, hat das gravierende Auswirkungen auf das Verhältnis von Mehrheit und Minderheit, auf den Umgang miteinander, auf das parlamentarische Klima, und es öffnet zukünftigen Entscheidungen über Aktuelle Stunden Tür und Tor. Das kann nicht im Interesse der Mehrheit und auch nicht im Interesse der Minderheit in diesem Hause liegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens berührt das die Frage des Selbstverständnisses im Umgang mit der Landesregierung. Es handelt sich bei der Landesregierung um die zweite Gewalt. Der Landtag ist die erste Gewalt im Staat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn die Landesregierung während eines laufenden parlamentarischen Verfahrens – das ist kein Einzelfall – eigene Öffentlichkeitskampagnen und Inszenierungen gestaltet, wenn die Öffentlichkeit an bestimmten Stellen getäuscht wird, muss das im Landtag an prominenter Stelle behandelt werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch und Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Art der Inszenierung nimmt nämlich auf die freie Willensbildung der Abgeordneten Einfluss, und die ist durch die Verfassung garantiert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Drittens ist es einfach an der Tagesordnung, nach dieser Strecke der Inszenierung, der Täuschung, des Wegduckens im Hauptausschuss und der gestrigen Nichtanwesenheit zur Beantwortung der Frage hier und heute und an prominenter Stelle auch die Öffentlichkeit zu unterrichten und diese ganze Inszenierung zu beenden. Helfen Sie dabei mit! – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Remmel. – Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen hören wir hier hehre Worte. Frau Gödecke, lassen Sie uns mit dem beginnen, wo wir Ihnen zustimmen, nämlich dass wir die größte Fraktion sind. Wir werden alles dafür tun, damit wir das auch bleiben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

– Herr Eumann, vielleicht hören Sie einfach erst mal zu, denn dann können wir auch eine Basis finden, auf der wir uns unterhalten können.

Wir haben hier fürchterliche Worte von Herrn Remmel gehört. Er hat uns gesagt, was wir alles nicht achten, was wir missachten. Herr Remmel, lassen Sie uns zur Sache kommen.

Was ist denn los? Sie hatten gestern Nachmittag in der Fragestunde Fragen gestellt.

(Zurufe von der SPD)

Die Landesregierung war vertreten. Die Landesregierung hatte entschieden, welcher Minister dazu reden sollte. Der Minister war anwesend. Irgendwann bekamen Sie Lust, weil Ihnen die Antworten nicht gefielen ...

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat gesagt, er weiß nichts! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Nein, Sie waren gar nicht da! Sie haben nichts mitgeklagt! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wenn man nicht da ist, sollte man vorsichtig sein! – Anhaltende Unruhe – Glocke)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, der Redner hat das Wort!

(Weitere Zurufe von der SPD)

Peter Biesenbach (CDU): Den Satz weiß ich noch von meiner Großmutter: Wer schreit, hat Unrecht. – Heute Morgen scheinen hier einige Angst zu haben.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie den Satz, Herr Biesenbach, gesagt? – Zuruf von Edgar Moron [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Moron, das mögen Sie wohl so sagen. Ich höre deutlich zu.

Zu den Fakten von gestern. Irgendwann bekamen Sie ohne Notwendigkeit Lust zu sagen: Ach, wir könnten auch noch den Minister hören, der das Amt von Herrn Breuer übernommen hat. – Warum? Weil Herr Breuer solche Sachen früher beantwortet hat. Eine Notwendigkeit bestand nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Über Lust wurde hier gestern auch nicht debattiert!)

Als Sie plötzlich merkten, dass Sie mit Ihrem Versuch, den Minister hierher zu zitieren, keine Mehrheit bekamen, wuchs der Zorn, und Sie sagten sich, wir machen ein bisschen Radau, und zwar indem Sie eine Aktuelle Stunde beantragten. Inhalt dieser Aktuellen Stunde ...

(Unruhe – Glocke)

Präsidentin Regina van Dinter: Meine Damen und Herren, wir werden hier noch bis 18 Uhr sitzen, wenn die Zwischenrufe weiterhin in dieser Lautstärke bleiben. Ich habe dafür zu sorgen, dass der Redner sagen darf, was er möchte.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Hier wird gerade etwas zurechtgebogen, Herr Biesenbach, und das ist nicht in Ordnung!)

Peter Biesenbach (CDU): Inhalt dieser Aktuellen Stunde soll nämlich genau die Frage sein, zu der der Fachminister bereits gestern Stellung genommen hat

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Falsch! – Weitere lebhaft Zurufe von SPD und GRÜNEN)

und zu der Sie im Hauptausschuss alle Fakten ausführlich dargestellt bekommen haben. Mehr an Fakten, als Sie im Hauptausschuss zu hören bekamen, werden auch heute nicht vorzutragen sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Seit wann sind Sie Mitglied der Landesregierung?)

Also haben Sie doch nichts anderes vor als heute, weil Sie gestern nicht zufrieden waren, mit Ihrem Trotzkopf ein Stückchen Klamauk zu machen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir wollen auch Ihnen, Herr Prof. Bollermann, die Chance geben, diesen Klamauk hier zu erleben, aber bitte erst dann, wenn die Sacharbeit geleistet worden ist. Klamauk kommt an das Ende.

(Beifall von der CDU – Anhaltende Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Nicht die Aktuelle Stunde an sich ist der Dreh- und Angelpunkt, sondern der Inhalt. Mit diesem Inhalt gehört sie an das Ende, und dort wollen wir sie auch haben.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ganz herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag, Frau Kollegin Gödecke! So viel Zeit muss sein. An Geburtstagen werden einem viele Wünsche erfüllt, aber eben auch nicht alle.

(Beifall von FDP und CDU)

Der Antrag heute, Frau Gödecke, kam nicht überraschend für Sie. Gestern haben wir uns über diesen Punkt, wie Sie eingangs zu Recht dargestellt haben, ausgetauscht. Dies ist ein gemeinsamer Antrag der Koalitionsfraktionen zur Geschäftsordnung und wird deshalb auch selbstverständlich von der FDP-Landtagsfraktion unterstützt.

Zum Prozedere: Es gibt Aktuelle Stunden, die regelmäßig im Rahmen der Tagesordnung stattfinden. Diese finden üblicherweise zum Beginn von Plenartagen statt. Die SPD-Fraktion hat für diese Plenarwoche keine Aktuelle Stunde beantragt. Das hätten Sie zu diesem Thema tun können.

(Beifall von der CDU)

Sie nehmen auf Ereignisse Bezug, die bereits in Ausschusssitzungen der zurückliegenden Wochen diskutiert worden sind.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Sie nehmen auf das Ereignis „Kinderforum“ Bezug, das in der ersten Septemberwoche 2007 stattgefunden hat. Wäre es Ihnen wichtig gewesen, an der Stelle, an der üblicherweise Aktuelle Stunden stehen, dieses Thema aufzurufen, dann hätten Sie das im Rahmen der regulären Verfahren für diese Plenarwoche beantragen können.

Die Diskussion gestern hat sich für uns wie folgt dargestellt: Sie hatten Ihre Gründe, ein nach der Geschäftsordnung zu Recht vorhandenes Minderheitenrecht für die Beantragung der Änderung der heutigen Tagesordnung in Anspruch zu nehmen. Das ist legitim. Auf Basis derselben Rechte und derselben Geschäftsordnung machen wir nun ein anderes Recht geltend, nämlich zu fragen, wo der Punkt, den Sie gestern spontan platziert haben, heute steht.

Herr Remmel, Sie haben auch inhaltliche Fragen angesprochen. Wir werden das nachher bei den entsprechenden Punkten sicherlich vertiefen. Sie haben sehr grundsätzlich argumentiert, hier würden Rechte missbraucht und vonseiten der Regierung in laufende Verfahren eingegriffen. Was ich aber mit dem Begriff des Missbrauchs im Zusammenhang mit dem Kinderforum assoziiere, ist, dass gezielt Drei- und Vierjährigen Schilder mit der Aufschrift „KiBiz ist Mumpitz“ in die Hände gedrückt worden sind,

(Lachen von der SPD)

die dorthin geschickt wurden und gar nicht wussten, was darauf steht. Das sind Aspekte, die wir nachher auch beleuchten können.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön. – Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde das schon abenteuerlich, was als Begründung für eine Änderung der Tagesordnung angeführt wird.

(Beifall von der SPD)

Im Hauptausschuss hat es in der Tat eine Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema gegeben. Der Vorsitzende des Hauptausschusses hat sehr eindringlich, auch in Vorbereitung mit den Obleuten, darauf aufmerksam gemacht, dass die Aktuelle Viertelstunde nicht ausufern könne. Deshalb hat diese Aktuelle Viertelstunde relativ kurz gedauert, in der in keiner Weise alle Fragen ausführlich beantwortet werden konnten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Auch die Nacharbeitung dieser Aktuellen Viertelstunde macht es notwendig, sich mit diesem Themenkreis weiter zu beschäftigen. Deshalb ist die Aussage von Herrn Biesenbach schlichtweg falsch und dient dazu, einen Antrag zu begründen, der eigentlich nicht zu begründen ist. So kann man ihn aber auf keinen Fall begründen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Kollege Witzel, es ist schon wirklich lustig, von Ihnen zu hören, dass die Aktuelle Stunde nur deshalb auf einen anderen Tagesordnungspunkt gesetzt werden müsse, weil wir den Antrag nicht im Rahmen der normalen Antragsfrist eingereicht hätten. Das gibt unsere Geschäftsordnung überhaupt nicht her. Es kann nicht sein, dass zwischen dem Antragsschluss am Montag um 12 Uhr und der Tatsache, dass sich aus einer Fragestunde ein dringendes Interesse zweier Fraktionen entwickelt, eine Aktuelle Stunde zu beantragen,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und das amtierende Sitzungspräsidium dies zulässt, unterschieden wird. Sie wollen das auseinanderdividieren. Das kann nicht sein. Welches Verständnis von demokratischen Spielregeln haben Sie?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und, Herr Witzel, wir haben gestern nicht das Instrument der Aktuellen Stunde gewählt. Wir haben diesen Punkt bewusst in die Fragestunde gesetzt. Es war der Fachminister, der an dieser Stelle gesagt hat: Fragen Sie den Ministerpräsidenten!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil wir fair sind

(Beifall von der SPD)

und akzeptieren, dass der Ministerpräsident Verpflichtungen hat, die auch wir als Opposition nicht zu kritisieren haben, haben wir nicht versucht, den Ministerpräsidenten zu zitieren, sondern haben gesagt: Wir wollen, dass die Staatskanzlei für die Landesregierung antworten soll, wie es die Landesregierung selber vorgeschlagen hat. Das ist unser Recht. Niemand von der Staatskanzlei war hier, obwohl jemand hätte da sein können und es jemanden gab, der hätte reden können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ein Letztes: Herr Kollege Henke, es ist natürlich bedauerlich, wenn in einer Situation, in der gestern zum zweiten Mal eine Abstimmungsniederlage drohte, der Fraktionsvorsitzende und der Parlamentarische Geschäftsführer aus der eigenen Fraktionsführung nicht anwesend waren. Ihr Versuch zu filibustern in allen Ehren! Sie haben es ja auch geschafft. Aber auch das wird noch einmal Thema im Ältestenrat sein.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Allerdings!)

Denn Sie haben offensichtlich – die Videoaufnahmen werden das zeigen – durch Umdrehen, durch Rücksprache mit dem Sitzungspräsidenten ohne Ende Zeit geschunden.

(Demonstrativer Beifall von Helmut Stahl [CDU])

– Ja, Herr Kollege Stahl, wenn Sie sagen: „Das hat er gut gemacht!“, begeben Sie sich auf den gleichen Stand wie Kollege Biesenbach,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

der unser verbrieftes Recht, die Minderheitenrechte, und die demokratischen Spielregeln als Klamauk bezeichnet. Wer das tut, entlarvt sich selbst.

Ich bitte die Zuhörerinnen und Zuhörer, auch wenn sie die Sachverhalte nicht genau verstanden haben: Schauen Sie hin, was hier gesagt worden ist! Hier geht es um viel, viel mehr als um eine Tagesordnung. Es geht darum – ich sage es noch mal –, dass Macht demonstriert und ausgeübt werden soll.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Missbraucht!)

Das ist ein ganz gefährlicher Weg.

Wir stimmen der Tagesordnung so zu, wie sie vorgelegt worden ist.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem Kollege Biesenbach erwidert hat, muss es gestattet sein, ebenfalls zu erwidern. – Herr Witzel, Sie haben eben in der Tat ein beredtes Beispiel für Liberalismus abgegeben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Meine Damen und Herren, es kann auch nicht in Ihrem Interesse sein, dass die Mehrheit dieses Hauses ein Anliegen der Minderheit benotet, bewertet und danach entscheidet, wie mit einem solchen Thema zu verfahren ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie benoten und bewerten nicht nur das, was die Opposition hier beantragt, sondern Sie unterminieren auch die Stellung des gestern amtierenden Präsidenten Moron und der heute amtierenden Präsidentin durch die Änderung der Tagesordnung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie reagieren – das können Sie vielleicht zu Hause machen, ich würde es pädagogisch nicht empfehlen – nach dem Motto: „Wer nicht hören will, muss fühlen!“ Das kann doch nicht der Umgang unter vernünftigen Menschen im Parlament sein, und das darf auch kein parlamentarischer Stil werden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie demonstrieren uns heute mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag, mit Ihrem Anliegen Ihre Macht. Ich würde sogar weiter gehen: Sie missbrauchen heute Ihre Macht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Aber Sie müssen selbst wissen, was Sie tun. Aus meiner Sicht setzen Sie das fort, was sich in den letzten Wochen und Monaten als Sittengemälde dieser Landesregierung abgezeichnet hat. Das passt wunderbar ins Bild. Es ist Ihre eigene Verantwortung, die Sie auch tragen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Um auch an dieser Stelle zu versuchen, die Würde des Hauses zu retten,

(Lebhafter Widerspruch von CDU und FDP –
Unruhe – Glocke)

beantrage ich, die Sitzung zu unterbrechen, damit wir uns beraten, ob wir die verfahrenere Situation noch in den Griff bekommen. Ansonsten müssen Sie die Konsequenzen tragen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung, weise aber darauf hin, dass ich nicht geneigt bin, das länger als fünf Minuten zu tun. Wir treffen uns, bitte schön, mit den Parlamentarischen Geschäftsführern und den Fraktionsvorsitzenden in meinem Büro.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:28 Uhr
bis 10:40 Uhr)

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung erneut. Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP auf Veränderung der Tagesordnung besteht fort. Vorgeschlagen wurde, die Aktuelle Stunde als Tagesordnungspunkt 12 zu behandeln und alle anderen Tagesordnungspunkte nach vorne zu ziehen.

Wer der Meinung ist, dass wir die Tagesordnung entsprechend ändern sollten, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Herr Sagel. Damit ist die **Tagesordnung geändert**.

Meine Damen und Herren, der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 22. Oktober 2007 den ersten Nachtrag zur **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2007 des **Landesverbandes Lippe** sowie zwei Durchschriften des Genehmigungserlasses des Innenministers hierzu übersandt. Gemäß § 9 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Ihre **Kenntnisnahme**. – Ich stelle sie hiermit fest. Die Unterlagen können im Archiv eingesehen werden.

Wir treten nun ein in die Beratung der heutigen **Tagesordnung**.

Ich rufe auf:

1 Erfolge nordrhein-westfälischer Universitäten bei der Exzellenzinitiative

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2007 hat der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag in der heutigen Plenarsitzung über das genannte Thema zu unterrichten.

Ich erteile Herrn Minister Prof. Pinkwart das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich der Unterrichtung über den Ausgang der Exzellenzinitiative eine grundlegende Bemerkung voranstellen. Welche positiven Effekte dieser Wettbewerb von Bund und Ländern insgesamt ausgelöst hat, haben sich viele sicherlich in dieser Tragweite vorher gar nicht vorstellen können. Ich jedenfalls möchte sagen: Meine Erwartungen sind von diesem Wettbewerb deutlich übertroffen worden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man sich anschaut, wie in den Hochschulen debattiert, diskutiert und um bestmögliche Bewerbungen gerungen wurde, kann das nur jeden begeistern, dem Wissenschaft und Forschung am Herzen liegen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Die Exzellenzinitiative, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in den letzten beiden Jahren einen Kulturwandel ins öffentliche Bewusstsein gebracht, der derzeit an unseren Hochschulen in einem Tempo vorstatten geht, das viele andere Bereiche in unserem Land sicherlich mit einem gewissen Neid und auch mit Anerkennung betrachten.

Die Universitäten in Deutschland stellen sich so offensiv wie noch nie zuvor der Herausforderung in der globalen Wissensgesellschaft, zu den Besten zu gehören. Sie senden die Botschaft in die Welt: Ja, wir wollen uns mit anderen vergleichen; wir wollen uns mit den Besten in der Welt messen!

Die Spitzenleistungen unserer Forscherinnen und Forscher finden endlich wieder die gesellschaftliche Anerkennung, die sie verdienen. Das Wort „Elite“ provoziert kaum noch den Reflex „Pfui Teufel!“, sondern findet in unserer Gesellschaft endlich wieder die breite Unterstützung, das es dringend braucht.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Tatsache, dass unterschiedliche Universitäten unterschiedlich leistungsfähig und unterschiedlich

profiliert sind, wird nicht länger verschämt unter den Teppich gekehrt.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein ganz großes Verdienst der Exzellenzinitiative. Ich füge hinzu: Wir sind mit unserer Hochschulpolitik in Nordrhein-Westfalen am Tempo dieses Kulturwandels nicht ganz unbeteiligt.

(Beifall von CDU und FDP)

Schön am Elitewettbewerb ist auch: Profitieren werden nicht nur die Gewinner, die sich jetzt mit ihren unterschiedlichen Anträgen durchgesetzt haben. Der Wettbewerb hat vielmehr auch in den Hochschulen, deren Anträge letztlich und vielfach nur sehr knapp nicht zum Zuge kamen, Profilbildung, strategische Richtungsentscheidungen und Kooperationsbereitschaft zwischen den Fachbereichen, aber auch über Hochschulgrenzen hinweg und in viel engerer Zusammenarbeit mit den außeruniversitären Forschungseinrichtungen deutlich beschleunigt.

Nach innen, also in das Wissenschaftssystem hinein, aber auch nach außen hat die Exzellenzinitiative viel bewirkt. Wie oft die Rektoren unserer Hochschulen in den Vereinigten Staaten, in China, in Indien oder in anderen Ländern auf diesen Wettbewerb angesprochen werden, hätten sie im Vorfeld selbst nicht gedacht. Man kann durchaus sagen, dass die Exzellenzinitiative Deutschland auf die internationale Hochschullandkarte zurückgebracht hat. Auch deshalb halte ich es für absurd, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fortsetzung der Exzellenzinitiative in fünf Jahren infrage zu stellen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen tut alles dafür, dass wir diesen Wettbewerb in fünf Jahren neu auflegen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir freuen uns auch deswegen schon auf eine Neuauflage, weil die nordrhein-westfälischen Hochschulen in diesem ersten Wettbewerb gezeigt haben, dass sie aufholen. Das zeigt schon ein Vergleich zwischen der ersten und der zweiten Runde der Exzellenzinitiative.

Im vergangenen Jahr sind Anträge mit einem Gesamtvolumen von 125 Millionen € bewilligt worden. In diesem Jahr beträgt das Gesamtvolumen der siegreichen Anträge aus Nordrhein-Westfalen 225 Millionen €. Das ist nahezu eine Verdopplung, die dafür spricht, welche Potenziale die Exzellenzinitiative an nordrhein-westfälischen Universitäten freigesetzt hat.

Das lässt sich auch an der Gesamtbilanz ablesen, die wir im Ländervergleich erreicht haben: Unsere

Universitäten haben sieben Exzellenzcluster mit einem Fördervolumen von jeweils mindestens 30 Millionen € gewonnen. Im Ländervergleich ist das der Platz eins; damit sind wir gleichauf mit Baden-Württemberg. Hinzu kommen fünf Graduiertenschulen. Auch das kann sich im Ländervergleich sehen lassen; nur zwei Länder waren besser.

Mit dem erfolgreichen Zukunftskonzept der RWTH Aachen sind insgesamt 13 Anträge aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich gewesen. Damit sind wir zusammen mit Bayern auf Rang zwei. Auch das ist ein Grund, allen Forscherinnen und Forschern in Nordrhein-Westfalen ganz herzlich zu gratulieren, aber auch herzlich danke dafür zu sagen, dass sie sich so exzellent behauptet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben sechs Universitäten – dabei werden wir übrigens nur von Baden-Württemberg übertroffen –, die sich mit mindestens einer Initiative haben durchsetzen können, allen voran natürlich die RWTH Aachen, unsere Eliteuniversität. Sie hat ihren Ruf als eine der besten deutschen Universitäten nachdrücklich untermauert. Neben der LMU München ist die Aachener Universität im Übrigen die einzige der neun Eliteuniversitäten, die es geschafft hat, aus den beiden Runden neben dem Zukunftskonzept mit drei Exzellenzclustern hervorzugehen, die jeweils mit insgesamt über 90 Millionen € bewertet worden sind. Das zeigt, wie stark die RWTH Aachen im Vergleich zu den anderen Elitehochschulen ist. Deshalb spreche ich ein großes Kompliment an die Aachener und ihren Rektor Prof. Rauhut aus.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich finde, hier ist Großartiges von ihm und seinem Team geleistet worden.

Meine Damen und Herren, an unseren Hochschulen ist eine generelle Aufbruchstimmung zu spüren. Überall werden die neuen Hochschulräte gewählt, neue Grundordnungen aufgestellt und die Möglichkeiten des neuen Hochschulgesetzes ausgelotet. In der vergangenen Woche haben dabei natürlich die anderen fünf nordrhein-westfälischen Hochschulen besonderen Rückenwind bekommen: Bielefeld, Bochum, Bonn, Köln und Münster.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Ansiedlung neuer Forschungsinstitutionen an vielen Orten offensichtlich ausgezahlt hat. So hat die Universität Köln ein Exzellenzcluster zum Thema Altersforschung gewonnen, nachdem Köln bereits im Frühjahr den Zuschlag für ein neues Max-Planck-Institut für Altersforschung erhalten hatte.

Die Universität in Bielefeld hat nur wenige Wochen nach der Bekanntgabe des Engagements von Honda in der Roboterforschung ein entsprechendes Exzellenzcluster gewonnen. Da Bielefeld zusätzlich noch mit dem Antrag für eine Graduiertenschule siegreich war, ist die Universität in Bielefeld neben Aachen und Bonn eine von drei nordrhein-westfälischen Hochschulen, die sowohl bei den Exzellenzclustern als auch bei den Graduiertenschulen, also auf beiden Ebenen der Exzellenzinitiative, erfolgreich war.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Mir ist es auch wichtig, einen schönen Erfolg hervorzuheben, den wir in Münster feiern können, weil dieser Punkt in der ersten Runde in der öffentlichen Kritik stand. Nach der ersten Runde hieß es, bei der Exzellenzinitiative kämen die Geisteswissenschaften zu kurz. Die Landesregierung gratuliert der Universität Münster zu ihrem geisteswissenschaftlichen Exzellenzcluster der Spitzenqualität.

(Beifall von CDU und FDP)

Das kam in der Bewilligungskommission nachdrücklich so zum Ausdruck.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich gesondert auf die Ruhr-Universität Bochum eingehen. Sie gehört mit einer Graduiertenschule zu einer der ganz wenigen jungen Hochschulen, die überhaupt mit ihrem Antrag Erfolg hatten. Im Finale um den Titel einer Eliteuniversität ist sie knapp ausgeschieden. Was sie allerdings während des vergangenen Jahres an Renommee, Reputation und Selbstbewusstsein gewonnen hat, ist enorm. Das meine ich nicht als Trost, sondern sage es mit Blick auf das dort Geleistete als Anerkennung und Dank an die Hochschule.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Universität Bochum ist nicht nur für mich einer der ganz großen Sieger dieses Wettbewerbs.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr richtig!)

Das haben übrigens – das hat mich besonders gefreut – auch alle drei Gutachter in der Bewilligungskommission am vergangenen Freitag in Bonn so gesehen.

Wir haben uns intensiv mit dem Bochumer Zukunftskonzept beschäftigt, obwohl es formal schon wegen des fehlenden Erfolgs in der zweiten Förderlinie nicht zur Abstimmung stehen konnte und auch nicht zur Abstimmung stand. Das einheitliche Urteil lautete jedoch, dass erstens der An-

trag sehr gut ist, und zweitens wurde explizit gelobt – ich darf zitieren – „der forschungsförderliche Umbau, den die junge Hochschule in kurzer Zeit bewältigt hat“. Hervorgehoben wurden auch die Veränderungsdynamik in der Universität und die Qualität der Hochschulleitung. Ich meine, dass wir angesichts einer solchen Bewertung und einer solchen Leistung, die dort vorgelegt worden ist, helfen müssen, diese Dynamik in den nächsten Jahren aufrechtzuerhalten.

(Beifall von CDU und FDP)

Da ist eine Universität auf dem Weg, Anschluss an die internationale Spitze zu finden. Insofern halte ich es für selbstverständlich, dass wir nach Möglichkeiten suchen, das Tempo auf diesem Weg hoch zu halten. Ich bin recht zuversichtlich, dass im Verbund und mit der Unterstützung Dritter für die Universität Bochum Möglichkeiten gefunden werden, die Kernpunkte ihres Zukunftskonzeptes so zügig wie nur eben möglich umzusetzen.

Zur Fortsetzung der Exzellenzinitiative habe ich bereits gesagt: Die Landesregierung ist dafür. Bis dahin werden wir die Rahmenbedingungen für hervorragende Lehre und Forschung weiter verbessern. Eine ganze Menge haben wir schon geschafft: das Hochschulfreiheitsgesetz, den Zukunftspakt, den Hochschulpakt Teil 1, die Verbesserung der Lehre durch die Einführung von Studienbeiträgen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sehr richtig!)

Weitere wichtige Schritte wie das Hochschulmedizinengesetz und das Kunst- und Musikhochschulgesetz befinden sich in der Vorbereitung.

Wir müssen allerdings auch über Themen diskutieren, die vielleicht nicht so stark in der Öffentlichkeit stehen. Hier nenne ich beispielsweise die Aufhebung des Vergaberahmens. Hier können und müssen wir, meine Damen und Herren – auch das hat die Exzellenzinitiative gezeigt –, die Voraussetzungen für exzellente Forschung und Lehre am Standort Nordrhein-Westfalen verbessern.

Eine Bemerkung darf ich mir hierzu erlauben: Bisher war der Vergaberahmen auch ein Disziplinierungsinstrument zwischen den Ländern, damit die reicheren Länder nicht die ärmeren übervorteilen. Wenn aber Länder wie Berlin meinen, zur Ansiedlung bzw. Gewinnung besserer Forscher super Sonderforschungseinrichtungen bilden zu müssen, um ihnen höhere Gehälter zu zahlen, meine ich, dass wir lieber unsere Universitäten von den Fesseln befreien sollten, damit sie eigenständig

ihre Dinge so regeln können, dass sie auch beste Forscherinnen und Forscher unter Vertrag nehmen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich werde auch das Thema Stipendiensysteme noch einmal aufgreifen. Auch dies erscheint mir wichtig,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Aha!)

um das Studium noch attraktiver zu machen und Talente gezielter zu fördern. Bei den Studienkollegs haben wir einen ersten Schritt unternommen, ebenso wie bei der Ausschreibung der Forschungsschulen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Zur Vorlage 2010!)

Wir stehen in Deutschland vor der Frage, wie wir neue Impulse für herausragende Lehre an unseren Hochschulen setzen können. Der Wissenschaftsrat arbeitet bereits an der Entwicklung eines geeigneten Konzepts. Zudem bezieht die von Bayern, Baden-Württemberg und uns angeregte Umstellung der Akkreditierungsverfahren von den Studiengängen auf eine ganzheitliche Systemakkreditierung erstmalig die Qualitätssicherung in der Lehre mit ein.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Förderung von Spitzenforschung bleibt aber die wettbewerbliche Forschungsförderung in der Breite. Spitze gibt es nur, wenn wir auch in der Breite stark angelegt sind, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Von herausragender Bedeutung sind hierbei die unterschiedlichen Förderlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die allen Universitäten unseres Landes für exzellente Projekte offenstehen.

Ich möchte die Größenordnungen einmal in Relation zueinander stellen: Die Exzellenzinitiative hat in den nächsten fünf Jahren bundesweit insgesamt ein Volumen von 1,9 Milliarden €. Wir rechnen damit, dass wir zusätzlich alleine für Nordrhein-Westfalen in den nächsten fünf Jahren DFG-Forschungsförderungsprojekte für alle Universitäten des Landes in einer Größenordnung von 1,5 Milliarden € einwerben können. Damit sehen Sie: Auch in der Breite können wir parallel zur Exzellenzinitiative hervorragende Projekte in unseren Universitäten anschieben.

(Beifall von CDU und FDP)

Hierzu gehört für uns auch die angewandte Forschungsförderung an unseren Fachhochschulen, die wir mit dem neuen Programm „FH-EXTRA“ in den kommenden Jahren zusätzlich fördern wollen.

Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren: Wir werden die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen weiter mit Nachdruck stärken. Dazu gehört die notwendige Verbesserung der Finanzausstattung unserer Hochschulen, die wir im Jahre 2005 beginnend eingeleitet haben und für die wir mit dem Innovationsfonds, den der Finanzminister in der Ergänzungsvorlage vorgelegt hat, weiter an Dynamik gewinnen.

Insofern möchte ich nach der Exzellenzinitiative und nach knapp zweieinhalb Jahren neuer Hochschulpolitik bilanzieren: Ein Etappenziel ist erreicht. Die Aufholjagd in Nordrhein-Westfalen geht weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Pinkwart. – Meine Damen und Herren, als Nächster hat Herr Schultheis von der SPD-Fraktion das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als ich heute Morgen das Trauerspiel zu dieser Tagesordnungsdebatte miterleben durfte, war mein erster Eindruck, dass auch diesem Landtag eine Exzellenzinitiative gut zu Gesichte stehen würde.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das merke ich nur am Rande an. Wir müssten uns mal darüber unterhalten, wie wir in der Öffentlichkeit durch unser Agieren wirken. Ich schließe hierin alle ein, aber heute Morgen waren insbesondere CDU und FDP an der Reihe.

Meine Damen und Herren, die Unterrichtung durch die Landesregierung zur Exzellenzinitiative steht auf der Tagesordnung. Herr Minister, ich freue mich ja, dass Sie diese Exzellenzinitiative so positiv beurteilen, ist sie doch ein Produkt der früheren rot-grünen Bundesregierung

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

und insbesondere der ehemaligen Bundesbildungs- und Bundesforschungsministerin Edelgard Buhmann, die diese Exzellenzinitiative auf den Weg gebracht haben. Ich sage dies deswegen, weil wir im Landtag des Öfteren über die Arbeitsergebnisse dieser Regierung – und oft sehr stark

eingeeengt zu Themen wie beispielsweise „Agenda 2010“ – diskutieren.

Diese Bundesregierung hat die Forschungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland neu belebt. Diese Exzellenzinitiative und die Ergebnisse, die jetzt auf dem Tisch liegen, zeigen, dass das eine sehr, sehr gute Entscheidung war. Das ist das Erste: Das Lob des Ministers für diese Politik nehmen wir gerne entgegen.

Ein Zweites nehmen wir nicht entgegen: Legendenbildung brauchen wir in diesem Landtag nicht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Genau so! – Beifall von der SPD)

Zum Schluss haben Sie ja gesagt, seit zweieinhalb Jahren habe sich hier die Welt geändert.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Sie sind noch nicht seit zweieinhalb Jahren an der Regierung. Aber davon einmal abgesehen: Glauben Sie denn in der Tat, dass sich eine Hochschule wie die RWTH Aachen in Ihrer Regierungszeit zu dem entwickelt hat, was sie darstellt? Glauben Sie das wirklich, und nehmen Sie wirklich an, dass das in der Öffentlichkeit jemand so aufnimmt? Das ist einfach zu billig.

(Beifall von der SPD)

Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es bei der Exzellenzinitiative nicht um einen ordnungspolitischen Ansatz geht, wie er hier insbesondere seitens der FDP verfolgt wird; sondern hier geht es um bares Geld für Forschung und Entwicklung und für Lehre an unseren Hochschulen, an unseren besten Hochschulen, die sich im Wettbewerb bewegen. Zu diesem Wettbewerb stehen wir auch. Aber hier geht es um Geld und nicht um Ordnungspolitik. Es ist Ihre politische Linie, Geld durch Ordnungspolitik ersetzen zu wollen. Das geht leider nicht. Das reicht nicht aus.

Ich will ein Beispiel aufgreifen, das Sie gerade genannt haben und was belegen soll, dass dadurch in Köln besondere Impulse in Gang gesetzt worden sein sollen, nämlich durch das Max-Planck-Institut für Altersforschung. – Dieses Institut gibt es überhaupt noch nicht. Seine Realisierung ist wiederum verschoben worden. Ich wüsste nicht, wie es eine Wirkung hätte erzeugen sollen, um insbesondere den Standort Köln besser profilieren zu können.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Noch einmal: Ich bitte Sie wirklich, von der Legendenbildung abzusehen. Wir freuen uns über jede gute Tat dieser Landesregierung auch für

unsere Hochschulen. Das steht außer Zweifel und das unterstützen wir auch. Aber wir fordern auch, dass diese Landesregierung nicht nur ordnungspolitisch handelt, sondern wirklich hilft.

Meine Damen und Herren, der Glückwunsch der SPD-Landtagsfraktion am heutigen Morgen gilt natürlich ganz besonders der RWTH Aachen

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

mit ihrem Zukunftskonzept, mit dem sie in die Spitzengruppe der Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland hineingewachsen ist. Das ist eine gute Entscheidung. Wir wünschen, dass dieses Konzept, mit dem sich die RWTH den Herausforderungen der globalen Problemlagen stellen will, erfolgreich ist. Wir brauchen solche Konzepte, wir brauchen solche Lösungen für die Menschheit, für unsere Wirtschaft, für unsere ökologische Situation, für unser Klima beispielsweise. Da ist die RWTH Aachen sicherlich die Hochschule, die Hervorragendes leisten kann.

Es geht zunächst einmal um die Finanzierung des Konzepts. Der nächste Schritt ist die Umsetzung des Konzepts, und da muss natürlich auch das Land Nordrhein-Westfalen helfen.

Wir bedanken uns nicht nur bei Rektor Rauhut, der das in der Tat wunderbar gemanagt hat, sondern bei allen Mitgliedern der Hochschule. Denn eine solche Hochschule wie die RWTH Aachen lebt von hervorragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und hervorragenden nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sehr, sehr großer Zahl.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Professorinnen und Professoren in der RWTH Aachen wissen dies sehr genau.

Aber Freude über den Erfolg auf der einen Seite heißt auch Enttäuschung auf der anderen Seite. Sie haben es auch angesprochen. Wir bedauern außerordentlich, dass das Konzept der Universität Bochum trotz seiner hohen Qualität nicht zum Zuge gekommen ist. Gerade wegen der innovativen Hochschulstrukturen – Sie haben es angesprochen –, die hier aufgebaut werden sollen, verdient dieses Konzept Unterstützung.

Herr Minister, warum sollten wir es nicht anderen Bundesländern nachmachen? Ich erinnere mich an eine Überschrift im „Handelsblatt“ vom – meine ich – 23. Oktober, die lautete: Länder legen bei Eliteförderung nach. – Die einzelnen Bundesländer, die unabhängig von der Bund-Länder-Initiative noch einmal nachlegen, sind kleinere Bundesländer als Nordrhein-Westfalen. Beispiels-

weise wird das Land Hessen, das ja – wenn ich das sagen darf – bei der Exzellenzinitiative nicht so gut weggekommen ist, bis zum Jahr 2010 jährlich bis zu 90 Millionen € zusätzlich bereitstellen. Selbst das Land Sachsen-Anhalt wird 20 eigene Millionen in die Hand nehmen, um Exzellenzförderung in Sachsen-Anhalt zu betreiben. Ähnliche Initiativen gibt es in vielen Bundesländern.

Wir erwarten einfach, wenn wir gemeinsam das Bochumer Konzept als gut, als hervorragend beurteilen, dass wir dieses Konzept gemeinsam ein Stück weiterbringen. Und wenn es nicht aus dem Geld der Bund-Länder-Initiative ist, dann aus Landesmitteln. Das fordern wir hier.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Zuschuss für Nordrhein-Westfalen aus beiden Runden der Exzellenzinitiative beträgt 71,5 Millionen €. Im Finanzranking belegt Nordrhein-Westfalen damit den dritten Platz hinter Baden-Württemberg mit 138,5 Millionen € und Bayern mit 86 Millionen €, vor Berlin mit 54 Millionen €. Betrachten wir die Ergebnisse der Exzellenzinitiative jedoch in Relation zur Bevölkerungszahl, der Anzahl der Hochschulen und der Anzahl der gestellten Anträge in Nordrhein-Westfalen, müssen wir feststellen, dass das bevölkerungsreichste Bundesland mit rund 18 Millionen Einwohnern in seiner Gesamtheit ein eben nicht ganz so positives Ergebnis einfährt.

(Widerspruch von Manfred Kuhmichel [CDU])

– Ja, man muss doch realistisch sein. Wir wollen doch dieses Land nach vorne bringen. Wenn ich bedenke, wie Sie zu Beginn der Regierungszeit dieser Regierungskoalition dieses Land und seine Hochschulen schlechtgeredet haben,

(Beifall von der SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Genau!)

dann wundert es mich schon, was ich hier heute Morgen gehört habe. Ich finde das gut, dass der Minister und auch Sie sich der Wirklichkeit annähern. Das finde ich prima. Aber das sollten Sie im Hinterkopf haben und einmal die Protokolle lesen, was Sie hier zu Beginn Ihrer Regierungszeit über unsere Hochschulinfrastruktur gesagt haben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Exakt!)

Meine Damen und Herren, wir halten gerade die Förderung von Bochum für eine herausragende Anforderung und Herausforderung, weil die Geisteswissenschaften hier in besonderer Weise gefördert würden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist ein Defizit: Selbst wenn es einzelne Leuchttürme bei der Exzellenzinitiative gibt, gibt es doch ein Ungleichgewicht zwischen Naturwissenschaften/Ingenieurwissenschaften und Geisteswissenschaften/Sozialwissenschaften bei den Ergebnissen, bei den Clustern, bei den Graduiertenschulen und bei den Spitzenuniversitäten oder Eliteuniversitäten – nicht, dass Sie meinen, ich würde diesen Begriff scheuen. Die Exzellenzinitiative zieht sich über verschiedene Strukturen hinweg.

Fassen wir alle Anträge für Graduiertenkollegs, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte zusammen, kommt Nordrhein-Westfalen auf eine Erfolgsquote von 20% und belegt im Ranking damit den fünften Platz.

Zum Vergleich: Spitzenreiter bei den Erfolgsquoten ist Baden-Württemberg mit 37 %, gefolgt von Sachsen mit 34 %. Den dritten Platz belegt Berlin mit 33 %, gefolgt von Bayern mit 31 % auf dem vierten Platz.

Nordrhein-Westfalen kann durchaus mit dem flächenmäßig größten Bundesland Bayern mithalten. Das ist gut so. Unser Ziel sollte es jedoch sein, mit dem Spitzenreiter Baden-Württemberg gleichzuziehen. Diese Zielmarke sollten wir uns gemeinsam setzen.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Machen Sie mal!)

– Wir machen da mit. Die Exzellenzinitiative ist eine Initiative von SPD und Grünen im Bundestag.

(Beifall von der SPD)

Ich sage das noch einmal, damit alle das wissen und es nicht in Vergessenheit gerät.

Ich muss auch noch hinzufügen, dass Baden-Württemberg und Bayern in einer vergleichsweise besseren Position sind. Was die Infrastruktur angeht, sollten Sie einmal in die Jahre der Regierungszeit von Helmut Kohl zurückschauen und sich vergegenwärtigen, welche Förderungen damals im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen und zum norddeutschen Raum in den süddeutschen Raum gegangen sind. Hier hat es ein Ungleichgewicht gegeben, meine Damen und Herren,

(Beifall von der SPD)

das sich natürlich positiv auswirkt. Das zeigt: Wenn man rechtzeitig in Infrastruktur investiert, bewegt sich etwas.

Die Förderung von Spitzenforschung und Spitzenlehre erfordern jedoch zusätzliche Mittel. Ich habe das eben schon gesagt. Andere Bundesländer handeln entsprechend. Wir haben in unserem Haushalt zurzeit 20 Millionen € dafür angesetzt. Das ist der jetzige Stand.

Im Jahr 2008 brauchen wir insgesamt über 35,75 Millionen €. Diese sind notwendig, um auch das zu bedienen, was wir jetzt eingespielt haben. Wir erwarten natürlich, dass die Landesregierung eine Deckung vorschlägt, durch die die Mittel zusätzlich zu dem bereitgestellt werden können, was in den Hochschulhaushalten zur Verfügung steht. Es kann nicht sein, dass die Hochschulen nachher noch angebettelt werden, sich daran zu beteiligen.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Das hätten Sie gemacht!)

– Nein, das hätten wir nicht gemacht. – Es gibt Anzeichen dafür, dass man darüber nachdenkt. Wir wollen dem von vornherein einen Riegel vorschieben. Wir erwarten, dass das Geld zusätzlich bereitgestellt wird. Das ist auch die politische Aussage, die dahinter steht.

In der schriftlichen Antwort des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie zu den Haushaltsfragen der SPD-Landtagsfraktion ist festgehalten, dass im Gesamthaushalt lediglich 85,4 Millionen für eine flexible Finanzierung zur Verfügung stehen. Das müssen wir feststellen und gehört in diesen Kontext.

Wenn man die dazugehörigen Haushaltsvermerke richtig interpretiert, stehen diese Mittel fast ausschließlich zur Kofinanzierung von Ziel-2-Mitteln der Europäischen Union zur Verfügung.

Sie haben so viele Deckungsvermerke in diesem Haushalt, dass man sich die Frage stellen muss, ob der Haushalt überhaupt noch mit unserem Haushaltsrecht kompatibel ist. Der Haushaltsgesetzgeber wird quasi ausgehebelt. Sie haben einen Haushalt nach dem Prinzip „anything goes“ auf den Tisch gelegt: Alles geht und alles kann für alles eingesetzt werden. – Das mag zwar flexibel sein, hat aber mit dem Recht des Haushaltsgesetzgebers Landtag nicht besonders viel zu tun.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen muss eben nicht nur ordnungspolitisch handeln. Wir sind der Meinung, dass Sie das Ganze an der einen oder anderen Stelle in die falsche Richtung bewegen. Die Spitzenforschung und Spitzenlehre in NRW müssen mit finanzieller Unterstützung auch aktiv weitergeführt werden. Das heißt auch: Wir müssen daran arbeiten, dass der Wettbewerb

der Universitäten und Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen kein ruinöser ist. Wir müssen daran arbeiten, an unseren Hochschulen gleichwertige Qualität anzubieten.

Zum Abschluss meines Redebeitrags schließe ich an die gestrige Debatte an. In dieser ging es um die Hochschulabschlüsse und den Hochschulzugang. Ich schließe damit ab, weil es im Endeffekt eine Qualitätsfrage ist.

Welchen Sinn macht es eigentlich, wenn sich die Landesregierung für ein NRW-Abitur einsetzt, die Bundesregierung in Gestalt von Frau Schavan sogar bundesweite Standards für ein Abitur ansetzen will, man sich aber gleichzeitig weigert, gleichmäßige und gleichwertige Standards an unseren Hochschulen anzubieten? Das ist widersprüchlich. Wenn man genau hinsieht und hinterfragt, kann man sich auch denken, worum es geht.

Wir wollen das nicht. Wir wollen möglichst viele gute Hochschulen haben, die an der einen oder anderen Stelle sicherlich herausragen. Die RWTH ist sicherlich ein Paradebeispiel dafür. Das soll auch so sein. Die grundlegende Qualität muss aber gleich sein. Es sollte auch ein Ergebnis dieser Exzellenzinitiative sein, möglichst viele Hochschulen in einen guten Stand zu versetzen. Wir fordern Sie auf, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pinkwart, zunächst einmal bedanke ich mich bei Ihnen für die Unterrichtung des Landtags über den Verlauf der Exzellenzinitiative mit Blick auf Nordrhein-Westfalen.

Sie haben deutlich gemacht, dass es nicht zuletzt auch einer neuen Wissenschaftspolitik in diesem Land zu verdanken ist, dass es diesen Ruck in Nordrhein-Westfalen gegeben hat. Um das Wort aufzugreifen: Es ist ein Kulturwandel. – Für das Tempo dieses Kulturwandels haben wir in dieser Zeit nach der Wende maßgeblich gesorgt.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Namen der CDU-Fraktion möchte ich Glückwünsche aussprechen, und zwar zunächst einmal an die RWTH Aachen dafür, dass sie eine Elite-

universität geworden ist. Sie hat es sich wirklich verdient. Die Enttäuschung vor einem Jahr war sehr groß. Jetzt hat sie es geschafft. Herzlichen Glückwunsch dazu.

Herr Schultheis, Sie haben gerade gesagt, das hätte mit der neuen Regierung nichts zu tun. Gerade Rektor Rauhut und seiner Mannschaft ist es zu verdanken, dass dieser Erfolg zustande gekommen ist. Erinnern Sie sich daran, dass er mit dem, was Sie an Hochschulsystem hinterlassen haben, durchaus sehr kritisch umgegangen ist. Ohne diese Hinterlassenschaft wäre die RWTH Aachen wahrscheinlich noch schneller in diesen Ruf gekommen.

(Beifall von der FDP)

Wir gratulieren der Uni Bielefeld sehr herzlich zu ihrem Erfolg. Wir gratulieren der Uni Bochum zu ihrem Erfolg und der Uni Bonn zu ihrer Berücksichtigung. Wir gratulieren auch der Uni Köln und – last but not least – der Uni Münster dazu, dass dieser Exzellenzcluster auf sie entfallen ist.

Gerade am Beispiel der Uni Münster – Sie haben es eben auch schon angesprochen, Herr Minister – ist festzuhalten, dass sich die NRW-Wissenschaftspolitik nicht allein auf Natur- und Ingenieurwissenschaften reduziert, sondern auch die Geisteswissenschaften mit den wichtigen Themen im gesellschaftlichen Kontext umfasst. Also herzlichen Glückwunsch auch last but not least nach Münster!

Herr Schultheis, Sie kann ich leider zu Ihrer Rede nicht beglückwünschen. Wenn Sie Wasser mitbringen, um es in den Wein zu gießen, müssen Sie auch das Glas treffen. Lieber Herr Schultheis, das ist eine Kritik, die wir nicht annehmen können. Sie haben im Kaffeesatz gelesen. Sie haben gemäkelt. Das kann ich aus Sicht der Opposition auch verstehen. Ihnen wäre es lieber, das alles würde zu Ihrer Zeit stattfinden. Das ist aber nicht so.

Wenn Sie sagen, mit Elite haben Sie kein Problem, dann mag das für Sie persönlich gelten – d'accord. Aber Sie wissen doch, dass in Ihrer Partei Menschen unterwegs sind, die aus ideologischen Gründen immer große Probleme hatten, sich dem Begriff der Elite positiv zuzuwenden. Da haben Sie sicherlich vieles versäumt. Sie haben die Rahmenbedingungen nicht hinterlassen, auf denen jetzt das gewachsen ist, was jetzt so erfolgreich läuft.

Dann haben Sie von Protokollen gesprochen. Ich habe einmal nachgelesen, Herr Schultheis,

(Karl Schultheis [SPD]: Legendenbildung!)

was vonseiten der Opposition vergangener Zeit alles versucht worden ist, um in Nordrhein-Westfalen rechtzeitig eine neue Situation zu schaffen, damit es schneller besser wird.

Wir haben zum Beispiel am 22. November 1995 einen Antrag zur Neuordnung des Hochschulzuges gestellt. Abgelehnt! Weggestimmt! 1996 wollten wir den Hochschulstandort für den Wettbewerb in Europa fixieren und besserstellen. Abgelehnt! Weggestimmt! Den Unternehmergeist wollten wir gefördert sehen. Ein Gründungsmanagement wollten wir entwickeln. Eine neue Kultur der Selbstständigkeit an den Hochschulen wollten wir sehen. Das war 1997. Weggestimmt! Sie haben sich immer wieder in den alten Gleisen bewegt nach dem Motto „Weiter so!“ Sie haben nichts davon aufgenommen.

Dadurch haben Sie uns ein Hochschulsystem hinterlassen, das natürlich jetzt von uns befruchtet werden muss. Deswegen haben wir auch für solche Exzellenzinitiativen eine wirklich schlechtere Ausgangsposition als andere Länder im bundesweiten Vergleich.

Privates Geld für unsere Hochschulen wollten wir genutzt sehen. Stiftungsmodelle wollten wir eingerichtet sehen. All das hat Sie weiter nicht interessiert.

Last but not least will ich zitieren, was der wirklich exzellente Forscher und Hochschullehrer Prof. Erichsen als Vorsitzender des Expertenrats Ihrer Politik 1999 ins Stammbuch geschrieben hat. Er hat nämlich gesagt, dass er ein solch kühles und von Misstrauen geprägtes Klima wie zwischen einem Ministerium – gemeint war das Wissenschaftsministerium Ihrer Zeit – und den Hochschulen wie in NRW in keinem anderen Bundesland vorgefunden hat. Das war die rote Karte für Ihre Politik.

Damit ist nun Schluss. Mit Misstrauen ist Ende. Es gibt ein so hervorragendes Klima zwischen Ministerium und Hochschullandschaft, wie wir es vorher nie hatten.

Deswegen, meine Damen und Herren: Lassen Sie die Mäkelei! Machen Sie einfach mit! Ich hoffe, Sie sind dazu imstande.

Wir gucken nach vorne. Wir starten durch. Wir machen weiter. Wir kämpfen. Die Hochschulen stehen im Wettbewerb. Manche werden es lang-samer schaffen, manche schneller. Das ist gelegentlich auch abhängig von handelnden Personen, aber auch von Standortbedingungen. Die ehemaligen Gesamthochschulen im Ruhrgebiet haben durchaus ihre Probleme. Sie haben einen

schlechteren Ausgangspunkt – die Gesamthochschulen, die Sie nachher einfach haben fallen lassen. Hier muss natürlich im Ruhrgebiet nachgelegt werden.

Damit komme ich zu Bochum. Es wurde ja eben deutlich angesprochen: Bochum ist kein Verlierer. Bochum ist genauso Gewinner wie die anderen eben zitierten Hochschulen. Sie waren keine Gesamthochschulen. Sie mussten sich im Wettbewerb ganz anders positionieren.

Wir begrüßen sehr herzlich – das ist mir auch immer eine Herzensangelegenheit gewesen – die Universitätsallianz Metropole Ruhr, in der sich die Unis Duisburg, Bochum und Dortmund zusammengefunden haben, um die Ruhrgebietshochschullandschaft weiterzuentwickeln mit dem Ziel, als Einheit wahrgenommen zu werden in der Vielfalt dessen, was sie anbieten.

(Zurufe von Marc Jan Eumann [SPD] und Karl Schultheis [SPD])

Das war immer eine Vorstellung, die ich nach vorne getragen habe.

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Der Minister hat angekündigt: In fünf Jahren gibt es eine Neuauflage der Exzellenzinitiative. Bund und Ländern muss es weiterhin viel wert sein, deutsche Spitzenhochschulen auf höchstes internationales Niveau zu bringen. Wir müssen die Exzellenzinitiative als Leistungskompass und Qualitätssiegel im Interesse der Wissenschaft und des Innovationsstandorts Deutschland verstetigen.

Meine Damen und Herren, also: Machen Sie mit! Meckern Sie nicht! Machen wir einfach! – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhmichel. – Für die FDP erhält der Abgeordnete Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition der Erneuerung macht Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Chancen, selbstverständlich auch im Wissenschaftsbereich.

Die Abschlussbilanz von Rot-Grün bei der Abwahl 2005 war in allen Bildungsbereichen nur von bundesweiten und internationalen Abstiegsplätzen gekennzeichnet. NRW hatte kapitale Bildungsdefizite in der Schule, nachgewiesen bei PISA, und den bundesweit beschämendsten Zusammenhang von Bildungschancen und sozialer Herkunft.

(Zuruf von der SPD: Glauben Sie das selbst?)

NRW hatte eine nur mit der Lupe zu findende U3-Kinderbetreuung von 2,8 %. NRW hatte eine stagnierende und teilweise rückläufige Studentenschaft bei einer insgesamt viel zu geringen Akademikerquote. Deutlicher kann man das Versagen von Rot-Grün bis zu ihrer Abwahl nicht dokumentieren.

Die Koalition der Erneuerung hingegen hat noch vor Erreichen der Hälfte dieser Legislaturperiode das modernste Schulgesetz in ganz Deutschland und das modernste Hochschulfreiheitsgesetz in ganz Deutschland geschaffen und beschließt heute als Dreisprung auch das modernste Kinderbildungsgesetz in der ganzen Bundesrepublik.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Die massivsten Investitionen in Bildung und Wissenschaft zahlen sich also aus. NRW ist stolz auf seine großartigen Erfolge nach der zweiten Runde der Exzellenzinitiative. Die Bilanz – eine Elite-Uni, vier Exzellenzcluster und zwei Graduiertenschulen – kann sich wahrlich sehen lassen.

Die Exzellenzinitiative hat die Bedeutung der Hochschulen als wichtige Partner im Innovationsprozess klar deutlich gemacht. Sie hat zudem die Notwendigkeit des Zusammenspiels von Wissenschaft und Wirtschaft betont. Vor allem hat sie aber gezeigt, dass Wettbewerb als Instrument unerlässlich ist, damit sich Spitzenleistungen auch herausbilden können.

(Beifall von FDP und CDU)

Die FDP sieht sich deshalb in ihrer Politik bestätigt und wird sie konsequent fortsetzen. Dazu möchte ich vier wesentliche Elemente skizzieren.

Erstens. Wir setzen weiterhin auf Freiheit und Qualität in Forschung und Lehre. Denn gute Wissenschaft fußt auf einer freiheitlichen Basis.

Zweitens. Die Förderung von Exzellenz und Spitzenforschung bleibt weiterhin auch der Kerngestaltungsbereich des Innovationsministeriums. Das wird auch im Einzelplan 06 deutlich. Erhöht wird nicht nur der Landesanteil an der Exzellenzinitiative; auch der Ausbau der Mittel für das Rückkehrerprogramm für Spitzenwissenschaftler aus dem Ausland ist vorgesehen.

Zudem werden erstmalig Gelder für einen Exzellenzwettbewerb zur gezielten Verstärkung der Medizinforschung in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt und zusätzliche Mittel ganz gezielt in zu-

kunftsorientierte Forschungsprojekte investiert, Stichworte: Ansiedlung eines neuen Max-Planck-Institutes für Biologie des Alterns in Köln, Förderung der Beschaffung eines Höchstleistungsrechners im Forschungszentrum Jülich.

Drittens. Land der guten Ideen zu sein ist nett. Besser ist es aber, diese Ideen auch in Geld umsetzen zu können und Anwendungsbezug zu schaffen. Das RWI bezeichnet den Wissenstransfer daher als eine Kardinalfrage der Innovationspolitik.

Die neue Landesregierung stellt die Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft deshalb auf eine neue Basis. 23 NRW-Universitäten und Fachhochschulen haben sich Ende 2006 zur Innovationsallianz zusammengeschlossen, um den Wissens- und Technologietransfer zu verstärken und weiter zu professionalisieren. Auch das Hochschulfreiheitsgesetz stärkt die Möglichkeiten der Hochschulen zur stärkeren Kooperation mit der Wirtschaft.

Viertens. Es geht darum, eine neue Mentalität des unternehmerischen Denkens in den Hochschulen zu unterstützen. Hier setzen wir an unterschiedlichen Stellen an. Forscherteams können bis zu 180.000 € Pre-Seed-Förderung erhalten. Dieses Geld soll sie unterstützen, ihre Ideen zu Patenten oder Prototypen weiterzuentwickeln und die so gewonnene Geschäftsidee zu veräußern oder diese zur Grundlage einer Unternehmensgründung zu machen.

Mittelständische Unternehmen können Innovationsgutscheine erhalten, mit denen sie spezielle Transferleistungen von deutschen und ausländischen Hochschulen zur Entwicklung neuer Verfahrensideen im Unternehmen erwerben.

Zudem unterstützt das Land die Einstellung sogenannter Innovationsassistenten aus den Hochschulen, die besondere Qualifikationen für die Patentanmeldung und -verwertung mitbringen.

Aufseiten der Wissenschaft fördern wir sogenannte Patentscouts, die bei der Identifizierung und Realisierung von patentrelevanten Forschungsergebnissen behilflich sind.

Ich möchte im Namen der FDP-Landtagsfraktion den Spitzenwissenschaftlern sehr herzlich gratulieren, ebenso all den anderen, die in den letzten Monaten engagiert für die Auszeichnungen gekämpft und sich diese verdient haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Als Abgeordneter aus dem Ruhrgebiet freue ich mich nicht nur mit der RWTH Aachen über ihre

verdiente Spitzenauszeichnung, sondern ich bin vor allem auch glücklich über das sehr gute Abschneiden der Ruhr-Universität Bochum, die lange Jahre unterschätzt worden ist und der ich an dieser Stelle auch sehr herzlich dazu gratulieren möchte, zu den zehn besten Universitäten Deutschlands zu gehören.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Leider hat es zum Titel Eliteuniversität in diesem Jahr ganz knapp noch nicht gereicht. Aber es wird deutlich, dass sich die Bochumer Hochschule emanzipiert hat und ihren Weg zur Spitzenuni konsequent weitergehen will und wird. In der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ vom 23. Oktober 2007 wird Rektor Elmar Weiler deshalb auch zu Recht mit den Worten zitiert: „Es wird länger dauern als mit den Mitteln der Exzellenzinitiative, aber wir werden unseren Weg weitergehen.“ – Dem ist wenig hinzuzufügen.

Auch andere Hochschulen aus der Ruhrregion profitieren vom guten Ergebnis der Bochumer. Die Universität Dortmund, die sich in Zukunft Technische Universität Dortmund nennen will, und die Universität Duisburg-Essen sind Partner der Ruhr-Universität Bochum – nicht als Zwangsfusion, sondern auf freiwilliger Basis, aus eigener Entscheidung – in der „Universitätsallianz Metropole Ruhr“. Auf beide schwappt deshalb auch die Aufbruchsstimmung über, die sich in Bochum breitgemacht hat. Die Euphorie, die der bundesweite Wettstreit ausgelöst hat, ist nicht zu unterschätzen.

Geld ist zweifellos notwendig, wenn man Spitzenforschung erreichen und hochkarätige Wissenschaftler für den Standort Nordrhein-Westfalen gewinnen will. Deshalb setzt die Koalition der Erneuerung hier auch klare Prioritäten:

(Karl Schultheis [SPD]: Wo?)

Kinder, Auszubildende, Studenten fördern statt Steinkohle.

Allerdings, so Burkhard Rauhut als Rektor der RWTH Aachen, sei Geld auch nicht alles. Damit hat er recht. Wichtiger nach außen sei das Gütesiegel als Zeichen, zu den Besten zu gehören – so zitiert im „Handelsblatt“ vom 22. Oktober 2007. Denn damit werde die Basis dafür gelegt, sich auch zukünftig weiterentwickeln zu können und vor allem auch auf internationalem Parkett eine bedeutende Rolle zu spielen. Rauhut hat ausdrücklich darauf hingewiesen, der Titel Eliteuniversität sei beispielsweise in Korea und China eine Art Eintrittskarte zur vertiefenden Kooperation. Dort hat man nämlich erklärt, in erster Linie mit

deutschen Eliteuniversitäten zusammenarbeiten zu wollen.

Eine auch international anerkannte Auszeichnung mit dem Gütesiegel Elite-Uni verleiht Selbstbewusstsein und Traute, auch private Geldquellen zu erschließen. Dies nimmt an Bedeutung immer mehr zu; denn auch mit Geldern aus der Exzellenzinitiative kommen deutsche Universitäten nicht annähernd an die Fördersummen, die beispielsweise amerikanischen Hochschulen zur Verfügung stehen, heran. Das liegt in erster Linie daran, dass der Fundraising-Gedanke dort wesentlich ausgeprägter ist.

Die gute Nachricht ist: Die deutschen Hochschulen ziehen nach. Sie haben laut einer Studie des CHE, des Centrums für Hochschulentwicklung, im Jahr 2006 durchschnittlich 2,5 Millionen € Privatkapital eingeworben. Das ist sicherlich insbesondere im Vergleich zu den Universitäten in den USA immer noch sehr wenig, aber eben auch eine Steigerung um ganze 22 % innerhalb von drei Jahren.

Im Übrigen waren unter den fünf erfolgreichsten Hochschulen beim Fundraising vier öffentliche vertreten. Sie können also, wenn sie ihr Potenzial zur Gewinnung privaten Kapitals auch nachhaltig geschickt ausschöpfen, mit den privaten Hochschulen mithalten. Diese Erkenntnis ist wichtig und sollte Ansporn für weitere sein.

So wird der Wittener Unipräsident Priddat mit den Worten zitiert: „Wir bekommen Konkurrenz, deswegen müssen wir uns besonders anstrengen.“ – So hat er sich geäußert in der „Financial Times Deutschland“, 25. Oktober 2007. Auch das ist wichtig und richtig.

Wir sehen, die Exzellenzinitiative hat nicht nur den hochkarätigen Wissenschaftlern die verdiente Auszeichnung gebracht, sondern sie hat vor allem den von uns eingeleiteten Geist der Freiheit weiter beflügelt. Die Ergebnisse zeigen: Die mit dem Hochschulfreiheitsgesetz und dem Studienbeitragsgesetz eingeleiteten Reformen waren richtig, sind richtig und bleiben auch zukünftig ohne Alternative.

Wir haben Schluss gemacht mit der rot-grünen Bürokratie der Mangelverwaltung, die dadurch gekennzeichnet war, Hochschulen mit detailreichen Vorgaben zu gängeln. Wir haben Wissenschaftler davon befreit, sich mit überbordender Bürokratie ständig erneut auseinanderzusetzen zu müssen. Wir haben uns als Staat so weit wie möglich zurückgezogen, um den Hochschulen das nötige Maß an Gestaltungsfreiheit zu gewähren. Und wir haben es ihnen ermöglicht, ihre Rolle

als engagierte und selbstständige Wissensakteure endlich vollständig wahrnehmen zu können.

Unsere Politik erhält breite Zustimmung nicht nur vonseiten der Wissenschaftler, sondern auch vonseiten der Studenten. Allen Ankündigungen der Opposition zum Trotz steigen die Studienanfängerzahlen in diesem Semester auf eine Rekordmarke, die wir seit eineinhalb Jahrzehnten nicht mehr erreicht haben.

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

Mit rund 68.000 Erstsemestern haben wir eine Steigerung von 7,6 % zu verzeichnen. Noch wesentlich bedeutender ist, dass nicht nur die Erstsemesterzahlen gestiegen sind, sondern auch die Absolventenquote angewachsen ist, und zwar um fast 12 %. So viele Absolventen hatten wir seit 1993 nicht mehr.

(Beifall von FDP und CDU)

Besonders erfreulich ist, dass gerade in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern die Nachfrage nach Studienplätzen erheblich gesteigert werden konnte. Mit gut 11 % mehr Studienanfängern ist ein erster Schritt gegen den drohenden Fachkräftemangel unternommen.

Die Anstrengungen auf dem Gebiet der Wissenschaftspolitik ergänzen wir durch unterschiedliche Maßnahmen in anderen Politikfeldern. Dazu gehören insbesondere der frühkindliche und schulische vorgelagerte Bildungsbereich sowie der Sektor der informellen Bildung, die die Grundlage für alles, was an späterer Exzellenzdynamik und Leistung in der Wissenschaft entstehen kann, bilden. Denn die Basis für Innovationen ist schließlich Humankapital; das gilt für alle Altersjahrgänge.

Wer auf neue Technologien setzt, braucht qualifizierte Arbeitskräfte, insbesondere mit Blick auf den demografischen Wandel. Der bildungspolitische Scherbenhaufen, den Rot-Grün hinterlassen hat, ist bekannt. Die neue Landesregierung setzt deshalb ihr Konzept der Bildung von Anfang an konsequent der früheren Bestandsaufnahme entgegen. Dazu gehört unter anderem die verbindliche Sprachförderung im Kindergarten, der Aufbau von Familienzentren, die individuelle Förderung aller Schüler, die qualitative Verbesserung des Nachmittagsbereichs an Grundschulen, die Einrichtung zusätzlicher geburtsnaher Ganztagschulen, die Einstellung von mehr Lehrern und Sozialarbeitern und die Stärkung der Jugendarbeit.

Zudem wollen wir nichts unversucht lassen, junge Menschen schon frühzeitig in die faszinierende

Welt der Wissenschaft zu führen. Dazu zählt die Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“, die das Ziel verfolgt, bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und Berufen zu wecken. So entstand beispielsweise das erste Innovationszentrum Schule-Technik, das mit seinen Laboren Unterricht für Oberstufenschüler anbietet. Damit setzen wir öffentlich ein sichtbares und deutliches Zeichen gegen den von unserem Chemie-Nobelpreisträger Gerhard Ertl zur Sprache gebrachten naturwissenschaftlichen Analphabetismus. So geäußert im „Spiegel“, Ausgabe 42/2007.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist – deshalb müssen wir die Debatte beflügeln und in unserem Land Nordrhein-Westfalen weiterführen –, was die hohen Spitzenauszeichnungen, die vielen guten Platzierungen nordrhein-westfälischer Hochschulen kulturell in den Köpfen auslöst und welche Maßstäbe für die Zukunft gesetzt werden. Deshalb sagen wir zu Recht als Koalition der Erneuerung: Wir haben eine hohe Übereinstimmung der aktuellen Erfolge mit dem Regierungshandeln und dem parlamentarischen Mehrheitshandeln der Koalitionsfraktionen der letzten Monate,

(Beifall von FDP und CDU)

weil wir die Weichen richtig gestellt haben.

Wir haben bei der Frage der Studienkollegs, die von der Opposition ideologisch bekämpft worden ist, deutlich gemacht: Gerade weil wir Exzellenz wollen, muss der Schwerpunkt darauf liegen, exzellente Köpfe aus dem Ausland zu gewinnen, sie zu fördern, sie mit Stipendienangeboten zu unterstützen, um im internationalen Wissensaustausch und -transfer gemeinsam von neuer Stärke, angesiedelt in Nordrhein-Westfalen, zu profitieren.

Deshalb geben wir nicht mehr wie Rot-Grün früher schwerpunktmäßig Gelder dafür aus, um überhaupt die Studierfähigkeit festzustellen oder herzustellen, sondern wir geben das Geld dafür aus, um auf hohem Niveau dafür zu sorgen, dass im Rahmen unserer Strategie Spitzenköpfe aus Nordrhein-Westfalen ihre Auslandserfahrungen sammeln. Das ist ja gerade im Bereich der Stammzellenforschung geschehen. Junge Wissenschaftler, oftmals Anfang 30, aus Nordrhein-Westfalen kommend, sind ein paar Jahre im Ausland gewesen und dann nach Nordrhein-Westfalen mit neuem Know-how zurückgekommen. So funktioniert der Transfer.

Für ganz wesentlich halte ich – zeigen Sie mir einmal ein anderes Bundesland in Deutschland, das das so hervorragend symbolisiert – das Rückkehrerprogramm. In Zeiten von Rot-Grün

sind exzellente Wissenschaftler ins Ausland geflohen. Wir hingegen signalisieren: Ihr seid bei uns gewollt. Wir wollen ein attraktiver Forschungs- und Technologiestandort sein. Wir unterstützen euch, bieten euch attraktive Angebote, damit ihr eure wissenschaftliche Laufbahn in Nordrhein-Westfalen fortsetzen könnt. Das ist doch ein exzellentes Programm, das signalisiert: Nicht die Flucht von Leistungsträgern, von Spitzenköpfen der Wissenschaft aus Nordrhein-Westfalen ist angesagt, sondern wir sind der Standort, der Leute attrahiert, zu uns zu kommen, hier mit anzupacken und Nordrhein-Westfalen voranzubringen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Nordrhein-Westfalen mit der Koalition der Erneuerung bei Bildung und Wissenschaft ist auf einem hervorragenden Weg. Wir haben uns ehrgeizige Ziele für die Zukunft gesetzt und deshalb noch Arbeit vor uns. Aber wir sind bereits heute Lichtjahre der Zukunftsverweigerung und Rückschrittlichkeit von Rot-Grün voraus. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Der Grad der Selbsttäuschung ist in der Tat unermesslich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Dr. Seidl das Wort.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Hochschulen in unserem Land leisten eine hervorragende Arbeit in Forschung und Lehre. Das haben sie auch schon vor der Zeit der neuen Regierung, der sogenannten Koalition der Erneuerung, getan, Herr Witzel.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Marc Jan Eumann [SPD]: Koalition der Ernüchterung!)

Darauf können wir in Nordrhein-Westfalen sehr stolz sein. Deshalb möchte ich von hier aus unsere Gratulation nach Aachen, Bielefeld, Köln, Münster und Bonn aussprechen, die alle zu den Gewinnern der Exzellenzinitiative gehören. Denn – das sollten wir nicht vergessen – die sogenannten Elitehochschulen sind nur ein Standbein der Exzellenzinitiative. Bei den Exzellenzclustern hat Nordrhein-Westfalen in dieser Runde mit den Erfolgen von Aachen, Köln, Münster und Bielefeld deutlich bes-

ser abgeschnitten als Bayern und genauso gut wie das stets von Ihnen gelobte Land Baden-Württemberg.

(Beifall von den GRÜNEN)

Gleichwohl muss auch ich etwas Wasser in den Wein gießen, der heute so viel Euphorie ausgelöst hat. Leider zeigt sich nämlich, wie schon in der Vergangenheit, dass Baden-Württemberg auch diesmal bei den Fördermitteln überproportional abgesahnt hat.

Ich möchte an dieser Stelle wiederholen, was ich schon in der ersten Vergaberunde gesagt habe: Dem Wissenschaftsminister dieses Landes ist es im Vorfeld offensichtlich wieder einmal nicht gelungen, die Stärken der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft darzustellen.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

Oder – um es auf den Punkt zu bringen –: Hier haben Sie schlecht verhandelt, Herr Minister Pinkwart.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt doch gar keinen Zweifel daran, dass die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft eine andere Geschichte, eine andere Tradition als die in Baden-Württemberg hat. Sie hat eine andere, aber keine schlechtere – auch wenn die jungen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen noch nicht so viel Zeit hatten wie Heidelberg oder Freiburg, um sich national wie international einen Namen zu machen. Ich jedenfalls bin fest überzeugt, dass es die Ruhruniversität Bochum genauso verdient hätte, in der dritten Förderrunde zu gewinnen.

Man spricht zwar immer von den Elitehochschulen, und damit verbindet sich ein traditionsreicher Name wie Heidelberg tatsächlich eher als der Name Bochum. Inhaltlich ging es bei der dritten Förderlinie aber nicht um eine ruhmreiche Vergangenheit, sondern um innovative Zukunftskonzepte. Was die Zukunftskonzepte angeht – davon bin ich fest überzeugt –, kann es Bochum durchaus mit Freiburg oder Konstanz aufnehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nur – ich sage es noch einmal –: Auch solch eine Erkenntnis kommt den Mitgliedern einer Vergabekommission nicht von alleine. Es hätte sicher geholfen, wenn auch der Wissenschaftsminister dieses Landes, der sich selbst immer gerne als „Innovationsminister“ bezeichnet, an den entsprechenden Stellen deutlicher gemacht hätte, dass Bochum bei der Innovation ganz vorne mit dabei ist, insbesondere auch was die Lehre angeht.

Wenn diese Exzellenzentscheidung nämlich eine gemeinsame Entscheidung von Wissenschaft und Politik ist – ich zitiere hier aus Frau Schavans Pressemitteilung –, war aus unserer Sicht zumindest die politische Einflussnahme aus Nordrhein-Westfalen nicht stark genug.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sieben von neun sogenannten Eliteuniversitäten befinden sich in Bayern und Baden-Württemberg. So sehr ich den Hochschulen in Süddeutschland diesen Erfolg gönne, möchte ich mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Wissenschaftspolitikerin doch die Freiheit nehmen, zu hinterfragen, wie es zu diesem offensichtlichen Ungleichgewicht kommt.

Dabei geht es mir keineswegs um das Ergebnis an sich. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die jetzt ausgezeichneten Hochschulen auch tatsächlich ausgezeichnete Arbeit leisten. Allerdings – auch das möchte ich noch einmal hervorheben – ist das Bochumer Zukunftskonzept sicher nicht schlechter als das von Konstanz oder Freiburg.

Nein, mir geht es bei der Frage darum, aus welchen Mitteln die Erfolge der Hochschulen aus Bayern und Baden-Württemberg finanziert worden sind. Natürlich ist es so, dass die Studienbedingungen in Baden-Württemberg vielfach besser sind als bei uns. Hier kommen etwa zwei Studierende auf einen Studienplatz. Dort sind es 1,3. Hier stehen für jeden Studierenden und jede Studierende an den Hochschulen im Durchschnitt 3,9 qm Hauptnutzfläche zur Verfügung. In Baden-Württemberg sind es 6,7 qm.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie haben doch die schlechtesten Relationswerte bundesweit hinterlassen! Das sind doch Ihre Zahlen!)

Warum ist das so? Diese Antwort wollen Sie jetzt hören, Herr Witzel. Nun, das liegt schlicht daran, dass wir in Nordrhein-Westfalen immer noch mehr Studierende ausbilden, als es in Baden-Württemberg der Fall ist, und zwar nicht nur absolut gesehen, sondern auch relativ, gemessen an unserem Anteil in Deutschland insgesamt.

Es fällt dann schon einmal leichter, Spitze zu sein, wenn man für die Breite nicht so viel tut wie andere, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, die Sie immer wieder gern auf die vermeintlichen Vorbilder im Süden dieser Republik hinweisen.

(Ralf Witzel [FDP]: Reden Sie doch über die Absolventenzahlen!)

Die spannende Frage lautet nun aber, von welchem Geld diese Spitzenpositionen finanziert wurden. Ich kann nur noch einmal auf die wundersame Verschiebung der Hochschulbaumittel des Bundes verweisen, die zu Beginn der 90er-Jahre stattgefunden hat. Herr Schultheis hat es eben auch schon einmal gesagt. Seit dieser Zeit flossen nämlich plötzlich viel mehr Bundesmittel für den Hochschulbau in den Süden unserer Republik als vorher –

(Beifall von den GRÜNEN)

mehr übrigens als nach NRW und auch mehr als in alle neuen Länder zusammen, obwohl sich dort die Hochschullandschaft gerade im Neuaufbau befand. Wenn man – um die letzte Zahl aus dem aktuellen Rahmenplan zu nehmen – im Jahr 2004 pro Studierendem nicht wie NRW knapp 300 € Bundesmittel für den Hochschulbau erhält, sondern 636 € wie Baden-Württemberg, lässt sich auch leichter Exzellenz schaffen.

Wenn jetzt mit dem unseligen Föderalismuskompromiss dieses Ungleichgewicht weiter fortgeschrieben wird, wird es für unsere Hochschulen auch in Zukunft nicht einfacher, Herr Pinkwart. Da hätten Sie mehr tun können. Nein, Sie hätten aus unserer Sicht in Ihren Gesprächen auf Bundesebene mehr tun müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dabei ist das sogenannte Exzellenzsiegel wichtig, wenn es darum geht, die Reputation deutscher Hochschulen im Ausland zu erhöhen. Bereits jetzt zeigt sich, dass das Interesse ausländischer Universitäten an einer Zusammenarbeit mit den Exzellenzinitiativen deutlich zunimmt.

Deshalb sagen wir: Die jetzt ernannten Spitzenunis dürfen sich nicht ausruhen. Exzellenz wird nicht vererbt. Sie muss vielmehr immer wieder neu verdient werden. Neben einem Aufstieg in die Champions League der Spitzenhochschulen muss auch ein Abstieg möglich sein. Wenn nämlich in den nächsten 20 Jahren das Geld immer nur nach München und Heidelberg fließt, profitiert die Wissenschaft insgesamt wenig davon.

Darüber hinaus sind wir mit der Bundesbildungsministerin, Frau Schavan, einer Meinung, wenn sie sagt – ich zitiere –: „Die Exzellenzinitiative muss jetzt verstetigt werden.“ Ihre Stärken und Schwächen müssen analysiert und der Wettbewerb muss zu einem festen Bestandteil in der Wissenschaft werden.

Aber hierfür ist eines dringend notwendig. Die Hochschulen brauchen eine ausreichende Grundfinanzierung. Sonst ist kein fairer Wettbewerb

möglich. Diese Grundfinanzierung ist Sache der Länder, Herr Minister Pinkwart. Insbesondere muss zusätzliches Geld in die Lehre fließen. Es ist ein Drama, wenn man sich vor Augen führt, wie die Hochschulen derzeit unter ihrer Überlast ächzen. Von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung kann da keine Rede mehr sein.

Deshalb wird der Überzeugung: Wenn Leistungen in der Lehre nicht ebenso hoch bewertet werden wie die Spitzenforschung, werden künftig noch mehr Studierende in überfüllten Hörsälen sitzen und in der Bibliothek vor leeren Regalen stehen.

Es ist erfreulich, Herr Minister Pinkwart, wenn derzeit die Studienanfängerzahlen wieder steigen. An dem miserablen Betreuungsverhältnis und der ebenso miserablen Ausstattung an den Hochschulen hat sich aber leider nichts grundlegend verändert.

Das fürs Erste. In einer zweiten Runde werden wir Gelegenheit haben, dies noch weiter auszuführen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Seidl. – Jetzt hat das Wort Herr Prof. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich mich sehr dafür bedanken, dass wir neben einigen politisch stärker motivierten sonstigen Bemerkungen insgesamt in der Debatte erkennen können, dass es viel Lob und Anerkennung für die Forscherinnen und Forscher in Nordrhein-Westfalen gibt. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Für die eine oder andere von Frau Seidl und von Herrn Schultheis ausgesprochene Anerkennung bedanke ich mich ausdrücklich. Denn es ist gut, wenn gewisse Erfolge, die objektiv auch vorhanden sind, Anerkennung finden. Das ist, denke ich, gut für die Debattenkultur.

Zu den mehr parteipolitisch geprägten Einlassungen möchte ich allerdings auch kurz Stellung nehmen. Herr Schultheis, es ist ein Problem, dass man sich schnell in einen Widerspruch hineinbewegt, wenn man auf der einen Seite sagt, alles das, was es jetzt positiv zu vermelden gebe, habe man der Vorgängerregierung zu verdanken – so stellen Sie es dar –, und auf der anderen Seite ausführt, all das, was es noch zu kritisieren gebe,

habe die Nachfolgeregierung zu verantworten. Ich finde, so einfach können wir uns das nicht machen.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Ich habe von Anfang an eine sehr nüchterne Bilanz gezogen, als ich das Amt angetreten habe. Ich habe auch bei Vorlage der Innovationsstrategie mit der Regierungserklärung Anfang 2006 deutlich gemacht, wo wir stehen: mit guten Dingen, aber auch mit erheblichen Rückständen. Ich habe das nicht in Abrede gestellt. Im Gegenteil: Nur eine klare Analyse der Ausgangslage hilft uns erst, aufschließen zu können zu denen, die eine solche Analyse schon viel früher vorgenommen und die notwendigen Ableitungen daraus gezogen haben.

Deswegen habe ich auch heute wieder gesagt: In einer Debatte, die sicherlich auch Anlass bietet, sich positiv zu äußern, sehen wir erst einmal für uns jedenfalls einen Etappenerfolg. Die Aufholjagd geht weiter, weil wir genau wissen, dass die anderen, gerade Baden-Württemberg, besser sind. Aber die haben eben auch schon Jahre und Jahrzehnte vorher andere politische Prioritäten gesetzt. Und das müssen Sie sich, liebe Frau Seidl, schon sagen lassen, auch wenn Sie den Hochschulbau ansprechen.

Wie viel Hochschulbaumittel haben Sie denn Anfang dieses Jahrzehnts unter Ihrer Regierungsverantwortung vom Bund abgeholt? Noch nicht einmal die Hälfte dessen, was Nordrhein-Westfalen gebraucht hätte, haben Sie verhandelt. Und Sie waren in der Verantwortung bei der ersten Föderalismusreform, als Nordrhein-Westfalen durch Herrn Müntefering als Chefverhandler mit Herrn Stoiber diese schlechte Hochschulbaufinanzierungsquote verhandelt hat. Also: Tragen Sie doch nicht Dinge vor, die Sie in Ihrer Zeit hätten anders gestalten können.

(Beifall von CDU und FDP)

Ja, die Ausgangslage ist schwierig. Wir müssen uns nach vorne arbeiten.

Auch was zum Beispiel Privatisierungserlöse anbetrifft: Bayern und Baden-Württemberg haben in den 90er-Jahren schon solche Dinge viel schneller vorangetrieben. In Nordrhein-Westfalen wurde es nicht einmal angedacht. Wir gehen erstmalig hin und nutzen kleinere Privatisierungserfolge, um sie im Sinne eines Innovationsfonds zusätzlich zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Technologie einzusetzen. Bayern und Baden-Württemberg machen uns das schon seit zehn, 15 Jahren erfolgreich vor und ernten jetzt die Früchte

einer sehr vorausschauenden Innovations- und Forschungspolitik.

Dann zu dem Hinweis „Geld statt Ordnungspolitik“: Herr Schultheis, wir brauchen beides. Wir brauchen Gestaltungsfreiheit und Gestaltungskraft. Der Unterschied liegt darin: Wir geben unseren Hochschulen nach Kräften beides, weil wir ihnen zutrauen, dass sie mit dieser Gestaltungsfreiheit verantwortlich umgehen können, und weil wir wollen, dass sie mit der zusätzlichen Gestaltungskraft, die wir ihnen geben, angesichts der vielfältigen Maßnahmen, die wir vorgenommen haben, die notwendigen Spielräume haben, um aufschließen zu können.

Wenn es dann heißt, Frau Seidl, für die Qualität der Lehre gebe es zu wenig Geld, dann möchte ich auch hier einmal eine Zahl nennen. Sie hören das nicht gern, aber das ist doch die Faktenlage. Den Qualitätspakt, den Sie für die Hochschulen verabschiedet haben,

(Dr. Ruth Seidl [GRÜNE]: Sie setzen ihn jetzt um!)

haben wir mit dem Zukunftspakt bis 2010 fortgeschrieben, und wir haben im Rahmen des Globalbudgets den Hochschulen die Möglichkeit gegeben, sämtliche Effizienzgewinne, die auch die Hochschulen etwa im Verwaltungsbereich wie jede andere Verwaltung erwirtschaften können, selbst zu behalten. Zusätzlich haben wir die Exzellenzinitiative finanziert. Zusätzlich haben wir den Hochschulpakt finanziert. Und wir haben die Studienbeiträge nicht nur eingeführt, sondern sie auch ausschließlich den Hochschulen zur Verfügung gestellt, während Sie die Einnahmen aus den Langzeitstudienkonten beim Finanzminister abgeliefert haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Studienbeiträge bringen – jetzt schauen Sie sich einmal die Zahl an – unseren Hochschulen in den nächsten fünf Jahren zusätzliche Einnahmen, die dreimal so hoch sind wie sämtliche Mittel, die unsere Exzellenzhochschulen aus der Exzellenzinitiative in den nächsten fünf Jahren bekommen werden, nämlich statt 400 Millionen € rund 1,2 Milliarden €. Die können Sie ausschließlich dafür nutzen, die Qualität der Lehre zu verbessern. Sie wirken nicht kapazitätserhöhend, sie dienen ausschließlich dazu,

(Karl Schultheis [SPD]: Sie nehmen sie den Studierenden!)

die Qualität der Lehre zu erhöhen. Vergleichen Sie das bitte objektiv mit Ihren Zahlen aus der Vergangenheit! So viel zusätzliche Mittel hatten

die nordrhein-westfälischen Hochschulen noch nie, um in die Qualität der jungen Menschen angemessen investieren zu können.

(Zuruf von Dr. Ruth Seidl [GRÜNE])

Sie brauchen es dringend, und sie brauchen auch noch mehr. Aber so viel, wie wir ihnen jetzt ermöglichen, hat es schon lange nicht mehr in Nordrhein-Westfalen gegeben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Pinkwart. – Der Abgeordnete Groth hat noch einmal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um das Wort gebeten.

(Karl Schultheis [SPD] meldet sich zu Wort.)

– Herr Kollege Schultheis, Sie hätten noch 45 Sekunden. Die wollen Sie voll ausnutzen? – Dann müssen Sie sich noch ein wenig gedulden.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dieser Debatte lohnt es sich, auch 45 Sekunden auszukosten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die steigenden Studierendenzahlen, die Sie uns mit so viel Stolz präsentieren, reklamieren Sie sozusagen für die neue Landesregierung bzw. Ihre Koalition. Dazu kann man Ihnen nur eines sagen: Sie erreichen gerade einmal wieder das Niveau aus dem Jahre 2005. Dazu muss man auch sagen, dass die Studierendenzahlen zwar ansteigen, aber sie steigen weniger als die Anzahl der Studienberechtigten. Das heißt, insgesamt machen Sie in diesem Bereich prozentual weniger, als vorher Rot-Grün gemacht hat. Sie bieten weniger Studierwilligen und Studienberechtigten einen Studienplatz an. Das ist das Desaster für Nordrhein-Westfalen,

(Beifall von den GRÜNEN)

wo wir im Grunde jeden brauchen, der studieren will und studienberechtigt ist. Den müssen wir zu einem vernünftigen Abschluss führen. Das tun Sie nicht.

Exzellenz ist gut und wichtig in der Forschung, aber jetzt, meine Damen und Herren, müssen wir eine bessere Lehre finanzieren. Das sagen zumindest wir vom Bündnis 90/Die Grünen. Wir stehen mit unserer Meinung insoweit auch überhaupt nicht alleine, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist vor allem die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die verlangt, dass die Länder nachziehen, um eine gute Lehre zu finanzieren.

Um bei der Betreuung der Studierenden auch nur in die Nähe der internationalen Konkurrenz kommen zu können, so – das sagt zum Beispiel der DFG-Präsident Matthias Kleiner; ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – „müssen die Länder die Grundmittel für die Universitäten um 20 bis 30 % aufstocken“. Er rechnet vor, dass heute auf einen deutschen Universitätsprofessor fast 70 Studenten kommen. Pro Student geben die Hochschulen zwischen 4.000 und 9.000 € jährlich aus. Allein an der renommierten ETH in Zürich sind es hingegen 40.000 € nach seinen Angaben. Die privaten Spitzenhochschulen in den USA kämen sogar – wir konnten das in New York und Washington selbst erleben – auf Werte zwischen 90.000 und 100.000 € pro Student und selbst die besten staatlichen Universitäten dort noch auf 22.000 bis 25.000 €. Und wir kleckern mit 4.000 € und ein bisschen drüber.

Das, meine Damen und Herren, kann nicht wahr sein. So kann keine Lehre stattfinden. So können wir unsere jungen Leute nicht dahin bringen, wo wir sie hinhaben wollen, nämlich zu Spitzenabschlüssen in Nordrhein-Westfalen, zu Spitzenforschung und später zu Spitzenmitarbeitern in unseren Unternehmen.

Stattdessen fahren unsere Hochschulen etwas ganz anderes: Sie fahren eine deutliche Überlast. Sie wissen nicht, wohin mit ihren Studentinnen und Studenten. Trotzdem haben Studentinnen und Studenten – Frau Dr. Seidl hat es Ihnen eben vorgetragen – eine Hauptnutzfläche in Nordrhein-Westfalen von nur 3,9 m². Meine Damen und Herren, wo sind wir denn? – Jeder Hund, der größer ist als 65 cm Widerristhöhe hat den Anspruch auf 10 m². Sie aber lassen unsere Studentinnen und Studenten in den Hochschulen sozusagen zusammenpferchen. Sie wissen nicht, wo sie vernünftig studieren sollen.

Schauen Sie einmal nach Wuppertal. Dort überlegt man im Moment, ob man Zelte aufrichtet, damit man mit dieser Überlast fertig werden kann. Ist Nordrhein-Westfalen ein Dritte-Welt-Land geworden? – Dann ist es jedenfalls Ihr Verschulden der letzten 2,5 Jahre. Zu unserer Zeit ist das so nicht gewesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es fehlen Studienplätze und es fehlt eine vernünftige Betreuungsrelation als Grundlage für eine qualitativ hochwertige Lehre an unseren Hochschulen. Für alles dass, was Sie unseren Studentinnen und Studenten zumuten, zahlen die dann auch noch. Und das ist das, was Sie loben, Herr Minister: dass sie zahlen. Das ist genau das Geld,

das neu hinzukommt. Dieses Geld ist das, was aus den Studenten herausgepresst wird. Es ist tatsächlich neu da. „Vielen Dank“ werden sie sagen. Manchmal, wenn diese Mittel in die Gebäude fließen und dafür gebaut wird, dann haben diejenigen Studenten, die heute Studiengebühren bezahlen, am Ende ihrer Studienzeit überhaupt nichts davon gehabt.

Stattdessen müssen wir die Lehre verbessern. Das Geld aber versickert in der Grundversorgung. Schauen Sie es sich zum Beispiel an der RWTH Aachen an. Die Studiengebühren dürfen aus meiner Sicht nicht in die Ersatzbeschaffung von Mikroskopen fließen, sondern sie sollten für die Verbesserung der Lehre aufgewandt werden. Für die Ersatzbeschaffung von Mikroskopen wäre das Land zuständig. Dies ist nur ein kleines Beispiel, wie Sie versuchen, staatliche Mittel und staatliche Verantwortung durch private Mittel zu ersetzen, nämlich durch die Mittel der Studenten. Sie ersetzen staatliche Verantwortung und staatliche Mittel getreu Ihrem Motto „Privat vor Staat“ durch die Studiengebühren der Studenten.

Herr Minister, hierzu gehört dann auch der Hochschulbau. Auch hier fließen massiv Mittel aus den Studiengebühren hinein, wie ich es Ihnen eben schon sagte. Dabei wäre es ganz selbstverständlich, wenn wir uns alle darauf verständigen würden, dass das eine Frage ist, die in die staatliche Verantwortung gehört. Staatliche Mittel, Mittel des Landes und auch des Bundes, Mittel, die in der Vergangenheit, beginnend mit der Ära Kohl und Genscher, eher nach Bayern und Baden-Württemberg geflossen sind, müssen vermehrt nach Nordrhein-Westfalen kommen. Wir brauchen für unsere Hochschulen diese Mittel. Davon haben wir nicht genug.

Es bleibt mir nur festzustellen: Die übermäßige Investitionen, die bislang in die Hochschulen in Bayern und Baden-Württemberg geflossen sind, tragen nun Früchte. Ja, das ist richtig. Nordrhein-Westfalen kann sich trotzdem sehen lassen, weil wir Hochschulen mit engagiertem Personal und engagierten Studierenden haben. Wenn wir wollen, dass auch die Stärken unserer Hochschulen in ähnlicher Weise oder noch besser als bisher schon in der Exzellenzinitiative gewürdigt werden, dann müssen wir dafür sorgen, dass auch bei uns mehr Mittel fließen, und zwar nicht aus Taschen der Studierenden, meine Damen und Herren, sondern aus den Haushalten des Bundes und dieses Landes. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Jetzt kann Herr Schultheis für 45 Sekunden noch einmal an das Rednerpult kommen.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu drei Punkten kurz Stellung nehmen.

Erstens. Sie haben gesagt, meine Ausführungen seien politisch gefärbt gewesen. Ich gehe davon aus, dass hier Politikerinnen und Politiker sitzen. Ich vertrete die Position der Sozialdemokraten, wie Sie die Position der FDP vertreten. Tun Sie nicht so, als ob dies nicht der Fall wäre. Ich glaube, das kommt schlecht an. Ich stehe zu dem, was ich für die SPD vortrage.

Zweitens. Ich habe nicht behauptet: Ordnungspolitik statt Finanzen. – Man muss in der Tat beides machen. Aber ich habe darauf rekurriert, was Sie bisher im Landtag gemacht haben. Sie haben Legebildung betrieben.

(Beifall von der SPD)

Ihr wissenschaftspolitischer Sprecher, der heute leider nicht hier sein kann, hat hier die Meinung vertreten, dass Sie Ordnungspolitik machen und keine Programme brauchen. Wir brauchen beides. Ordnungspolitik haben auch wir gemacht. Die Globalbudgets haben nicht Sie eingeführt, sondern die rot-grüne Regierung. Wir haben beschlossen, dass die Abschlüsse Master und Bachelor eingeführt werden. Das ist die Ursache dafür, dass wir jetzt mehr Absolventen haben. Dagegen sind Sie von der CDU und der FDP ange treten.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Dies nur, um einmal zwei Punkte zu nennen.

Es geht nicht um „statt“, sondern um beides. Wir erwarten, dass der Haushalt so aufgestellt wird, dass das, was Sie verkünden, auch finanziert werden kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Herr Prof. Pinkwart möchte noch einmal reagieren. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Groth, es ist wohl immer gut, sich mit den Fakten auseinanderzusetzen. Dem sollten Sie als Ausschussvorsitzender auch entsprechen.

Wenn Sie suggerieren, dass in diesem Jahr die Zahl der Studienberechtigten deutlich stärker gestiegen sei als die der Studienanfänger, ist das falsch.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Die Studienberechtigtenzahl ist in diesem Jahr um 2 % und die Studienanfängerzahl um 7,8 % gestiegen. Wir haben 2.000 Studienberechtigte und 4.800 Studienanfänger zusätzlich.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Marc Jan Eumann [SPD]: Die Zahlen holen Sie noch ein, Herr Pinkwart!)

Vielleicht ist es schwer für Sie, das zur Kenntnis zu nehmen, aber das sind die statistischen Daten.

Zweitens. Da allerdings, Herr Groth, möchte ich Sie doch noch mal ganz herzlich bitten ...

(Karl Schultheis [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich möchte die Erwiderung auf Herrn Groth gerne zu Ende führen, Herr Schultheis. Vielleicht bleibt danach noch Zeit für Ihre Zwischenfrage.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich finde es, Herr Groth, nahezu zynisch, wenn ich das sagen darf, wie Sie hier argumentieren.

(Beifall von Dr. Michael Brinkmeier [CDU])

Sie vergleichen die Finanzausstattung bundesdeutscher Hochschulen mit Spitzenuniversitäten in den Vereinigten Staaten und unterlassen es hinzuzufügen, dass man an den Spitzenuniversitäten der Vereinigten Staaten pro Jahr 20.000, 30.000 \$ oder sogar mehr an Studienbeiträgen zahlen muss.

(Beifall von CDU und FDP)

Gleichzeitig lehnen Sie hier einen Studienbeitrag von 500 € pro Semester massiv ab, der nach unserer Gesetzgebung und unseren Regelungen ausschließlich den Hochschulen zugute kommt, und versuchen auch noch die Verbesserungen, die jetzt dadurch eintreten, kleinzureden. So kann man mit der Zukunft der jungen Menschen nicht verantwortungsvoll umgehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir wollen, dass jeder junge Mensch exzellente Studienbedingungen bekommt und dafür nicht extra ins Ausland mit seinen exorbitant hohen Studienbeiträgen abwandern muss, sondern hier zu kleinen Beiträgen exzellente Bedingungen antrifft. Das wird erst durch unsere Arbeit erreicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weisbrich – Entschuldigung – Schultheis?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich habe eben gesagt, dass ich am Ende meines Beitrags gerne noch darauf eingehe. Ich will das erst noch darstellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Sie möchten die Zwischenfrage jetzt nicht zulassen? Habe ich Sie richtig verstanden?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ja, das habe ich vorhin schon so gesagt, Herr Präsident.

Noch eines, Herr Groth! Sind Sie noch da?

(Ewald Groth [GRÜNE] hat sich inzwischen in die erste Reihe gesetzt.)

– Hier vorne sind Sie. Entschuldigung! Sie saßen eben in einer anderen Reihe; deswegen habe ich Sie nicht gesehen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ich wollte Ihnen etwas näher kommen!)

– Das ist sehr lieb von Ihnen.

Herr Groth, auch das ist nicht sachgerecht. Sie malen Bilder – hier sind Besucher da, die sich das Schrecklichste an unseren Hochschulen vorstellen, dass die jungen Menschen zum Beispiel in Zelten unterkommen müssen –, wir hätten Überlast. Das Bemerkenswerte ist doch, dass wir durch die Einführung von Orts-NCs – gestern ist das hier in der Debatte kritisiert worden – gerade einmal noch drei Hochschulen mit einer Art Überlast haben, die also mehr als 100 % ihrer Studienkapazität auslasten. Unter Ihrer Verantwortung war die Überauslastung der Hochschulen der Regelfall. Das ist doch der qualitative Unterschied.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Thema „Neues Geld“:

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

– Herr Schultheis, die Exzellenzinitiative ist zusätzlich bereitgestellt, der Hochschulpakt ist zusätzlich bereitgestellt. Alleine das bedeutet: In den nächsten Jahren werden zusätzlich 200 Millionen € aus dem Landeshaushalt fließen.

Schließlich wird auch noch die Vorgängerregierung Kohl/Genscher im Bund bemüht. Das ist wirklich Geschichtsklitterung. Anfang dieses Jahr-

zehnts hat Nordrhein-Westfalen die niedrigste Quote aus Bundeshochschulbaumitteln bekommen, und ich habe in Erinnerung, in dieser Zeit hätten Kohl/Genscher nicht mehr regiert. Sicherlich war es ein Nachteil für Deutschland, dass sie da nicht mehr regiert haben. Aber ich glaube, Anfang dieses Jahrzehnts gab es eine andere Regierung im Bund, unter der Nordrhein-Westfalen die über Jahrzehnte niedrigste Mittelzuweisung aus dem Bundeshaushalt bekommen hatte.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Jetzt beantworte ich gerne noch die Frage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Drücken Sie noch einmal, Herr Kollege Schultheis! Dann kann ich Ihr Mikrofon aktivieren. Ich war eben so irritiert, weil ich meinen eigenen Namen las. Haben Sie bitte noch einmal Verständnis. Also: Herr Schultheis stellt für mich eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Karl Schultheis (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Präsident, dass ich Ihren Platz eingenommen habe; das gilt aber nur für Ihren Abgeordnetenplatz.

Herr Minister, sind Sie bereit, dem Hohen Haus mitzuteilen, aus welchen Quellen Sie die Daten für die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger beziehen?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Das kann ich Ihnen gerne sagen. Wie in jedem Jahr, Herr Schultheis – auch schon in Vorgängerregierungsjahren –, gibt es zu Semesterbeginn eine Studienanfängerstatistik, die wir auf der Grundlage von Daten der Hochschulen erheben. Sie kann von der endgültigen amtlichen Statistik in einer Größenordnung von erfahrungsgemäß plus/minus 2 % abweichen. Noch einmal: Die Zahl der Studienanfänger ist um 7,8 % und die Zahl der Studienberechtigten um 2 % angestiegen – mit der angegebenen Schwankungsbreite.

Wir werden an den Zahlen der Schlussabrechnung sehen, dass sie meine Aussage bestätigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache zur Unterrichtung.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 Bundesverfassungsgericht deckt Widerspruch bei der Online-Durchsuchung auf – Landesregierung muss Anwendung der Norm aussetzen!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5227

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Karsten Rudolph^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Oktober hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die Verfassungsbeschwerden gegen die Online-Durchsuchung im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalens verhandelt – so jedenfalls lautete die auch vom Gericht verbreitete Überschrift der Pressemitteilung. Nach dieser Verhandlung haben wir ein vernichtendes Presseecho für die Landesregierung erlebt.

Die „NRZ“ vom 12. Oktober schreibt von einem Online-Blindflug der Landesregierung. Die „Ruhr Nachrichten“ vom selben Tag erleben den Auftritt dieser Landesregierung in Karlsruhe als Wolfs Waterloo. Die „Financial Times Deutschland“ vom 11. Oktober meint mitleidig – Zitat –: NRW-Vertreter verwirrt Gericht. Die „Süddeutsche Zeitung“ vom 11. Oktober urteilt über das NRW-Verfassungsschutzgesetz kurz und bündig – ich zitiere –: Legislativer Murks des Jahres.

Wir brauchen aber nicht nur aus den Zeitungen zu zitieren, aus denen man noch einige Beispiele anfügen könnte, sondern wir können uns auch die Verhandlung in Erinnerung rufen, insbesondere die Minute, als dem Gerichtspräsidenten in der Verhandlung große Zweifel befielen, ob man eigentlich über das gleiche Gesetz spreche und das gleiche Gesetz vorliegen habe.

Der Prozessbevollmächtigte der Landesregierung gab in der Verhandlung zu, dass einige Formulierungen dieses Gesetzes – so die Zeitung – suboptimal seien. Der Gerichtspräsident versprach ihm daraufhin – Zitat aus „Welt kompakt“ vom 11. Oktober, also nicht aus „vorwärts“ –: „Wir werden uns bemühen, Ihnen zu helfen.“ Als das auch nicht gelingen wollte, riet der Gerichtspräsident dem Prozessbevollmächtigten der Landesregierung angesichts dessen Interpretationskünste, er müsse nicht weitersprechen.

Wir alle haben verstanden: Er meinte damit, er solle sich nicht um Kopf und Kragen reden und

das Ansehen Nordrhein-Westfalens nicht weiter beschädigen.

Als schließlich der verzweifelte Gerichtspräsident und das verzweifelte Gericht versuchten, den Willen des Landesgesetzgebers zu ergründen, versteckten sich dessen Vertreter im Gerichtssaal. Deshalb ist heute zu fragen: Wie konnte es passieren, das Nordrhein-Westfalen so blamabel vor dem höchsten deutschen Gericht und vor den Augen der gesamten Öffentlichkeit aufgetreten ist?

Ich glaube, die tiefere Ursache liegt – das wird Sie vielleicht nicht überraschen – im Wahlergebnis vom 22. Mai 2005. Denn damals haben viele Bürger geglaubt, CDU und FDP könnten unser Land regieren und repräsentieren. Hätte es noch eines Beweises bedurft, dass dies nicht stimmt, haben Sie, Herr Innenminister und Herr Ministerpräsident, der noch nicht anwesend ist, diesen Beweis in Karlsruhe erbracht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die nächste Ursache liegt darin, dass Sie, Herr Biesenbach, und Sie, Herr Papke, unsere wiederholten Angebote abgelehnt haben, eine derartig bedeutende politische und anspruchsvolle gesetzgeberische Aufgabe gemeinsam mit uns zu bewerkstelligen.

Eine weitere Ursache liegt darin, dass Sie die Kritik nahezu sämtlicher Sachverständiger bei unserer Anhörung in den Wind geschlagen haben. Das liegt daran, dass Sie offenbar in der Vorstellung leben: Mehrheit ist Mehrheit und Macht ist Macht. Aber Demokratie ist auf Zeit geliehene Macht. Eine Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht ist eben kein Kinderforum, auf dem man sich die Fragen vorher einreichen lässt und nach einem vorher besprochenen und vorbereiteten Drehbuch auftritt und spricht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist übrigens auch dieses Parlament nicht – weder das Plenum, noch die Ausschüsse. Insofern freuen wir uns auf die Beratung dieses Vorgangs in der anschließenden Ausschusssitzung; das will ich Ihnen nur schon einmal sagen.

Denn ich halte es für skandalös, dass Sie in Düsseldorf anders sprechen als in Karlsruhe. Denn natürlich hatten wir alle auch im Plenum gehört, dass Sie dem Verfassungsschutz die Befugnis zur Onlinedurchsuchung und nicht nur zu einer Überwachung der Telekommunikation via Internet geben wollen.

Genau so hat man das auch in Karlsruhe verstanden – aber auch in Berlin, in der Bundesregie-

rung, in den Bundestagsfraktionen unserer Parteien und auch bei den Bundesbehörden, etwa beim Bundesamt für Verfassungsschutz oder beim Bundesnachrichtendienst. Deswegen waren all die Herren – in der Regel waren es Herren –, die diese Behörden und Institutionen in Karlsruhe mitvertreten haben, genauso von der Verhandlungsführung überrascht wie der nordrhein-westfälische Landtag insgesamt.

Skandalös ist der Vorgang aber nicht nur deshalb, weil Sie in Düsseldorf anders reden als in Karlsruhe, sondern er ist auch deswegen skandalös, weil gesetzestreue Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen, woran sie sind, wenn Sie Gesetzen willkürlich uminterpretieren.

Ich sage Ihnen deutlich: Anders als in gelenkten Demokratien gilt im Rechtsstaat der Buchstabe des Gesetzes und nicht eine nachträgliche Spezialinterpretation der Regierung, auch nicht ein Entschließungsantrag und auch nicht eine geändert Gesetzesbegründung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In Karlsruhe wurde ein Gesetz verhandelt. Der rechtstreue Bürger und die rechtstreue Bürgerin müssen wissen können, dass der Buchstabe des Gesetzes gilt. Nur dann sind sie auf der richtigen Seite.

Ich sage Ihnen auch deutlich: Wir beobachten mit großer Sorge Ihren gesetzgeberischen Dilettantismus, weil die offenbar verfassungswidrige Regelung der Onlinedurchsuchung in Ihrem Verfassungsschutzgesetz nicht allein steht. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass auch die Regelungen über die akustische Wohnraumüberwachung im Verfassungsschutz- und Polizeigesetz, wie Sie selber eingeräumt haben, verfassungswidrig sind.

Deshalb haben Sie erklärt, Sie wendeten diese verfassungswidrigen Regeln nicht an, und eben deshalb findet eine effektive rechtsstaatliche Terrorismusbekämpfung unter Ausschluss der nordrhein-westfälischen Behörden statt, weil Sie nicht imstande sind, unseren Behörden die effektiven und rechtsstaatlich einwandfreien Mittel an die Hand zu geben, die sie brauchen, um den Terrorismus effektiv zu bekämpfen. Deswegen sind Sie bei solchen Situation wie im Sauerland gezwungen, auf die Amtshilfe des Bundes zurückzugreifen.

Ich weiß nicht, Herr Innenminister, ob Ihnen das klar ist, denn in der Praxis tragen Sie so den Föderalismus zu Grabe. Sie sind einer der ersten, der in der Reihe der Totengräber an der Schütte

steht. Das ist derselbe freidemokratische Innenminister, der noch im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission I Papiere geschrieben hat, in denen er darauf hingewiesen hat, wie gefährlich es sei, wenn zunehmend Landeskompetenzen bei der Terror- und bei der Verbrechensbekämpfung von den Ländern auf den Bund abwandern.

Sie sorgen mit Ihrer Politik und mit Ihrem Dilettantismus dafür, dass wir praktisch einen schleichen den Verfassungswandel erleben, durch den das größte Bundesland Deutschlands nicht imstande ist, wichtige Aufgaben bei der Terrorbekämpfung zu übernehmen. Deshalb muss das Land wie zum Beispiel im Sauerland Bundesbehörden bitten, eine entsprechende Überwachung der mutmaßlichen Terroristen vorzunehmen.

In den nordrhein-westfälischen Zeitungen war von Wolfs Waterloo die Rede. Ich habe das gerade zitiert. Aber ich würde sagen: Damit tut man Napoleon unrecht.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Denn anders als Wolf hatte Napoleon ein klares Ziel vor sich und er hat an seinem Comeback gearbeitet. Das Bild jedoch, das Sie, Herr Wolf, zusammen mit Ihrem Staatssekretär Brendel abgeben, der bei der Verhandlung in Karlsruhe zugegen war, ist das blamabelste Bild, seit der einsame Ritter Don Quichotte und sein treuer Knappe Sancho Pansa im Roman von Cervantes gegen Windmühlen anritten, die sie für Riesen hielten.

Deswegen ist mein Rat: Steigen Sie ab von Rosinante und Rocio und wenden Sie sich der Realität zu! Und die Realität besteht darin, den Terrorismus ebenso effektiv wie rechtsstaatlich einwandfrei zu bekämpfen. Wir wollen doch den mutmaßlichen Attentäter treffen und nicht den unbescholtenen Bürger.

(Beifall von der SPD)

Zum Schluss sage ich Ihnen: Wenn Sie weiterhin an diesem Gesetz festhalten wollen, haben die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen in Deutschland etwas Einzigartiges vollbracht, das genauso blamabel ist, denn damit bilden Sie ein Sicherheitsrisiko für die Terrorismusbekämpfung und ein Freiheitsrisiko für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Düker das Wort.

(Frank Sichau [SPD]: Deswegen: Nicht erst nach Elba, sondern gleich nach St. Helena!)

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beschäftigen uns heute mit einem ungeheuerlichen Vorgang. Es ist ein außergewöhnliches Schauspiel, das einer klassischen Tragikomödie in fünf Akten gleicht. Sehen wir uns die Geschichte an.

Erster Akt: der Gesetzentwurf. Eine Landesregierung bringt einen Gesetzentwurf ein, mit dem sie Neuland betritt. Sie will mehr Kompetenzen für den Verfassungsschutz und den Zugriff auf die Computer. – So weit, so gut.

Zweiter Akt: das parlamentarische Verfahren. Vor dem Hintergrund der bundespolitischen Debatte zum Thema Onlinedurchsuchung tritt ein Streitpunkt unter sehr vielen – das muss man dazusagen – in den Vordergrund. Bei der Onlinedurchsuchung stellte sich die Frage: Ist der Schutz der Privatsphäre, der Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensgestaltung, auf den jeder Bürger und jede Bürgerin in unserem Land einen verfassungsrechtlichen Anspruch hat, insbesondere beim Zugriff auf den Computer und beim Zugriff auf gespeicherte Daten gewährleistet?

Fazit: Die Mehrheit der Sachverständigen hat enorme verfassungsrechtliche Bedenken. Sie sieht den Schutz der Privatheit gefährdet. Das bedeutet einen Bruch mit rechtsstaatlichen Prinzipien.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn Sachverständige haben angemerkt, dass die Schnüffelsoftware, die auf dem Computer installiert werden muss, nicht so schlau ist, zwischen Bombenbauanleitungen und Urlaubsfotos, zwischen einem Drohbrief oder einem Liebesbrief zu unterscheiden. Der durch die Menschenwürde in Art. 1 des Grundgesetzes garantierte Schutz des Kernbereichs der privaten Lebensführung ist durch diese Netzangriffe gefährdet. Das ist das Fazit der Anhörung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dritter Akt: Man würde meinen, dass sich daraus Konsequenzen ergeben würden. Nein, das Motto zum Beschluss in der zweiten und dritten Lesung heißt: Augen zu und durch! – Der zweite Akt wird zur Farce erklärt. Die Haltung von CDU und FDP gegenüber allen verfassungsrechtlichen Bedenken lautet: Wir ziehen das durch ohne Änderung.

Es folgt der vierte Akt – jetzt wird es spannend –: Es gibt einen Kulissen- bzw. Ortswechsel hin zum

Bundesverfassungsgericht. Die Landesregierung erklärt dort durch ihren Prozessbevollmächtigten Heckmann dem staunenden Publikum, das heißt dem Gericht und der Öffentlichkeit: Alle haben alles falsch verstanden.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Eigentlich haben die Regierung und der Gesetzgeber es ganz anders gemeint, als es im Gesetz und in der Begründung des Gesetzentwurfs steht und in der Anhörung diskutiert und bewertet worden ist. Es geht gar nicht um private Daten auf Festplatten. Nein, es geht nur um Daten der Internetkommunikation. – Das muss auch der Innenminister, der Initiator dieses ganzen Schauspiels, falsch verstanden haben,

(Beifall von den GRÜNEN)

denn bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs am 31. August 2006 sagte er hier im Plenum:

„Zu diesen offensiven Internetbeobachtungsmaßnahmen gehören neben der Beobachtung von Homepages auch das Auslesen von E-Mails auf Festplatten.“

Da haben Sie etwas falsch verstanden, Herr Minister, denn Ihr Staatssekretär Brendel widerspricht Ihnen in einem Interview auf „sueddeutsche.de“ am 10. Oktober 2007. Er spricht zunächst von einer bundesgesetzlichen Regelung – und jetzt kommt das Zitat –,

„während Nordrhein-Westfalen lediglich ein Instrument geschaffen hat, um die Internetkommunikation, insbesondere die Internet-Telefonie im Ausnahmefall zu überwachen.“

Meine Damen und Herren, der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Papier, fragt zu Recht, ob man über das gleiche Gesetz rede. Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wie kann man sich das erklären? Die erste Erklärung: Hier handelt es sich um einen Fall von bewusster Täuschung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die zweite Erklärung: komplette Unwissenheit, Dilettantismus und Inkompetenz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Doch wo ist einer der Hauptdarsteller, der Gesetzgeber? Er müsste zumindest einer der Hauptdarsteller sein. Er ist im vierten Akt gar nicht mehr vorhanden, denn er taucht ab. Herr Biesenbach, Herr Giebels und Herr Möbius waren da. Auf die Frage, ob der Gesetzgeber im Raum sei, rief kei-

ner: „Hier!“ Wahrscheinlich schämen sie sich inzwischen für dieses Gesetz.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Legislative taucht also ab.

Wie geht es weiter, meine Damen und Herren? Der fünfte Akt, der folgen müsste – das Ende des Schauspiels – liegt noch in der Zukunft. Aber es ist absehbar, dass diese Tragödie mit komödiantischen Einlagen ihren Lauf nehmen wird. Was von der Presse als legislativer Murks des Jahres bezeichnet wurde, wird wohl bald – wir rechnen damit im Februar oder im März – dahin zurückverwiesen werden, wo er hingehört, nämlich in den Papierkorb. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Minister: Das ist für das ganze Land eine Blamage erster Klasse.

(Beifall von der SPD)

Sie haben dem Land großen Schaden zugefügt. Bis heute gibt es keine Erklärung, was nun gilt. Nach meiner Auffassung ist dieses Gesetz eindeutig, auch wenn es immer wieder von Ihrem Prozessbevollmächtigten, vom Staatssekretär oder von anderen führenden Beamten Ihres Hauses anders interpretiert wird.

Was nun zum Schauspiel nur noch fehlt, ist der Titel. Da fällt mir nur einer ein: Denn sie wissen nicht, was sie tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Düker. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Kollege Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Rudolph, schmunzelnd möchte ich Ihnen auch gern die Frage stellen: Reden wir von derselben Verhandlung? – Sie waren da. Wir haben uns gesehen.

Liebe Frau Düker, damit hier kein falsches Zeugnis abgelegt wird: Natürlich haben wir uns beim Bundesverfassungsgericht ordnungsgemäß angemeldet. Wir hatten auch eine Einladung des Bundesverfassungsgerichts. Also, wir waren da, und wir waren auch angemeldet. Von daher kann ich nur sagen: Dieser starke Wortschwall, mit dem Sie heute hier vorgetragen haben, ist der Sache nicht angemessen und entspricht nicht den Tatsachen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, Sie habe ich dort nicht gesehen.

Sie haben Recht, Herr Dr. Rudolph – und das lässt sich gar nicht wegdiskutieren –, dass es ein verheerendes Presseecho gab.

Nun muss man aber zweimal darüber nachdenken, wieso das so war: aus der Sache heraus oder möglicherweise aufgrund des Verlaufs der Verhandlung?

(Ralf Jäger [SPD]: Daran waren bestimmt die Journalisten schuld!)

An der Sache, lieber Herr Jäger, hat es nicht gelegen. Jeder, der den ganzen Tag dort geblieben ist – ich möchte diese Spitzen jetzt herausnehmen –, wird gemerkt haben, dass sich das Klima von der ersten Stunde bis zum Ende gegen etwa 18:30 Uhr völlig änderte. Zu Beginn – das lässt sich gar nicht wegdiskutieren – gab es ein Zusammentreffen von Personen mit dem Präsidenten – auch der Prozessvertreter war dabei –, welches dazu führte, dass der Präsident seinem Unmut Ausdruck ausgab. Dieser Satz: „Reden wir vom selben Gesetz?“, war Ausdruck seines Unmuts.

Jetzt mag man sich auch die Frage stellen, woran das lag. Da komme ich Ihnen auch noch entgegen und sage: Beim Lesen kann man den Eindruck gewinnen, dass die Variante der Eröffnung eine ganz andere war, allerdings war es längst nicht so, dass es zu dieser Reaktion hätte kommen müssen. Also: Bedingt durch das Verhalten von Prozessbeteiligten hat es zu Beginn Spitzen gegeben, die im Verlaufe des Verfahrens deutlich abnahmen, und dann kam es zu einem dem Sachthema angemessenen Verlauf.

Die zur Verhandlung stehende Problematik, Frau Düker, war nicht unser Landesgesetz. Unser Landesgesetz war vielmehr der Anlass, um ein Problemfeld zu besprechen, das weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus, nämlich bundesweit und auch für die Bundesregierung selbst von hoher Bedeutung ist.

Mit Genehmigung des Präsidenten darf ich zitieren, was der Präsident des Bundesverfassungsgerichts selbst sagte:

In der heutigen mündlichen Verhandlung werden einige grundlegende Fragen im Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit und der Wahrung bürgerlicher Freiheitsrechte unter den Möglichkeiten und Herausforderungen neuartiger informationstechnischer Gegebenheiten zu beleuchten sein: Fragen, die einerseits durch neue Formen der Kriminalität und insbesondere durch neue terroristische Bedrohungen und andererseits durch den technologischen Wandel in der Informationstechnik auf-

geworfen werden. Um derartige Zugriffe, sei es im Rahmen der Strafverfolgung, sei es zur polizeilichen Gefahrenabwehr oder wie bei der nordrhein-westfälischen Regelung zur nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung, wird, wie Sie wissen, in jüngster Zeit und nicht zuletzt auch auf Bundesebene eine rege juristische und rechtspolitische Debatte geführt.

(Ralf Jäger [SPD]: Biesenbach hält eine Lese-stunde!)

Diese Fragen werden möglicherweise weit über die hier konkret streitgegenständlichen Vorschriften hinaus Bedeutung erlangen.

Diese Diskussion war es: Wir haben mit unserem Gesetz erstmalig im Bundesgebiet ausdrücklich geregelt, was als Onlinedurchsuchung inzwischen heftig diskutiert wurde. Von daher war es gar keine Überraschung, dass unser Gesetz auch vor dem Bundesverfassungsgericht auf dem Prüfstand steht.

Ich darf noch einmal den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts zitieren:

Die zu klärenden Fragen werden weit über das Verfassungsschutzgesetz aus Nordrhein-Westfalen hinaus Bedeutung haben.

Das war bereits daran abzulesen, wer alles im Gerichtssaal saß: Viele Vertreter der Bundesregierung waren anwesend. Der Bundestag war vertreten. Und auch der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie der Präsident des Bundeskriminalamtes waren persönlich anwesend.

Alle waren sich im Ziel einig, dass wir neue Instrumente brauchen, um Waffengleichheit herzustellen. Wir müssen Zugang zu Daten haben, und zwar vor der Verschlüsselung auf dem Rechner des Gefährdeten. Sonst ist eine zeitnahe Gefahrenabwehr nicht mehr möglich. Und bei der Nennung dieses Ziels hat das Bundesverfassungsgericht in keiner Weise widersprochen.

Jetzt geht es darum, ob das, was in unserem Gesetz steht, tatsächlich das ist, was Frau Düker „Murks des Jahres“ nennt.

Folgende Fragen wurden verhandelt: Erstens ging es um die Bestimmtheit. Das Bundesverfassungsgericht hat die Frage aufgeworfen, ob unser Gesetzestext hinreichend bestimmt ist. Die Antwort werden wir bekommen. Aber all diejenigen, die meinen, es sei zu unbestimmt, mögen sich bitte die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ansehen. Ähnlich abstrakt gehaltene Formulierungen haben 2004 und 2005 einer Prü-

fung vor dem Bundesverfassungsgericht standgehalten: 2004 befasste sich der Zweite Senat mit dem Gesetz zur GPS-Überwachung, und 2005 befasste sich der Erste Senat, vor dem auch jetzt verhandelt wird, mit dem niedersächsischen Polizeigesetz.

Also, die Frage ist noch offen, und insofern bin ich gespannt, wie das Bundesverfassungsgericht dieses Mal eine solch abstrakte Formulierung bewertet.

Ebenfalls gab es Bedenken dahin gehend, ob es ausreiche, hinsichtlich der Schwelle lediglich auf das G-10-Gesetz zu verweisen, oder ob nicht die Schwelle selbst im Gesetz stehe müsse. Ist das eine Frage, über die man sich so erregen kann? – Nein. Das ist schlicht und einfach eine Frage, die der Antwort des Bundesverfassungsgerichts bedarf, und wir werden diese Antwort bekommen.

Zweitens ging es um die vertretene Ansicht, nur die Internetkommunikation, aber nicht das heimliche Kopieren der Festplatte einbeziehen. Entschuldigung, das ist schon immer unsere Intention gewesen.

(Lachen von Dr. Karsten Rudolph [SPD])

Uns interessieren doch überhaupt nicht – lesen Sie doch die Begründung des Gesetzes – die persönlichen Geschichten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Genau das steht drin!)

Wir wollen tatsächlich nur das, was geschieht. Zur Internetkommunikation – wenn Sie sich dafür interessieren würden, wüssten Sie es – gehören auch die noch nicht abgesendeten E-Mails, die man in einer Datei auf der Festplatte ablegt und jemandem anbietet, der sich diese abholt.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Da Sie dem widersprechen, bitte ich Sie, sich in der Sache zu informieren.

Natürlich ist das Internetkommunikation. Diese Vorgänge interessieren uns. Und wenn diese E-Mails auf der Festplatte abgespeichert werden, dann möchten wir in diesem Zusammenhang auch auf die Festplatte zugreifen dürfen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Das ist doch klar. Denn das sind die eigentlichen Vorgänge, um die es geht. Es interessiert doch niemanden das private Tagebuch, das Sie immer wieder anführen.

(Beifall von der CDU)

Wir wollen an den Teil der Internetkommunikation, der dazu dient, terroristische Verbrechen hier zu verüben. Das ist der Punkt.

Noch etwas ganz anderes; auch das hat die Verhandlung in Karlsruhe ergeben: Wir sind in Nordrhein-Westfalen deutlich weiter als die Diskussion auf Bundesebene. Denn alles das, was wir wollen und weshalb wir unser Verfassungsschutzgesetz geändert haben, ist nach Auffassung des Bundesinnenministeriums gar nicht regelungsbedürftig. Denn das, was ich gerade als Internetkommunikation beschrieben habe – das sagt der Bundesinnenminister –, sei doch längst durch die Quellen-TKÜ geregelt, die nach dem TKÜ-Gesetz laufe. Ja, wenn das doch der Fall ist, hätten wir unser Gesetz gar nicht gebraucht.

(Demonstrativer Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Ja!)

– Halt! Schreien Sie nicht! Sie haben gerade propagiert, wir seien rechtswidrig. Wir gehen noch ein Stückchen weiter und sagen ganz einfach: Wir glauben, dass wir eine gesetzliche Grundlage dazu brauchen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aber eine richtige!)

Deswegen bieten wir die gesetzliche Grundlage an. Auch diese Frage wird das Bundesverfassungsgesetz zu entscheiden haben. Wenn Sie schlicht einmal lesen, welche Aufsätze dazu vorhanden sind, merken Sie, dass beide Thesen vertreten werden. Geben wir dem Gericht den Respekt, den es bedarf, diese Fragen ausführlich zu beantworten.

Wir stehen vor neuen Herausforderungen. Die bestreiten Sie auch nicht. Diese Herausforderungen müssen wir lösen. Es gibt Menschen, die das Internet zur Vorbereitung von kriminellen Taten, von Verbrechen, missbrauchen. Wir wollen unseren Behörden Waffengleichheit geben. Wie das gelöst werden kann, mit welchen Schwellen, ob durch das Bundesamt oder das Landesamt für Verfassungsschutz, ob durch das Kriminalamt oder durch die Polizei – das waren die Fragen, die Karlsruhe diskutiert hat. Die Antworten werden wir bekommen, und wenn wir sie haben, wissen wir, ob wir unser Gesetz möglicherweise ändern müssen. Aber diese Fragen sind alle ungeklärt. Wir sind die Vorreiter. Da ist es doch keine Schande, dass das vor einem Gericht überprüft wird. Das ist rechtsstaatlich. Das wollen wir, und so soll es bleiben.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Jetzt gebietet es der Respekt vor dem Gesetz und auch der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht, seinen Spruch abzuwarten und nicht parlamentarische Debatten zu führen, die im Augenblick völlig nutzlos sind.

(Beifall von der CDU)

Wenn das Urteil aus Karlsruhe vorliegt, können wir uns darüber unterhalten, wie wir die Waffen einsetzen und wie wir gemeinsam verhindern können, dass Terroristen das Internet missbrauchen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Biesenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jäger?

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Wenn Sie die Zeit anhalten, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Zeit halten wir sofort an. – Herr Jäger stellt die Frage.

Ralf Jäger (SPD): Herr Biesenbach, ist Ihnen vielleicht aufgefallen, dass Ihre Gesetzesbegründung, ausschließlich E-Mail-Verkehr einzulesen, völlig konträr erstens zu der Gesetzesbegründung, zweitens zu der Gesetzesanhörung und drittens vor allem zu der Begründung vor dem Bundesverfassungsgericht durch den Verhandlungsführer der Landesregierung steht?

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Jäger, kann es ganz einfach sein, dass Sie die 80 Seiten Schriftsatz unseres Prozessvertreters nicht gelesen haben? In ihm steht das nämlich sehr deutlich. Wenn sie ihn gelesen hätten, wüssten Sie, was wir wollten, und wir brauchten uns heute nicht mehr darüber zu unterhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahr 2000 hat es mehr als ein halbes Dutzend vereitelter oder fehlgeschlagener Anschläge auf Ziele in Deutschland bzw. unter Beteiligung in Deutschland lebender Islamisten gegeben.

Wir erinnern uns nur zu gut an die Sicherheitsdebatte hier im Plenum vor der Herbstpause, als wir alle froh und dankbar waren, dass es den Diensten und der Polizei gelungen war, drei mutmaßli-

che Straftäter frühzeitig ausfindig zu machen und schließlich festzunehmen, und zwar bevor sie ihren teuflischen Plan, nämlich das Zünden einer Bombe mit mehreren hundert Kilogramm Flüssigsprengstoff, umsetzen konnten.

Die hitzige Debatte im Sommer 2007, die sogenannte Schäuble-Debatte, hat wie andere Sicherheitsdebatten zuvor gezeigt, in welche Richtung die öffentliche Debatte nach einem Anschlag in Deutschland gehen könnte. Innen- und Rechtspolitiker der CDU/CSU sowie der SPD werden voraussichtlich in einen Wettbewerb um schärfere Sicherheitsmaßnahmen eintreten. Ich bin gespannt, wie wir dann über dieses Thema diskutieren.

Wir als FDP werden auch dann die Balance zwischen Sicherheit und Freiheit verteidigen. Ich bin mir sicher, dass wir dies – das sage ich insbesondere aus den Erfahrungen der Grünen-Jahre unter Schily, Frau Düker – als Einzige tun werden.

Natürlich ist uns bewusst, dass es einen rechtlichen Streit über die Zulässigkeit solcher Maßnahmen gibt. Natürlich haben wir auch die mündliche Verhandlung in Karlsruhe am 10. Oktober 2007, also vor zwei Wochen, aufmerksam verfolgt. Im Lichte dieser mündlichen Verhandlung findet heute diese Debatte statt.

Letztlich werden wir abwarten müssen, was das Bundesverfassungsgericht wohl Anfang 2008 entscheiden wird. Dann werden wir sehen, was geht und was nicht geht, und zwar bundesweit.

Worüber es aber keinen Streit geben sollte, ist die Tatsache, dass generell alle Sicherheitsbehörden nur aufgrund von Gesetzen tätig werden dürfen, insbesondere bei Grundrechtseingriffen. Dies unterscheidet uns eben in ganz entscheidender Weise von den Verhältnissen, die z. B. im Bund herrschen. Dort haben die SPD- und CDU-Innenminister, Schily und Schäuble, einfach mal so dem Bundesamt für Verfassungsschutz quasi per Geheimerlass erlaubt, Online-Durchsuchungen durchzuführen, ohne gesetzliche Grundlage, nur auf Anordnung des Ministers, der sich dann am Ende letztlich auch selber erwischt hat. Die Grünen haben zu Schilys Zeit im Bund fröhlich mitgemacht. Frau Löhrmann und Frau Düker, das ist die Wahrheit. Dieses Verhalten hält die FDP natürlich für völlig inakzeptabel und rechtsstaatlich für nicht vertretbar.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir selbstverständlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im kommenden Jahr akzeptieren und gegebenenfalls auch entsprechend umsetzen werden.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Das ist ja toll! – Monika Düker [GRÜNE]: Eine echte Leistung!)

Keine Frage! Ich sage Ihnen aber eines voraus: Was wir jetzt hier und heute diskutieren – auch in Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht –, wird im Bund wahrscheinlich keine Rolle spielen. Dort wird die Online-Durchsuchung, nach allem, was wir hören und lesen, für die Bundespolizei und das BKA zu meinem Bedauern kommen. Die SPD will dabei, Herr Rudolph, anscheinend maßgeblich mithelfen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die verübten Kofferbombenattentate und die aktuellen Vorgänge im Sauerland haben deutlich gemacht, dass die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus mitten unter uns schreckliche Wirklichkeit geworden ist. Die operative und logistische Vernetzung dieser weltweit agierenden Terrornetzwerke erfolgt mithilfe moderner Kommunikationstechniken, insbesondere des Internets.

Das heißt also, wir dürfen uns nicht verstecken, denn die für die Anschläge erforderliche technische und logistische Unterstützung bezieht das Netzwerk aus dem Internet. Der Nachrichtenaustausch potenzieller Terroristen erfolgt zunehmend über Internettelefonie und E-Mail-Verkehr. Sie haben sicherlich den „Focus“-Artikel dieser Woche gelesen, in dem mein Kollege aus Baden-Württemberg feststellte: Bei dem oben genannten Anschlagversuch gab es erste Erkenntnisse über Online-Recherchen bei den Terrorverdächtigen von den amerikanischen Sicherheitsbehörden, die uns dann letztlich auch zugestellt worden sind.

In der mündlichen Verhandlung sind die Sicherheitserfordernisse erneut dargestellt worden. Wir müssen uns in der Tat sicherheitspolitisch aufstellen. Es ist nicht zu vertreten, von einer Online-Durchsuchung anderer Staaten profitieren zu wollen und selbst den Kopf in den Sand zu stecken.

Unverzichtbar ist allerdings eine rechtsstaatlich tragfähige Lösung. Wenn schon, dann wollen wir eine ausdrückliche Ermächtigung und keine geheime Dienstanweisung, wie sie bezeichnenderweise in der Regierung Schröder/Fischer unter Otto Schily geschaffen wurde.

Sie zeigen hier die Scheinheiligkeit von Ertappten. Sowohl die Roten als auch die Grünen waren dabei. Bei Ihnen gab es überhaupt keinen Schutz der Bürgerrechte. Insofern weiß ich gar nicht, warum Sie sich so aufregen. Sie haben damals ganz anders agiert.

Wir haben im Jahr 2006 extra eine Regelung getroffen. Wir sind ohne Anstoß der Rechtsprechung darauf gekommen, dass man solche Maßnahmen nur mithilfe einer Rechtsgrundlage durchführen darf. Wir haben uns auch nur auf den Verfassungsschutz beschränkt, der bekanntlich – anders als die Polizei – keine Beschlagnahmefugnis hat.

Wir haben eine Norm geschaffen, die einerseits den Zugriff auf informationstechnische Systeme zulässt, andererseits aber auch starke materiellrechtliche und verfahrensrechtliche Begrenzungen zum Schutz der Bürgerrechte vorsieht. Herr Biesenbach und Herr Engel haben darauf hingewiesen.

Ich muss mich immer wieder wundern, dass von der Opposition offensichtlich niemand die Gesetzesbegründungen liest. Ich kann Ihnen nur anraten, sie noch einmal nachzulesen. Darin steht expressis verbis, dass das bisher schon zulässige nachrichtendienstliche Ermitteln und Eindringen in technische Kommunikationsbeziehungen durch Bild-, Ton- und Datenaufzeichnungen für den Bereich des Internets näher modifiziert wird. Es war genau auf Kommunikation bezogen, wie es Herr Biesenbach vorgetragen hat. Das haben wir von vornherein in unserem Gesetz vorgesehen. Es ist klar, dass wir lediglich auf Internetkommunikation hinauswollen und persönliche Daten wie Krankenakten, Urlaubsbilder, Tagebücher etc. natürlich tabu sind.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass wir bei der Gesetzesformulierung rechtliches und technisches Neuland betreten haben. Eine rechtliche Regelung, die die technischen Methoden allzu dezidiert beschreibt, birgt die Gefahr, dass sie – salopp formuliert – nach jeder CeBIT in Hannover geändert werden muss. Uns war es wichtig, mit Bezug auf das G-10-Gesetz die rechtlichen Hürden so hoch zu setzen, dass ein Zugriff auf informationstechnische Systeme nur als Ultima Ratio in besonders bedrohlichen Ausnahmen zur Anwendung kommen kann.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestalten Sie zwei Zwischenfragen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Von wem?

Vizepräsident Oliver Keymis: Eine von Frau Kollegin Düker. Mir liegt noch eine zweite Zwischenfrage von Herrn Dr. Rudolph vor.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Na ja, dann mal ran.

Vizepräsident Oliver Keymis: Gut, dann fangen wir mit Frau Düker an. – Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, es geht nur um die Kommunikationsdaten. Erinnern Sie sich vor diesem Hintergrund an Ihren Satz zur 1. Lesung am 31. August 2006, als Sie bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs dem Gesetzgeber erklärt haben:

„Zu diesen offensiven Internetbeobachtungsmaßnahmen gehören neben der Beobachtung von Homepages auch das Auslesen von E-Mails auf Festplatten.“

Sie haben dieses böse Wort „Festplatten“ benutzt. Erinnern Sie sich daran noch? Wie stehen Sie heute zu dieser Aussage?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Nachdem Sie das vorhin schon einmal vorgelesen haben, erinnere ich mich natürlich ganz besonders genau. Ich erinnere mich auch daran, dass Ihnen Herr Biesenbach die passende Antwort darauf gegeben hat,

(Monika Düker [GRÜNE]: Ich möchte es aber von Ihnen haben!)

dass wir natürlich in Richtung E-Mail-Accounts müssen. Es geht nach wie vor um Internet-Telefonie bzw. Internetkommunikation.

(Monika Düker [GRÜNE]: Festplatten!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte, Herr Dr. Rudolph.

Dr. Karsten Rudolph^{*)} (SPD): Herr Minister, Sie wollen einen PDF-Anhang, der mit einer E-Mail gekommen ist und eine Bombenbauanleitung für einen Terroristen enthält, nicht aus dem Rechner auslesen? Verstehe ich Sie jetzt richtig?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Kollege Rudolph, es wäre schön, wenn Sie – statt in die Untiefen des Internets zu steigen – zunächst einmal sagen, ob Sie eine solche Regelung überhaupt wollen. Ich habe in Ihrem Redebeitrag nichts davon gehört, wie Sie überhaupt zu der Frage stehen, ob man solche Maßnahmen zur Sicherung der Bundesrepublik Deutschland ergreifen kann.

Ich habe nur festgestellt, dass der geschätzte Innenministerkollege Herr Bruch gestern in der „FAZ“ gesagt hat, er erachte genau diese Regelungen für notwendig. Sie drücken sich um diese Themen herum. Daran merkt man, dass Sie nur Lust am Tamtam haben und nicht an der inhaltlichen Auseinandersetzung.

(Zurufe von CDU und FDP – Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben sehr deutlich gemacht, dass wir das Ganze beschränken wollen. Das ist zutreffend gesagt worden. Das hat nicht nur in der Begründung seinen Niederschlag gefunden, sondern das ist auch in der entsprechenden Schrift unseres Prozessvertreters ausführlich dargelegt worden. Das wird im Einzelnen natürlich noch diskutiert.

Letztendlich ist es für uns wichtig, dass im Einzelfall verantwortungsbewusst mit den gesetzlichen Mitteln umgegangen wird. Wenn man sieht, dass unser Verfassungsschutz unter Berücksichtigung der hohen rechtlichen Hürden im Durchschnitt weniger als eine Handvoll Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen im Jahr durchführt, habe ich daran keinen Zweifel.

Es lässt sich sicherlich trefflich darüber streiten, welche Grundrechte hier betroffen sind. Spannenweise ist von der Opposition heute gar nichts mehr dazu gesagt worden. Es wurde viel darüber diskutiert, ob es sich um einen Fall nach Art. 13 des Grundgesetzes und damit um die Unverletzlichkeit der Wohnung handelt. Deshalb wurde notwendigerweise über den Richtervorbehalt diskutiert, der dann zwingend vorgeschrieben ist.

Wir meinen nicht, dass der Wohnraum der richtige Anknüpfungspunkt ist. Man denke nur an Laptops, die sich nicht zwingend in der Wohnung befinden müssen. Nicht die Privatheit der Wohnung, sondern die Privatheit der Kommunikation und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung sind betroffen. Daher sind bei dem Zugriff auf Internetkommunikationsdaten die Art. 10 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes betroffen. Hierfür ist grundsätzlich die G-10-Kommission als Kontrollorgan zuständig, die Herr Kollege Rudolph nicht einmal gekannt hat.

Die G-10-Kommission steht für eine unabhängige und parlamentarisch legitimierte Kontrolle, die – anders als der Einzelrichter – auch die Durchführung und den Abschluss der Maßnahme einschließlich der Benachrichtigung des Betroffenen nachhaltig begleitet.

Wir haben es mit verfassungsrechtlichem Neuland und einer höchst diffizilen Materie zu tun. Ob die gesetzlichen Begrenzungen für die Kommunikationsüberwachung durch Zugriff auf informationstechnische Systeme hinreichend bestimmt formuliert sind, hat das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Ich werde mich aus Respekt vor dem höchsten deutschen Gericht nicht an Mutmaßungen und Spekulationen beteiligen.

Ich stelle allerdings fest, dass dieses rot-grüne Tamtam schwer erträglich ist. Sie sind doch gerade Spezialisten für verfassungsrechtliche Niederlagen, meine Damen und Herren. Sie haben sich doch dieses Prädikat „rechtsstaatliche Versager“ redlich verdient. Ich erinnere nur daran, dass die Aufrechterhaltung der 5-%-Klausel unter Ihrer Regenschaft verfassungswidrig war. Sie haben die Zusammenlegung von Innen- und Justizministerium betrieben.

(Zuruf von Frank Sichau [SPD])

Das war verfassungswidrig. Sie haben eine Niederlage beim NPD-Verbotsverfahren kassiert. Sie haben seit 1994 ein LPVG aufrechterhalten, das verfassungswidrig war. Ich glaube, Sie haben allen Grund, ganz zurückhaltend zu sein, unbeschadet der rot-grünen Niederlagen in Berlin, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Sie sind Spezialisten für Verfassungswidrigkeiten und für Fälle, die sozusagen die Verfassungswidrigkeit schon auf der Stirn getragen haben. Bei uns ist es eine schwierige Materie. Das Bundesverfassungsgericht wird am Ende einen Beitrag dazu leisten, ob tatsächlich und wenn ja, in welchem Umfang, Modifikationen notwendig sind.

Einer Aussetzungsverfügung, meine Damen und Herren, bedarf es nicht. Der Zugriff auf informationstechnische Systeme erfolgt nur aufgrund einer von mir persönlich unterzeichneten Anordnung, die dann vor Vollzug von der G-10-Kommission des Landtags zu bestätigen ist. Dieses Verfahren bietet die Gewähr dafür, dass die vorgeschriebenen gesetzlichen Grenzen auch unter Berücksichtigung der Erörterung in der mündlichen Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts eingehalten werden. Bis heute ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden. Der Antrag ist deshalb obsolet. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Wolf. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Biesenbach, Sie haben ja zu Recht die Frage gestellt, ob wir über dieselbe Verhandlung sprechen. Ich habe das Gefühl, dass Sie sich nicht ganz sicher waren, über welche Verhandlung wir sprechen.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen das anhand der Mitteilung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts deutlich machen. In der Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts heißt es: Bundesverfassungsgericht verhandelt Verfassungsbeschwerden gegen die Online-Durchsuchung im Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen. – Darüber ist beim Verfassungsgericht in Karlsruhe verhandelt worden. Verhandelt wurde nicht über die Hintergründe, die natürlich auch eine Rolle spielen und gewiss im März/April nächsten Jahres eine Rolle spielen werden, wenn das Urteil ergehen wird.

Meine Damen und Herren, unser Eindruck ist, im Vorfeld der Verhandlung in Karlsruhe ist Ihnen klar geworden, welche Hürden dort möglicherweise aufgebaut werden. Nun wäre es konsequent gewesen, wenn Sie als Koalitionsfraktionen und der zuständige Innenminister sich dafür entschieden hätten, alles zu tun, damit das Gesetz sattelfest ist, um über die Hürden zu kommen – um einmal in diesem Bild zu bleiben. Sie haben genau das Gegenteil gemacht. Sie haben durch den Schriftsatz – Sie legen heute ja noch einmal nach – versucht, das Gesetz so geschmeidig darzustellen, dass Sie sozusagen unter den Hürden durchkommen.

Nur mit Verlaub, Herr Innenminister, das Bundesverfassungsgericht behandelt hier keinen „beliebigen Gegenstand“ – ich will das gar nicht abwerten, was Sie, Herr Innenminister, vorhin an Gegenständen genannt haben –, sondern es verhandelt eine Änderung eines Verfassungsschutzgesetzes. Da kann man sich an fünf Fingern abzählen, dass das Gericht gerade einen solchen Gegenstand mit ganz besonderer Sensibilität behandeln wird.

Meine Damen und Herren, was Ihr eigenes Gesetz anbelangt: Damit keine Vorwürfe aufkommen, ich ließe mich von irgendwelchen Informationen leiten, nehme ich einmal eine Landtagsdrucksache, und zwar die Landtagsdrucksache 14/2211, die eine Gegenüberstellung der geltenden Gesetzesbestimmung und des Gesetzentwurfs der Landesregierung enthält. Darin ist die Rede von dem heimlichen Zugriff auf informationstechnische Systeme. Darin wird von dem Zugriff auf gespeicherte Computerdaten geschrie-

ben. Es war ja auch bezeichnend, dass der Innenminister nicht aus dem Gesetz, sondern vorhin aus der Begründung des Gesetzes vorgetragen hat.

Wir nähern uns doch immer mehr dem Punkt, an dem deutlich wird, dass dieses Gesetz über keinerlei Klarheit verfügt. Weder die Begründung noch der Schriftsatz zum Verfassungsgericht hat es klarer gemacht. Die Diskussion, die wir heute geführt haben, und die Überlegungen, die von Ihrer Seite dargestellt worden sind, haben es auch nicht klarer gemacht.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Bemerkungen machen: Die Hinweise auf den Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht und die Aussage, man wolle das Urteil respektieren, waren in der Tat überflüssig. Denn das gehört zu einer guten Tradition von Landesregierungen und Parlamenten, das zu tun. Das muss man nicht noch unterstreichen.

Aber im Vorfeld der Verhandlung in Karlsruhe und während der Verhandlung wäre es wirklich ein Zeichen des Respekts vor dem Verfassungsgericht gewesen, wenn Sie unserem Antrag gefolgt wären und eine Aussetzungsverfügung auf den Weg gebracht hätten. Das hätte etwas mit Respekt zu tun gehabt vor dem, was dort verhandelt worden ist, und vor dem, was von dort zu erwarten ist.

Herr Dr. Wolf, über die vermeintlichen Beispiele, die Sie gerade genannt haben, kann man sicherlich reden und diskutieren, aber ich hätte zumindest erwartet, dass Sie dann da keine Tradition fortsetzen wollen. Sie werden dann aber, wenn Sie glauben, dass sei eine bestimmte Tradition, in diese Tradition eintreten. Sie haben sich bereits eine Klatsche eingeholt. Ich will das einmal flapsig formulieren. Im März/April nächsten Jahres kommt die zweite, die endgültige. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Biesenbach zu Wort gemeldet.

Peter Biesenbach^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kuschke, bei allem Respekt, mit dem ich Ihnen auch gerne zuhöre: Ihre Ausführungen machen deutlich, dass Sie das hier oberflächlich betrieben haben.

(Beifall von der CDU)

Sich auf die Pressemitteilung zu beziehen und von unserem Gesetz zu sprechen, ist überhaupt nicht das, was Sie dem Gericht damit antun. Dort sind die Fragen geklärt worden. Unstreitig – darüber müssen Sie sich auch im Klaren sein – ist die Gefahr durch das Internet. Dort findet der Austausch aller Daten statt. Unstreitig ist ebenfalls, dass wir dann, wenn die Daten einmal verschlüsselt sind, hinterherlaufen. Dann können wir mit ihnen nichts mehr anfangen.

Jetzt wird das Bundesverfassungsgericht folgende Frage klären: Wann darf ich auf den Rechner des Gefährders zugreifen? Welche Schwellen gelten dafür?

Was wurde diskutiert? – Soll es der Verfassungsschutz dürfen? Soll es die Polizei dürfen? Daraus ergeben sich diametrale Unterschiede. Wenn es die Polizei darf, dann brauchen Sie eine hohe abstrakte Gefahr, nicht mehr eine konkrete Gefahr. Dann können wir uns alles schenken. Wenn es der Verfassungsschutz soll – der, der kann –, stellt sich die Frage: Mit welchen Schwellen arbeitet dieser Verfassungsschutz? Das werden die Fragen sein, die dort beantwortet werden.

Wir haben unsere Antwort gegeben. Wir haben gesagt, wir glauben, dass die Schwellen des G-10-Gesetzes ausreichen. Darüber ist debattiert worden. Dann ist darüber debattiert worden, wie die Abfrage möglich ist. Das hat zwei bis drei Stunden gedauert. Das waren die Fragen, die dort diskutiert wurden und die auch bundesweit Bedeutung haben. Da reicht die Frage nicht aus: Von welchen Hürden reden Sie? In der Pressemitteilung steht das nicht drin.

Im Übrigen haben Sie mir nicht genau zugehört. Ich habe nämlich nicht gesagt, dass wir das Urteil des Bundesverfassungsgerichts respektieren, denn das ist eine Selbstverständlichkeit. Ich habe gesagt: Der Respekt vor dem Gericht gebietet, bis zum Urteil keine parlamentarischen Debatten mehr zu führen und so zu tun, als ob wir es besser wüssten. Wir werden die Antworten des Souveräns, in diesem Fall: des Gerichtes, bekommen, und dann machen wir weiter. Es wäre schön, wenn wir bei diesen existenziellen Fragen, z. B. wie wir unser Land schützen, versuchen würden, uns zumindest in der Sache anzunähern und gemeinsam eine Lösung zu finden und hier nicht wieder rumzupalavern.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis

90/Die Grünen hat sich Frau Düker noch einmal zu Wort gemeldet.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Kollege Biesenbach, bei diesem etwas hilflosen Versuch von Ihnen, dieses Gesetz und das Desaster, das in Karlsruhe passiert ist, schönzureden, muss ich Ihnen einfach sagen, dass Sie die Dinge hier falsch darstellen.

(Beifall von GRÜNEN und Frank Sichau [SPD])

Schon in der Anhörung haben Sie nicht zugehört und wahrscheinlich auf den Ohren gesessen. Es geht nicht nur darum, welche Gefahrenprognose, welche Schwellen, welche Gefährlichkeit für einen Zugriff gegeben sein müssen. Es geht vielmehr um die Frage, inwieweit der Schutz der Privatheit, der uneingeschränkt gilt, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lauschangriff eindeutig festgestellt hat – der Mensch hat ein Recht darauf, in Ruhe gelassen zu werden –, inwieweit dieser Kernbereichsschutz durch dieses Gesetz, das Sie verabschiedet haben, gefährdet ist. Da geht es nicht um die Höhe der Gefahr, sondern es geht darum, ob in dem Gesetz entsprechende Schutzvorschriften enthalten sind oder nicht.

Die Mehrheit der Sachverständigen hat gesagt: Die Schutzvorschriften, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts beim Lauschangriff nachgebessert werden mussten, gelten hier nicht. Dabei geht es erst einmal nicht darum, wer Ihnen auf die privaten Liebesbriefe guckt, ob das die Polizei ist oder der Verfassungsschutz, sondern es geht darum, dass der Staat dieses Recht schlicht und einfach nicht hat und diese Schutzvorschriften in dem Gesetz fehlen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es geht nicht um die Gefahrenprognose.

Das will ich Ihnen hier noch einmal sehr deutlich sagen: Natürlich muss das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abgewartet werden. Aber es geht uns auch gar nicht darum, mit diesem Antrag eine Vorverurteilung vorzunehmen. Wir sagen nur, dass dieses Gesetz aufgrund der massiven Bedenken, die im Raum stehen, bis zur Urteilsverkündung ausgesetzt werden soll, dass es eine Aussetzungsverfügung geben soll, damit es, bis der Spruch kommt, erst einmal nicht angewendet wird. Das ist unser Anliegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Mindeste ist, dies heute nach dem Desaster, das Sie in Karlsruhe verursacht haben, heute zu verabschieden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es hieß: Es war doch alles klar. Wir haben in der Anhörung immer nur gesagt: Es geht um Internet- und Kommunikationsdaten. – Sie waren in der Anhörung. Warum haben Sie den Sachverständigen denn nicht mit einem Wort widersprochen, die ja genau diesen Bereich, wie es um den Kernbereichsschutz bei Festplatten bestellt ist, beleuchtet haben? Lesen Sie doch das Anhörungsprotokoll. Um diese Fragen kreiste eine der zentralen Debatten. Sie haben hier gesessen und haben dem nicht widersprochen.

(Ralf Jäger [SPD]: Denn sie wissen, was sie tun!)

Sie haben nicht gesagt: Moment mal! Der Gesetzgeber hat dies gar nicht beabsichtigt. – Es kam kein einziger Widerspruch von Ihnen. Auch in der zweiten Lesung wurde dies nicht klargestellt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Düker, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Monika Düker (GRÜNE): Letzte Aussage. – Es gab ja nicht nur einen Bevollmächtigten der Landesregierung, sondern auch einen Bevollmächtigten vom Landtag, Herrn Kyrill-Alexander Schwarz. Lesen Sie einmal seine Stellungnahme. Er bezieht sich doch auf den Kernbereichsschutz bei Festplatten, er nimmt doch dazu Stellung. Wenn das nicht im Gesetz stünde, hätte er auch nicht dazu Stellung nehmen müssen. Diesen Widerspruch haben weder Sie, Herr Wolf, noch Sie, Herr Biesenbach, und schon gar nicht Herr Engel heute aufklären können. Ich finde, das ist für den Gesetzgeber mehr als peinlich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Dr. Wolf. Bitte.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass Herr Kuschke die Verfassungswidrigkeitstradition der früheren Landesregierung zugegeben hat. Das kann ich nur bestätigen. Die Fälle sind eindeutig. Die Dinge waren dort in der Tat vorher geradezu zu fühlen.

(Lachen von der SPD)

Hier – da will ich Frau Düker durchaus Recht geben – befinden wir uns in einem schwierigen Abwägungsbereich. Wir haben hier heute nichts mehr von G 10 und Art. 13 gehört. Ich weiß nicht, ob diese Argumentation mittlerweile aufgegeben worden ist. Es handelt sich eben um eine schwierige Materie. Es ist ohne Vorlage. Wir waren die Ersten, die gesagt haben – Sie haben das nicht getan –: Wir brauchen ein Gesetz. Und ein Gesetz steht irgendwann zur Überprüfung. Wir werden uns das Ergebnis anschauen.

In der Anhörung haben sich übrigens nicht alle Sachverständigen einheitlich geäußert. Aufgrund der Tatsache, dass wir vom Text des Gesetzes über seine Begründung immer wieder gesagt haben, wir wollen auf die Internetkommunikation, ist klar gewesen, was wir wollten.

Wir werden das, was das Gericht am Ende urteilt, natürlich sehr sorgfältig prüfen und dann auf die Frage der Umsetzung eingehen. Sie wollen letztendlich Kapital schlagen aus etwas, wozu Sie nicht einmal ansatzweise in der Lage waren, Ihre auf anderer Ebene vorgenommenen Handlungen, gesetzlich zu untermauern.

Ich bitte Sie in jedem Fall, das zu akzeptieren, was wir sagen: Prüfung jawohl, gegebenenfalls Anpassung – aber nicht in dieser Hektik, die Sie hier ausrufen. Wir werden die Dinge in jedem Fall sorgsam richten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 2.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/5227** an den **Hauptausschuss** – federführend –, den **Innenausschuss** sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

3 Landesinitiative „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5215 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5270

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schemmer das Wort.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über 600 km stillgelegte Bahntrassen und darüber, was wir damit Sinnvolles machen wollen.

Inzwischen ist auch dem Letzten klar geworden, dass eine Reaktivierung dieser Strecken im Allgemeinen ausgeschlossen ist. Sie sind schlicht und ergreifend nicht wirtschaftlich zu betreiben. Das haben die Regionalräte und die Zweckverbände erkannt, nur die alte Landesregierung hat daraus in der Vergangenheit keine Konsequenzen gezogen.

Wir sind der Meinung, dass etwa die Hälfte dieser Strecken in besonderer Weise geeignet ist, zukünftig als Radwege genutzt zu werden, und zwar insbesondere dann, wenn diese Bahnstrecken parallel zu Bundesstraßen, Landesstraßen und kommunalen Straßen verlaufen. Wir brauchen diese zusätzlichen Radwege nicht nur für touristische Zwecke, sondern auch für sportliche Ambitionen der Bürger und als Zubringer zum nächsten Ort oder zum ÖPNV.

Alleenradwege an stillgelegten Bahntrassen zu erhalten und auszubauen, bedeutet natürlich, das Landschaftsbild zu erhalten und den Schotter, der im Unterbau vorhanden ist, sinnvoll zu nutzen, um preisgünstigen Radwegebau zu betreiben.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wir sind nun einmal in einer Zeit, in der wir zwar die Neuverschuldung von 6 Milliarden auf 2 Milliarden € dritteln, darauf angewiesen, nach wie vor zu sparen und nach kostengünstigen Lösungen zu suchen. Eine kostengünstige Lösung war ja der innovative Radwegebau mit bürgerschaftlichem Engagement. Hier sehen wir bis dato tolle Ergebnisse.

Als ich 1995 in den Landtag kam, starteten die Grünen als Tiger und stellten 20 Millionen DM gleich 10 Millionen € für den Radwegebau an Landesstraßen in den Haushalt ein. Das hat sich schnell auf ein Normalmaß reduziert, oder, anders gesagt: Lediglich 34 % sind übriggeblieben. Das heißt, 66 % der Zusagen sind nicht eingehalten worden. Darüber hinaus wurde durch die alte Koalition viel kommunal Vorfinanziertes gebaut,

was jeden künftigen Haushalt bereits mit 2 Millionen €/Jahr belastet.

Ohne unsere neuen Ansätze wäre der Radwegebau praktisch zum Erliegen gekommen. Deswegen sind wir auf einem guten Weg.

Die Vorteile von Radwegen auf stillgelegten Bahntrassen sind Folgende:

Ich sprach bereits davon, dass der Unterbau vorhanden ist.

Wir haben eine Einbindung in die Landschaft mit viel Begleitgrün und wollen das durch das Hundert-Alleen-Programm ergänzen.

Es gibt geringe Steigungen und große Kurvenradien, was gut für das Radfahren ist. Das ist angenehm für Touristen, Senioren und Kinder.

Wir haben kaum Kreuzungen mit Straßen, dafür aber Brücken oder Tunnel. Das ist ideal für neue Radwege.

In Amerika heißt die Devise: „Rails to Trails“. Wir können das viel schlichter sagen: Bahntrassen für Freizeit, Erholung, Natur-Genießen und mehr Verkehrssicherheit auch für Inliner und Skater.

Wir träumen nicht von nicht realisierbarer Reaktivierung von Bahnstrecken, sondern wir bieten den Menschen gute Lösungen an.

Ich erlaube mir nun einige Anmerkungen zum Entschließungsantrag der Grünen. Vieles wäre bezüglich der Einbeziehung der Wirtschaftswege in der Vergangenheit möglich gewesen. Beispielsweise wäre möglich gewesen, ähnlich wie dies Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg gemacht haben, aus der zweiten Säule der EU-Förderung Geld zu nehmen. Diese drei Länder bekommen zwischen 600 Millionen und 1 Milliarde €, Nordrhein-Westfalen nur 300 Millionen €. Vor dem Hintergrund, dass wir mit 100 Millionen € vorbelastet sind, können wir damit keine Wirtschaftswege, die als Radwege nutzbar wären, bauen. An dem Beispiel sehen wir wieder einmal, dass unsere frühere Ministerin Höhn schlicht und einfach gepennt hat.

Zwar können wir die heutigen Wirtschaftswege in Ordnung bringen, aber wir haben keine EU-Mittel, um sie zu vervollständigen. Deshalb gilt für heute: Alleenradwege an alten Bahntrassen müssen Vorfahrt haben. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schemmer. – Als nächster Redner

hat für die Fraktion der FDP der Kollege Rasche das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! In vielen Orten und Regionen unseres Landes gibt es Eisenbahnstrecken, auf denen Jahre und Jahrzehnte kein Zug mehr gefahren ist, weil dies aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens nicht mehr vertretbar wäre. Vor Ort ist es oft ein Riesenärgernis, wenn die für den Schienenverkehr nicht mehr benötigten Trassen nicht für andere Nutzungen freigegeben sind bzw. schlicht brachliegen.

Neben einer Umnutzung der Trassen für Straßen, Bauflächen oder Gewerbegebietserweiterungen könnte sich vielerorts eine besonders interessante Verwendung als Radweg ergeben. In zahlreichen Ländern wie zum Beispiel in Kanada und Spanien hat sich die Nutzung von nicht mehr benötigten Bahntrassen als Radweg sehr bewährt.

Ehemalige Bahntrassen eignen sich besonders zu Radwegen, weil eine verbesserte Sicherheit durch eine geringere Zahl an höhengleichen Kreuzungen besteht und wegen der geringen Steigung, die auch in hügeligem Gelände ein bequemes Radfahren ermöglicht. Auch der Unterbau – Herr Schemmer hat es bereits gesagt – ist besonders gut für Radwege geeignet. All dies ist möglich zu vergleichsweise günstigen Preisen.

In dem Entschließungsantrag der Grünen, lieber Herr Becker, wird zu Recht darauf hingewiesen, dass auch Wirtschaftswege für den Ausbau des Radwegenetzes sehr gut geeignet sind. Meine Damen und Herren, CDU und FDP können aber leider nicht alle Versäumnisse von Rot-Grün auf einmal ausräumen. Herr Kollege Schemmer hat Ihnen bereits geschildert, welche Chancen SPD und Grüne in der Vergangenheit im Bereich Radwege verschenkt haben.

Der Antrag von CDU und FDP ist ein weiterer Beweis, dass in dieser Koalition kein Verkehrsträger benachteiligt oder übervorteilt wird, was unter Rot-Grün noch selbstverständlich war.

Meine Damen und Herren, heute geht es nicht um Wirtschaftswege. Über dieses Thema können wir uns in den nächsten Wochen und Monaten unterhalten. Heute geht es darum, die Potenziale durch eine Landesinitiative „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“ konsequent zu nutzen.

Lieber Herr Wißen, Herr Becker, es wäre sehr schön, wenn auch die Opposition diesem guten Antrag zustimmen würde, statt ihn aus strategischen Erwägungen abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Wißen das Wort.

(Zuruf von der CDU: Bruno, gib alles! – Gegenruf von der SPD: Alles reicht nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Bodo Wißen (SPD): Vielen Dank für die guten Tipps und Wünsche. – Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Offenbar ist es so: Wenn der Rasen vor dem Landtag von den vielen Demonstranten berechtigterweise plattgedrückt wird, wenn „Wittke-Amigo“ auf Druck „homegegangen“ ist und nur noch ein Staatssekretär mit seinem Leuchtschwert das unsinnige sogenannte KiBiz verteidigt, dann, ja dann bedarf es unbedingt der Landesinitiative „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“.

(Ralf Witzel [FDP]: Wo leben Sie denn?)

Es ist bekannt, dass insbesondere in schweren Zeiten eine Rückwendung zu Mutter Natur stattfindet. Schwere Zeiten macht diese schwarz geführte Regierung wahrlich gerade durch. In solchen Zeiten bedarf es positiv wirkender Symbole am Regierungshimmel.

So wird uns auch nicht Unionskollege Bernd Schulte mit Schwiegermutter-Bewerbungsbild erspart, wie er den Lesern diesen Antrag in „Landtag Intern“ verkaufen will. Aber auch der Ministerpräsident hat bereits früh den Werbewert von Alleen erkannt und sich das 100-Alleen-Programm kurzerhand einverleibt.

Nun sind wir Symbolpolitik von der schwarz geführten Landesregierung gewöhnt. Auch wird kaum eine gesellschaftliche Gruppe bei der Zwangsbeglückung mit Auszeichnungen oder, wie hier, mit Landesinitiativen ausgelassen.

Regelrecht erschrocken bin ich jedoch, als ich in Ihrem Antrag die Begründung gelesen habe, dass zurückgehende Regionalisierungsmittel die Chance dafür seien, eine solche Initiative ins Leben zu rufen.

(Beifall von der SPD)

Ich sehe schon Hartmut Mehdorn vor mir, wie er beim nächsten Ländergespräch der CDU-Fraktionen mit einem Sack voll Samen für Alleenbäume auf die CDU-Fraktion zugeht.

(Beifall von der SPD)

Somit hat er endlich eine stichhaltige Begründung dafür, warum er lästige Schienennahverkehrsstrecken entwidmen lassen kann. Das kann es wohl nicht sein!

Verkehrsminister Wittke sollte sich endlich bei Finanzminister Linssen durchsetzen, damit dieser die Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln kompensiert. Mittlerweile hat die Mehrheit von Wittkes Kollegen in den anderen Bundesländern die Kompensation der Regiomittel durchsetzen können. Nur NRW nicht. Sind NRW-Bürger schlechtere Menschen?

Schwarz-Gelb vernachlässigt mit der „Privat-vor-Staat“-Ideologie sträflich die sozialpolitische Komponente von Mobilität. Sie sind für das langsame Sterben des Schienenpersonennahverkehrs in Nordrhein-Westfalen verantwortlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Auf einen noch traurigeren Aspekt möchte ich beim Thema Radwege hinweisen. Feststellbar ist, dass Unfälle mit dem Fahrrad in den letzten Monaten deutlich zugenommen haben. Von Mai 2006 bis Mai 2007 hat die Zahl der Personen, die in NRW mit dem Fahrrad verunglückt sind, um über 30 % zugenommen. Besonders erschreckend ist die Zunahme der Zahl der Verunglückten in der Altersklasse der 18- bis 21-Jährigen. 2007 sind 60,6 % mehr 18- bis 21-Jährige verunglückt als im Vorjahr.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass diese Zahlen sinken.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Deswegen, mein lieber Herr Rasche, darf es auch nicht bei diesen niedrigen Ansätzen im Radwegbau bleiben. Sie wissen das.

(Christof Rasche [FDP]: Wir geben doch viel mehr aus!)

Sehr geehrte Damen und Herren, nun wieder zum Antrag selbst: Wir hätten uns natürlich gefreut, wenn auch die regierungstragenden Fraktionen unsere Initiative zur Erweiterung der Thematik um das Feld „Wirtschaftswege“ mitgetragen hätten. Ich bin den Grünen sehr dankbar, dass sie einen entsprechenden Antrag eingebracht haben.

Da Sie dies leider nicht machen, aber immerhin angekündigt haben, wir könnten noch einmal darüber reden – was mich übrigens sehr freuen würde –, muss die SPD-Fraktion ihren gut gemeinten Antrag im Moment leider ablehnen. Wir schließen uns dem Antrag der Grünen an, die das wichtige

Feld der Wirtschaftswegeentwicklung hin zu mehr Radverkehr im wahrsten Sinne des Wortes auf den Weg gebracht hat.

Ich darf meine Rede mit dem Kegler-Gruß beenden: Gut Holz!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal: Es gibt auch ein paar Sachen, die uns vielleicht einengen. Ich freue mich, dass auch Sie jetzt auf dem Standpunkt stehen, dass Radfahren zu fördern ist, dass Radfahren gesund ist und dass es an vielen Stellen auszubauen ist – auch im Zusammenhang mit der Klimadebatte, der Gesundheitsdebatte und gerade im ländlichen Raum sehr oft zur Förderung touristischer Aktivitäten. Es ist ja kein Geheimnis, dass im ländlichen Raum Radwandern und Touren, die mehrere Tage und Wochen dauern, inzwischen einen großen Wirtschaftsfaktor bedeuten. Vor diesem Hintergrund finde ich es gut, dass Sie einen solchen Antrag stellen.

Aber ich will auch ganz deutlich sagen, dass es vor dem Hintergrund, Herr Minister, dass Sie in den letzten Jahren faktisch nichts mehr für Radwege getan haben, ein Stück weit die berühmte weiße Salbe ist. Und es ist natürlich auch ein Schmücken mit fremden Federn. Sie haben eben noch einmal versucht, Rot-Grün anzugreifen, was Sie zwar nach zweieinhalb Jahren immer noch machen können, was aber auch irgendwie langweilig ist und nach einer alten Platte klingt.

Es ist insofern ein Schmücken mit fremden Federn, als dies natürlich auf das 100-Alleen-Programm der alten Landesregierung zurückgeht. Es geht im Übrigen auch – wenn ich darauf hinweisen darf – auf einen Antrag zurück, der im Juni 2004 von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU – die FDP war damals übrigens dagegen – eingebracht worden ist.

Die damals vorgegebene Linie, Alleen wirksam zu schützen, kam im Wesentlichen deshalb zustande, weil der Bund die Marschrichtung vorgegeben hatte, Alleen nur noch in einer Entfernung von 10 m zu Bundes- und Landstraßen zuzulassen. Ich finde allerdings, Sie müssten, wenn Sie sich mit den Fahrradwegen beschäftigen, Herr Schemmer, etwas mehr tun, als sich nur hierhin

zu stellen und zu sagen: Das und das und das geht nicht, und daran ist – angeblich – die rot-grüne Regierung schuld. Sie sollten sich endlich einmal damit auseinandersetzen, dass Sie so etwas wie ein schlüssiges Gesamtkonzept auch für den Fahrradverkehr vorlegen sollten. Wir haben es in unserem Antrag bewusst niederschwellig gemacht, indem wir Ihnen die Wirtschaftswege mit auf den Weg gegeben haben.

Man könnte natürlich auch etwas zu Umsteigebeziehungen sagen. Man könnte etwas zu den Haltestellen beim ÖPNV sagen. Man kann an vielen Stellen nacharbeiten. Wir haben es aber niederschwellig gemacht, weil wir dachten, die CDU, die sich früher immer als Partei des ländlichen Raumes gesehen hat, müsste dafür eigentlich eine hohe Sympathie aufbringen.

Warum müsste sie dafür eine hohe Sympathie aufbringen? – Jeder, der das will, was Sie vorgeben zu wollen, nämlich im ländlichen Raum Radverkehr zu fördern und auszubauen, Herr Schemmer, hat es zum einen mit dem Problem der stillgelegten Bahnflächen zu tun – wobei die Gründe für die Stilllegung fragwürdig sind –, zum anderen mit dem Problem, dass die Wirtschaftswege bis heute in diese Förderung nicht mit einbezogen werden.

Das führt dazu, dass die sehr langen Strecken im ländlichen Raum entlang von Bundesstraßen und Landstraßen nicht mit Radwegen ausgestattet sind. Die bedeutend günstigere Möglichkeit, über Wirtschaftswege mit einigen wenigen Maßnahmen ein Radwegnetz im ländlichen Raum sehr gut aufzubauen, und zwar eben nicht direkt an den Straßen, sondern entlang von Flüssen, entlang von schönen Landschaften, diese Möglichkeit lassen Sie nicht zu. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Hatten Sie mich angesprochen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ja, ich habe Sie angesprochen. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schemmer erlauben?

Horst Becker (GRÜNE): Immer.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Schemmer.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Becker, Sie waren damals noch nicht im Parlament, aber Sie werden es von außen verfolgt haben: Ist Ihnen erinnerlich, dass es möglich gewesen wäre, das Wirtschaftswegenetz unter Nutzung der zweiten Säule der Förderung aus Brüssel auch für Radwege auszubauen? Da auf dieses Geld verzichtet worden ist, sind die Wirtschaftswege häufig in dem maroden Zustand, in dem sie sich heute befinden.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Schemmer, mir ist bekannt, dass es eine Möglichkeit gegeben hätte, solche Förderungen vorzunehmen. Das ist überhaupt keine Frage. Nur die Priorität, die Sie offensichtlich bei einer sogar viel kleineren Förderung anders setzen, ist damals so gesetzt worden, wie sie gesetzt worden ist.

Wenn wir hier zusammen etwas für den Radverkehr im ländlichen Raum tun wollen, dann sollten wir wenigstens diesen kleinen Sprung machen; wobei ich mir sehr sicher bin, dass das alle Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker Ihrer Partei auf Regionalratsebene in den verschiedenen Regionalräten, sehr oft auch in den Kreistagen genauso sehen.

Ich bin ja nicht aus Zufall auf diese Idee gekommen, sondern weil ich aus langjähriger kommunalpolitischer Praxis weiß, dass alle die, die sich für Radwege einsetzen, dieses Problem gemeinschaftlich so sehen. Wenn Sie uns auffordern, ein Stück weit mit Ihnen zusammen etwas anzupacken, dann sollten Sie auch die ausgestreckte Hand ergreifen und wenigstens die Wirtschaftswege einbeziehen. Wenn Sie aus ideologischen Gründen – weil Sie das Geld sonst immer in den Straßenbau stecken – schon nicht bei den Umsteigebeziehungen, nicht bei den Finanzen für Fahrradwege einsetzen, dann sollten Sie wenigstens – sehr niederschwellig mit einem sehr nützlichen Effekt – die Radwege im ländlichen Raum ausbauen bzw. über Wirtschaftswege vernetzen.

Meine Aufforderung an Sie: Lassen Sie Ihren Reflex beiseite, keinem Oppositionsantrag zustimmen zu können. Gehen Sie mit uns zusammen diesen Weg, so wie wir ihn hier beschrieben haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, inhaltlich liegen wir also bei Alleen, bei der Förderung von Radwegen im ländlichen Raum nicht weit auseinander. Wir sollten uns insgesamt überlegen, wie wir mit möglichst wenig Mitteln möglichst effizient sowohl den Radverkehr als solchen wie auch den Radtouris-

mus fördern können und wie wir in Zukunft für unsere Kommunen im ländlichen Raum etwas machen können, was sie alleine mit dem Landesbetrieb Straßenbau, was sie allein mit dem Land und dem Bund sonst nie hinbekämen, nämlich die Radwege an Bundes- und Landesstraßen in diesem Ausmaß auszubauen, wie es oft gewünscht ist.

Wir können über die Wirtschaftswege einen prima Ersatz leisten, der touristisch auch viel interessanter ist. Ich bitte Sie herzlich, nicht nur symbolisch von ausgestreckter Hand zu reden, sondern es auch mit uns und der SPD zusammen zu machen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Wittke. Bitte.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die im Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vorgestellte Initiative „Alleenradwege auf stillgelegten Bahntrassen“ ist eine wichtige Botschaft für die Sicherheit und den Ausbau des Radwegenetzes und darüber hinaus für die Förderung der Radverkehrstouristik.

Von dieser Botschaft gehen neue Impulse zur Stärkung und Erweiterung des nordrhein-westfälischen Radverkehrskonzeptes aus. So können die bereits bestehenden Programme und Aktionen wie fahrradfreundliche Städte und Gemeinden, landesweites Radverkehrsnetz, innovativer Radwegebau und die bereits bestehenden Bauprogramme um einen wichtigen Baustein mit eigenem Akzent ergänzt werden.

Meine Damen und Herren, über den zusätzlichen Radwegebau und die Radverkehrsförderung hinaus zielt der Antrag darauf, brachliegende, nicht mehr benötigte Bahntrassen, bei denen wir auch nach intensiver Beratung mit den ÖPNV-Zweckverbänden keine Revitalisierungschancen sehen, wieder nutzbar zu machen. Sie können damit erhalten werden und zugleich maßgeblich die Radverkehrssicherheit verbessern. Das ist auch ein Anliegen der Städte und Gemeinden bei uns im Land.

Natürlich sind nicht alle Trassen für den Radverkehr geeignet. Wir denken daran, nur solche Trassen auszubauen, die einer durchgängigen Radwegeverbindung zuzuordnen sind bzw. in unmittelbarer Parallellage zu Bundes- und Lan-

desstraßen auch der zügigen Lösung der Sicherheitsprobleme und Entflechtungsprobleme des Verkehrs auf diesen Straßen dienen. In Anbetracht der knotenfreien Führung und des geringen Gefälles von Bahntrassen sind hier ideale Voraussetzungen für komfortables Radfahren gegeben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, aber auch den Bewuchs der Bahntrassen wollen wir gerne nutzen, um das gewachsene Landschaftsbild zu erhalten. Eine Verknüpfung zum 100-Alleen-Programm der Landesregierung ist leicht herzustellen. Die Flächen für eine entsprechende Bepflanzung sind vorhanden. Und die Abstände zur befestigten Fahrbahn wie an Straßen spielen keine Rolle. So liegt es nahe, Alleenradwege zu schaffen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen über die stillgelegten Bahnstrecken in Nordrhein-Westfalen gehen wir davon aus, dass für rund 50 % der Strecken, das heißt 300 km, eine Eignung für die Initiative Alleenradwege angenommen werden kann. Die Auswahl der Strecken bedarf noch der Konkretisierung. Hierzu werde ich gerne das von CDU und FDP geforderte Maßnahmenkonzept vorlegen. Gerne sichere ich Ihnen zu, dass dies zügig geschieht, sodass noch 2008 der Startschuss für die ersten Maßnahmen gegeben werden kann.

Das vorzulegende Gesamtprogramm wird verschiedene Baulastträger, nämlich den Bund, das Land und die Kommunen, in Abhängigkeit von den Problemen, die im Verkehrsnetz zu lösen sind, betreffen. Das bedeutet natürlich auch, dass die Finanzierung entsprechend aufzuteilen ist. Auch hier werden wir die Gespräche mit den anderen Straßenbaulastträgern führen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ein Wort zum Schluss. Ich habe viel Verständnis dafür, dass SPD und Grüne immer noch ihre Rolle in der Opposition suchen. Auch habe ich Verständnis dafür, dass Sie versuchen, die Regierung und die Koalitionsfraktionen zu stellen.

(Svenja Schulze [SPD]: Das Letzte, was wir brauchen, ist Ihr Verständnis!)

Das gelingt immer weniger und immer seltener. Aber eine Bitte habe ich: Wenn es gute Initiativen gibt, wenn es Dinge gibt, die unser Land vorantreiben, wenn es vor allem Aktionen und Initiativen gibt, die den Menschen im Lande dienen, sollte sich dieses Haus einig sein und nicht versuchen, Opposition nur um der Opposition willen zu betreiben.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eu-
mann [SPD]: Sie kündigen zu viel an, Herr
Minister!)

Damit zeigen Sie, dass es Ihnen nicht um die Menschen im Land geht, sondern dass es Ihnen alleine darum geht, Opposition um der Opposition willen zu betreiben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist heute bei diesem Antrag noch einmal deutlich geworden. Genauso deutlich sage ich Ihnen: Dieses Ansinnen ist kläglich gescheitert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse deshalb über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5215 – Neudruck** – abstimmen. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist der Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

Ich lasse des Weiteren über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5270** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Dann ist auch der Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grüne unter Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 3.

Ich rufe auf:

4 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4209

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft,
Mittelstand und Energie
Drucksache 14/5228

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der SPD dem Kollegen Schmeltzer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bereits am 3. Mai haben wir über diesen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Hohen Hause debattiert. Ich habe einige Worte der Diskutanten sehr gut im Ohr, was alles stimmen und was nicht stimmen würde. In der Debatte am 3. Mai haben wir einiges von dem, was falsch dargestellt wurde, widerlegt.

Worum geht es? – Es geht um die Verlegung der Öffnungszeiten an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, und es geht darum, dass nicht jeweils am zweiten Feiertag, sondern, wenn überhaupt an Feiertagen, am ersten Feiertag geöffnet sein soll, um nicht nur den Gewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher nachzukommen, sondern auch den Wünschen der Wirtschaft.

Aber auch die Kirchenvertreter haben bestätigt, dass es, wenn überhaupt an Feiertagen geöffnet sein soll, nur dann Sinn macht, wenn dies am ersten Feiertag geschieht, weil in der Tradition der Menschen der Gottesdienstbesuch oftmals damit verbunden wird, anschließend Blumen für einen Besuch auf dem Friedhof zu kaufen.

Wir haben Unterstützung – ich sagte es bereits am 3. Mai – aus breiten Teilen der Kirche. Unter anderem hat Bischof Genn aus Essen auch im Fernsehen kundgetan, dass er diese Unterstützung sehr gerne gewähren würde, weil natürlich auch er an einem Ostersonntag gerne frische Brötchen auf dem Tisch haben möchte.

Worum geht es? – Unter anderem geht es auch darum, dass Waren zur Verfügung gestellt werden. Ich spreche insbesondere die Blumenhändler und die Floristen an, denen es nicht zuzumuten ist, an einem zweiten Feiertag verderbliche Dinge zu verkaufen. Es geht aber auch darum, dass letztendlich mit den Traditionen der Menschen nicht gespielt werden darf.

Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes am 3. Mai haben wir auch schon auf die Situation aufmerksam gemacht, die im kommenden Jahr eintreten wird: Muttertag liegt nämlich auf Pfingst-

ten. Und wenn Muttertag und Pfingstsonntag auf demselben Sonntag liegen, heißt das im Umkehrschluss, dass am Muttertag im Jahre 2008 definitiv keine Blumen gekauft werden können. Entgegen der Äußerung von Frau Ministerin Thoben ist Muttertag im Jahre 2008 natürlich am 2. Sonntag des Monats Mai und ist nicht, wie irrtümlicher- oder fälschlicherweise behauptet wird, verlegt worden. Wer sich mit der Geschichte des Muttertages einmal auseinandersetzt, der wird feststellen, dass die Sache mit der Verlegung absoluter Quatsch ist.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Debatte am 3. Mai wurde immer wieder auf die Einwände der Kirchen verwiesen, dass die Aufweichung von Sonn- und Feiertagen durch das neue Ladenöffnungsgesetz sich schleichend weiter fortsetzen wird.

Ich danke Frau Ministerin Thoben ausdrücklich dafür, wie konsequent und inhaltsvoll sie sowohl mündliche als auch schriftliche Fragen beantwortet hat, zeigt es doch, dass sie mit der Äußerung – ich zitiere aus dem Plenarprotokoll vom 7. März 2007 –, eine „schleichende Ausweitung“ der Sonn- und Feiertagsöffnung im Jahre 2007 zeichnet sich nicht ab, ausweislich Ihrer eigenen Antwort auf diese Fragen deutlich Unrecht hat. Ich möchte das an einigen Beispielen festmachen:

So antwortet sie auf eine Mündliche Anfrage, dass es im Jahr 2006 zum Beispiel in der Stadt Essen 16 verkaufsoffene Sonntage gab, bereits im Jahr 2007 sind es 25; in Aachen waren es im Jahr 2006 zwölf Sonntage, im Jahr 2007 bereits 26; in Gelsenkirchen waren es im Jahr 2006 zehn Sonntage, im Jahr 2007 bereits 22.

Wir können das anhand von Zahlenmaterial fortführen, das Sie, Frau Thoben, uns zur Verfügung gestellt haben. Weil Kollege Petersen auch einmal zum Ladenöffnungsgesetz reden darf: Im Jahre 2006 waren es in Düsseldorf acht, und im Jahre 2007 sind es schon 16 Sonntage. So viel dazu, dass diese schleichende Ausweitung tatsächlich stattfindet.

All das unterstellt, dass die Zahlen aus der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Kollegen Wolfram Kuschke auch in Gänze stimmen. Denn Frau Ministerin, es ist tatsächlich so – ich habe mir einmal meine Stadt angesehen –, dass Sie mit falschen Zahlen arbeiten. Ausgewiesen sind vier Sonntage für das Jahr 2007. Tatsächlich sind es acht Sonntage. Ich gehe davon aus, dass das irrtümlich passiert ist. Ich hoffe nicht, dass bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage für alle 396

Städte und Gemeinden falsche Zahlen genannt worden sind.

Uns geht es heute darum, zur alten Tradition zurückzukommen – im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, der Kirchgänger, aber auch der Blumenhändler sowie der Bäcker und Konditoren – und den Feiertag wieder zu tauschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich könnte es relativ kurz machen. Aus meiner Sicht ist den Regierungsfractionen ein handwerklicher Fehler unterlaufen. Sie haben die beiden Feiertage entgegen der üblichen Lebenspraxis – man kauft am Pfingstsonntag und am Ostersonntag Blumen, und montags sind die Läden geschlossen – vertauscht. Das kann passieren. Die Oppositionsfractionen sind durch Verbände, die eigentlich Ihnen nahestehen, darauf aufmerksam gemacht worden.

Normalerweise sollte man das einfach korrigieren. Das ist in der Summe keine Änderung der Öffnungszeiten, die stark kontrovers diskutiert worden ist. Wir haben die Rückmeldung aus dem Konditorhandwerk, aus anderen Bereichen, dass die Unternehmen an den Feiertagen lieber wie in der Vergangenheit sonntags und nicht montags öffnen würden. Das wird auch vom privaten Bereich so gesehen.

Insofern könnte man einstimmig sagen: Gut, wir korrigieren das Gesetz und machen es so, wie es draußen gewünscht wird. – Ich weiß nicht, warum Sie das bedauerlicherweise nicht tun können. Denn dann wäre der gesamte Sachverhalt erledigt. Sie hätten das, was Sie wollten, erreicht und die Ladenöffnungszeiten deutlich ausgedehnt. Dem standen wir kritisch gegenüber. Man muss akzeptieren, Sie haben die Mehrheit, Sie können das ändern. Wenn Sie einen Fehler gemacht haben, sollten Sie auch die Größe haben, ihn zu korrigieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Biesenbach, ich will in Anknüpfung an die Diskussion heute Morgen Ihnen persönlich im Plenum ein paar Worte sagen, weil ich mich gewundert und geärgert habe. Ich habe bei den So-

zialdemokraten nach 39 Jahren auch in der Regierung erlebt, was es heißt, wenn man sich an das Regieren und die Macht gewöhnt hat. Das verfestigt sich so, dass so etwas wie die Arroganz der Macht durchkommt. Das hat bei den Kollegen lange gedauert, und es hat draußen im Land viel Verdruss gegeben. Ich beobachte die unglaubliche Geschwindigkeit, mit der in Ihrer Fraktion Verfallserscheinungen auftreten – viel schneller als bei der SPD. Das gilt auch für die Struktur, die Leute an die Kandare zu nehmen. Und das nach zweieinhalb Jahren!

(Beifall von den GRÜNEN)

Das, was Sie heute Morgen gemacht haben, war eine Stilfrage. Sie waren gestern nicht gut aufgestellt; das kann passieren. Das ist das Spiel, dass die Opposition, die bei 99 % der Abstimmungen keine Chance hat, Sie mal erwischt, weil Ihre Leute nicht alle da sind, und in einer Frage, die interessant, aber nicht weltbewegend ist, gewinnt.

Das ist aber kein Grund, den parlamentarischen Usus so zu verletzen, wie Sie es heute Morgen getan haben. In der Sache trifft uns das nicht besonders. Wir werden nachher die Aktuelle Stunde durchführen. Aber Sie haben – das erstaunt mich wirklich – nach nur zwei Jahren an der Regierung, wenn man die ersten paar Monate weglässt, einen Stilbruch begangen.

Deswegen mein Appell, der auch das Thema dieses Tagesordnungspunkts betrifft: Sie können – das konnte die SPD früher auch gut; das habe ich bei denen gelernt – die Fraktion disziplinieren, die einzelnen Leute bekriegen, dafür sorgen, dass alle strammstehen. Das schaffen Sie, Sie können mit dem Kopf durch die Wand und mit Ihrer Mehrheit auch uns dazu zwingen, solche Sachen anders zu machen, als sie üblich sind. Aber auf Dauer nützt Ihnen das nichts. Denn es wird draußen gemerkt, und seien Sie sicher, das mediale Echo auf so ein Vorgehen kommt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mein Rat wäre, bei solchen Dingen, bei denen in der Substanz im gesamten Parlament Konsens besteht, toleranter und flexibler zu verfahren, als Sie das bisher getan haben. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Dr. Petersen das Wort.

Dr. Jens Petersen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach nur einem Jahr Laufzeit beabsichtigen SPD und Grüne das neue Ladenöffnungsgesetz zu ändern. Sie streben an – das wurde eben angesprochen –, dass Bäckereien, Blumenläden und einige andere Geschäfte auch, ihre Geschäfte am ersten Weihnachtsfeiertag, am Oster- und Pfingstsonntag für die Dauer von fünf Stunden öffnen dürfen.

Um es vorweg zu sagen: Die CDU sieht für eine Gesetzesänderung keine Notwendigkeit. Herr Priggen, Sie vermuteten eben, es handle sich um einen Irrtum unsererseits. Es ist kein Irrtum gewesen. Wir haben die Entscheidung vor einem Jahr ganz bewusst getroffen.

Das Ladenöffnungsgesetz NRW ist ein gutes Gesetz. Es hat sich – so viel kann man heute sicherlich schon sagen – bislang bewährt. Die jetzige Regelung sieht einen guten Ausgleich zwischen den Interessen der Verbraucher, den Interessen der Verkaufsstelleninhaber und den Mitarbeitern vor.

Ich möchte noch einmal an die Horrorszenarien erinnern, mit denen Sie uns vor einem Jahr gekommen sind, als wir dieses Gesetz vorgestellt haben. Von diesen Horrorszenarien hat sich nichts bewahrheitet. Der Handel hat sich auf das Nachfrageverhalten der Bürger eingestellt, und hiervon profitieren alle. Und zudem – das ist für uns als CDU ganz besonders wichtig – haben wir den Sonntagsschutz gestärkt.

Sie haben nun vor, mit diesem Gesetzentwurf einige wenige Unternehmen mit zum Teil abenteuerlichen Argumenten zu privilegieren. Ihre Argumentation, den Kundenwünschen nach angeblich frischerer Ware nachzukommen, hat uns überhaupt nicht überzeugt. Ihre Forderung, die Feiertage auszutauschen, zeigt vielmehr, dass Sie überhaupt nicht verstanden haben, worum es uns beim Sonntagsschutz überhaupt geht.

Dieses Thema ist im Rahmen des letztjährigen Gesetzesvorhabens ausführlich diskutiert worden. Wir haben als CDU stets deutlich gemacht, dass die besondere Bedeutung der Sonn- und Feiertage für uns ganz vorne steht, und zwar vor allem der jeweils ersten hohen kirchlichen Feiertage – erster Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag –, an denen kein Verkauf stattfinden soll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Petersen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmeltzer?

Dr. Jens Petersen (CDU): Ja, gern.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Kollege, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Horrorszenarien, die wir aufgeführt haben, nicht eingetroffen seien. Wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass allein das Bäckereihandwerk für den diesjährigen Ostersonntag Einbußen bis zu 50 % hingenommen hat?

(Zuruf von der CDU: Wovon?)

Dr. Jens Petersen (CDU): Herr Kollege, das haben wir in der Tat zur Kenntnis genommen. Wenn Sie aber schon solche Beispiele bemühen müssen, um Horrorszenarien darzustellen, zeigt das eigentlich, dass Ihre ganze Argumentation wie ein Kartenhaus zusammengebrochen ist.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sonn- und Feiertage sind in der Landesverfassung und im Grundgesetz aus gutem Grund unter ganz besonderen Schutz gestellt worden. Die ersten Feiertage – das habe ich eben schon angedeutet – werden dabei höher eingeschätzt als die zweiten. Aus diesem Grunde haben wir im Rahmen des Gesetzes diese Feiertage geschützt. Daran halten wir auch fest, wenn wir über Ihren Gesetzentwurf beraten.

Das geltende Ladenöffnungsgesetz ist kundenfreundlich und trägt den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher in vollem Umfang Rechnung. Jeder hat in ausreichendem Maße Zeit einzukaufen – auch rechtzeitig vor den Feiertagen. Man kann Blumen und Brötchen am Tag vorher oder nachher kaufen. Schließlich geht es hierbei nicht um die Erfüllung der Daseinsvorsorge.

Insofern sind Ihre heutigen Argumente vorgehoben. Herr Priggen, Sie mussten einen Teil Ihrer Redezeit nutzen und über andere Themen sprechen, um die fünf Minuten überhaupt zu füllen. Sie haben im letzten Jahr von Zumutungen gesprochen. Sie haben im letzten Jahr gesagt, Sie wollten die Sonntagsöffnung vollständig ablehnen. Jetzt wollen Sie die Sonntagsöffnung plötzlich. Aus unserer Sicht ist das schlicht ein weiterer Beleg für eine gewisse Wendehalsigkeit Ihrer Politik, die wir derzeit auch an anderer Stelle in Deutschland wahrnehmen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das sagt der Richtige!)

Die CDU-Landtagsfraktion wird diesem Gesetz-entwurf nicht zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Brockes das Wort.

(Beifall von der FDP)

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach sechs Monaten, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, hat Ihr Gesetzentwurf doch noch den Weg ins Plenum gefunden. Man könnte meinen, dass dieser Gesetzentwurf, obwohl keine Anhörung ...

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Schauen Sie nur einmal auf das Datum des Antrags.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war Mitte Mai!)

– 24. April! Das ist fast auf den Tag genau sechs Monate her, Herr Kollege Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fünf! Von Mai bis Oktober sind es fünf Monate!)

Nach einem halben Jahr steht der Antrag heute zur Abstimmung. Man könnte fast meinen, dass Sie den Antrag so lange geschoben haben, um wieder in die Nähe der Feiertage zu kommen.

(Carina Gödecke [SPD]: Was soll das? Das ist ein Gesetzentwurf! Man braucht zwei Lesungen! – Ralf Jäger [SPD]: Das ist Blödsinn, Herr Brockes! So ist es nun einmal parlamentarischer Brauch! – Weitere Zurufe)

– Frau Gödecke, nun regen Sie sich nicht so auf. Ich möchte darauf nicht erwidern. Sie haben heute Geburtstag; darauf nehme ich Rücksicht.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, diese sechs Monate, die verstrichen sind, und das knappe Jahr, in dem das neue Landesöffnungsgesetz in Kraft ist, haben gezeigt: Alle Befürchtungen, die von Ihnen im Vorfeld des Gesetzes geäußert wurden, sind nicht eingetreten, meine Damen und Herren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt doch nicht! Sie haben eben nicht bei mir zugehört!)

Die Kirchen sind jetzt nicht leerer, nur weil die Verkäuferinnen samstagsabends bis 24 Uhr an den Kassen sitzen müssen. Die Kriminalität hat auch nicht zugenommen, weil die einsame Verkäuferin im leeren Laden eine leichte Beute für Ladendiebe ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schauen Sie sich die Realität an, dann werden Sie sich wundern!)

– Herr Kollege Schmeltzer, Ihre kleine Julia hat an über 350 Tagen im Jahr die Möglichkeit, in unserem Bundesland Blumen zu kaufen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, wir halten fest: Die Welt ist nicht untergegangen. Nein, im Gegenteil: Einzelhandel und Verbraucher genießen die neuen Freiheiten dieses Ladenöffnungsgesetzes. Das ist auch gut so.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Freiheiten, wie Sie sie definieren!)

Insofern möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um festzuhalten, dass wir damals ein hervorragendes Gesetz beschlossen haben.

Jetzt kommen wir zu dem Problem, das Sie aufgegriffen haben, nämlich zum Verkauf von Blumen, Brötchen und Zeitungen am ersten Feiertag. Dieses Problem wurde im gesamten Gesetzgebungsverfahren nicht angesprochen; das müssen wir an dieser Stelle deutlich sagen. Die Interessenvertreter, die nach der Verabschiedung auf uns zugekommen sind, haben leider die Chancen vertan, das im Gesetzgebungsverfahren zu tun.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie haben doch sowieso nichts aus der Anhörung umgesetzt! Sie haben die Interessenvertreter doch ignoriert!)

Sie haben daraus den Schluss gezogen, dieses Gesetz rückabzuwickeln, das heißt die alte Regelung wieder in Kraft setzen zu wollen.

Aber ich habe Ihnen schon bei der ersten Lesung gesagt, Herr Kollege Schmeltzer: Das geht nicht. Denn das Sonn- und Feiertagsgesetz des Bundes sagt ganz klar, dass der erste Feiertag schutzbedürftiger ist als der zweite Feiertag. Insofern ist Ihr Antrag heute obsolet. Wir werden ihn nicht beschließen können.

Aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren: Unsere Fraktion sieht an dieser Stelle einen kleinen Korrekturbedarf.

(Carina Gödecke [SPD]: Warum machen Sie es dann nicht?)

Wir wollen insbesondere auch Bischof Glenn zu seinem Recht kommen lassen, auch am Oster-sonntag sein leckeres, frisch gebackenes Brötchen essen zu können – ebenso wie die anderen Menschen. Wir haben 3.000 Stunden in diesem Bundesland liberalisiert. An diesen 15 Stunden sollte es aus unserer Sicht nicht scheitern. Deshalb werden wir weiter im Gespräch mit unserem Koalitionspartner versuchen, an dieser Stelle noch eine Korrektur hinzubekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt widersprechen Sie sich aber ein bisschen!)

Ich danke fast allen für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als nächste Rednerin hat nun Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schmeltzer, Ihnen ist offensichtlich nicht aufgefallen, dass Sie kein Wort zu Ihrem eigenen Gesetzentwurf gesagt haben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Natürlich! Mir ist aufgefallen, dass Sie nicht ganz zugehört haben!)

Sie sind auf eine Antwort auf eine Kleine Anfrage eingegangen, die mit Ihrem Gesetzesvorschlag nichts zu tun hat.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Am Schluss, Frau Ministerin! Sie hätten am Beginn meiner Rede zuhören sollen!)

Außerdem haben Sie vorgetragen, wir hätten falsche Zahlen in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Herrn Kuschke genannt. Das ist eine Frechheit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist nachgewiesen!)

Das sind die offiziellen Meldungen sämtlicher Kommunen, die von uns abgefragt worden sind. Wenn Sie so etwas vortragen, hätte ich gern Ross und Reiter genannt.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das zeigt noch einmal,

dass Sie überhaupt nicht zugehört haben, Frau Ministerin!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Nein.

(Ralf Jäger [SPD]: Das war unglaublich mutig!)

Wie ich bereits in der Plenarsitzung am 3. Mai ausgeführt habe, halte ich die Regelung des Verkaufs von Blumen und Backwaren nunmehr an den zweiten Feiertagen des Weihnachts-, Oster- und Pfingstfestes aus verschiedenen Gründen für richtig. Die Versorgung der Bevölkerung mit diesen Waren für die Feiertage ist aufgrund der längeren Öffnungsmöglichkeiten an Werktagen ausreichend sichergestellt.

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gebotenen Sonn- und Feiertagsschutzes sind darüber hinaus die ersten Feiertage höher einzuschätzen als die zweiten. Aus diesem Grund haben wir den Tausch vorgenommen. Diese Ansicht wird im Übrigen von den Kirchenvertretern geteilt; Einzelmeinungen ändern daran nichts. Zudem befinden wir uns in guter Gesellschaft mit den Ländern Baden-Württemberg, Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, bei allen politisch Verantwortlichen ist in den vergangenen Monaten die Empörung der Bäcker, Konditoren und Floristen aufgeschlagen. Ich will das nicht auf die leichte Schulter nehmen, plädiere jedoch dafür, das auch ins richtige Verhältnis zu setzen. Wie bereits Prof. Sternberg in der Debatte ausgeführt hat, reden wir über drei oder vielleicht auch nur zwei Tage, denn seltsamerweise geht es nicht um Weihnachten. Diese zwei Tage können nicht dazu führen, dass Bäcker und Floristen wirtschaftlich ruiniert werden.

Man muss ernsthaft über die Verhältnismäßigkeit reden. Dazu möchte ich nur wenige Anmerkungen machen. Sicherlich ist jede Veränderung einer lieb gewordenen Regelung Kritik ausgesetzt. Das Verhalten von Unternehmen und Verbrauchern muss sich anpassen. Insbesondere im ersten Jahr nach einer Neuregelung werden die Akteure vor Herausforderungen gestellt.

Nun komme ich zum Verlauf und zur Bedeutung der Diskussion: Wir reden über drei von ca. 60 Sonn- bzw. Feiertagen. Ich verweise noch

einmal auf Prof. Sternberg: An allen übrigen Sonn- und Feiertagen können Bäcker, Konditoren und Floristen fünf Stunden öffnen.

Wie bereits am 3. Mai ausgeführt, wundert es mich ein wenig, dass die Arbeitnehmerinteressen bei dieser Diskussion bislang keine Berücksichtigung gefunden haben.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Sie standen im vergangenen Jahr im Mittelpunkt der Kritik der Opposition und waren ein zentrales Argument gegen die Liberalisierung. Bei der Frage nach den Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen scheinen die Arbeitnehmerinteressen aber keine Rolle zu spielen. Dabei habe ich die Vermutung, dass die jetzige Regelung insbesondere den Einzelhandelsbeschäftigten entgegenkommt, die nun die ersten Feiertage im Kreis Ihrer Familie verbringen können. Ich vermisse übrigens die Zustimmung der Gewerkschaft zu der von uns vorgenommenen Änderung.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Herr Schmeltzer, Sie zählen 22 Sonntagsöffnungen auf. Seien Sie doch so ehrlich zu sagen, dass das bedeutet, dass Stadtteile die Erlaubnis haben, viermal im Jahr mit einer besonderen Aktion um Kunden zu werben.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe Sie doch nur zitiert! – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU])

Herr Schmeltzer, schade, dass Sie nicht im Wirtschaftsausschuss waren. Wo ist Herr Eiskirch? Dort habe ich gesagt: Wenn wir das anders regeln würden, würde ein Stadtteil wie Wattenscheid niemals die Erlaubnis dazu bekommen, wenn dabei ein Sonntag für ganz Bochum aufgebraucht werden würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Gut, dass ich Sie nur zitiert habe!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5228**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4209 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU

und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Nichtanwesenheit des Kollegen Sagel **angenommen**.

Ich rufe auf:

5 Versalzung von Weser und Werra nachhaltig verringern

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5125

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Ortgies für die Fraktion der CDU das Wort.

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt relativ selten vor, dass alle Fraktionen einmütig einen gemeinsamen Antrag einbringen; heute ist so ein Tag. Es geht um die Versalzung von Werra und Weser. Die Fraktionen von CDU, FDP sowie von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht, in dem wir uns gemeinsam gegen das Vorhaben der Kali und Salz AG wenden, eine 63 km lange Pipeline zur Entsorgung salzhaltiger Abwässer in die Werra und damit in die Weser zu errichten.

Wir sind das Land zwischen Rhein und Weser. Als direkt Betroffener bin ich über das, was zurzeit geplant wird, sehr beunruhigt. Bei der Kali und Salz AG fallen jährlich 14 Millionen m³ salzhaltige Laugen an. Die Hälfte davon wird im Plattendolomit versenkt. Durch die neue Pipeline sollen ca. 500.000 bis 700.000 m³ jährlich in die Werra abgeleitet werden.

Die Chloridkonzentration dieser Laugen soll bis zu 2.500 mg/l betragen. Bedenken Sie dabei bitte, dass der Trinkwasserwert von Nitrat bei ca. 50 mg/l liegt. Insofern kann es Probleme geben. Wir halten das für höchstproblematisch, auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Interessen der Kali und Salz AG und den damit zusammenhängenden Arbeitsplätzen.

Wir als Unterlieger der Weser und Anreinerkommunen verzeichnen bereits heute Belastungen, die ohne die Einleitung am Pegel Porta Westfalica bei ca. 450 mg/l liegen. Noch in Bremen treten schon heute Belastungen von 250 mg/l auf.

Der Hessische Landtag ist zurzeit dabei, einen runden Tisch zu gründen, an dem alle Beteiligten und somit auch Nordrhein-Westfalen aktiv teil-

nehmen werden. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Die Moderation hat Herr Prof. Brinckmann aus Kassel übernommen. Wir erachten dies als einen guten Ansatz, und er findet unsere Unterstützung.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Ziel muss es sein, zum einen die gesetzlich vorgeschriebenen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 zu erfüllen und zum anderen einen naturnahen Zustand von Werra und Weser bis mindestens 2020 herzustellen. Trotz aller verständlichen wirtschaftlichen Zwänge der Kali und Salz AG müssen wir beachten, dass es für die Menschen an Werra und Weser nur schwer nachvollziehbar ist, diese Chloridkonzentrationen zu tolerieren.

Wir als sicherlich nur mittelbar beteiligter Landtag Nordrhein-Westfalen erwarten ebenso wie die hessischen Landtagskollegen glaubhafte und nachvollziehbare Bemühungen vonseiten der Kali und Salz AG, diese Salzfracht nachhaltig zu verringern.

Eine jüngst erschienene Pressemitteilung der Kali und Salz AG beinhaltete, dass das Unternehmen bereits 17 mögliche Alternativvarianten überprüft, jedoch alle verworfen habe. Darunter war auch der Vorschlag, eine Pipeline zur Nordsee zu führen; das ist sicherlich eine Maximalforderung, die man beobachten muss.

Ich habe gestern einen nicht so ganz ernst zu nehmenden Vorschlag gehört. Er lautete: Legt die Pipeline doch einfach in die Weser. – Ich weiß nicht, ob das so einfach möglich ist.

Meine Damen und Herren, es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die wirklich erfolgreichen Bemühungen der Entsalzung von Werra und Weser in der Nachfolgezeit der unsäglichen DDR-Episode wieder zunichte gemacht werden. Daran muss auch die Kali und Salz AG ein Interesse haben.

Für uns ist auch eine entscheidende Frage, wie das Genehmigungsverfahren durchgeführt wird: Entscheidet es nach Bergrecht oder nach Wasserrecht? Oder gilt gar beides?

Falls die Entscheidung nach Bergrecht fällt, werden quasi nur die reinen Baumaßnahmen bewertet. Ich glaube allerdings, dass wir darauf achten müssen, wie die Folgen des Betriebes dieser Pipeline aussehen und dass der RP in Kassel – er hat sozusagen die Federführung – eine vernünftige Entscheidung fällt. Wir als betroffenes Parlament werden uns diese Entscheidung sicherlich genau anschauen und uns dann einzubringen versuchen.

Die Einleitung von Salzabwässern in die Weser ist eben kein alleiniges Problem eines Unternehmens oder eines Bundeslandes, in dem das Unternehmen zufällig seinen Sitz hat, sondern auch ein Problem der Unterliegerländer, also in diesem Fall von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Wir hoffen, dass es im Sinne aller Betroffenen zu einem guten Ende kommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Unruhe für die Fraktion der SPD das Wort.

Jürgen Unruhe^{*)} (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Viele unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Region Ostwestfalen-Lippe sind besorgt, seit bekannt ist, dass Kali und Salz zusätzlich große Mengen an Salzlauge in den Weserzufluss der Werra einleiten will. Sie ahnen, dass dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und Landwirtschaft haben könnte. Den Zustand des Ökosystems Weser, für dessen Verbesserung der Bund und die Länder insbesondere seit der deutschen Einheit erhebliche Mittel aufgewandt haben, sehen die Leute in Gefahr. Viele Wissenschaftler bestätigen uns das.

Seit ca. einem Jahr beschäftigen wir uns mit dem Thema Versalzung von Werra und Weser. Es ist kein neues Thema. Denn schon 1913 wurde die erste Kommission ins Leben gerufen, die sich mit den Auswirkungen der Kaliproduktion auf die Weser beschäftigte.

Folgende Fragen müssen wir uns heute stellen: Ist die Pipeline notwendig, oder gibt es Alternativen? Hat das Land Nordrhein-Westfalen Mitwirkungsrechte bei der Bauplanung? Haben wir Einflussmöglichkeiten auf die Einleitgenehmigung?

Die Pipeline scheint nötig zu sein, weil es die Firma Kali und Salz versäumt hat, frühzeitig alternative Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Versenkraum in den Plattendolomiten ist entgegen alter Berechnungen schon erschöpft. Die Trinkwasserversorgung ist durch die diffusen Austritte in den umliegenden Gemeinden gefährdet.

Die Alternative, bis zu 200 LKWs täglich – diese wird derzeit praktiziert – durch viele Ortschaften fahren zu lassen, kommt meines Erachtens nicht infrage. Das kann keine endgültige Lösung sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie geht es mittel- und langfristig weiter? – Das ist die Frage, die hier im Mittelpunkt steht. Die Antwort können wir nicht den renditeorientierten Managern von Kali und Salz überlassen. Wir verkennen dabei nicht das bisherige Engagement der Betreiber, die die Salzfracht in den vergangenen Jahren reduziert haben. Wir wissen auch um die Bedeutung der Arbeitsplätze im Kalibergbau.

Ziel muss es sein, die bis 2009 bzw. 2012 geltenden Grenzwerte zu reduzieren. Ziel muss es sein, den dreckigsten Fluss Deutschlands unter Einhaltung der rechtlichen Voraussetzungen zu einem naturnahen Gewässer nach EU-Recht zu entwickeln. Hier darf sich der Global Player Kali und Salz nicht seiner Verantwortung entziehen.

Es muss ein Zeitplan erstellt werden. Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien müssen erforscht, entwickelt und angewendet werden. Die vertragliche Erfüllung dieser Forderungen muss Voraussetzung für weitere Einleitgenehmigungen sein. Dieses muss zeitnah erledigt werden, da die nächste Genehmigung für den Härtegrad 2009 ausläuft.

Übrigens ist es naiv von K+S, zu glauben, dass diese Pipeline eine langfristige Lösung sein könnte. Denn die europäische Wasserrahmenrichtlinie wird dieser Einleitpraxis bald ein Ende setzen.

Die Genehmigungsbehörden in Hessen sind gefordert, darauf zu achten, dass geltendes Europa-, Bundes- und Landesrecht zur Verbesserung der Wasserqualität eingehalten wird. Eines ist aber sicher: Die Grenzwerte aus dem Jahre 1942 entsprechen nicht mehr der heutigen Zeit und sind auch politisch nicht mehr zu halten. Die Ministerpräsidenten Koch und Althaus sind hier an ihren Aussagen zu messen.

Die Klagen von 21 Kreisen und Kommunen – davon zwei Kreise und fünf Kommunen aus Nordrhein-Westfalen – gegen die Verlängerung der Einleitgenehmigung im Jahre 2003 von der Bezirksregierung in Kassel sind auch hier ein eindeutiges Signal. Eine Reduzierung ab dem Jahre 2012 ist geboten. Die Anlieger müssen im Verfahren beteiligt und ihre Interessen ernst genommen werden.

Man darf auch auf die Untersuchungsergebnisse der verschiedenen Universitäten und Fachhochschulen gespannt sein, die, wie in der Anhörung angekündigt, von der Bezirksregierung Kasse beauftragt wurden, Lösungs- und Entsorgungsansätze zu überprüfen und zu entwickeln.

Es gibt viel zu tun, um die Kaliproduktion und die Arbeitsplätze zu sichern, aber auch, um eine dauerhafte umweltverträgliche Entsorgung der Rückstände des Bergbaus zu gewährleisten. Nicht nur wirtschaftliche, sondern vor allem die Interessen der Anlieger und Bürger müssen hier im Vordergrund stehen.

Herr Minister Uhlenberg, wir sind gespannt auf die Ergebnisse des runden Tisches. Wir hoffen, dass die Interessen der Weser-Anrainer durch Ihr Haus gut vertreten werden.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Darauf können Sie sich verlassen!)

Die SPD-Fraktion wird Ihre Arbeit und die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und kritisch verfolgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Unruhe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Unruhe, ich bin sicher, dass unser Minister unsere Interessen gut vertreten wird. Ich glaube, da können wir guten Mutes sein. Das Vertrauen zeigt sich ja auch darin, dass wir hier einen gemeinsamen Antrag hinbekommen haben. Ich glaube, da sind wir auf einem guten Weg.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 ist ein Instrument, das auf breiter Basis auch von der FDP begrüßt worden ist. Wir überwinden damit eine Kleinstaaterei und kommen zu großen Flussgebietseinheiten, die wir einheitlich bewerten und letztendlich auch hinsichtlich der Einleitungserlaubnisse und Einleitungsbedingungen gemeinsam steuern können. Das verlangt von allen Beteiligten natürlich viele Anstrengungen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Die Politik hat mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie auch eine Menge Verantwortung übernommen. Ich darf einmal zitieren:

„Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung von Gewässern müssen stärker in andere politische Maßnahmen der Gemeinschaft integriert werden, so zum Beispiel in die Energiepolitik, die Verkehrspolitik, die Landwirtschaftspolitik, die Fischereipolitik, die Regionalpolitik und die Fremdenverkehrspolitik. Diese Richtlinie

soll die Grundlage für einen kontinuierlichen Dialog und für die Entwicklung von Strategien für eine stärkere politische Integration legen.“

Deshalb ist es ja nur folgerichtig gewesen, dass die verschiedenen Bundesländer untereinander eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen haben, wie man dies verwaltungstechnisch behandelt.

Auf der anderen Seite darf man natürlich auch nicht verkennen: Wir agieren hier nicht in einem luftleeren Raum. Wir haben Vorbelastungen, wir leben in einer Industriegesellschaft, wir leben in einer Agrargesellschaft, und diese Rahmenbedingungen müssen wir natürlich auch beachten.

Die Existenz des Unternehmens Kali + Salz – wie Sie auch gesagt haben, Herr Kollege Unruhe, und Herr Kollege Ortgies – kann man ja nicht einfach übersehen. Das Unternehmen mit 6.000 Arbeitsplätzen, bedeutender regionaler Arbeitgeber, hat aber auch Rechtstitel. Das dürfen wir auch nicht verkennen, und das macht das alles nicht leichter.

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass wir hier gemeinsam einen Antrag gefunden haben, der nicht besserwisserisch Verwaltungskollegen in Hessen Vorschriften macht, die wir aus Nordrhein-Westfalen aus einer gewissen Distanz heraus ganz anders treffen können als vor Ort. Deshalb ist das schon eine gute Sache.

Die Wasserrahmenrichtlinie blendet diesen Problembereich nicht aus. Dort heißt es:

„In Fällen, in denen sich menschliche Tätigkeiten oder die natürlichen Gegebenheiten auf einen Wasserkörper in einer Weise auswirken, die es unmöglich oder äußerst kostspielig erscheinen lässt, einen guten Zustand zu erreichen,“

– das ist ja das, was wir erreichen wollen –,

„sind gegebenenfalls weniger strenge Umweltziele anhand geeigneter, eindeutiger und transparenter Kriterien festzulegen, wobei alle praktikablen Vorkehrungen getroffen werden müssen, um einer weiteren Verschlechterung des Gewässerzustandes vorzubeugen.“

In diesem Spannungsfeld zwischen ambitionierten Umweltschutzzielen und einer vernünftigen Wirtschafts- und Agrarpolitik bewegen wir uns. Damit wird, finde ich, in unserem gemeinsamen Antrag ganz vernünftig umgegangen.

Lassen Sie mich eindeutig sagen: Hinsichtlich dessen, was von der Sache her gesagt worden ist, kann ich nur auf den Kollegen Friedhelm Ort-

gies verweisen, der das sehr umfassend dargestellt hat. Sie sind letztendlich in die gleiche Argumentation gegangen, sonst hätten wir ja auch nicht einen gemeinsamen Antrag zustande bekommen.

Wir unterstützen die Bemühungen unserer Kollegen im hessischen Landtag, im dortigen Umweltausschuss einen gemeinsamen Lösungsweg mit allen Beteiligten zu finden. Der auch von verschiedenen Initiativen gefundene Weg, an einem runden Tisch das Problem der Lösung zuzuführen, trifft auf breite Zustimmung. Ich kann meinem hessischen Kollegen, dem Herrn Heidel, als Vorsitzenden des Umweltausschusses einfach nur Dank sagen, dass er versucht, uns vernünftig mit einzubinden.

Meine Damen und Herren, dieser runde Tisch, lassen Sie mich das so deutlich sagen, ist eine vernünftige Sache. Wer die Anhörung in Hessen, in Kassel, mitverfolgt hat, kann nur sagen, dass das Unternehmen K + S dringend der Begleitung bedarf. Dringend!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Was dort dargestellt worden ist an Scheinalternativen, mit welcher Lässigkeit andere Faktoren hier Einfluss genommen haben, um letztendlich zu einem vorhersehbaren Ziel zu kommen, nämlich die Einleitungserlaubnis zu bekommen, das habe ich in Verhandlungen 1975 mit der Montanindustrie, mit dem Bergbau, hier in Nordrhein-Westfalen erlebt: Wir sind hier, wir haben Arbeitsplätze, wir haben Rechtstitel. Das läuft so, wie wir uns das vorstellen. – Das war ein Verhalten, was einem so großen Unternehmen einfach nicht würdig ist. Das waren Verhaltensweisen nicht aus dem letzten Jahrhundert, sondern aus dem vorletzten Jahrhundert.

Hier ist das Unternehmen in der Pflicht, den von der Bevölkerung, von Betroffenen, von Kommunen vorgebrachten Argumenten, auch hinsichtlich von Alternativen, und scheinen sie noch so fadenscheinig zu sein, ganz solide nachzugehen und nachzuweisen, warum Alternativen ausscheiden und letztendlich drei, vier konkrete Lösungen, die genehmigungsfähig sein können, möglich sind. Es gibt nicht nur eine Lösung, es gibt tausend andere, und das muss so ein Unternehmen auch anerkennen und dieses transparent nachweisen. Was da vom Unternehmen geleistet worden ist, war schlimm. Der runde Tisch ist der richtige Schritt in die richtige Richtung. Unser Antrag soll diese Funktion begleiten.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass wir in eine Richtung ziehen. Das

ist unserem Bundesland als Industrieland würdig. Ich finde es schön, dass wir eine gemeinsame Position gefunden haben. Dafür danke ich den Kolleginnen und Kollegen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt wenige Debatten – die ich häufig auch mit Herrn Kollegen Ellerbrock bestreiten muss und darf –, bei denen ich als Redner nach Herrn Ellerbrock sagen würde, die Beschreibung der auf das Unternehmen bezogenen Zustände hätte ich nicht besser ausdrücken können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Genauso war und ist es nämlich. Da tritt ein Unternehmen in einer herrschaftlichen Weise auf, wie ich sie lange nicht mehr wahrgenommen habe. Ich habe gedacht, auf Wirtschaftsseite hat man mittlerweile gelernt, sich auch auf Bürgeranfragen und auf Fragen der Politik einzustellen. Auch die Darstellungsweise war völlig unterirdisch.

Inhaltlich interessanter ist, dass auch keine Alternativen ernsthaft geprüft worden sind. Es gibt in diesem Fall Alternativen. Sie sind möglicherweise teurer. Das ist klar. Es sind aber auch Abwägungen auf der anderen Seite in die Waagschale zu werfen. Ich meine den Anspruch, möglichst sauberes Wasser, saubere Gewässer zu haben.

Es ist richtig und wichtig, dass in Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam Druck auf das entsprechende Unternehmen ausgeübt wird. Es sind nicht die Politikerinnen und Politiker, die in der ersten Linie stehen und Druck ausüben. Die Menschen an Weser und Werra können nicht verstehen, dass die Gewässer im Jahr 2007 erneut in einen solchen Zustand hineinzukommen drohen, in dem sie nach dem Zusammenbruch der DDR waren. Das ist ein Anachronismus. In der anschließenden Zeit sind Werra und Weser sauberer geworden. Die jetzige Entwicklung können die Menschen nicht verstehen. Das können wir nicht verstehen. Deshalb darf es auch nicht so kommen.

Die Anhörung, die wir in Hessen gemeinsam durchgeführt haben, ist zusammen mit dem heutigen Antrag ein wichtiger Teil auf der Strecke.

Wir dürfen aber nicht stehenbleiben. Es ist die formulierte gemeinsame Position der politischen Fraktionen in Hessen und Nordrhein-Westfalen. Ich gehe davon aus, dass es in Niedersachsen ähnliche Bewegungen gibt, wenn es dort auch nicht zu einem gemeinsamen Antrag kommt.

Es ist aber der gemeinsam formulierte Wille. Das muss das Unternehmen zur Kenntnis nehmen. In der Folge müssen die Behörden ihn auch tatsächlich umsetzen. Es kann nicht sein, dass wir nur einen schönen Antrag im Landtag formulieren, der dann keine Konsequenzen hat. Wir werden sehr genau überprüfen müssen, ob die Landesregierung den Antrag umsetzt.

Nun steht nicht die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in erster Linie in der Verpflichtung. Die Überprüfung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie kann und muss auch in den Behörden in Nordrhein-Westfalen stattfinden.

Ich glaube, die Wasserrahmenrichtlinie ist kein stumpfes Instrument. Sie wird nicht sofort wirken. Wenn man sich aber entlang des Flusses zusammensetzt und aufgrund der Bestandsaufnahme einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog entwickelt, der sich an den Zielen orientieren muss, kann diese Einleitung eigentlich nicht Gegenstand der Maßnahmen bleiben.

Herr Ellerbrock, ich nehme den Rechtstitel zur Kenntnis. Das bundesdeutsche und das nordrhein-westfälische Wasserrecht sehen vor, dass ausgesprochene Einleitungserlaubnisse auch zurückgenommen werden können, wenn sich Zustände bzw. Rahmenbedingungen verändern. Ich gehe davon aus, das hessische Wasserrecht ist nicht anders. Das sind alles Einleitungstitel, die auf eine bestimmte Zeit ausgerichtet sind und jederzeit bei der Änderung von Rahmenbedingungen widerrufen werden können.

Ich fordere unsere Landesregierung und die hessischen Behörden ausdrücklich dazu auf, zu überprüfen, unter welchen rechtlichen Maßgaben – ggf. auch Entschädigungsansprüchen – ein solcher Widerruf erfolgen kann. Das in einem Bericht darzulegen, gehört zur Abwägung.

Ich freue mich, dass es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist. Wir haben vor einigen Monaten mit einem Antrag den Aufschlag gemacht. Daran darf ich erinnern. Ihn ziehen wir gerne zugunsten des gemeinsamen Antrags zurück. Ich hoffe, dieser gemeinsame Antrag wird auch die nötige Wirkung entfalten. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, CDU und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Rettel. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, infolge der Einleitung salzhaltiger Abwässer der Kaliindustrie sind Werra und Weser seit Jahrzehnten salzbelastete Flüsse. Am nordrhein-westfälischen Weserabschnitt werden heute Chloridkonzentrationen zwischen 300 und 600 Milligramm pro Liter gemessen.

Diese Konzentrationen führen immer noch zu Einschränkungen wasserwirtschaftlicher Nutzungen. Der Chloridgehalt für Wasserentnahme und die Gewinnung von Trinkwasser ist überschritten. Die Verwendung des Weserwassers ist beispielsweise in Gewächshäusern problematisch.

Ursache sind die Einleitungen salzhaltiger Abwässer der Kaliindustrie in die Werra. Die Versalzung verursacht in Werra und Weser tiefgreifende Veränderungen des Ökosystems. Zur Reduzierung der Salzbelastung wurde 1992 ein Konzept erarbeitet und ein Verwaltungsabkommen des Bundes sowie der Länder Bremen, Hessen, Niedersachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen abgeschlossen. An der Umsetzung dieser Maßnahmen zur Reduzierung der Chloridfrachten hat sich das Land Nordrhein-Westfalen mit 6,1 Millionen DM beteiligt. In der Folge konnten die Salzkonzentrationen in Werra und Weser deutlich gesenkt werden. Weitere Maßnahmen sind jedoch notwendig.

Vor diesem Hintergrund müssen die geplanten Maßnahmen der Kali und Salz AG gesehen werden. Im Werk Werra der Firma Kali und Salz GmbH fallen derzeit jährlich 14 Millionen m³ Salzwasser an, die jeweils zur Hälfte in den Plattendolomit versenkt und in die Werra eingeleitet werden. Vom Kaliwerk Neuhoof-Ellers bei Fulda sollen nun nach den Planungen der Firma Kali und Salz GmbH über 63 km lange Rohrleitungen 0,5 bis 0,7 Millionen m³ Salzlauge zusätzlich herangeführt und in die Werra eingeleitet werden.

Die Einleitung soll unter Einhaltung der jetzigen festgesetzten Grenzwerte von 2.500 mg pro Liter Chlorid und 90 Grad für die Gesamthärte am Pegel Gerstungen erfolgen. Der geplante Bau der Salzpipeline und der zusätzlichen Einleitung von 0,5 bis 0,7 Millionen m³ Salzlauge in die Werra berührt die Interessen der nordrhein-westfälischen Kommunen an der Weser und erschwert die Bemühungen um eine Reduzierung der Salzeinträge

in Werra und Weser. 21 Kommunen aus Hessen, Thüringen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen beabsichtigen deshalb, gegen das Vorhaben zu klagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die nordrhein-westfälische Landesregierung wird sich im Interesse der Kommunen – das kann ich wirklich auch zusagen vor dem Hintergrund dieses Antrags, der von allen vier Fraktionen eingebracht worden ist – konsequent dafür einsetzen, dass die bisherigen Sanierungsmaßnahmen nicht gefährdet werden. Es müssen im Gegenteil die jetzigen Salzeinträge weiter vermindert werden. Diese Position der Landesregierung Nordrhein-Westfalen wurde bereits mit Schreiben vom 9. Januar 2007 durch Herrn Staatssekretär Dr. Schink dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz mitgeteilt.

Es ist das Ziel der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, gemeinsam mit allen betroffenen Bundesländern eine Lösung zu finden, die den wirtschaftlichen Interessen der Firma Kali und Salz GmbH und dem Umweltschutz gleichermaßen gerecht wird. Es dürfen keine Arbeitsplätze vernichtet werden, aber abgestimmte Ziele des Gewässerschutzes dürfen nicht aufgegeben werden. Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie muss gewährleistet werden. Auch künftige Generationen, meine sehr verehrten Damen und Herren, brauchen gesunde Flüsse.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU, FDP, Grünen und SPD unterstützt die Ziele der Landesregierung. Erste Erfolge sind sichtbar.

Am 2. Juli 2007 haben alle Fraktionen des Hessischen Landtags einen Antrag gestellt, der die weitere Reduzierung des Salzeintrags zum Inhalt hat und insbesondere die Einrichtung eines runden Tisches für die Werra-Entsalzung fordert. Am 25. September 2007 wurde vom Umweltausschuss des Hessischen Landtags Herr Prof. Dr. Brinckmann, der frühere Präsident der Gh Kassel, als Moderator des runden Tisches gewählt. Mein Ministerium wird sich im Sinne des Antrags aller Fraktionen intensiv an den weiteren Gesprächen beteiligen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb kommen wir zum Schluss der Debatte und zur Abstimmung.

Die antragstellenden Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Ab-

stimmung beantragt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5125**. Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

6 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4410

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Generationen,
Familie und Integration
Drucksache 14/5229

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/5264

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/5266

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5272

dritte Lesung

Da eine Rücküberweisung an den Ausschuss nicht erfolgt ist, ist die Beschlussempfehlung Drucksache 14/5229 zur zweiten Lesung auch die Beratungsgrundlage für die dritte Lesung.

Ich eröffne die Debatte und gebe der Kollegin Milz von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Milz.

Andrea Milz^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt es eigentlich irgend-etwas, das wir bei den ganzen KiBiz-Debatten der letzten Monate noch nicht gesagt haben, irgend-etwas, das noch nicht von irgendwem gesagt wurde? – Vielleicht, dass von manchem, der zu seiner Zeit zu wenig gehandelt hat, heute viel zu viel gesagt worden ist, und dass jetzt eigentlich die Zeit des Handelns gekommen sein sollte,

(Beifall von CDU und FDP)

vielleicht, dass manch einer, der uns vorwirft, statt Qualität nur Quantität anzubieten, zu seiner Zeit weder Qualität noch Quantität hingekriegt hat,

(Beifall von CDU und FDP)

oder vielleicht, dass manch einer, der uns vorwirft, einen Rechtsanspruch für unter Dreijährige nur vorzutäuschen, zu seiner Zeit niemandem auch nur vortäuschen konnte, überhaupt etwas für die Schaffung von U3-Plätzen getan zu haben,

(Beifall von CDU und FDP)

oder vielleicht, dass mancher, der mit vielen Worten viel heiße Luft um den Begriff Bildung hat wabern lassen, nicht erkennt, dass Art. 7 der Landesverfassung mit wenigen Worten das beschreibt, was vornehmstes Ziel der Erziehung ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen wir uns heute nicht beirren durch die, die es nicht besser wissen wollen, die es aber eigentlich besser wissen müssten. KiBiz bedeutet mehr Bildung und individuelle Sprachförderung. KiBiz schafft mehr Beratung und Vernetzung durch Familienzentren.

(Beifall von CDU und FDP)

KiBiz sorgt für massiven Ausbau der Plätze für die kleinen Kinder, verankert auch gesetzlich die Betreuung durch Tagesmütter und -väter und verbessert auch die Förderung von behinderten Kindern. KiBiz stellt mehr Geld für frühkindliche Bildung zur Verfügung, als dies jemals zuvor der Fall war.

(Beifall von der CDU)

Wir werden ab 2009 die Milliardengrenze im Haushalt sprengen. KiBiz schafft klare Finanzstrukturen mit Planungssicherheit für alle. Und KiBiz ermöglicht Wahlfreiheit für Eltern und verbessert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Farben der Opposition sollten hier einmal positive Symbolkraft haben: Rot für die Liebe, Grün für die Hoffnung. Aus Liebe zu Kindern hoffen wir und sind wir überzeugt davon, mit KiBiz den Weg in die Zukunft zu gehen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Milz. – Für die SPD spricht Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen von der CDU gera-

dezu ansehen, worum es ihnen heute bei der dritten Lesung vor allem geht:

(Zurufe)

Schnell vom Tisch! Weg ist weg!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist das, was Sie wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber täuschen Sie sich nicht. Ich glaube, dass die Menschen in diesem Land im Zuge der Beratungen um dieses Gesetz

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Die wandern jetzt aus!)

deutlich gespürt haben, wie bei Ihnen Anspruch und Wirklichkeit im Regierungshandeln auseinanderfallen. Das wird Sie bis zum Ende dieser Legislaturperiode verfolgen. Da bin ich mir sicher.

(Beifall von der SPD)

Über dieses Gesetz und das, was Sie damit auslösen, werden wir in diesem Haus noch sehr häufig sprechen. Das gebe ich Ihnen schriftlich.

(Minister Armin Laschet: Hoffentlich!)

Sie werden erleben, dass dieses Gesetz, das Sie hier vorlegen, absolut ungeeignet ist, die Zukunftsaufgaben zur Betreuung der Kinder in diesem Land tatsächlich sicherzustellen. Es ist in diesem ganzen Verfahren nämlich nicht in einem einzigen Punkt – nicht in einem einzigen Punkt! – um die Kinder oder um die Familien in diesem Land gegangen.

(Widerspruch von der CDU)

In diesem Verfahren, das Sie gewählt haben, ist es von Anfang an immer nur ums Geld gegangen.

(Beifall von der SPD)

Es ist von Ihnen zu keinem Zeitpunkt wirklich der Beleg geliefert worden, dass es Ihnen um die Bildung von Kindern geht.

Am Anfang war das Geld, vor allen Dingen zu wenig Geld, nachdem Sie zwei Kürzungsrunden über die Kinderbetreuungslandschaft in diesem Land hatten durchgehen lassen: im Haushalt 2005, im Haushalt 2006 und im Haushalt 2007 fortgesetzt.

(Helmut Stahl [CDU]: 1998 und 1999 auch!)

So sieht es aus!

Was haben wir dann vorgelegt bekommen? Im Konsens im Februar 2007 ging es nur ums Geld. Das war ein reiner Finanzierungsvorschlag. Acht

Punkte sollten diesen Finanzierungsvorschlag darstellen.

Der Referentenentwurf kommt dann zur Krönung auch noch mit Kontingenten, weil sie nämlich festgestellt haben, dass Sie, selbst wenn Sie diesem Finanzierungsvorschlag folgen, mit dem bisschen Geld, das Sie der Landschaft mittlerweile nur noch zur Verfügung gestellt haben, nicht mehr klarkommen. Deshalb gab es Kontingente für die U3-Betreuung und in der Frage, wie viele Stunden die Eltern buchen dürfen.

Dann kommt der Gesetzentwurf. Angeblich wird da ein Deckel gehoben. Aber bloß nicht zu hoch! Denn dann könnte es ja sein, dass der Finanzminister nicht mehr mitmacht. Das ist die Wahrheit! So ist die Diskussion hier gelaufen. Es ist hier wirklich an keiner Stelle um die Kinder und die Familien gegangen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber das Allerarmseligste, was wir in diesem ganzen Verfahren erleben durften, ist, dass Sie aus der Grube, in der Sie in der Zwischenzeit gesessen haben, noch nicht einmal selber herausgekommen sind. Die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Seite und Freien Wohlfahrtspflege musste Ihnen helfen und einen Vorschlag machen. Nachdem Sie sie schon zweimal düpiert und gesagt hatten: „Mit euch reden wir eigentlich nicht mehr“, machen die Ihnen einen Vorschlag. Sie waren nie, nicht eine Sekunde lang in der Lage, selbst einen Finanzvorschlag zu machen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und dann fangen Sie mit der Rosinenpickerei an. Denn an der entscheidenden Stelle, bei der Verbesserung der Betreuungsqualität für unter Dreijährige, sind Sie der LAGÖF nicht gefolgt. Auch an einer anderen Stelle sind Sie nicht mitgegangen, nämlich bei der Frage des Elternbeitragsdefizitausgleichs.

Die Wahrheit, die Sie auslösen, ist, dass Sie in diesem Land Ungleichheit schaffen. Das haben wir Ihnen mehrfach gesagt. Sie lassen die Kinder und Familien im Stich, insbesondere in Ballungsräumen, insbesondere in Kommunen in Haushaltsnotlagen und insbesondere im Ruhrgebiet. Und das wird Ihnen nachlaufen. Da werden Sie sich wundern.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben uns in der Tat, obwohl wir die Systematik Ihres Gesetzes ablehnen und das Gesetz nach wie vor für falsch halten, die Mühe gemacht, Änderungsanträge zu stellen und vorzuschlagen,

wie man mindestens bei der Frage des Bildungsbegriffes qualitative Veränderungen erreichen kann – in der Logik Ihres Gesetzes. Aber mir ist, wenn ich ehrlich sein soll, in der Ausschusssitzung deutlich geworden, dass Sie unsere Änderungsanträge noch nicht einmal gelesen haben. Sie haben die nicht verstanden. Sie sind erst in der gestrigen Sitzung in der Lage gewesen, den Änderungsantrag, der Ihnen im Prinzip durch die LAGÖF vorgelegt worden ist, zu erklären. Sie waren in der Ausschusssitzung dazu nicht in der Lage. Der Punkt ist: Sie haben unsere Änderungsanträge noch nicht einmal angeguckt, Sie haben die nicht verstanden und Sie haben sich darum auch nicht gekümmert.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Grund, warum wir für uns mittlerweile sagen: Es macht überhaupt keinen Sinn, sich mit Ihrem Regierungshandeln oder mit dem, was die Fraktionen sozusagen als Schutz machen, überhaupt auseinanderzusetzen.

(Beifall von der SPD)

Vor diesem Hintergrund werden wir das KiBiz so, wie Sie es beschließen wollen, ablehnen.

Eines sage ich Ihnen: Es ist mitnichten das modernste Gesetz Deutschlands im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Wissen Sie, was es ist? Es ist das armseligste Gesetz, was wir in diesem Bereich in Deutschland finden.

(Beifall von der SPD)

Sie hängen mit diesem Gesetz die Menschen, die Familien, die Kinder in Nordrhein-Westfalen von einer an sich positiven gesamtgesellschaftlichen Entwicklung ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Kinder in Nordrhein-Westfalen eine wesentlich schlechtere Bildungschance haben – mit diesem Gesetz! Das ist der Punkt.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Altenkamp. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Herr Kollege Lindner.

Christian Lindner (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Wenn man die Vorrednerin der SPD so hört, dann könnte man tatsächlich glauben, vorher, vor dem Regierungswechsel, sei eigentlich alles in Ordnung gewesen,

(Heiterkeit von der FDP)

und nur wir seien jetzt schuld, dass im Kindergartenbereich Veränderungen notwendig sind.

(Gisela Walsken [SPD]: Das ist Ihr Gesetz!)

Dabei war die Bilanz doch etwas anders. Sie haben es nicht vermocht, den Bildungsauftrag im Gesetz zu präzisieren. Sie haben dafür lediglich eine unverbindliche Vereinbarung geschlossen. Sie haben in der Sprachförderung Richtlinien verabschiedet, die dafür gesorgt haben, dass nur dann gefördert werden konnte,

(Gerda Kieninger [SPD]: Gucken Sie doch mal in Ihr Gesetz!)

wenn der Migrantenanteil mindestens 50 % betragen hat. Als wenn die Probleme bei einem Migrantenanteil von 45 % so viel kleiner wären.

(Beifall von der CDU)

Und Sie haben es zugelassen – Sie haben dabei lediglich mit den Schultern gezuckt –, dass sich die Kirchen aus dem System zurückgezogen haben.

All das haben Sie als Probleme hinterlassen. Lösungen haben Sie damals wie heute nicht gehabt. Sie haben zwar Überlegungen angestellt, Pläne,

(Britta Altenkamp [SPD]: Jetzt kommt er damit wieder!)

Kabinettsbeschlüsse, Maßnahmen in der Schublade, aber den Mut, auch in einer schwierigen Debatte – und das ist im Bereich der Kindertageseinrichtungen so –, bei einer örtlich stark unterschiedlichen Situation notwendige Veränderungen vorzunehmen, haben Sie nicht mehr gebracht, und zwar seit Jahren nicht. Diesen Mut, diesen Gestaltungswillen hat die Koalition im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben hier ein Gesetz vorgelegt, das den Bildungsauftrag präzisiert, das die Zusammenarbeit von Schulen und Kindertageseinrichtungen intensiviert, mit dem die Sprachförderung forciert wird, mit dem wir Kindertageseinrichtungen nach innen und außen öffnen für neue Bedürfnisse und Möglichkeiten unter der Überschrift „Familienzentren“.

Wir bewegen uns weg von der Schlusslichtposition bei der Betreuung von unter Dreijährigen mit 2,8 % auf über 20 % im Jahr 2010.

(Britta Altenkamp [SPD]: Abwarten!)

Dafür hätten wir die Bundesmittel gar nicht benötigt. Wir nutzen sie jetzt als zusätzlichen Turbo für den Ausbau. Wir hätten das auch aus eigener Prioritätensetzung geschafft.

Des Weiteren stabilisieren wir das Finanzierungssystem. Das unterstreiche ich an dieser Stelle, weil Sie es immer für unbillig halten, dieses Ziel zu verfolgen. Wir geben mehr Geld in das System Kindertageseinrichtungen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Nachdem Sie zweimal das herausgenommen haben!)

Aber nicht jede einzelne Einrichtung wird profitieren, weil wir uns auch um Fördergerechtigkeit bemühen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das hat der Minister schon anders gesagt!)

Sie haben ein Finanzierungssystem hinterlassen, bei dem bei gleicher Leistung – das war Ihre eigene sogenannte Benchmarking-Untersuchung aus dem Jahre 2004 – ein Platz für ein Kind im Alter zwischen drei und sechs Jahren für 35 Stunden in einer Einrichtung in Ostwestfalen-Lippe 30 % günstiger war als ein Platz in einer Einrichtung im Bereich Aachen. Eine solche Finanzierungs- und Fördergerechtigkeit haben Sie mit Ihrem System einfach hingenommen. Das machen wir nicht. Wir wollen, dass gleiche Leistung gleich honoriert wird. Auch deshalb musste das System umgestellt werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir stehen jetzt am Ende eines sehr schwierigen Gesetzgebungsverfahrens, weil unterschiedlichste Ziele und Aspekte miteinander verbunden werden mussten, weil es ganz unterschiedliche Akteure mit ihren jeweils eigenen Zielen und Interessen gab. Es ist gelungen, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der all den Zielen und Absichten, die ich für die Landesebene beschrieben habe und die wir im Koalitionsvertrag verankert haben, gerecht wird. Nach der Gesetzgebungsarbeit geht es nun darum, im Land weitere Überzeugungsarbeit zu leisten. Da werden wir die Trümmer wegräumen müssen, die Sie mit Ihrer Fehlinformation, mit Ihrer entweder nicht hinreichend sorgfältigen Recherche oder einer bewussten Verzerrung von eigentlich beabsichtigten Maßnahmen hinterlassen haben.

(Beifall von FDP und CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Den Schuh ziehe ich mir nicht an!)

Aber ich sage Ihnen: Am Ende werden die Menschen erkennen, wer über Jahre untätig war und wer nur aus der Deckung kam, als es darum ging, diejenigen, die handeln wollten, zu belasten und zu behindern, und wer hier im Land tatsächlich Verantwortung übernimmt, das Kindergartenwesen modernisiert und an geänderte Anforderun-

gen anpasst. Wir übernehmen die Verantwortung für dieses Kinderbildungsgesetz, weil wir glauben, dass es ein gutes Gesetz im Interesse von Kindern und Familien ist.

(Zurufe von der SPD)

Dafür werden wir im Land werben. Ich sage Ihnen voraus: Wir werden dafür große und größte Zustimmung erhalten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man merkt den Regierungsfractionen förmlich an, wie erleichtert sie sind, dass das Gesetzgebungsverfahren, das mit Irrungen und Wirrungen verbunden war, nun endlich beendet ist. Frau Milz war entsprechend kurz in ihren Einlassungen. Sie haben das Verfahren sogar dadurch abgekürzt, dass Sie sich Ihrer eigenen parlamentarischen Rechte beschnitten haben, indem Sie nämlich alle Verordnungen und Verfahrensfragen, die jetzt noch anstehen, nicht im Ausschuss beraten wollen. Das heißt, Sie haben sich an dieser Stelle selbst entmündigt. Auch das spricht gegen Sie und zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der Sie dieses Thema behandeln.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das Schlimme ist, für Sie mag das Kapitel jetzt beendet sein. Für die Kommunen, Träger, Einrichtungen, Eltern und vor allem für die Kinder gehen aber die Probleme jetzt erst richtig los. Denn die müssen all das ausbaden, was Sie ihnen mit diesem ach so niedlich klingenden KiBiz eingebracht haben. Das ist das Fatale.

Herr Lindner, Sie sagen, Sie haben Gestaltungswillen. Den mag Ihnen hier keiner absprechen. Es geht aber auch um das Vermögen, zu gestalten. Das haben Sie nicht. Sie haben an dieser wichtigen Stelle versagt. Den Willen kann man gerne haben, man muss es aber auch zum Erfolg bringen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Kern, Herr Tenhumberg und Herr Biesenbach, Sie alle tragen zu Hause kommunale Verantwortung. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden sich noch die Augen reiben und an unsere Warnungen und die der Fachleute denken und sich wünschen, dass Sie nie die Hand für dieses Gesetz gehoben hätten,

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von der CDU)

wenn die Eltern vor Ihrer Tür stehen, weil sie mit diesem unlogischen und wirren Finanzierungssystem und der immensen Bürokratie, die Sie produzieren, nicht zurechtkommen. Sie werden noch an die Warnungen denken, wenn die Mittel für den Ganzttag nicht ausreichen, wenn die Eltern mehr Bedarf haben als die 25 %, die jetzt im Gesetz stehen, wenn Sie die Elternbeiträge für die längeren Öffnungszeiten erhöhen, die dann keiner mehr nimmt, und wenn Sie feststellen, dass wir zukünftig in den Kindergärten eine Zweiklassenbetreuung haben werden.

Fakt ist, dieses Gesetz fordert schon jetzt die ersten Opfer. In Dortmund – auch das müssen Sie zur Kenntnis nehmen – hat der erste Träger drei Erzieherinnen vorsorglich gekündigt, weil er festgestellt hat, dass er aufgrund dieses Gesetzes keine Existenzgrundlage mehr hat. Das ist Ihnen aber anscheinend egal. Sie bringen hier nur immer stereotypisch Ihre Argumente vor.

Eines treibt mich aber wirklich um, und das ist mir wirklich wichtig: Die Auswirkungen auf die Träger wegen der erhöhten Bürokratie werden Sie relativ kurzfristig feststellen. Aber die langfristigen Auswirkungen werden die negativen Folgen für die Entwicklung unserer Kinder sein.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das wird sich nicht in einem halben Jahr feststellen lassen, sondern das wird sich erst in einigen Jahren zeigen. Das Schlimme ist, dass dieses Gesetz die Schere zwischen armen und reichen Kommunen, zwischen armen und reichen Kindern in diesem Land noch weiter öffnen wird. Die dringende Aufgabe, nämlich die bedrückende Kinderarmut zu bekämpfen und der etwas entgegenzusetzen, werden Sie mit diesem Gesetz nicht lösen, sondern – im Gegenteil – Sie werden diese Schere zwischen armen und reichen Kindern weiter öffnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben heute Morgen wahrscheinlich alle die Untersuchung von der christlichen Stiftung „World Vision“ gelesen, die gestern veröffentlicht wurde. Die hat uns sehr deutlich ins Stammbuch geschrieben: Die armen Kinder in diesem reichen Land bekommen nicht den Anschluss. Ihre Politik wird die negative Entwicklung für die armen Kinder noch weiter verstärken. – Das sieht man nicht im nächsten oder übernächsten Jahr, sondern nur langfristig.

Da wir das heute nicht mit Argumenten und Gegenargumenten klären können, möchte ich Sie bitten, dass Sie, wenn Sie das ernst meinen, was Sie immer als Ziel formulieren, nämlich dass Sie Politik für Kinder machen, und wenn es Ihnen wirklich um die Kinder geht, sich der Qualitätskontrolle stellen und einen Wirksamkeitsdialog einführen, ähnlich wie wir das in der Jugendhilfe haben. Dann können wir in zwei, drei Jahren gemeinsam bewerten, ob das, was Sie hier als Ziel formuliert haben, tatsächlich erreicht worden ist und ob das eingetreten ist, was wir angeblich alle wollen, nämlich die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und das Wohl der Kinder zur gemeinsamen Maxime zu machen.

Wir als Opposition sind, gemeinsam mit Eltern, Verbänden und Fachleuten, sehr pessimistisch, was die Folgen Ihrer Gesetzgebung angeht. Sie schwächen die Erzieherinnen, Sie schwächen die Einrichtungen, Sie schwächen die Eltern, und damit schwächen Sie auch die Kinder in unserem Land. Damit zeigen Sie, dass Kinder und Familien bei dieser Landesregierung nicht in guten Händen sind. Sie schaffen nicht Rückenwind, sondern Sie schaffen Gegenwind für jedes Kind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Asch. – Der fraktionslose Abgeordnete Sagel hat nun das Wort.

(Zuruf von der FDP: Ach nein, er hat doch gestern schon geredet!)

Rüdiger Sagel* (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ich bin gestern gerügt worden – mir ist auch der Ausschluss angedroht worden – wegen eines unparlamentarischen Ausdrucks, den ich hier benutzt habe. Ich habe zu dem KiBiz-Gesetz so etwas Ähnliches wie „Vogelmist“ gesagt. Ich glaube, ich habe mich sehr klar ausgedrückt, denn das ist genau das, was es ist.

Frau Präsidentin, es ist etwas schwierig: Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs durfte man das zwar sagen, aber in der gestrigen Debatte nicht mehr. Vielleicht muss man im Landtagspräsidium eine Klärung herbeiführen.

Ich möchte noch eine andere Sache im Zusammenhang mit dem Landtag erwähnen. Im Zusammenhang mit meinem Eintritt in die Partei Die Linke hat der CDU-Abgeordnete Dr. Sternberg Die Linke mit der rechtsextremen NPD verglichen.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Er äußerte dabei, der Missbrauch von Reden und Parlamenten gehöre zur Strategie der extremen Rechten. Für diesen Missbrauch würde auch Die Linke stehen.

(Demonstrativer Beifall von der CDU – Minister Armin Laschet: Die wird vom Verfassungsschutz beobachtet!)

Ich selbst und auch die Partei Die Linke stehen auf dem Boden des Grundgesetzes und der Landesverfassung.

(Zurufe von CDU und FDP. Oh!)

Ich finde dieses Verhalten eines Abgeordneten gegenüber einem Kollegen unerhört und auch gegenüber einer Partei, die Millionen von Wählerinnen und Wählern in deutschen Parlamenten vertritt. Ich erwarte dafür eine Entschuldigung. Ich erwarte auch eine Klarstellung der CDU. Ihr Klat-schen hier finde ich unerhört. Ich finde diesen Vergleich absolut unerhört, den Sie hier angestellt haben, Herr Dr. Sternberg.

(Zuruf von der FDP: KiBiz! KiBiz! KiBiz! – Weitere Zurufe von CDU und FDP – Minister Armin Laschet: Welche Wähler haben Sie denn gewählt?)

– Mich haben sehr viele Wählerinnen und Wähler gewählt.

(Minister Armin Laschet: Die Grünen! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Grünen wurden gewählt! – Zurufe von CDU und FDP: Die Grünen!)

– Die Linke ist auch von sehr vielen Wählerinnen und Wählern gewählt worden.

(Lachen von CDU und FDP – Zurufe von der FDP: KiBiz! KiBiz!)

– Jawohl, in Deutschland ist sie von sehr vielen gewählt worden. Auch in Nordrhein-Westfalen haben übrigens sehr viele die Parteien gewählt, die jetzt Die Linke bilden. Das ist nicht der Punkt.

Aber wenn der Vergleich mit der NPD jetzt der neue Stil im Landtag wird, bin ich sehr gespannt. Frau Präsidentin, ich bitte Sie jedenfalls, darauf Einfluss zu nehmen, dass sich die Kollegen nicht in der Art und Weise wie Dr. Sternberg äußern und nicht Abgeordnete mit rechtsradikalen Parteien vergleichen. Das finde ich unerhört.

(Zuruf von der FDP: Sektierer! Zur Sache reden!)

– Ich rede schon die ganze Zeit zur Sache. Wenn Sie genau zugehört hätten, würden Sie das fest-

gestellt haben. Auch das gehört zum Parlamentarismus.

(Lachen von CDU und FDP – Zurufe von der FDP: KiBiz! KiBiz! – Zuruf von der CDU: Redezeit!)

– Ich habe noch ein bisschen Redezeit. – Ich möchte aber auch noch einige Punkte zum KiBiz-Gesetz sagen.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Ich habe gerade schon gesagt, was ich davon halte. Das NRW-KiBiz-Gesetz bedeutet Kinderbildung nach Klassenlage und vor allem nach Kassenlage. Die Eltern werden finanziell belastet, und auch in den Kommunen entstehen große Verwerfungen. Besonders betroffen sind Elterninitiativen und Kindergärten. Das wird auch durch Ihre geplanten Änderungen nichts anders.

Man muss sich fragen, was diese Nachbesserungen sollen. Die Strategie ist leicht durchschaubar: Sie sollen die Bürgerinnen und Bürger im Land täuschen und die Spitze des Widerstands brechen. Herr Laschet, so argumentieren Sie hier auch. Die ganze Art und Weise, wie Sie das Gesetz durchgezogen haben, und die Tatsache, dass Sie und Ihre Fraktion heute auch inhaltlich wenig darauf eingegangen sind,

(Minister Armin Laschet: Ich habe doch gar nicht gesprochen!)

machen deutlich, dass das Ganze nach dem Motto „Schnell vom Tisch“ geplant ist, denn die ...

(Zuruf von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Herr Papke, wollen Sie jetzt hier reden?

(Demonstrativer Beifall von der FDP – Zurufe von der FDP: Ja!)

Dies ist ein Gesetz der Neoliberalen in diesem Lande. Das ist das, was Sie machen. Sie kürzen radikal, und Sie sorgen nicht für Kinder ...

Präsidentin Regina van Dinther: Ihre Redezeit ist zu Ende. Ich möchte Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Rüdiger Sagel¹⁾ (fraktionslos): Ich komme zum Schluss. – Dieses Gesetz ist gegen Kinder, gegen Eltern und gegen Bildung und Erziehung in unserem Land gerichtet.

Präsidentin Regina van Dinther: Sehr geehrter Herr Sagel, ich darf Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie am Anfang Ihrer Rede, genau wie auch gestern, das Verhalten einer amtierenden

den Präsidentin gerügt haben. Es ist nicht Ihre Aufgabe, das zu tun. Im Gegenteil, die Hausordnung lässt es nicht zu, dass Sie das beurteilen.

(Beifall von CDU und FDP)

Für die Landesregierung hat sich noch Herr Minister Laschet zu Wort gemeldet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt den Spruch von Karl Valentin: Es ist alles gesagt, aber noch nicht von allen. – Bei der dritten Lesung besteht manchmal die Gefahr, dass zwar alles gesagt ist, aber die Gleichen es alle noch einmal sagen. Ich denke, dass es sich trotzdem lohnt, eine dritte Lesung in einem Parlament ernst zu nehmen und auf die darin geäußerten letzten Argumente zu reagieren.

Es geht bei diesem Gesetz um neue Chancen für Kinder. Frau Asch, was Sie eben zur Kinderarmut gesagt haben, das ist eine Bemerkung, bei der ich frage: Haben Sie sich vorher überlegt, was Sie vortragen? Die Kinderarmut ist in diesen Tagen mehr ein Thema als je zuvor. Der Ministerpräsident kümmert sich um das Thema, dass Kinder in der Schule ein Mittagessen bekommen, damit sie Bildungschancen haben und dem Unterricht folgen können. Das hat noch kein Ministerpräsident vorher gemacht.

(Beifall von der CDU)

Sie stellen sich in einem solchen Moment hierhin und kritisieren ausgerechnet dieses. Sie hätten besser Ihre Ballons steigen lassen sollen. Dass Sie ausgerechnet das Thema Kinderarmut, das wir in einer Weise ernst nehmen, wie es noch keiner in diesem Land ernst genommen hat, zur Polemik gegen das KiBiz nutzen, das ist der erste Fehlstart.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Nehmen Sie lieber die Ballons und lassen Sie sie wieder steigen! Versuchen Sie doch nicht, so in der Sache hier zu sprechen.

(Beifall von der CDU)

Das Zweite: Wie Sie wissen, haben 38 % der Kinder von null bis sechs Jahren eine Zuwanderungsgeschichte. Meistens haben sie keine Eltern, die in der Lage sind, klug mit Gesetzen umzugehen, es zu schaffen, möglichst viele Erzieherinnen in ihre Einrichtungen zu bekommen, sondern das sind Eltern, deren Kinder zwar im Kindergarten sind, deren Bildungschancen aber nicht gerecht verteilt waren. Hier führen wir ein Stück mehr Ge-

rechtigkeit ein, weil wir auf die einzelnen Kinder schauen, weil das Gesetz die Möglichkeit bietet, dahin mehr Geld zu geben, wo größerer Bedarf besteht. Auch das ist eine Sache, die die Rechte und die Chancen von Kindern in diesem Land verbessern wird.

(Beifall von der CDU)

Nun hat Frau Altenkamp gesagt: Das wird nicht das letzte Mal sein, dass wir hier darüber diskutieren. Ja, das hoffen wir. Wir werden das hier beantragen. Wir werden Jahr für Jahr beantragen, darüber zu diskutieren. Was ist alles besser geworden? Wie sind denn die Bildungschancen der Kinder gestiegen?

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Freuen Sie sich nicht zu früh!)

Wir machen das. Wir stellen doch unser Licht nicht unter den Scheffel. Wir werden Jahr für Jahr, Debatte für Debatte Bilanz ziehen und Ihnen Jahr für Jahr vorhalten, dass wir die Zahl der U-3-Plätze erhöht haben, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr Schlusslicht sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Sprechen wir auch darüber, wie viele Erzieherinnen dann noch da sind!)

Jedes Mal, wenn wir einen weiteren Platz erklimmen haben, wenn wir von Platz 16 auf Platz 15 und von 15 auf 14 kommen – irgendwann werden wir in Deutschland in der Mitte oder an der Spitze liegen –, werden wir hier Rechenschaft geben, weil das genau das Ziel unserer Politik ist.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Aber dann sind Sie nicht mehr in der Regierung. Davon bin ich zutiefst überzeugt!)

Sie werden irgendwann sagen: Ja, wir waren eigentlich auch dafür. Wir haben da manches anders gesehen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Natürlich wird es so kommen, wenn die Erfolge da sind. Sie haben zwei Methoden. Entweder sagen Sie: All Ihre Erfolge basieren nur auf der alten Regierung, oder Sie sagen: Eigentlich waren wir auch dafür. Die Kirchen, die Wohlfahrtsverbände und die kommunalen Spitzenverbände

(Zuruf von der SPD)

haben auch bei den Personalfragen, den Fachkräften, beim Geld ihren Konsens erklärt. Aber, Herr Jörg, Sie haben ihn nicht zu allem erklärt. In der Tat haben wir nur Gespräche geführt über

Personal, über Geld, über Fachkräfte, die erforderlich sind, über die Standards die man braucht, wenn man das fachlich in einer Kindertagsstätte unterlegen will.

Es gibt aber Sachverhalte, zu denen wir keinen Konsens herbeiführen. Wir haben gesagt: Wir wollen Sprachförderung zur Regelaufgabe machen, ob sie das wollen oder nicht: Es steht im Koalitionsvertrag. Das beschließt diese Mehrheit. Mit dieser Mehrheit treten wir vor die Wähler im Jahre 2010.

(Beifall von der CDU – Edgar Moron [SPD]: Das müssen Sie auch!)

Wir haben gesagt: Wir wollen die Eltern stärken. Wir führen Familienzentren ein. Zu dieser Frage führen wir mit niemandem einen Konsens herbei. Dieses Konzept ist richtig. Darüber findet zurzeit keine Abstimmung mit den Füßen, aber eine Abstimmung mit den Antragsformularen statt. Denn wenn 1.000 Kindertagsstätten das heute schon machen, dann zeigt das, dass dieser Gedanke der Landesregierung richtig war und dass wir die Rückendeckung bei denen haben, die das umsetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Geld ist noch nicht geflossen!)

So ist das: Dazu suchen wir keinen Konsens. Das beschließen wir einfach. Die Wohlfahrtspflege geht jetzt sogar so weit und sagt:

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir geben ein Gutachten bei einer Rechtsanwaltskanzlei in Auftrag, wonach man diese hervorragende Idee der Familienzentren nicht bei 3.000 im Jahre 2012 deckeln sollte.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das zeigt doch, dass man erkannt hat, dass das Konzept richtig ist, dass die Idee richtig ist und dass es mehr als 3.000 Einrichtungen vielleicht irgendwann in diesem Lande gibt, die diese richtige Idee, jetzt endlich auch gesetzlich verankert, übernehmen.

(Beifall von der CDU)

Insofern freue ich mich darauf, dass es jetzt an die Umsetzung geht. Wir werden ganz schnell mit den gleichen Akteuren ein Verfahren verabreden. Weiter steht auf der Agenda eine Vereinbarung über die Qualifikation und das Personals, die sogenannte Personalvereinbarung, eine Verordnung zu den Kriterien für die Familienzentren. Wir werden schließlich bei der Fortbildung mehr tun.

Wir werden bei der Fortbildung der Erzieherinnen, die eine große Aufgabe haben, bei der Betreuung der unter Dreijährigen ...

(Beifall von der CDU – Britta Altenkamp [SPD]: Da sind Sie ganz von allein drauf gekommen!)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, ich habe eine Wortmeldung von Frau Asch.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich möchte noch den Satz zu Ende bringen.

Wenn man Plätze hat, geht es im nächsten Schritt immer um die Frage, wie man fortbildet. Sie sind zu diesem Punkt nie gekommen, weil Sie nie Plätze für unter Dreijährige hatten.

(Beifall von CDU und FDP)

Deshalb beginnt jetzt die anspruchsvolle Aufgabe, hier in einer Weise fortzubilden, sodass wir das große Ziel, das wir mit dem Bund verabredet haben, bis zum Jahre 2013 35 % Plätze für unter Dreijährige bereitzustellen, erreichen. Dafür ist eine große bildungspolitische Kraftanstrengung erforderlich. Dafür haben wir jetzt mit KiBiz die Voraussetzung.

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Asch, bitte.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, Familienzentren bringen Sie immer dann ins Spiel, wenn es keine anderen Argumente mehr gibt. Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass Ihnen nicht nur diese eine Kanzlei in Bonn, sondern die kommunalen Spitzenverbände und andere Sachverständige in der Anhörung zum KiBiz deutlich ins Stammbuch geschrieben haben, dass erstens die Familienzentren deutlich unterfinanziert sind und dass zweitens das Zertifizierungsverfahren nicht rechtmäßig ist, weil damit Einrichtungen ausgeschlossen werden, die das gleiche Angebot vorhalten?

Es war nicht nur eine Kanzlei in Bonn, sondern es war die große Mehrheit der Sachverständigen, die Ihnen das ins Stammbuch geschrieben hat.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, jetzt gibt es inzwischen eine weitere Wortmeldung von Frau Altenkamp. Möchten Sie die auch noch hören?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wie Sie wollen, Frau Präsidentin.

Präsidentin Regina van Dinther: Ja, Sie entscheiden. – Frau Altenkamp, bitte.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wir können ein paar Fragen sammeln, dann gebe ich eine „Sammelantwort“.

(Heiterkeit bei der CDU)

Britta Altenkamp (SPD): Herr Laschet, ich möchte noch einmal nachfragen: Sie haben gerade gesagt, Sie setzen ganz massiv das Versprechen um, das Sie der Bundesregierung gegeben haben, dass es im Jahr 2013 35 % Plätze für unter Dreijährige gibt. In der Entschließung der regierungstragenden Fraktionen ist zu lesen: Rechtsanspruch für Zweijährige ab 2011. Was wollen Sie umsetzen? Wovon dürfen wir ausgehen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Sie dürfen hoffen, dass wir alles das umsetzen, was wir mit dem Bund verabredet haben.

(Britta Altenkamp [SPD]: Was Sie versprechen?)

– Ja, so ist es. Alles, was wir versprechen, wird gehalten.

(Beifall von CDU und FDP – Unruhe von der SPD)

Das ist doch gerade dass, was Sie ärgert.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das ärgert mich nicht! Ich ärgere mich über Ihre Ignoranz! Ich ärgere mich über das, was Sie nicht tun!)

Wir haben gesagt, wir bauen das Kindertagesystem zu einem kindgesteuerten System um, und wir machen es. Wir haben versprochen, wir machen Sprachförderung, und wir machen es. Wir haben gesagt, wir schaffen mehr U-3-Plätze, und wir machen es. Das ist doch gerade Ihr Problem, gegen das Sie ankämpfen, nämlich dass wir alles das umsetzen, was wir vor der Wahl und was wir hier gesagt haben. Alles das setzen wir um. So ist das.

(Beifall von CDU und FDP)

Die beiden Koalitionsfraktionen haben in ihrem Entschließungsantrag vorgeschlagen, im Kindergartenjahr 2010/2011 soll erreicht werden, dass jedes Elternpaar, das einen Platz für sein zweijäh-

riges Kind haben möchte, einen Platz in Nordrhein-Westfalen bekommt. Das nennt man auf Hochdeutsch Rechtsanspruch.

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Das ist ein ambitioniertes Ziel. Das ist ein Rechtsanspruch, der auch so verankert wird: Jedes Elternpaar, das einen Platz für sein Kind benötigt, Herr Becker, soll diesen Platz bekommen. Das ist die Zielsetzung, an der wir mit den kommunalen Spitzenverbänden arbeiten. Dazu ist es erforderlich, dass man das Konnexitätsprinzip beachtet. Deshalb waren die Grünen etwas schnell schießend, weil sie das über den Änderungsantrag schon heute beschließen wollten. Wir wollen das Ziel mit dem Bund und den Kommunen, wie in Berlin verabredet, gemeinsam erreichen. Dazu sind alle Akteure gefragt.

Zu der Frage von Frau Asch. So viele Experten haben sich in der Anhörung zu dieser speziellen Frage, die Sie eben angesprochen haben, nicht geäußert. Die Anwaltskanzlei sagt: Ihr dürft das nicht irgendwann im Jahre 2012 deckeln. Rechtlich ist diese Auffassung nicht haltbar. Aber wenn es ein solches Erfolgskonzept gibt, wenn alle Kindertagesstätten sagen, sie wollten genau diese Idee der Familienzentren weiterentwickelt haben, dann wird man nach dem Wahlsieg 2010 darüber nachdenken, wie man mehr Kindertagesstätten schafft bzw. diese wichtige Aufgabe erfüllt. Das Denken hört ja mit dem heutigen Tag nicht auf, sondern mit dem heutigen Tag ist ein wichtiger Zwischenschritt für ein kinder- und familienfreundliches Land geleistet.

(Beifall von CDU und FDP)

Selbst mit einer Spezialkoalition mit dem Kollegen Sagel werden Sie nicht in die Verlegenheit kommen, hier ab dem Jahre 2010 Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall von der CDU)

Wenn Sie aber theoretisch in die Verantwortung kommen würden, dann – ich bin sicher – würden Sie genau auf den Früchten dieses Gesetzes aufbauen und sagen: Genau diese damals einmal im Koalitionsvertrag innovativ entwickelten Gedanken seien richtig und seien etwas Neues in der deutschen bildungspolitischen Debatte.

Am Ende dieser dritten Lesung danke ich all denjenigen, die daran mitgewirkt haben. Die Debatten waren manchmal heftig und manchmal hart. Ich hoffe, dass wir jetzt zu einer konstruktiven Umsetzung kommen – auch über die Parteigrenzen hinweg. Die Kritik wird bleiben. Aber das Wichtigste bei allem, was wir hier machen, sollte, meine ich,

nicht der Streit unter uns, sondern das sein, was für die Kinder in diesem Land am Ende herauskommt. Ich bitte alle um die konstruktive Umsetzung eines Gesetzes, das hoffentlich mit großer Mehrheit beschlossen wird. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Laschet. – Meine Damen und Herren, Herr Minister Laschet hat etwas länger gebraucht, als wir vorgesehen haben. Wenn es vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf gibt, würde ich das zulassen. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5229**, den Gesetzesentwurf Drucksache 14/4410 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Zurufe von der SPD: Enthaltung!)

Gibt es Stimmenthaltungen?

(Josef Hovenjürgen [CDU] meldet sich.)

Eine Stimmenthaltung. – Damit ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir stimmen dann über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von CDU und FDP in **Drucksache 14/5264** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Koalitionsfraktionen – Wer ist dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Dann ist das mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Wir stimmen nun über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/5266** ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Keine Enthalt. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Dann stimmen wir über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5272** ab. Wer ist dafür? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? –

Niemand. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir sind mit den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt fertig. Damit ist er erledigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

7 Keine Verlängerung der Nachtflugregelung am Flughafen Köln/Bonn ohne vorherige epidemiologische Fall-Kontroll-Studie

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5226

Ich eröffne die Aussprache und gebe Herrn Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit Herr Kollege Becker auch die Aufmerksamkeit des Hauses hat. Ich bitte alle, die nicht zuhören möchten, den Saal zu verlassen.

(Glocke)

Meine Damen und Herren, es geht weiter. Wenn Sie sich bitte konzentrieren würden! – Herr Becker, Sie haben das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Gisela Walsken [SPD]: Herr Kollege, ich würde nicht beginnen! Chaos!)

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, mit der nötigen Aufmerksamkeit setzen wir die Beratungen fort. – Sie haben das Wort, Herr Becker. Fangen Sie bitte an.

Horst Becker (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es heute?

Erstens. Es geht um die Grundlage der Entscheidung, von der der Minister sagt, es ist alleine seine Entscheidung, nämlich die Fragestellung, wie am Flughafen Köln/Bonn Nachtflug weitergeführt wird, und zwar nicht etwa schon übermorgen, überübermorgen oder nächstes Jahr, sondern ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2030.

Der Minister versucht im Verkehrsausschuss, im Landtag und in der Öffentlichkeit zu suggerieren,

es ginge alleine um eine Entscheidung über den Antrag des Flughafens, mit dem dieser bitte, die Betriebsgenehmigung um 15 Jahre zu verlängern. Der Minister versucht das auch deswegen zu suggerieren, weil er sich an der Problematik vorbeimogeln will, dass dieser Landtag ein Nachtflugverbot für Passagiermaschinen gefordert hat.

Herr Wittke hat im Verkehrsausschuss in der letzten Sitzung ausgeführt, er wolle alleine über die Frage der Verlängerung der Befristung, also statt bis 2015 bis 2030, entscheiden. Das heißt im Umkehrschluss unmittelbar: Er denkt nicht daran, das einzuführen, was man juristisch einen Teilwiderruf nennt, also die Betriebsgenehmigung weiter einzuschränken, wie es der Landtag für baldmöglichst gefordert hat. Das ist auch ein wesentlicher Punkt für die Öffentlichkeit, die wissen muss, dass der Minister selbst für die Jahre ab 2015 von dem abrückt, was der Landtag gefordert hat.

Zweitens. Es geht darum, dass dieser Landtag ausweislich des Verfahrens, das der Minister wählt, nicht die Gelegenheit erhalten soll, die Rot-Grün 1997 dem Landtag gegeben hat, nämlich mitzureden. Das muss der Minister nicht tun; das ist richtig. Aber das sollte er, wenn er intelligent wäre; das wäre auch richtig. Der Minister will jedoch alleine entscheiden.

Minister Wittke – es ist bedauerlich, dass Minister Laumann als Gesundheitsminister der Debatte nicht folgt – plant offensichtlich eine Genehmigungsverlängerung bis zum Jahr 2030, obwohl es eine epidemiologische Studie der Ärzteinitiative gibt. Diese Studie, die vom Umweltbundesamt – UBA – mitfinanziert wurde und dort bis heute als eigene Studie geführt und in ihren Ergebnissen unterstützt wird, hat eine wesentliche gesundheitliche Beeinträchtigung dargelegt. Das ist für uns ein hinreichender Anfangsverdacht.

Wenn Herr Minister Wittke diese Studie im Gegensatz zum UBA nicht anerkennt, wäre das Anlass genug zu sagen: Wir sind selber aufgefordert, eine ergänzende Fall-Kontroll-Studie, epidemiologische Studie durchzuführen

(Beifall von den GRÜNEN)

und nicht einfach geradezu im Blindflug eine solche Genehmigung bis 2030 auszusprechen. Dieser Standpunkt ist nicht etwa exotisch, sondern er ist zum einen logisch. Zum anderen folgt diesem Standpunkt eine Reihe von Gebietskörperschaften, Kommunen, Kreise, aber in seiner Substanz auch die Fluglärmkommission. Alle fordern, dann, wenn das, was andere erforscht und nachgewiesen haben, von der Landesregierung nicht aner-

kannt wird, sie zumindest selber für eine weitere Untersuchung sorgen soll.

Vor diesem Hintergrund ist es geradezu fahrlässig, wenn geplant ist, eine solche Verlängerung bis zum Jahr 2030 auszusprechen, ohne diese Erkenntnisse zu würdigen und ohne den angekündigten und immer wieder behaupteten Schritt eines nächtlichen Passagierflugverbots zu tun.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie im Interesse der Bevölkerung, im Interesse vieler Kommunen, übrigens auch mancher CDU-Bürgermeister, des Vorsitzenden der Fluglärmkommission – auch ein CDU-Mitglied; Herr Stich kommt aus Siegburg – herzlich, unserer Forderung nachzukommen. Wir befinden uns damit auf einer Linie mit den Kommunen. Wir würden uns freuen, wenn Sie wenigstens diesen Schritt machen würden, statt eine Verlängerung bis 2030 mit geradezu einer Ewigkeitsgarantie auszusprechen, die Sie weder fachlich-sachlich sauber begründen noch im Wege der Abwägung ordentlich belegen können. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Brüning das Wort.

Hannelore Brüning^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verträge sind einzuhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das gilt auch hier und heute noch. Das gilt für alle Fraktionen jeglicher Couleur, also auch für Bündnis 90/Die Grünen. Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass es zurzeit keine rechtliche Grundlage gibt, die es uns ermöglicht, in die bestehende Betriebsgenehmigung des Flughafens Köln/Bonn einzugreifen. Gleichzeitig betone ich ausdrücklich, dass wir großes Verständnis für die Menschen haben, die unter den Belastungen des Fluglärms am Flughafen Köln/Bonn leiden.

Wer aber wie Sie, Herr Becker, unrealistische Forderungen stellt, der streut den Menschen Sand in die Augen, und das dient in keiner Weise der Sache. Gerade deshalb sichere ich Ihnen und auch den Menschen in der Region am Flughafen Köln/Bonn heute zum wiederholten Male zu, dass wir die zukünftige Entwicklung des Betriebs am Flughafen Köln/Bonn mit Blick auf eine nächtliche Kernruhezeit bei Passagierflugzeugen aufmerksam verfolgen werden, und zwar ohne, dass Sie es immer wieder auf die Tagesordnung des Plenums setzen. Denn, Herr Becker, wir sind nicht bereit, mit Ihnen bei jeder Gelegenheit, ob im Verkehrsausschuss oder hier im Plenum, über unab-

änderliche Voraussetzungen zu debattieren. Seit dem 16. August beschäftigen wir uns bereits zum fünften Mal mit diesem Thema. Damit tun wir den Menschen in der Region keinen Gefallen und helfen ihnen auch nicht weiter.

Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich: Wir werden auch heute Ihren Antrag ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Brüning. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Tüttenberg.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 19. September hat der Landtag mit der Mehrheit von CDU und FDP den Antrag der Grünen – unterstützt von der SPD – nicht beschlossen, sondern ihn abgelehnt. Er hat abgelehnt, vor einer vom Flughafen beantragten Verlängerung der gültigen Betriebserlaubnis, die insbesondere den arbeitsplatzintensiven Nachtfrachtflug beinhaltet, den Landtag zu beteiligen.

Wenn nun CDU und FDP nicht bereit sind, vor einer solchen Verlängerung durch das zuständige Ministerium den Landtag zu beteiligen, warum sollte dieselbe Mehrheit, bloß weil es erneut beantragt wird, heute tun, was Sie beantragt haben, Herr Kollege Becker?

Sicherlich gehört das Bohren dicker Bretter zum politischen Geschäft. Das ist ganz klar. Aber man darf die dazu erforderliche Bohrmaschine nicht mit einer Gebetsmühle verwechseln, durch die man im Monatsturnus immer wieder das gleiche Anliegen mit kleineren oder größeren Nuancen zur Abstimmung stellt.

(Lachen von den GRÜNEN)

Die SPD-Landtagsfraktion spricht sich ganz klar für zwei Ziele aus, die keine Rangfolge haben, sondern die sich im Gegenteil einander bedingen.

Das eine ist eine ganz klare Lärminderungsperspektive für die Anwohner des Flughafens Köln/Bonn. Das gilt im Übrigen auch für die anderen Flughäfen; aber heute reden wir über Köln/Bonn.

Zweitens. Wir sprechen uns für eine klare Standort-, Investitions- und Arbeitsplatzperspektive am Flughafen Köln/Bonn aus.

Dafür ist die Verlängerung der Nachtoffenheit des Flughafens dem Grunde nach unverzichtbar. Das hat ganz aktuell das von CDU und Grünen vor Ort geforderte und dann von Experten erstellte Gutachten über die Möglichkeiten der Umwandlung

von Nachtfrachtlogistik in Tagesfrachtlogistik belegt: Man kann das nur unter höchstgradiger Gefährdung von Arbeitsplätzen tun. Wenn Arbeitsplatzperspektive und Lärmperspektive einander bedingen, erfordern sie wechselseitige Akzeptanz: Eine längere Nachtoffenheit des Flughafens ohne Lärminderungserfolge oder Lärminderungsschritte auf Kosten von Arbeitsplätzen werden nicht akzeptiert werden.

Deswegen halten wir es für falsch, Lärminderung vorrangig durch eine Verbotsdiskussion zu erreichen.

Wir streben stattdessen den Weg der Technik- und Logistiko Optimierung sowie der finanziellen Anreize und der optimierten Schalldämmung, mithin einen kreativen und auf Innovation angelegten und keinen auf Restriktion und Verweigerung ausgerichteten Weg an. Das werden wir bei der Luftverkehrskonzeption ab 2010 ansprechen, die demnächst eingebracht und im Landtag sicherlich breit diskutiert werden wird.

Ich begrüße, dass auch die Wirtschaftsministerin anwesend ist. – An dieser Stelle würde ich gern eine klare Stellungnahme der Mehrheitsfraktion zu den permanenten gegenteiligen Äußerungen der CDU vor Ort hören.

(Beifall von der SPD)

Denn es kann nicht angehen, dass die CDU hier die Arbeitsplätze in den Vordergrund stellt und dass der Ministerpräsident, der leider nicht mehr im Plenarsaal ist, publikums- und medienwirksam die Frachthalle von UPS auf dem Flughafen Köln/Bonn einweiht, in der überwiegend Nachtfrachtlogistik betrieben wird, während die CDU vor Ort, deren Kreisvorsitzender im Übrigen der neue Minister Krautscheid ist, genau das Gegenteil fordert und durch eine gegenteilige Politik vor Ort Wahlkampf betreibt.

Das ist eine perfide Doppelstrategie, der Sie durch ein klares Wort an diesem Rednerpult in dieser Debatte den Boden entziehen sollten, damit ganz klar ist, dass die CDU nicht hier das eine fordert und dort das Gegenteil macht.

(Beifall von der SPD)

Die SPD hat in der letzten Sitzung den Antrag der Fraktion der Grünen in der Überzeugung mitgetragen, dass man eine solche Diskussion über den künftigen Nachtflugbetrieb durchaus in den Gremien des Landtags führen soll und kann, ohne die unbestrittene ausschließliche Zuständigkeit für die Entscheidung des Ministeriums in Zweifel zu ziehen.

Ihr Antrag zeigt aber leider, dass offenbar immer mehr an der Schraube der Restriktion gedreht werden soll, um letztlich die Nachtfluglogistik einzuschränken oder sogar ganz zu verbieten, obwohl gerade sie der arbeitsplatzauslösende Faktor ist.

An diesem Job Killing werden wir uns nicht beteiligen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag heute ab.

(Beifall von SPD und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Jetzt hat das Wort für die FDP-Fraktion Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Becker von Bündnis 90/Die Grünen hat es vor einigen Wochen angekündigt: Wir werden uns in Zukunft – das hat er damals gesagt – Plenarwoche für Plenarwoche mit dem Thema Flughafen Köln/Bonn per Antrag auseinandersetzen.

Genau das hat seine Fraktion umgesetzt. In der dritten Plenarwoche in Folge befasst sich dieses Hohe Haus mit dem Thema Flughafen Köln/Bonn. Neue Erkenntnisse, die das rechtfertigen würden, gibt es nicht. Alle Argumente zur Sache wurden mehr als einmal ausgetauscht – übrigens nicht nur dreimal in diesem Plenarsaal, sondern auch mehrfach im zuständigen Verkehrsausschuss.

Der Fraktionsvorstand der Grünen und andere Gremien in diesem Haus, meine Damen und Herren, sollten sich ernsthaft die Frage stellen, ob wir in den nächsten Wochen und Monaten wirklich weiter so verfahren wollen. Die FDP-Fraktion nimmt das Thema Flughafen Köln/Bonn nach wie vor sehr ernst. Unsere Ziele sind bekannt und unverändert.

Die Vorgehensweise von Herrn Becker und von den Grünen löst dieses Problem nicht und wird dem Ansinnen dieses Hohen Hauses nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Rasche. – Jetzt hat das Wort Herr Verkehrsminister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, hat die Flughafen Köln/Bonn GmbH einen Antrag auf Verlängerung der Befristung der geltenden Nachtflugregelung über das

Jahr 2015 hinaus für weitere 15 Jahre bis zum Jahr 2030 gestellt. Die Flughafengesellschaft begründet ihren Antrag mit der erforderlichen Planungssicherheit für die am Flughafen Köln/Bonn verkehrenden Luftfrachtunternehmen.

Wie ich bereits im Verkehrsausschuss ausgeführt habe, stellt eine Fristverlängerung für eine inhaltlich unveränderte Nachtflugregelung keine zusätzliche Belastung für die Flughafennachbarschaft dar. Sie verändert auch die bestehenden betrieblichen Möglichkeiten für Luftfahrtunternehmen nicht. Der zulässige Flugbetrieb bleibt unverändert. Eine reine Verlängerung der Befristung bedarf daher auch keiner luftrechtlichen Änderungsgenehmigung mit vorausgehendem Anhörungsverfahren.

Durch die geltenden Nachtflugbeschränkungen am Flughafen Köln/Bonn in Verbindung mit dem umfassenden freiwilligen Schallschutzprogramm wird verhindert, dass vom Flugbetrieb Gesundheitsgefährdungen ausgehen.

(Lachen von Horst Becker [GRÜNE])

Das ist in dem zum Flughafen Köln/Bonn geführten verwaltungsgerichtlichen Verfahren eindeutig bestätigt worden. Die Voraussetzungen für eine Entscheidung über den Antrag der Flughafen GmbH, bei dem der zulässige Flugbetrieb unverändert bleibt, liegen daher vor.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, an dieser Stelle kann ich nur noch einmal wiederholen: Ziel der Landesregierung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens zu erhalten und den Flughafen Köln/Bonn als größten deutschen Expressfrachtflughafen langfristig als Logistikstandort zu sichern. Das hat der Landtag mit seinem Beschluss vom 24. August 2007 eindeutig bekräftigt. Dazu gehört der Erhalt des Nachtflugbetriebs, auf den die Frachtflugunternehmen zwingend angewiesen sind.

Auf Ihre drei Forderungen möchte ich ganz kurz im Einzelnen eingehen:

Erstens. Für die Entscheidung über den Antrag des Flughafens bedarf es keiner weiteren Studie.

Zweitens. Die Überprüfung der Lärmbelastung des Flughafenumfeldes ist bereits nach der geltenden Nachtflugregelung alle fünf Jahre vorgesehen.

Drittens. Ein Eingriff in den nächtlichen Passagierflugbetrieb ist nur dann zulässig, wenn die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für solche Flugbetriebsbeschränkungen vorliegen.

Darum sage ich noch einmal, Herr Becker: Die heutige Situation unterscheidet sich nicht von der vor zweieinhalb Jahren. Was Sie über zehn Jahre lang nicht hinbekommen haben, werden wir auch nicht von heute auf morgen umsetzen können. Deshalb ist es unseriös, wenn Sie sich hinstellen und so tun, als hätte sich die Situation verändert, nur weil die Regierung gewechselt hat. Die rechtliche Situation hat sich mitnichten geändert. Das sollten Sie den Menschen vor Ort sagen; ansonsten streuen Sie ihnen Sand in die Augen. – Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Becker möchte noch einmal reden. Sie haben aber nur 31 Sekunden, Herr Becker.

(Horst Becker [GRÜNE]: Das reicht! – Minister Oliver Wittke: Das ist aber bedauerlich!)

Horst Becker (GRÜNE): Manche haben 31 Sekunden und reden 5 Minuten. – Herr Minister, Sie streuen der Bevölkerung Sand in die Augen, weil Sie verschweigen, dass Sie bei einer Neuregelung ab 2015 – und letztlich machen Sie nichts anderes als eine neue Regelung – selbstverständlich einen Teilwiderruf, also das nächtliche Passagierflugverbot, unabhängig von allem anderen durchführen können. Das ist der Punkt. Deswegen sind Sie auch hier wie bei der epidemiologischen Studie diejenigen, die der Bevölkerung Sand in die Augen streuen.

Jetzt bricht zusammen, was Herr Papke gesagt hat, dass er das nächtliche Passagierflugverbot nämlich bis spätestens 2010 will. Sie wollen es noch nicht einmal ab 2015, obwohl es nur um einen einzigen Federstrich, nämlich – juristisch ausgedrückt – um den Teilwiderruf der nächtlichen Passagierflüge ginge.

Deswegen beantrage ich, Herr Präsident, dass über Punkt 3 getrennt von den ersten beiden Punkten unseres Antrags abgestimmt wird. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. Sie beantragen also, dass wir über Ziffer 3 unter Punkt II getrennt abstimmen. Habe ich das richtig verstanden?

(Horst Becker [GRÜNE]: Ja!)

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Also stimmen wir über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/5226** ab. Ich lasse über den **Punkt II Ziffern 1 und 2** abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und SPD, soweit vorhanden.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Das muss man verstehen; die haben Bundesparteitag. Die müssen alle weg. Das nächste Mal seid ihr wieder dran.

(Minister Oliver Wittke: Erst das Land, dann die Partei!)

Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung von Herrn Solf. **Abgelehnt.**

Jetzt stimmen wir über **Punkt II Ziffer 3** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und SPD. – Enthält sich jemand? – Es gibt eine Enthaltung von Herrn Solf. – Damit ist der Antrag **abgelehnt.**

(Horst Becker [GRÜNE]: Das war bestimmt wieder der Sagel!)

Ich rufe auf:

8 „Kein Mensch hat per se das Recht, dem Klima mehr Schaden zuzufügen als andere“

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5224

Dieser Titel ist schon fast literarisch.

(Heiterkeit)

Für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Präsident! Der Titel dieses Antrags ist literarisch: „Kein Mensch hat per se das Recht, dem Klima mehr Schaden zuzufügen als andere.“ Das ist ein Zitat unserer Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel aus einem Interview mit „Die

Zeit“ vom 4. Oktober dieses Jahres; es ist also sehr aktuell.

Es ist nicht das erste Zitat in dieser Richtung gewesen. Schon am 2. Februar 2007 hatte Klaus Töpfer, der frühere Bundesumweltminister, in der „Westdeutschen Zeitung“ gesagt:

„Eigentlich müssten wir das Recht, Treibhausgase zu emittieren, auf der ganzen Welt pro Kopf gleichmäßig verteilen. Warum soll ein US-Amerikaner oder ein Deutscher mehr Recht haben, die Atmosphäre zu belasten, als ein Indianer oder Chinese?“

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese Kernaussage haben zwei konservative Politiker gemacht. Ich halte sie in der Debatte für grundsätzlich weichenstellend. Denn das Anerkennen der Tatsache, dass wir im Prinzip alle das gleiche Recht haben, Emissionen zu erzeugen, ist der Schlüssel dafür, dass wir zu einem vernünftigen und angemessenen Handeln kommen.

Ich möchte gerne noch ein Zitat von Frau Merkel bringen, das sich in „Die Zeit“ findet, weil es die Grundlage für die Konferenz in Potsdam war, die darauf folgte.

„Kein Mensch hat per se das Recht, dem Klima mehr Schaden zuzufügen als andere. Und wir werden nicht zu internationalen Vereinbarungen kommen, wenn wir auf mittlere und längere Frist manchen gestatten, mehr CO₂ zu emittieren als anderen. Ein Prinzip nach dem Motto ‚Alle sind gleich und manche sind gleicher‘ wird für den UN-Klimaprozess nicht funktionieren. Wir müssen China oder Indien die Perspektive geben, dass wir uns in der Zukunft auf gleiche CO₂-Werte zubewegen. Nur so werden sie bereit sein, auch heute schon zu handeln. Nur so werden sie uns glauben, dass wir ihnen zugestehen, ihren Bürgern denselben Wohlstand zu ermöglichen, wie wir ihn haben.“

Das ist aus meiner Sicht der grundlegende Kernsatz, und ich finde die Zitate von Frau Merkel und Herrn Dr. Töpfer absolut zutreffend.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn wenn wir diesen Grundsatz nicht anerkennen, haben wir überhaupt keine Chance, andere Nationen und vor allen Dingen große Entwicklungsnationen dazu zu bewegen – das wird nicht morgen oder übermorgen sein –, mit uns zusammen ernsthaft in den Klimaschutzprozess einzusteigen.

Hier sehen wir eine Differenz zur Haltung der Landesregierung. Ich habe das Problem in einer Kleinen Anfrage im April 2007 aufgegriffen, welche in Drucksache 14/4188 beantwortet wurde.

Ich habe erstens gefragt, wie die Landesregierung die Auffassung von Prof. Töpfer bewertet. Die Landesregierung beantwortet meine erste Frage mir wie folgt – ich zitiere –:

„Eine quantitativ gleichmäßige Verteilung von Emissionsrechten ist in Anbetracht der völlig unterschiedlichen Entwicklungsstände der Volkswirtschaften ebenso unrealistisch wie eine gleichmäßige Verteilung von Rohstoffen, Wasser oder geographischen Gegebenheiten.“

Das heißt, diese Landesregierung befand sich drei oder vier Monate vor der Potsdamer Konferenz und vor den Aussagen von Frau Bundeskanzlerin Merkel auf einem ganz anderen inhaltlichen Niveau.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Leider!)

Das ist ein Niveau, welches unserem Land Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle leider nicht weiterhilft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe eine zweite Frage, welche die Schlüsselfrage ist, gestellt: Wie viel CO₂ darf denn jeder Mensch in der Welt emittieren, wenn wir zu einem vernünftigen und gerechten Ausgleich kommen wollen? – Das ist eine Frage, die eigentlich den wissenschaftlichen Bereich tangiert. Meine Erwartung war, dass die Landesregierung – ihr stehen dafür ja geeignete Institute zur Verfügung – eine Antwort gegeben hätte, mit der wir hätten arbeiten können. Die Antwort lautet jedoch:

„Die Landesregierung NRW sieht gegenwärtig keinen Anlass, die CO₂-Emissionen pro Kopf zu begrenzen, da es bereits prozentuale und daraus abgeleitete absolute Minderungsverpflichtungen gibt.“

Eine Begrenzung war überhaupt nicht die Frage. Dass die Landesregierung die Emissionen pro Kopf überhaupt nicht begrenzen kann, ist doch klar. Was wir brauchen, ist eine Orientierung. Denn wir liegen in Nordrhein-Westfalen deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt an Emissionen.

Diese Orientierung kommt. Sie kommt allerdings wieder von der Bundeskanzlerin und von Prof. Schellnhuber vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Dort ist gesagt worden: Der Wert,

auf den wir uns zubewegen müssen, sind zwei Tonnen CO₂ pro Jahr und pro Person.

Vor dem Hintergrund, dass Nordrhein-Westfalen 16 Tonnen CO₂ pro Kopf und pro Jahr emittiert, die Amerikaner 20, die Chinesen im Moment vier und die Inder eine Tonne CO₂ pro Person und Jahr, wird die Dimension der Herausforderung, vor der wir in allen industriellen Anwendungsprozessen, im Verkehr und auch sonst überall stehen, deutlich.

Man wird zu den notwendigen Lösungen und zu den richtigen Wegen nur gelangen, wenn man das Grundproblem und die Grundzielordnung auch richtig definiert. Denn wenn wir das Ziel nicht anerkennen – es kann ruhig ein wenig Toleranz enthalten sein; es ist schließlich nicht gottgegeben, dass es exakt zwei Tonnen CO₂ sein müssen –, sondern meinen, in Nordrhein-Westfalen weiterhin auf dem hohen Emissionsniveau arbeiten und leben zu können, dann werden wir auch nicht richtig analysieren, was getan werden muss.

Insofern ist es bedauerlich dass unsere Landesregierung an der Stelle weit hinter dem hinterherhinkt, was andere konservative Politiker wie beispielsweise die Bundeskanzlerin hier vorgeben.

(Svenja Schulze [SPD]: Genau!)

Das muss sich ändern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Weisbrich.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Priggen, ich muss ehrlich gestehen: Dieser Antrag ärgert mich. Das ist kein seriöser Umgang mit dem wichtigen Thema Klimaschutz.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wie bitte?)

Das ist Schaumschlägerei. Das ist der instinkt- und sinnlose Versuch, die Koalitionsfraktionen und den Landtag auf ein Zitat der Bundeskanzlerin festzulegen, von dem jeder weiß, dass es moralisch richtig und selbstverständlich ist, mit dem man aber gerade deshalb keine politischen Spielchen treibt.

(Svenja Schulze [SPD]: Sie sind ja empfindlich! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Merkel ist doch nicht der Papst!)

Über dieses Stöckchen, liebe Kollegen, werden wir nicht springen.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Es wäre das Gleiche, wie wenn wir als CDU-Fraktion in einer Debatte um den Schutz des ungeborenen Lebens vom Landtag die Zustimmung zu dem Satz: „Du sollst nicht töten“, verlangen würden. Zwar ist auch dieser Satz moralisch richtig und selbstverständlich, aber mit Moralkategorien spielt man nicht – auch nicht, um eine Koalitionsfraktion vorzuführen und auf ein bestimmtes Zitat festzulegen. Das macht man einfach nicht.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist eine politische Aussage von Frau Merkel!)

Kollege Priggen, was hat denn die Kanzlerin zu dieser von Ihnen zitierten Aussage bewegt? – Sie hat nach einem Schlüssel gesucht, um Entwicklungs- und Schwellenländer ebenso in das Boot des globalen Klimaschutzes zu holen wie andere große Industrienationen. Es nutzt uns ja nichts, wenn wir nicht alle in einem Boot haben. Schließlich kennt die Luft keine Grenzen. Insofern müssen alle ins Boot. Sie hat also nach einem Schlüssel gesucht.

Bei ihrem Besuch in Tokio hat sie genau erklärt, worum es ihr dabei geht. In den Kioto-Nachfolgeverhandlungen soll auf der Zeitachse ein bestimmter Punkt definiert werden, an dem man den gleichen Pro-Kopf-Ausstoß erreicht haben will, weil bis dahin die Industrieländer ihren Pro-Kopf-Ausstoß reduziert haben sollen und die Schwellenländer ihren Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ im Rahmen eines angemessenen Wirtschaftswachstums langsam gesteigert haben werden.

Jetzt gilt es, diesen Punkt zu finden, an dem die CO₂-Belastungen konvergieren.

Sie hat dann weiter gesagt: Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir unseren CO₂-Ausstoß im Rahmen des uns technisch Möglichen reduzieren, und die Schwellenländer müssen dafür Sorge tragen, dass sie sich im Rahmen einer vernünftigen Wachstumsstrategie an unsere reduzierten Werte heranbewegen.

Das halte ich für eine ganz vernünftige Sache. Beides geht nur mit dem Einsatz intelligenter Technologien und bietet gerade Deutschland riesige Kooperationschancen. Das hat die Kanzlerin gemeint. Einer solchen Strategie stimmen wir ausdrücklich zu, nicht jedoch solchen unseriösen Mätzchen. Wir werden uns nicht darauf einlassen, uns auf ein einzelnes Zitat festzulegen, das wild im Raum steht und aus dem Zusammenhang gerissen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Weisbrich, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Priggen?

Christian Weisbrich (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Kollege Weisbrich, sind Sie denn bereit, zuzugeben, dass Sie die Kanzlerin jetzt interpretieren, dass ich sie allerdings nicht nur einmal, sondern umfassend – das ist auch in anderen Teilen ein lesenswertes Interview – zitiert habe? – Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

Christian Weisbrich (CDU): Also, lieber Kollege ...

Vizepräsident Edgar Moron: Könnten Sie eine Frage stellen, Herr Kollege?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Habe ich doch!)

– Nein, Sie haben eine Meinung geäußert, aber keine Frage gestellt.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Doch, doch!)

Christian Weisbrich (CDU): Er hat gefragt, ob ich bereit bin, zuzugeben, dass ...

Vizepräsident Edgar Moron: Na gut, dann ist das so.

Christian Weisbrich (CDU): Lieber Kollege Priggen, ich habe die beiden Reden der Kanzlerin, die sie in Japan gehalten hat, genau nachgelesen. Und das, was ich hier vorgetragen habe, ist das, was sie in der Rede gesagt hat. Sie hingegen zitieren lediglich aus einem Interview aus dem „Stern“ oder aus „Die Zeit“.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: „Zeit“!)

Das ist sehr verkürzt und stellt den Sinnzusammenhang nicht dar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das wird aber autorisiert sein!)

Ich habe den Originaltext gelesen und Ihnen das vorgetragen, was die Kanzlerin tatsächlich ausführlich gesagt und wie sie es dem japanischen Ministerpräsidenten erklärt hat. Das habe ich jetzt hier auch versucht. Die Strategie ist sicherlich richtig. Aber kommen Sie uns nicht mit so einem Zitat! Sonst verlangen wir, dass wir über den Schutz des Lebens einmal diskutieren, und legen

Ihnen dann ein Zitat aus der Bibel vor und sagen: Dem müsst ihr jetzt zustimmen! – Das wollen wir uns doch wechselseitig nicht antun.

Die Strategie, die die Kanzlerin hier betreibt, ist richtig. Sie wird auch von der Landesregierung voll akzeptiert. Aber einzelne Zitate – das sind wirklich Mätzchen; das tut man sich vor dem Hintergrund des Ernstes des Diskussionsgegenstandes nicht an. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Weisbrich. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Leuchtenberg.

Uwe Leuchtenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es geht hier gar nicht um Moral, Herr Weisbrich, sondern es geht um eine politische Aussage. Es ist eindeutig eine politische Aussage, ein Ziel, das Frau Merkel festgelegt hat.

Fünf Minuten sind eigentlich zu kurz, um diesem Thema wirklich gerecht zu werden. Die Bundeskanzlerin hat mit ihrem Beitrag eine große, vielleicht sogar die größte Herausforderung angesprochen, die wir politisch zu beantworten haben: die Herausforderung, das Weltklima zu schützen und den Planeten Erde langfristig bewohnbar zu halten.

Im „Zeit“-Interview beantwortete die Kanzlerin drei zentrale Fragen.

Erstens: Welche Rechte stehen den Menschen in verschiedenen Kontinenten zu?

Zweitens: Könnten wir erfolgreich Politik betreiben, wenn die Menschen in unterschiedlichen Teilen der Welt unterschiedlich viele Verschmutzungsrechte eingeräumt bekämen?

Drittens: Welche Folgen hätte das für uns, wenn wir Deutsche mehr Emissionsrechte beanspruchen, als wir anderen Menschen zugestehen?

Mit diesen Themen hat sie sich auseinandergesetzt und sie beantwortet.

Im vorliegenden Eilantrag ist die Antwort auf die erste Frage zu Recht hervorgehoben. Dieser Antwort ist uneingeschränkt zuzustimmen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es ist richtig: „Kein Mensch hat per se das Recht, dem Klima mehr Schaden zuzufügen als andere.“ Eine ausführliche Debatte über die ethische Dimension dieser Aussage ist aber aus Zeitgründen heute hier nicht möglich.

Ich möchte kurz zwei praktische Aspekte erwähnen, die im Interview ebenfalls zutreffend angesprochen wurden.

Erstens: Können wir eine Politik betreiben, die Menschen in unterschiedlichen Teilen der Welt unterschiedlich viele Verschmutzungsrechte einräumen?

Die Antwort zu dieser Frage ist eindeutig: Nein. Globale Klimaschutzziele werden wir nur vereinbaren können, wenn wir den Menschen in China und Indien bereits heute zusagen, dass wir uns auf lange Sicht auf weltweit vergleichbare Werte zubewegen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Auf lange Sicht!)

Aber lassen Sie mich auch darauf hinweisen, dass gerade die Vergleichbarkeit ein mehr als schwierig zu lösendes Problem sein wird. Wer bekommt die Emissionen angerechnet? Derjenige, der das Auto in Deutschland oder in China produziert, oder derjenige, der es in Luxemburg fährt? Der einzige Weg, aufstrebende Länder wie China und Indien und die Entwicklungsländer überhaupt beim Klimaschutz mitzunehmen, wird sein, vergleichbare Werte zu schaffen. Wir müssen diese Länder mitnehmen, denn ohne diese Länder ist das 2-Grad-Ziel nicht zu erreichen.

Dies bedeutet allerdings im Umkehrschluss: Wer glaubt, dass es im Klimaschutz Privilegien für Menschen in Deutschland gibt, verabschiedet sich damit unmittelbar von den weltweiten Klimaschutzzielen. Auch dies ist ein politisches Ergebnis aus Heiligendamm.

Zweitens: Welche Folgen hätte es für uns, wenn wir Deutsche mehr Emissionsrechte beanspruchen, als wir anderen Menschen zugestehen?

Eine Politik gegen engagierte internationale Klimaschutzziele würde uns gleich dreifach treffen. Die Folgen und Kosten eines rasanten Klimawandels treffen uns ganz unmittelbar, wie Kyrill uns gezeigt hat. Unsere Wettbewerbsfähigkeit in den klassischen Märkten wäre gefährdet, wenn nicht langfristig weltweit gleiche und hohe Standards zum Beispiel für die Produktion von Stahl gelten würden. Weiter würden unsere Zukunftschancen im Export von Umwelt- und Effizienztechnologien verbaut werden. Diese sind heute eine Stütze des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Die Aussagen im Interview sind richtig. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Leuchtenberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man diesen Merkel-Ausspruch für sich nimmt – dazu ist schon viel gesagt worden –, ist sinnfällig, was der Kollege Weisbrich dazu gesagt hat. Das kann ich nur unterstützen. „Du sollst nicht töten“ ist auch eine Aussage, der wir nur zustimmen können. So können wir aber meiner Meinung nach nicht mit dem Thema umgehen. Gleichwohl: Beim Kollegen Priggen ist es ja nach seinem Weltbild folgerichtig, das so zu nehmen. Das muss ich einfach für mich akzeptieren. Ich komme aber gleich noch dazu, ob das wirklich so richtig ist.

Meine Damen und Herren, dieses politische Dogma, das jetzt hier im Raume steht, müsste eigentlich vor Ort umgesetzt werden. Dann muss derjenige, der das Dogma verbreitet, in Vorbildfunktion so handeln. Ich habe Umweltminister Gabriel, der das ja umzusetzen hätte, noch nicht mit dem Fahrrad täglich zum Dienst fahren sehen. Das wäre dann auch so ein Bild, das man hier darstellen müsste. Also ist das mit der Glaubwürdigkeit so eine Sache. Das wird hier nicht so deutlich.

Wenn die Bundeskanzlerin dieses dann wirklich in der vom Kollegen Priggen dargestellten dogmatischen Situation so gemeint hätte, dann hätte sie ja auch sagen müssen: Wie sieht es dann mit der Gerechtigkeit und mit der Umsetzung aus? Kann es denn richtig sein? Wie gehen wir damit um, dass ein Großteil der CO₂-Reduzierungen in Europa auf Großbritannien und Deutschland entfällt und alle anderen sich dahinter verstecken?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Priggen?

Holger Ellerbrock (FDP): Selbstverständlich.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Ellerbrock, schönen Dank für die Gelegenheit zur Frage. – Sie haben eben das Beispiel mit Herrn Gabriel und dem Fahrradfahren gebracht. Wenn die Bundeskanzlerin richtig erkennt, wir müssen auf einen einheitlichen Wert kommen, dann würde ich nie erwarten, dass sie mit dem Fahrrad zur Arbeit fährt. Das ist völlig absurd. Sie soll fliegen, sie soll mit dem Dienstwagen fahren, sie soll ihren Job gut machen. Also müssen wir uns doch nicht auf so einem Niveau unterhalten, als wenn wir Leuten so etwas unterstellen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege Priggen, ich will doch damit nur einfach deutlich machen: Wenn ich so ein Dogma in den Raum stelle, dann muss ich auch sagen, wie ich damit umgehen will. Ich muss irgendwie zeigen, wie ich dann handle. Dann habe ich eine eigene Vorbildfunktion. Das will ich als Bild genauso in den Raum stellen.

Ich habe eben gefragt, welche Probleme damit verbunden sind: Wir stellen fest, in Europa gibt es Reduzierungen. Das realisieren Deutschland und Großbritannien. Alle anderen verstecken sich. Das ist die eine Sache.

Wie sollen wir innerhalb unserer industrialisierten Welt noch größere Vorleistungen in einer globalisierten und im Wettbewerb stehenden Wirtschaft erbringen? Ist das „Weiter so!“ richtig? Wie erreichen wir es, dass die Entwicklungs- und Schwellenländer ihren berechtigten Aufholprozess weniger CO₂-intensiv hinbekommen als wir? Welche Chancen haben wir und welche Instrumente brauchen wir, um dies zu steuern?

Ich will gar nicht verhehlen, dass ich den anthropogenen Einfluss auf diese Klimaänderung anders sehe als Sie. Das ist aber eine ganz andere Sache. Ich glaube, Kollege Priggen meint es von seinem Weltbild her so. Jetzt muss ich aber einen Antrag vorlesen:

„Alle Staaten dieser Welt sind aufgerufen, ihren Beitrag zum internationalen Klimaschutz zu leisten. Die globale Umweltsituation fordert entschlossenes Handeln der internationalen Staatengemeinschaft. Nur wenn wir heute handeln, werden die nachfolgenden Generationen akzeptable Lebensräume vorfinden.“

Dieser Antrag der FDP-Fraktion im Bundestag wurde von der Fraktion der Grünen im Mai abgelehnt.

„Mit Blick auf die Zukunft des Kioto-Protokolls und die Zeit der internationalen Klimapolitik nach 2012 ist von entscheidender Bedeutung, dass der mit dem Kioto-Protokoll begonnene Prozess auf internationaler Ebene in Gang gehalten wird und dass weitere Länder – insbesondere die USA – dazu bewogen werden, einem neuen globalen Abkommen beizutreten.“

Auch das ist ein Antrag der FDP. Er wurde von den Grünen im Deutschen Bundestag abgelehnt.

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Partnerschaften zwischen G8-Staaten und geeigneten Entwicklungs- und

Schwellenländern zur Schaffung von Modellländern anzuregen, um die Potenziale einer breiten und dem jeweiligen Land angepassten Anwendung erneuerbarer Energien für den globalen Einsatz zu demonstrieren.“

Dieser Antrag der FDP wurde von den Grünen im Deutschen Bundestag abgelehnt.

„Eine tatsächliche Verringerung der Treibhausgasemissionen kann nur durch europaweit und global koordiniertes Handeln erreicht werden. Dabei ist auf eine faire Lastenteilung zu achten.“

Dieser Antrag der FDP-Fraktion wurde ebenfalls von der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag abgelehnt.

Das waren alles Vorschläge von der FDP, die letztendlich zu einem konkreten Handeln führen. Das hängt mit dieser Gerechtigkeitsfrage und dieser Gesamtproblematik zusammen.

Dies alles sind ganz konkrete Vorschläge gewesen, die von der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag abgelehnt worden sind. Ich wiederhole: Ich habe Achtung vor dem Weltbild des Kollegen Priggen. – Es ist aber nicht realistisch, so mit einem Dogma umzugehen. Das tatsächliche Handeln der Fraktion der Grünen sieht völlig anders aus. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Ellerbrock. – Jetzt hat Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich auf einen Auszug aus einem Interview in der „Zeit“ mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 4. Oktober 2007. Darin erläutert sie ihre Idee eines Kompromisses zwischen Industrie- und Schwellenländern bei der Strategie zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Ihr Kernsatz hierzu lautet:

„Wir müssen China oder Indien die Perspektive geben, dass wir uns in der Zukunft auf gleiche CO₂-Werte zubewegen.“

Im Prinzip soll erreicht werden, dass langfristig weltweit für jeden Menschen das gleiche CO₂-Limit gilt. Hierdurch will sie die Glaubwürdigkeit der Klimapolitik der Industrieländer erhöhen und insbesondere die schnell wachsenden Schwellenländer wie China, Indien, Brasilien und Mexiko in

den anstehenden Klimaverhandlungen für ein weltweites gemeinsames Klimaregime ins Boot holen.

Meine Damen und Herren, CO₂-Emissionen entstehen global. Für die klimaschädliche Wirkung ist es unerheblich, wo sie ausgestoßen werden. Das bedeutet, dass zur Verminderung der CO₂-Emissionen auch ein globaler Ansatz gewählt werden muss. Die stärkste Verminderung in den Industrienationen ist nutzlos, wenn sie von den Entwicklungsländern wieder aufgezehrt wird.

In Anbetracht einer fehlenden supranationalen Macht können souveräne Staaten nur dann für eine Kooperation gewonnen werden, wenn sie in der Zusammenarbeit Vorteile erkennen. Es widerspricht nicht nur Gerechtigkeitsgrundsätzen, sondern wäre dem Klimaschutz deshalb auch nicht förderlich, wenn man den Entwicklungsländern eine weitere Entwicklung absprechen würde, die mit einem höheren Ausstoß einhergeht.

Zum Vergleich: Deutschland mit rund 82 Millionen Einwohnern emittiert pro Kopf und Jahr ca. 11,5 t CO₂. Indien emittiert mit 1,1 Milliarden Einwohnern pro Kopf und Jahr ca. 1,1 t CO₂.

Diese Erkenntnis verlangt von den Industrieländern noch stärkere Vermeidungsanstrengungen, eröffnet aber zugleich die Möglichkeit zu ihrer Umsetzung. Der Beitritt von Entwicklungsländern zu einem globalen CO₂-Regime ermöglicht zahlreiche Wege zur CO₂-Einsparung, die wesentlich weniger kosten als in hochindustrialisierten Staaten.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung setzt sich daher für einen Ausbau der projektorientierten Mechanismen des Kioto-Protokolls – Clean Development Mechanism and Joint Implementation – ein. Daneben eröffnen diese Instrumente den Entwicklungsländern den Zugang zur modernen Technologie.

Die Mehrzahl der Industrieländer hat sich zu erheblichen CO₂-Reduktionen verpflichtet. Vor dem Hintergrund ist es auch erforderlich, dass diese Länder auf ihrem Weg zu größerem Wohlstand möglichst klimaverträgliche Technologien einsetzen. Auf diese Weise ist eine wirtschaftliche Entwicklung und damit Wohlstandsmehrung für die dort lebenden Menschen unter Ausschluss der bei uns in der Phase der Industrialisierung gemachten Fehler möglich.

„Weltklima schützen“ und „Erde bewohnbar halten“: Herr Priggen, mit den beiden Forderungen bin ich sehr einverstanden. – Die Wege werden und können nicht überall gleich sein; denn die

Ausgangsbedingungen unterscheiden sich erheblich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen über den **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5224** ab. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. Gibt es Enthaltungen?

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie haben mich nicht erwähnt! Ich habe zugestimmt!)

– Gut. Sie waren auch dagegen?

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Nein, ich war dafür!)

– Sie waren für den Antrag.

Der Antrag ist trotz dieser einen zusätzlichen Stimme mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

9 Gesetz über die Sicherheit in Häfen und Hafenanlagen im Land Nordrhein-Westfalen (Hafensicherheitsgesetz – HaSiG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/4240

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bauen und Verkehr
Drucksache 14/5178

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5274

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung.

Für den ersten Beitrag steht bereits der Kollege Sahnen von der CDU-Fraktion am Rednerpult. Bitte schön.

Heinz Sahnen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Erarbeitung eines Hafen-

sicherheitsgesetzes ist nicht die Erfindung dieser Landesregierung und auch nicht die Erfindung der sie tragenden Koalitionsfraktionen. Der Gesetzesentwurf basiert ausdrücklich auf der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Hafensicherheit. Bei der Erarbeitung und Entwicklung dieses Gesetzes ging es also nicht nach dem Motto „Wie hätten ihr es denn gerne?“, sondern es ging darum, in einem rechtlich einwandfreien Rahmen unter größtmöglicher Berücksichtigung von Sicherheit und Wirtschaftlichkeit ein Gesetz zu entwickeln, das dennoch den Ansprüchen der EU-Richtlinie entspricht.

Dass entsprechende Regulierungen bei Hafenbetreibern keine Freude auslösen, ist verständlich und klar. Der politische Anspruch der Koalitionsfraktionen war deshalb: eine pragmatische Arbeitsteilung, wenig Bürokratie, geringe Kosten und ein partnerschaftliches Miteinander von Hafenbetreibern und Staat.

Das partnerschaftliche Miteinander wurde von Anfang an vom Ministerium und von der Politik praktiziert. Im Rahmen der Anhörung wurde dies auch von den Sachverständigen so bestätigt und anerkannt.

(Bodo Wißen [SPD]: Herr Sahnen, bei welcher Anhörung waren Sie denn?)

– Das wurde ausdrücklich auf Nachfrage – das war Ihnen ja sehr unangenehm – von allen Beteiligten so bestätigt, Herr Wißen.

Dennoch konnte nicht in allen Punkten die totale Übereinstimmung in der Interessenlage von Hafenbetreibern und Gesetzgeber erreicht werden. Von den 29 Paragraphen sind zwei streitig. Das sind § 15 und § 16 des Gesetzesentwurfs.

In § 15 geht es um die Verantwortlichkeit der Hafenbetreiber. Der Betreiber eines Hafens ist zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Hafens verpflichtet. Wer – wenn nicht der Betreiber – sollte in erster Linie ein Interesse an der Garantie der Sicherheit haben? Er soll in enger Abstimmung mit der Hafensicherheitsbehörde auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Risikobewertung einen Gefahrenabwehrplan aufstellen. Wir halten diese Aufgabenteilung für ausgesprochen sinnvoll und im Sinne der Vermeidung von unnötiger Bürokratie auch für richtig.

Die Hafenbetreiber wollen dagegen die Relativierung dieser Verpflichtung. Der Anspruch auf Rechtssicherheit und Rechtsklarheit gebietet es jedoch, dass eine eindeutige Verantwortung festgelegt wird. An dieser Stelle darf es keine rechtlichen Unsicherheiten und Ungenauigkeiten geben.

Deshalb gibt es zu der vorgelegten Fassung in § 15 keine Alternative.

Einen weiteren streitigen Punkt enthält § 16, in dem festgelegt wird, dass der Plan zur Gefahrenabwehr von den Hafenbetreibern auf der Grundlage der von der Hafensicherheitsbehörde erstellten Risikobewertung erarbeitet wird. Diese Zuordnung ist richtig, denn der Hafenbetreiber hat die größte Sachnähe. Er soll aufgrund der räumlichen und fachlichen Nähe einen Gefahrenabwehrplan aufstellen.

Auch an dieser Stelle ist eine Relativierung der Verantwortung nicht möglich. Das Gesetz muss die Zuständigkeiten klar regeln, denn sonst macht es keinen Sinn.

Unser Anspruch ist, die EU-Richtlinie 1:1 umzusetzen. Wir wollen Vertragsverletzungen vermeiden und die Kosten so gering wie möglich halten.

Im vorliegenden Entschließungsantrag von SPD und Grünen bemüht man sich um einen Vergleich mit den großen Seehäfen Hamburg und Bremen und mit den Küstenhäfen in Niedersachsen. Dieser Vergleich ist unredlich. Denn hier handelt es sich um Seehäfen und in Nordrhein-Westfalen um Binnenhäfen. Allein aus diesem Grunde ist es notwendig, für die 17 Binnenhäfen

(Zuruf von Bodo Wißen [SPD])

mit den 71 Hafenanlagen in NRW in eigenständiger Form die EU-Richtlinie umzusetzen.

Das Bundesland Rheinland-Pfalz mit dem Ihnen, Herr Wißen, sicherlich bekannten Ministerpräsidenten beabsichtigt, die NRW-Lösung zu übernehmen. Auch dies zeigt, dass wir richtig liegen.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in vielen Gesprächen die Sorgen der Hafenbetreiber entgegengenommen. In vielen Punkten konnte Übereinstimmung erzielt werden. In den Fragen der Verantwortung und der Aufstellung von Gefahrenabwehrplänen gibt es die unterschiedlichen Bewertungen, die ich angesprochen habe. Ich bin jedoch sicher, dass sich die gleichen Hafenbetreiber genauso beschwert hätten, wenn wir den Gefahrenabwehrplan in die Zuständigkeit des Staates, also der Hafensicherheitsbehörden, gelegt hätten.

(Bodo Wißen [SPD]: Die hätten konstruktiv mitgewirkt!)

Dann würde der Vorwurf lauten, dass bürokratisch und ohne Kostenbewusstsein vom grünen Tisch verordnet werde.

Unser Vorhaben, Betroffene zu Beteiligten zu machen, wird zu sachgerechten Lösungen führen. Die Mitwirkung der Häfen wird sicherstellen, dass die notwendigen Sicherheitsstandards zu vertretbaren Kosten erreicht werden.

Mit diesem Gesetzentwurf haben wir für unser Land die bestmögliche Form für die Sicherung von Hafenanlagen geschaffen. Die CDU-Fraktion stimmt deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu. Den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen lehnen wir dagegen ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sahnen. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Wißen das Wort.

Bodo Wißen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer die wahren Konsequenzen der verqueren Privat-vor-Staat-Ideologie sehen möchte, der schaue in diesen Gesetzentwurf zur Hafensicherheit in Nordrhein-Westfalen hinein. Wer sich hingegen wie wir als SPD-Landtagsfraktion vor Ort kundig gemacht hat – so in Emmerich am Rhein etwa oder jüngst im Hafen von Dortmund –, wird sehen, dass die Auswirkungen dieses Gesetzes, wenn es denn umgesetzt werden und gleich eine Mehrheit finden sollte, katastrophal sein werden, und zwar gleich in mehrfacher Hinsicht.

Die Auswirkungen werden katastrophal sein, wie wir es bei der Anhörung gehört haben. Herr Sahnen, das war wirklich sehr interessant. Sie haben sich wirklich auf einer anderen Anhörung bewegt als wir. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass es nur einen Anzuhörenden gab, der Ihre Position vertreten hat. Alle anderen haben andere Positionen vertreten, auch sehr konstruktive Vorschläge gemacht. Nur einer hat Ihre Position vertreten. Sie sollten den Verlauf einer Anhörung schon richtig wiedergeben.

Ohne Grund fährt die schwarz-gelb geführte Landesregierung einen radikal wirtschaftsfeindlichen Kurs. Sie hat die enormen sozialen, städtebaulichen und wirtschaftspolitischen Auswirkungen ihres eigenen Gesetzentwurfes nicht bedacht.

Natürlich, als Landtagsabgeordneter freut man sich, wenn man, wie durch die Föderalismusreform geschehen, mit neuen Aufgaben betraut wird. Wir sind jetzt auch für dieses Thema zuständig. Dennoch wäre es richtig gewesen, wenn die schwarz-gelbe Landesregierung die bundes-

einheitliche Linie bei der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie nicht durchkreuzt hätte.

Es würde sich hier keiner beschweren, wenn Schwarz-Gelb die Vorschläge der anderen Länder und/oder die hilfreichen Vorschläge von IHK, VDV oder BöB übernommen hätte. NRW befindet sich aber auch zuständigkeitshalber – das haben Sie gesagt – zulasten von Rheinland-Pfalz auf einem reinen Egotrip. Man fragt sich, warum das eigentlich sein muss. Ich habe bisher keine außer ideologische Gründe gefunden.

Bundeskanzlerin Merkel und auch Sie als Regierungskoalition haben gesagt, dass Bürokratie abgebaut werden müsse und EU-Richtlinien 1:1 umgesetzt werden sollten. Was wir hier sehen, ist aber der Entwurf eines Gesetzes, das mehr Bürokratie bringen wird und die EU-Richtlinie auch noch falsch umsetzt – abgesehen davon, dass ordentlich draufgesattelt wird. Denn in der EU-Richtlinie wird ausdrücklich von Behörden gesprochen, die diese Richtlinie in nationales Recht umsetzen mögen. Sie jedoch wollen private und kommunale Betreiber von Häfen für hoheitsrechtliche Aufgaben – davon muss man ausgehen – verantwortlich machen. Hier handeln Sie einmal mehr höchst kommunalfeindlich, denn Sie wissen, dass ganz besonders viele Kommunen Betreiber der Häfen sind.

Das, meine Damen und Herren, wird die SPD nicht mitmachen. Die Häfen, die vollkommen zu Recht vor Gericht ziehen werden, finden hierfür unsere ausdrückliche Zustimmung. Es hat bereits Ankündigungen gegeben, dass, wenn dieses Gesetz so in Kraft tritt, etwa der Duisburger Hafen darauf pochen wird, klarzustellen, wofür eigentlich noch der Staat und wofür die Hafenbetreiber verantwortlich sein sollen.

Viele Fragen sind nicht geklärt. Was ist eigentlich ein Hafenbetreiber? Was ist ein Hafengebiet? Was ist der Eigentümer eines Hafens? Was genau sind die Eigentumsrechte an einem Hafen, und wie viele sind diese wert? Wie soll der Duisburger Hafen eine Untergrundstation, also eine Station für die U-Bahn, und einen Teil der Stadtautobahn kontrollieren? Was geschieht mit den Erbpachtverträgen? Wie sollen die Sicherheitsübungen ablaufen? Was ist, wenn sich eine Firma nicht zwingen lässt, an einem Gefahrenabwehrplan teilzunehmen? Man kann als Eigner nicht einfach, wie es im Gesetzentwurf steht, die Kosten und die Verantwortung umlegen. Wenn man das als privater Hafenbetreiber versucht, bewegt man sich nicht mehr im rechtlich zulässigen Rahmen.

Hätten Sie als Landesregierung ernsthaft, wie die SPD es getan hat, den Dialog mit allen gesucht, dann hätten Sie sich dem Modell der anderen Bundesländer, das hier schon angesprochen wurde, angeschlossen.

Sie, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, zerstören die Wettbewerbsfähigkeit unserer Häfen. Sie sind für den unweigerlichen Verlust von Arbeitsplätzen in einem boomenden Wirtschaftszweig verantwortlich. Sie spielen im Übrigen ISPS-Häfen gegen andere Häfen aus; das haben wir in Dortmund sehr gut gehört. Sie sorgen für eine Abwanderung vom Hafengebiet auf die grüne Wiese. Sie führen unnötigerweise eine zweite Sicherheitsarchitektur ein und verschlechtern die Chancen der NRW-Häfen.

Selbstverständlich wird die SPD den wirtschafts-, sozial- und stadtentwicklungsfeindlichen und – ich wiederhole – kommunalfeindlichen Gesetzentwurf der schwarz-gelben Landesregierung ablehnen. Unser Entschließungsantrag bietet Ihnen, sehr verehrte Kollegen von CDU und FDP, die allerletzte Chance, das Ruder noch herumzudrehen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Wißen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Rasche.

Christof Rasche^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als Konsequenz aus den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wurden weltweit die Sicherheitsbestimmungen auch für die Seeschifffahrt drastisch verschärft. Heute geht es um die Umsetzung der Richtlinie der Europäischen Union zur Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen in nationales Recht.

Der Vorschlag der Landesregierung sieht vor, dass das Land die Risikoanalyse für die Häfen durchführt und die Hafenbetreiber auf dieser Grundlage den Gefahrenabwehrplan erstellen, der anschließend von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt wird.

Verfassungs- und europarechtliche Bedenken gegen diese Aufteilung wurden in der Anhörung ganz klar ausgeräumt. Es gab in der Anhörung sehr wohl großen Widerspruch zum Gesetz an sich. Aber die rechtlichen Bedenken wurden ausgeräumt. Indem die Hafenbetreiber selbst den Gefahrenabwehrplan erstellen, besteht doch die große Chance für sie, das sachgerecht und kosten-

günstig zu tun. Genau diese Chance sollten die Hafenbetreiber auch nutzen.

Nach Auffassung der FDP sollten bei der Erarbeitung des Gefahrenabwehrplanes die Hafenbetreiber und die Bezirksregierung auf der Grundlage der bereits bestehenden zahlreichen Sicherheitspläne sehr eng zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, das Gesetz wird unserer dezentralen und damit einzigartigen Hafenstruktur mit seinen 16 Standorten gerecht und der weiteren positiven Entwicklung des Hafenlandes Nordrhein-Westfalen ganz sicher nicht im Wege stehen.

Lieber Herr Wißen, Sie haben eben hier am Rednerpult gesagt, Nordrhein-Westfalen befinde sich zulasten von Rheinland-Pfalz auf einem Egotrip. Was wollen Sie denn damit sagen? Hat das Land Rheinland-Pfalz oder die dortige Regierung keine eigene Meinung? Hat der Ministerpräsident, der auch Bundesvorsitzender der SPD ist, keine eigene Meinung? Hat er eine wirtschaftsfeindliche Zielsetzung? Dann werden Sie die ja womöglich auf dem Bundesparteitag in Hamburg besprechen. Ich glaube, Herr Wißen, Sie haben hier ein Rieseneigentor geschossen, denn Sie haben Ihren eigenen Bundesvorsitzenden und den Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz in ein sehr schlechtes Licht gestellt.

(Bodo Wißen [SPD]: Herr Rasche, wie lange gibt es diese Partnerschaft schon?)

Sie helfen mit Ihrer Strategie, hier nur Oppositionspolitik zu betreiben, Nordrhein-Westfalen und den Häfen in diesem Land kein Stück weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Jetzt spricht für die Grünen der Abgeordnete Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bedauerlicherweise nichts Besonderes mehr, dass man, wenn man nach Anhörungen die Reden der Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen hört, den Eindruck hat, dass es neben der Anhörung noch eine zweite Veranstaltung gegeben hat, die die Koalition alleine durchgeführt hat.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Christof Rasche [FDP]: Sie können nicht differenzieren!)

Das ist in diesem Fall auch so, Herr Kollege Rasche.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Als Einstieg vielleicht Folgendes: Herr Sahnen hat eben ausgeführt, alle Experten wären zufrieden, man sei mit denen im Gespräch. Ich möchte nun einen Brief zitieren, der nach der Anhörung geschrieben wurde. Dieser Brief ist nicht vom BUND oder NABU, was Sie immer zu Generalverdächtigungen veranlasst, sondern von einer Vereinigung, Herr Rasche, die Ihnen eigentlich sehr nahesteht, sodass dies bei Ihnen Nachdenken auslösen sollte,

(Ewald Groth [GRÜNE]: Vorlesen, Herr Kollege!)

nämlich von der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg. Die schreibt am 19. Oktober 2007:

„Der Verkehrsausschuss des Landtages hat zur Vorbereitung des obigen Gesetzesvorhabens am 21. August 2007 im Landtag eine Expertenanhörung durchgeführt. Hieran haben auch die nordrhein-westfälischen IHKS teilgenommen. Der wesentliche Punkt dieser Anhörung war die Frage, inwieweit der Hafenbetreiber als in der Regel privatwirtschaftlich organisiertes Unternehmen die Aufgabe erfüllen kann, den Gefahrenabwehrplan zu erstellen. Alle Experten haben im Rahmen der Anhörung nachdrücklich und an vielen Beispielen verdeutlichend klar gemacht, dass die umfassende Aufgabe der Erstellung eines Gefahrenabwehrplanes auf der Grundlage der von der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde erstellten Risikoanalyse objektiv nicht möglich ist.“

Weiter führt sie aus, das führe zu Interessenkonflikten, zu Wettbewerbsverzerrungen und schwäche die betroffenen Häfen. Darüber hinaus wird gesagt:

„Befremdlich ist zudem, dass das Ergebnis der Anhörung in der Beschlussempfehlung und in dem Bericht des Ausschusses für Bauen und Verkehr vom 11.10.2007 mit Drucksache 14/5178 mit keinem Wort erwähnt wird. Wir halten es deshalb für unsere Pflicht, die Mitglieder des Landtages vor der abschließenden Diskussion und Abstimmung im Plenum nochmals auf die ablehnende Haltung der Wirtschaft gegenüber dem zentralen Punkt des Gesetzentwurfes hinzuweisen.“

Ich könnte Ihnen jetzt noch das Schreiben der Häfen zitieren, wenn Sie das möchten. Ich möchte aus dem Schreiben zumindest eine Stelle zitieren,

Herr Rasche, weil Sie Rheinland-Pfalz immer zu Unrecht mit ins Boot nehmen. Die schreiben:

„Nur Nordrhein-Westfalen beteiligt sich nicht an diesem abgestimmten Vorgehen der Bundesländer und weicht mit seiner Interpretation der Richtlinie signifikant von der Haltung der anderen Bundesländer ab. Soweit Rheinland-Pfalz“

– jetzt wird es spannend, da ja immer Rheinland-Pfalz genannt wird –

„eine Übernahme der NRW-Regelung angekündigt hat, ist dies wenig verwunderlich, da die Aufgaben der Hafensicherheitsbehörde derzeit von NRW wahrgenommen werden.“

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das heißt, die Aufgaben sind abgegeben worden, und nun wird gesagt, dass es ein zweites Bundesland gebe, das den gleichen Unsinn macht wie wir.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ich sage Ihnen zusammengefasst Folgendes:

Erstens. Sie vertreiben einen Teil der Unternehmen aus den Häfen auf die grüne Wiese, was die Häfen schädigt und was industrie- und handelspolitisch sowie logistisch unerwünscht ist.

Zweitens. Ich möchte Ihnen etwas am Beispiel Köln vor Augen führen, weil ich mich dort ein bisschen auskenne, da ich dort vor Jahren meine Lehre absolviert und jahrelang gearbeitet habe. Vor dem Hintergrund, dass demnächst am Eingang zu den Kölner Binnenhäfen – das sind reale und keine erfundenen Zahlen – zwischen 400 und 600 LKWs täglich in der Sicherheitsabfertigung kontrolliert werden, können Sie sich überlegen, wo der Rückstau stattfindet und was das bedeutet.

Drittens. Meine Damen und Herren, Sie führen des Weiteren immer wieder aus, dass Sie die Richtlinien der EU nur 1:1 umsetzen wollen. Sie setzen diese Richtlinie nicht 1:1 um. Sie sind das einzige Bundesland, das der Wirtschaft und der gesamten verladenden Industrie eine derartige Sonderlast auferlegt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Becker, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Groth?

(Christof Rasche [FDP]: Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Horst Becker (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Groth.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kollege Becker, können Sie den Eindruck bestätigen, dass die Koalition aus CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen zumindest hafenpolitisch ziemlich am Ende ist?

(Beifall von der SPD)

Horst Becker (GRÜNE): Ja, das kann ich sehr deutlich bestätigen, Herr Kollege Groth. Ich füge hinzu, es ist natürlich bedenklich, dass, wenn man Expertenanhörungen durchführt und von den Experten etwas ins Stammbuch geschrieben bekommt, dies dann hinterher nicht umgesetzt, sondern einfach behauptet wird, dass die Experten etwas ganz anderes gesagt haben. Die Folge wäre ja dann, dass IHKS das zum Anlass nehmen, noch einmal darauf hinzuweisen, dass offensichtlich alles missverstanden worden ist. Das ist schon sehr bedenklich.

Ich fasse zusammen: Keine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie, Schädigung der Wirtschaft, Schädigung der Häfen, Schädigung der Ziele der Landesentwicklungspläne

(Beifall von den GRÜNEN)

und ein ausgesprochen dummes Vorgehen abseits aller anderen Bundesländer. Sie sagen, Sie hätten mit Experten gesprochen und die hätten das alles so gesagt. Ich möchte Sie herzlich bitten, uns in Zukunft diese Experten zu nennen, damit wir das überprüfen können. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die Landesregierung hat der Herr Minister Wittke das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! SPD und Bündnis 90/Die Grünen versuchen den Eindruck zu erwecken, als würde das Land Nordrhein-Westfalen einen Sonderweg gehen. Es wird so getan, als würde hier eine Regelung vereinbart werden, die in anderen Bundesländern keine Gültigkeit hat. Das kann man beispielsweise Ihrem Antrag, den Sie gestellt haben, entnehmen, in dem es unter anderem heißt:

„Die anderen Bundesländer setzen die Hafensicherheitsrichtlinie auf Basis eines abgestimm-

ten Vorgehens als ausschließlich hoheitliche Aufgabe um.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Nur Nordrhein-Westfalen beteiligt sich nicht an diesem abgestimmten Vorgehen der Bundesländer“

Wiederum an einer anderen Stelle heißt es:

„Anders als in Nordrhein-Westfalen, das lediglich die Durchführung der Risikobewertung für die Häfen der Hafensicherheitsbehörde zuordnen will, werden jedoch in den anderen Bundesländern die aus der Richtlinie resultierenden Aufgaben richtiger Weise in Gänze als ausschließlich hoheitliche Aufgabe bewertet.“

Ich stelle fest, diese Aussagen sind falsch, genauso wie das, was gerade von den Kollegen Wißen und Becker vorgetragen worden ist.

(Beifall von der FDP)

Mir liegt nämlich das Niedersächsische Hafensicherheitsgesetz vor. Dort heißt es in § 6 „Plan zur Gefahrenabwehr“ Abs. 1, nachzulesen im Gesetzblatt des Landes Niedersachsen:

„Der Betreiber der Hafenanlage hat ... einen Plan zur Gefahrenabwehr unverzüglich auszuarbeiten und fortzuschreiben.“

In Abs. 5 des Niedersächsischen Hafensicherheitsgesetzes heißt es:

„Der Betreiber der Hafenanlage ist verpflichtet, die in dem Plan zur Gefahrenabwehr vorgesehenen Maßnahmen unverzüglich durchzuführen.“

Das ist 1:1 die gleiche Regelung wie bei uns in Nordrhein-Westfalen. Herr Becker, Herr Wißen, wie kommen Sie dazu, vor diesem Parlament zu behaupten, eine solche Regelung gebe es in keinem anderen Bundesland?

(Beifall von CDU und FDP)

Das zeigt, dass Sie sich mit der Materie nicht auseinandergesetzt haben.

(Zuruf von der FDP: Wie immer!)

Das zeigt, dass Sie hier Interessenvertretungen auf den Leim gegangen sind. Das zeigt, dass es Ihnen nicht darum geht, ordnungsgemäß über ein Gesetzesvorhaben zu beraten, sondern nur darum, Panikmache und Opposition um der Opposition willen zu betreiben.

(Beifall von der CDU)

Aber zur Sache. Es ist wahr, mit dem neuen Hafensicherheitsgesetz Nordrhein-Westfalen kommt auf die Hafennutzer und auf die Hafenbetreiber eine zusätzliche finanzielle Belastung zu. Ja, es ist wahr, das ist die Folge einer europäischen Richtlinie. Ja, es ist wahr, es ist eine Folge der Anschläge vom 11. September in den Vereinigten Staaten.

Ich kann verstehen, dass sich die Hafenbetreiber und die Hafennutzer damit nicht abfinden wollen. Ich kann auch verstehen,

(Zuruf von der SPD: Machen Sie konstruktive Vorschläge, Herr Minister!)

dass sie versuchen, das alles auf das Land und auf den Staat abzuwälzen. Aber ich frage Sie: Wo ist denn hier die Gleichbehandlung?

Wir verfahren bei der Hafensicherheitsrichtlinie nicht anders als beispielsweise bei Flughäfen oder anderen Großanlagen. Oder wer sorgt denn für die Sicherheit auf den Flughäfen in Nordrhein-Westfalen? Das macht nicht die Behörde, sondern das macht selbstverständlich der Flughafen. Bei einer großen Sportarena machen das natürlich nicht die Stadt oder die Kommune, sondern das machen selbstverständlich der Eigentümer oder der Veranstalter.

Darum ist es richtig, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf ein Verfahren setzen, das die öffentliche Verwaltung – und damit eine hoheitliche Aufgabenwahrnehmung – und private Betreiber von Anlagen zusammenführt, damit sie gemeinsam versuchen, eine möglichst unbürokratische Lösung zu finden.

Darum ist es klug und richtig, genauso wie beispielsweise in Niedersachsen, aber auch in anderen Bundesländern, die Risikoanalyse als hoheitliche Aufgabe bei der Behörde zu belassen. Darum ist es aber auch richtig, die Aufstellung des Gefahrenabwehrplans durch diejenigen vornehmen zu lassen, die sich vor Ort am besten auskennen. Das sind die Hafenbetreiber, nicht etwa irgendwelche Beamte bei einer Bezirksregierung.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch heute auch so!)

Deshalb ist es auch richtig, dass die Genehmigung des Gefahrenabwehrplans als hoheitliche Aufgabe durch die Behörde vorgenommen wird. Aber die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Hafenbetreiber muss vor Ort erfolgen, weil die am besten wissen, wie man die Maßnahmen des Gefahrenabwehrplans möglichst unbürokratisch umsetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum geht Nordrhein-Westfalen hier keinen Sonderweg, sondern setzt auf eine unbürokratische Abwicklung dieser europäischen Richtlinie. Nordrhein-Westfalen schreibt eben nicht hoheitlich vor, was zu tun ist, sondern die privaten Hafenbetreiber machen das gemeinsam mit den dafür zuständigen Behörden. Wir glauben, dass wir damit nicht nur die Sicherheit in unseren Häfen gewährleisten, sondern gleichzeitig auch eine praktikable und unbürokratische Umsetzung der europäischen Normen vollziehen.

Allerletzte Bemerkung. Herr Becker, ich habe nichts dagegen, wenn Sie hier Industrie- und Handelskammern als Kronzeugen für Ihre Argumentation anführen. Die Urteile der Vertreter der Industrie- und Handelskammer sind uns bei politischen Entscheidungsprozessen wichtig, nicht nur bei Betriebsgenehmigungen für neue Flughäfen, sondern auch bei diesem Gesetzesvorhaben. Aber sehen Sie doch bitte, dass es sich dabei um Interessenvertretungen handelt

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

und dass eine solche Auffassung deshalb nicht 1:1 übernommen werden kann, sondern dass abgewogen und bewertet werden muss.

Genau das haben wir getan, und das werden wir auch künftig im Interesse des Landes und der Menschen dieses Landes tun. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Fragen Sie doch mal den Bürgermeister von Neuss!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir kommen erstens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/5178**. Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4240 unverändert anzunehmen. Wer ist für diese Empfehlung? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/4240 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich komme zweitens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/5274**. Wer ist für diesen Entschließungs-

antrag? – SPD, Grüne und der fraktionslose Abgeordnete Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir sind am Ende der Beratung über Tagesordnungspunkt 9 angelangt.

Damit kommen wir jetzt zu:

10 Drogen- und Suchthilfepolitik in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 16
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4654

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/5124

Wir haben uns mit den Fraktionen einvernehmlich darauf verständigt, die **Beratung** über diesen Tagesordnungspunkt auf einen anderen Plenartag zu **verschieben**.

Daher machen wir automatisch weiter mit dem Tagesordnungspunkt

11 Justiz angemessen ausstatten und Untersuchungshaftfristen einhalten!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/4472

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/5167

Ich weise noch darauf hin, dass dieser Antrag gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b der GeschO vom Plenum an den Rechtsausschuss überwiesen wurde mit der Bestimmung, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese liegt vor.

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Düker für die Fraktion der Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass unserer Antragstellung war eine alarmierende Erklärung des Justizministeriums Mitte des Jahres. Es gab einen Höchststand bei der Zahl der Haftbefehlsaufhebungen im Rahmen der besonderen Haftprüfung gemäß der §§ 121 und 122 Strafprozessordnung.

Das heißt übersetzt: In 16 Verfahren mit insgesamt 19 Personen hat das Oberlandesgericht im rechtlich vorgesehenen Haftprüfungsverfahren befunden, dass eine Fortdauer der U-Haft nach sechs Monaten nicht gerechtfertigt ist. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass mutmaßliche Straftäter wegen einer verzögerten Fallbearbeitung wieder auf freien Fuß kamen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gleichzeitig gibt es bei den Gerichten einen Tiefstand bei der Abarbeitung von Strafverfahren innerhalb von sechs Monaten. Bei den Amtsgerichten sind es zurzeit 82,8 %, bei den Landgerichten sind es 75 % der Strafverfahren. Das ist das schlechteste Ergebnis seit zehn Jahren. Bei den Haftbefehlsaufhebungen haben wir übrigens auch den Höchststand seit zehn Jahren.

Diese traurige Bilanz lässt sich fortsetzen. Frau Ministerin, Sie haben uns unterstellt, dass wir hier mit falschen Zahlen agieren. Ich habe das noch einmal mit den Veröffentlichungen Ihres Hauses verglichen. Diese Zahlen entsprechen Ihren Veröffentlichungen „Justiz in Zahlen“, Ausgabe 2006.

Die traurige Bilanz, die sich fortsetzt, führt in die anderen Abteilungen. Die Erledigung der landgerichtlichen Zivilsachen in erster Instanz markiert 2005 mit 57,2 % den absoluten Tiefstand, 2000 waren es 63,7 %. Auch hat sich die Verfahrensdauer der Ehescheidungen auf 10,7 Monate verlängert. Nun kann man sagen, das sei nicht ganz so schlimm wie die Haftaufhebung, aber auch hier haben wir eine Verlängerung der Verfahren und so weiter und so fort – lauter Negativrekorde in der Justiz mit der neuen Regierung. Deswegen heißt es in unserem Antrag auch „Alarm bei der rechtsprechenden Gewalt“.

Frau Ministerin, wenn Sie sagen, dass die Belastung der Justiz kein Grund für die Aufhebung der Haftbefehle sei, dann finde ich das nicht nur bemerkenswert, sondern schlicht falsch. Es geht hier nicht um Fehlverhalten Einzelner. Es geht hier um eine strukturelle Unterversorgung der Justiz, die Verfahren verzögert und besonders bei den Haftbefehlsaufhebungen zu diesen Höchstständen geführt hat.

Was ist Ihre Antwort? Es kursieren Zauberworte wie Verfahrensbeschleunigung, Vorrang von Haftsachen, Sensibilisierung, Dienstaufsicht, Fortbildung. All dies trifft nicht den Kern des Problems. Hier leidet der Rechtsstaat an Magersucht, wenn wir die Justiz nicht angemessen ausstatten. In einer ähnlichen Debatte in der letzten Legislaturperiode hat Herr Söffing, jetzt Staatssekretär im Justizministerium, zu Recht festgestellt: Der Rechts-

staat kostet Geld. Herr Söffing, das stimmt. Aber dann setzen Sie es auch um! Nicht umsonst herrscht Alarm bei der rechtsprechenden Gewalt. Richter und Staatsanwälte, sonst nicht gerade die Zielgruppe, die mit großen Demos vorm Landtag aufmarschiert, haben eindrucksvoll in einer Demonstration im Hafen gezeigt, dass ihnen die Sorge unter den Nägeln brennt.

Eine angemessene Ausstattung der Justiz ist die Grundvoraussetzung für das Funktionieren eines Rechtsstaats, beileibe kein Luxus. Deswegen sind unsere Forderungen im Antrag sehr bescheiden, eigentlich sind es nur Mindestanforderungen. Wir fordern die Landesregierung auf, bei Gerichten und Staatsanwaltschaften die personellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Haftsachen im Regelfall innerhalb von sechs Monaten einer erstinstanzlichen Entscheidung zugeführt werden können. Das sind Sie dem Rechtsstaat schuldig.

Es geht hier um U-Haft, d. h. es geht noch um Unschuldige. Und hier muss es Anliegen des Rechtsstaats sein, Ermittlungen rasch und zielstrebig voranzuführen, um auch zeitnah zu einem Urteil zu gelangen. Diesen Anforderungen werden Sie zurzeit mit der Justiz nicht gerecht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Giebels das Wort.

Harald Giebels (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Zunächst einmal freue ich mich, dass ich feststellen kann, dass Ihre Fraktion, nun in der Opposition, sich plötzlich für eine angemessene Ausstattung der Justiz interessiert.

Ihre Fraktion war in der vergangenen Legislaturperiode maßgeblich daran beteiligt, dass in der nordrhein-westfälischen Justiz massiv Personal abgebaut wurde. Das sollte man einmal in Erinnerung rufen. Jetzt wollen Sie davon nicht nur nichts mehr wissen, sondern Sie beklagen nahezu mit Tränen in den Augen eine angeblich unzureichende Personalausstattung in der Justiz in unserem Bundesland.

Die tatsächliche Lage ist allerdings eine völlig andere. Sie haben zutreffend in Ihrem Antrag geschrieben, dass zwischen 2000 und 2005, also in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung, ein historischer Tiefstand bei der Abarbeitung von Strafverfahren innerhalb von sechs Monaten erreicht

wurde. Leider erwähnen Sie nicht, dass seitdem die Erledigungsquote wieder gesteigert werden konnte und sich auch die durchschnittliche Dauer der Strafverfahren vor den Amtsgerichten reduziert hat.

Sie behaupten ferner in Ihrem Antrag, es gebe steigende Verfahrenszahlen bei sinkendem Personal. Diese Aussage ist falsch. Seit der Regierungsübernahme im Jahre 2005 haben diese Koalition und die von ihr getragene Landesregierung den von Rot-Grün bereits vorgenommenen sowie weiterhin geplanten Personalabbau gestoppt. Dies geschah durch die Streichung der von Ihnen beschlossenen kw-Vermerke sowie die Einrichtung neuer zusätzlicher Stellen.

Ebenfalls geht die Aussage in Ihrem Antrag fehl, dass die Zahl der Freilassungen von Untersuchungshäftlingen nach sechs Monaten Untersuchungshaft in einem Zusammenhang mit der personellen Ausstattung der Strafgerichte bzw. Strafkammern hier in Nordrhein-Westfalen steht.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich betont, dass Verzögerungen von Strafverfahren – jetzt kommt es –, die der Überlastung der mit dem Fall befassten Gerichte und Staatsanwaltschaften geschuldet sind, mit rechtsstaatlichen Vorgaben nicht vereinbar sind. Hier nun müssten Sie, liebe Frau Düker, darlegen, dass die Zahl der Freilassungen aus Untersuchungshaft wegen etwaiger Überlänge derselben in einem direkten Zusammenhang mit der konkreten Arbeitsbelastung eines Strafrichters oder einer Strafkammer zusammenhängt.

Genau diesen notwendigen Zusammenhang können Sie aber nicht darlegen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Stotko das Wort.

Thomas Stotko^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2003 hat sich die Zahl derjenigen, die wegen Überlastung der Justiz als mutmaßliche Straftäter freigelassen worden sind, mehr als verdoppelt. Noch nie sind 19 Straftäter in NRW freigelassen worden – und das bei einem Schnitt von zehn Freilassungen in den letzten siebzehn Jahren, Frau Ministerin. Das sind Ihre Zahlen.

Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Die Freilassung von 19 mutmaßlichen Mördern, Räubern, Verge-

waltigern, Erpressern oder anderer Verbrecher ist ein Armutszeugnis für dieses Land und natürlich auch für diese Regierung.

Im Sommer haben Sie im Rechtsausschuss gesagt, es seien „nur 19“. Heute Morgen im Rechtsausschuss sprachen wir über sinkendes Vertrauen in die Justiz. Vielleicht liegt es auch an dieser Formulierung „nur 19“. Wieso „nur“ 19? Es sind 19 zu viel. Wir reden über 19 Schwerverbrecher auf den Straßen in NRW. Wissen Sie eigentlich, was es für die Opfer dieser 19 mutmaßlichen Täter bedeutet, dass diese untergetaucht sind, jederzeit vor der Tür stehen können und möglicherweise unliebsame Zeugen beseitigen? Oder die Opfer haben einfach Angst, im Dunkeln nach Hause zu kommen. Diese Angst scheint Ihnen egal zu sein, Herr Kollege Orth.

Als Patentanwalt interessiert das vielleicht nicht so sehr; das kann natürlich sein.

Stattdessen verkünden Sie, Frau Ministerin, gestern:

„Die Bevölkerung hat einen Anspruch auf optimalen Schutz vor gefährlichen Straftätern.“

Wenn das nicht von Ihnen käme, dann würde ich es ernst nehmen. Wenn Sie das aber ernst meinen, dann sorgen Sie doch bitte dafür, dass in Untersuchungshaft befindliche Beschuldigte, denen Gewalt und Sexualstraftaten vorgeworfen werden, dort bleiben, und sorgen Sie dafür, dass in erster Instanz verurteilte Gewaltverbrecher nicht aus unseren Gefängnissen wie Houdini verschwinden! Das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall von der SPD)

Ferner möchte ich Ihnen sagen – von der Regierung sind ja nicht all zu viele da –: Sie mit Ihrer Koalition der gebrochenen Versprechen legen ja Wert darauf, immer an erster Stelle zu sein. Jetzt besorgen wir es Ihnen, kein Problem:

Platz 6 bei der Belastung eines Richters am Landgericht, Platz 4 bei der Belastung eines Staatsanwaltes, der in Nordrhein-Westfalen 30 % mehr Fälle als sein Kollege in Sachsen bearbeiten muss, und – Applaus auf den Plätzen der Regierungsfractionen! – Platz 1 bei der Belastung mit Strafverfahren pro Richter am Amtsgericht in NRW, der 40 % mehr Fälle als sein Kollege in Mecklenburg-Vorpommern bearbeiten muss.

Ich danke Ihnen, dass Sie nicken, Frau Ministerin. Das ist nämlich Ihre Statistik. Aber diesen ersten Platz wollten Sie wohl nicht haben.

Ich will Sie gerne erinnern: Der Deutsche Richterbund sagte im April, die Entlassung dieser 19 Verbrecher ist darauf zurückzuführen, dass die Justiz überlastet ist. Das nehmen Sie heute nicht mehr ernst. Sie sind ja keine Vorsitzende mehr. Doch möchte ich gerne an den 26. Februar 2004 in diesem Hause erinnern. Da hieß es: Überlastung der Justiz – die Bürger erwarten, dass Staatsanwaltschaften und Gerichte schnell Straftäter anklagen und verurteilen. – Wer hat dieses Pressegespräch geführt? – Moment ich muss nachschauen: Frau Richterin am Oberlandesgericht Roswitha Müller-Piepenkötter. Ach, dass waren ja Sie, Frau Ministerin. Es wäre schön, wenn man sich anders als Konrad Adenauer doch noch an sein Geschwätz von gestern erinnern würde. Insofern befinden Sie sich ja in guter Gesellschaft.

(Beifall von der SPD)

Da hat es geheißen: Kein Justizbereich ist so unterbesetzt wie die Staatsanwaltschaften – die Gesamtausstattung ist wenig auskömmlich, es fehlt jeder dritte oder vierte Staatsanwalt, es ist ein systembedingtes latentes Sicherheitsrisiko. Das erklärte der FDP-Abgeordnete Jan Söffing. – „Söffing“ steht zwar nicht mehr im Abgeordneten-Handbuch, aber ich erinnere mich an ihn. Das ist der Staatssekretär. Es wäre eine gute Gelegenheit, den Worten des Staatssekretärs auch einmal Taten folgen zu lassen. Aber letztendlich haben Sie wohl die Formulierung „Sicherheitsrisiko“ dem Kollegen Lindner genannt, als er sagte, unsere Ministerin sei ein solches.

Aber auch, wenn man nicht Minister oder Staatssekretär geworden ist: Auch Herr Biesenbach – an Ihnen kann ich nicht vorbeikommen – sagte 2002, dass 1.000 Richter und 500 Staatsanwälte fehlen. Besorgen Sie doch einfach mal diese Stellen, Herr Biesenbach. Die Richter und Staatsanwälte in diesem Land würden sich freuen. Stattdessen beabsichtigen Sie, im Jahr 2008 500 weitere Stellen in der Justiz einzusparen, ein Umstand, der 1.000 Richter und Staatsanwälte dazu gebracht hat, mit Kerzen auf den Landtag hin zu marschieren. Das ist in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen einmalig und ebenso sicherlich ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

Aber da Sie alle alten Sachen nicht interessieren, hier einmal etwas Neues. Herr Minister Laschet hat heute gesagt: Wir halten, was wir versprechen. – Und was steht im Koalitionsvertrag: Die Gerichtspraxis muss sicherstellen, dass Straftäter nicht wegen Ablaufes der 6-Monats-Frist freigelassen werden müssen. – In 19 Fällen haben Sie es nicht sichergestellt und Ihre Versprechen gebrochen. So deutlich muss man das sagen.

Deshalb, Frau Ministerin, reicht es nicht mehr aus, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen. Sorgen Sie für eine auskömmliche Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, sorgen Sie dafür, dass nicht noch weitere Schwerverbrecher entlassen werden, und -letztendlich – tun Sie das, wofür Sie Ihr Geld bekommen: Sorgen Sie dafür, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen wieder an die Justiz glauben! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stotko, wenn man Ihnen zuhört, kann man meinen, Sie wollten am Ende des Tages, wenn Ihre Fraktion da ist, eben einmal eine justizpolitische Generaldebatte eröffnen. Das können Sie gerne haben. Da kann ich Ihnen vieles aufzählen. Wir können ja einmal anfangen und uns vorstellen, die Justiz sei der Kölner Dom. Der Kölner Dom wird auch in 100 Jahren permanent eine Baustelle sein. Die Frage ist aber: Übernehmen Sie die Verantwortung für die Sanierungsmaßnahmen? – Da kann ich nur sagen: Oberirdisch war der Putz einigermaßen in Ordnung, aber darunter war alles kaputt. Dementsprechend müssen wir unglaublich viel Kraft und Mittel investieren, und zwar in den gesamten Justizbereich.

(Beifall von der FDP)

Aber es ist ja ganz einfach: Sie stellen Sie da hin und pieksen mal da und pieksen mal dort. Dann erwähnen Sie aber bitte auch, dass wir in Düsseldorf ein neues Gericht für 80 Millionen € bauen,

(Beifall von der FDP – Thomas Stotko [SPD]: Planen!)

dass wir eine neue Justizvollzugsanstalt in Düsseldorf bauen, die Sie uns verkauft haben, als sie noch nicht genehmigt war, dass wir eine neue Justizvollzugsanstalt in Wuppertal bauen, dass wir den Justizvollzug in Heinsberg gestärkt haben

(Beifall von der FDP – Thomas Stotko [SPD]: Thema!)

und dass wir auch wegen der Ereignisse in Siegburg – nicht erst seit dem, sondern auch vorher, da wir bereits vorher das Gewaltgutachten in Auftrag gegeben haben, das Sie niemals in Auftrag gegeben haben – angefangen haben, auch im Strafvollzug neue Akzente und neue Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall von FDP und CDU)

Wenn Sie allen Ernstes meinen, Sie könnten alles auf einmal machen, dann haben Sie die Grundrechenarten nicht gelernt, Herr Kollege Stotko.

Nun zum Antrag: Frau Kollegin Düker, es wäre nett, wenn Sie zuhören würden. Sie fordern darin einige neue Statistiken. Dazu kann ich nur sagen: Schauen Sie doch einmal auf die Seite des Statistischen Bundesamtes. Dort finden Sie nämlich einen Bundesvergleich zu der Verfahrensdauer. Insofern könnten wir uns diesen Punkt sparen.

Man muss auch sagen, dass die Anforderungen der Rechtsprechung immer stärker geworden sind, dass die Rechtsprechung Gefangene immer schneller aus der Untersuchungshaft entlässt. Da kann ich als ein Vertreter der Rechtsstaatspartei nur sagen: Das finde ich richtig. Ich bin froh darüber, dass wir Gerichte haben, die auch die Rechte der Gefangenen entsprechend wahren.

(Beifall von der FDP)

Wir haben ein anderes Verständnis, als es die Fraktion der Grünen jedenfalls in der letzten Legislaturperiode hatte. Als wir nämlich eine Debatte darüber führten, dass Häftlinge vorzeitig entlassen wurden, hat die Vorgängerin von Frau Düker, die Frau Hausmann, sich hierhin gestellt und eine Richterschälte betrieben nach dem Motto: „Wie können Sie die denn laufen lassen?“ Meine Damen und Herren, das ist ein Verständnis, das entlarvend ist und jedenfalls von uns niemals geteilt wird.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir wünschen uns, dass die Anzahl der Entlassungen aus der Untersuchungshaft so gering wie möglich gehalten wird,

(Thomas Stotko [SPD]: Nicht wünschen, sondern tun!)

so wie wir uns natürlich auch wünschen, dass die Anzahl der Entflohenen so gering wie möglich ist, dass so wenig passiert wie möglich, aber wir werden es niemals dauerhaft auf Null schrauben können. Dafür sind die Anzahl der Inhaftierten und die Anzahl der Straftaten zu groß. Wir sind dabei, alles das, was Sie nicht saniert haben, zu sanieren. Ich denke, dass wir am Ende der Legislaturperiode schon vieles geschafft haben. Sie haben uns aber so viel Mist hinterlassen, dass wir das wahrscheinlich nicht alles vorher schaffen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Orth. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht die Bezeichnung des früheren SPD-Vorsitzenden für Oppositionsarbeit zitieren, die jeder von Ihnen kennt, stelle aber fest: Oppositionsarbeit ist jedenfalls bequem. Man nimmt ein paar Zahlen, die entweder falsch oder veraltet sind und von Interessenvertretungen gern genannt werden, weil sie ins eigene Konzept passen, und zieht daraus mutige Schlüsse.

Frau Düker selbst hat sich auf Zahlen für das Jahr 2005 bezogen und zieht daraus Schlüsse für die Jahre 2006 und 2007. Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, behaupten, die Justiz sei insgesamt unzureichend aufgestellt. Diese Aussage leugnet klar die Realität.

Richtig ist, dass die Gerichte und Staatsanwaltschaften immer noch sehr hoch belastet sind. Indes ist die Belastung im Jahr 2006 geringer gewesen als in den Vorjahren. Die Belastungssituation ist damit sicher keine Erklärung

(Thomas Stotko [SPD]: Das sieht Herr Gnisa ganz anders!)

für die Zahl der wegen Fristablaufs aus der Untersuchungshaft Entlassenen im Jahr 2006. Denn trotz der desaströsen Haushaltslage, die uns Rot-Grün hinterlassen hat, ist es uns gelungen, den von der Vorgängerregierung beschlossenen Stellenabbau in der Justiz weitgehend zu stoppen.

(Beifall von der CDU)

Durch Streichung von kw-Vermerken und die Einrichtung von neuen Stellen konnte im Geschäftsjahr 2006 die Belastung zurückgeführt werden. Die in dem Antrag genannten hohen Belastungszahlen beziehen sich auf das Jahr 2005 und sind für das Jahr 2006 schlicht falsch.

Eines möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Der Stellenabbau im Bereich der Rechtsprechung, den Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen kritisieren, ist ausschließlich auf Entscheidungen der früheren Landesregierung zurückzuführen. An diesen Entscheidungen waren Sie nicht unmaßgeblich beteiligt. Wir haben hingegen diesen Stellenabbau, so weit wie es die Haushaltslage eben zuließ, rückgängig zu machen.

Erneut zu den Zahlen: Auch die weitere Behauptung von Bündnis 90/Die Grünen, die Landesre-

gierung beabsichtige den Abbau von weiteren 380 Stellen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst, entbehrt jeder Grundlage.

Tatsache ist, dass im richterlichen Dienst der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie im staatsanwaltlichen Dienst noch 78 kw-Vermerke zu realisieren sind. Dem stehen 125 kw-Vermerke gegenüber, die die neue Landesregierung entgegen den Planungen der Vorgängerregierung im laufenden Jahr mit Rücksicht auf die hohe Belastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften gestrichen hat.

Die Landesregierung hat damit die Personaleinsparungen der Vorgängerregierung weitgehend revidiert. Sie hat zugleich dem verfassungsgemäß vorgegebenen Beschleunigungsgebot in Strafsachen wieder Geltung verschafft – nicht nur in Haftsachen, sondern in allen Bereichen der Strafverfolgung.

Der vorliegende Antrag befasst sich mit der Quote der Strafverfahren, die innerhalb von sechs Monaten und damit besonders schnell erledigt wurden. Auch hier sind die Zahlen veraltet bzw. falsch.

Im Jahr 2006 konnte bei den amtsgerichtlichen Verfahren die Quote der innerhalb von sechs Monaten erledigten Verfahren von 80,5 % auf 81,3 % gesteigert und die durchschnittliche Dauer der Verfahren von 4,4 Monaten auf 4,2 Monate gesenkt werden.

Für die landgerichtlichen Strafverfahren lässt sich mit Blick auf die letzten zehn Jahre feststellen: Der Anteil der Verfahren, die innerhalb von sechs Monaten erledigt werden, schwankt und liegt im Jahr 2006 nicht über dem durchschnittlichen Wert der letzten zehn Jahre.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versucht einen Zusammenhang zwischen der Zahl der Haftentlassungen und der Belastung der Strafgerichte zu konstruieren. Die Auswertung der statistischen Daten zeigt eindeutig, dass ein solcher Zusammenhang nicht besteht. Es lässt sich keine steigende Tendenz feststellen. Die Zahl des Jahres 2006 entspricht exakt der Zahl 1992 und 1996. Damit ist die hier gerade wieder aufgestellte Behauptung, es sei ein einmaliger Hochstand, völlig falsch.

Ich möchte abschließend festhalten, die Situation der Justiz ist im Jahre 2006 und 2007 besser als im Jahre 2005. Einer Aufforderung der Opposition an die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen, die Justiz angemessen auszustatten, bedarf es nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 14/5167** lautet, den Antrag der Grünen Drucksache 14/4472 abzulehnen. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. – Wer ist gegen diese Empfehlung? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Enthaltungen? – Damit wird der Beschlussempfehlung **gefolgt** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu:

12 Aktuelle Stunde

Wie wurde der Ministerpräsident auf das Kinderforum vorbereitet?

In Verbindung mit:

Rückenwind für jedes Kind – Wie ist die politische Inszenierung vorbereitet worden?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gemäß § 90 Abs. 2 GesO

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in der gestrigen Sitzung entsprechend Ziffer 2 der Anlage 2 „Richtlinien für die Aktuelle Stunde“ gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung aus der Fragestunde heraus – ich verweise auf Drucksache 14/5230 – die Durchführung dieser Aktuellen Stunde mit den beiden oben genannten Themen, eine Frage der Frau Abgeordneten Gödecke und eine der Frau Abgeordneten Löhmann, beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktionen Herrn Abgeordneten Kuschke das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es die Geschäftsordnung des Landtags zulassen würde – ich denke, das scheitert schon an den Protesten meiner Frau –, würde ich Ihnen etwas vorsingen, was das Leitmotiv dieser Aktuellen Stunde sein könnte.

(Zuruf von der CDU: Bitte nicht! – Weitere Zurufe)

Dieses Leitmotiv kann man aus dem Refrain eines wunderschönen Songs entnehmen: „Es könnte alles so einfach sein,

(Zurufe von der SPD: Isses aber nicht!)

isses aber nicht!“ Der Song ist von den Fantastischen Vier, unterstützt von Herbert Grönemeyer. Es hätte so einfach sein können, wenn Sie schlichtweg unsere Fragen beantwortet hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diese Fragen haben wir in einer Aktuellen Viertelstunde im Hauptausschuss gestellt, bei der es wenig Zeit gab; darauf ist gestern schon hingewiesen worden.

Daraufhin haben einzelne Abgeordnete in der gestrigen Fragestunde Fragen gestellt. Dabei haben wir festgestellt, Herr Ministerpräsident: Es ist sinnvoll, dass jemand dazu Stellung nimmt – entweder Sie oder jemand aus Ihrem Geschäftsbereich. Denn so waren die Fragen zugeordnet.

Als auch das nicht mehr ging, haben wir diese Aktuelle Stunde beantragt. Wir werden sehen, Herr Ministerpräsident, ob Sie heute – darüber würden wir uns sehr freuen – endlich Antworten auf die Fragen geben und auch Stellung dazu nehmen, was mittlerweile nicht mehr komödiantische Züge hat, sondern was nur als tragische Komödie bezeichnet werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Im Grunde genommen – das will ich gern einräumen – geht es eigentlich um einen normalen Vorgang. Eine Veranstaltung wird geplant, bei der Sie mit Kindern sprechen und diskutieren. Das ist eigentlich ein ganz normaler Vorgang. Aber dann hört es mit der Normalität auf, denn es gibt für diese Veranstaltung ein Drehbuch. Die „NRZ“ – nicht wir – spricht davon, dass es sie an Nordkorea erinnert.

Minister Laschet hat gestern davon gesprochen, dass während dieser Veranstaltung Kinder mit Spruchbändern und ähnlichem instrumentalisiert worden sind. Wenn das für diese Kinder gilt – lassen wir Ihre Charakterisierung für diese Kinder gelten –, gilt das für die anderen Dinge, die von der Landesregierung vorbereitet worden sind erst recht. Das war eine Instrumentalisierung!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Wieso das denn?)

Vielleicht hat das in den ersten Tagen des Nachdenkens über diesen Vorgang noch keine große Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich sage das auch: Gelder – Hunderte Euro als Taschengeld –, die möglicherweise in mehr Fällen

gezahlt wurden, als bekannt geworden ist, haben etwas Anrüchiges. Das hat nichts mehr mit offener politischer Diskussion und mit entsprechenden Veranstaltungsformen zu tun.

(Zustimmung von der SPD – Minister Armin Laschet: Das ist keine Diskussion!)

– Herr Laschet, regen Sie sich nicht so auf.

(Minister Armin Laschet: Doch!)

Oder haben Sie Grund dazu?

(Zuruf von Minister Armin Laschet)

Diese Sprache, meine Damen und Herren! Die Rede war von einer „Zuführung“ der Kinder. Ich wage nicht auszusprechen, in welchen Sprachzusammenhängen diese Begrifflichkeit auch auftaucht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

All das spricht doch dafür, dass eine möglicherweise ganz normale Veranstaltung, die man ganz normal hätte vorbereiten und planen sollen, den Charakter der Normalität verloren hat. Herr Ministerpräsident, es stellt sich die Frage: Warum?

Wir kennen Sie auch von anderen Veranstaltungen, wo Sie locker auftreten und wo Sie das Gefühl vermitteln, dass eine solche Inszenierung gar nicht notwendig ist. Also gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder ist Ihnen entgangen, was dort auf den Weg gebracht worden ist – in diesem Fall muss die Verantwortlichkeit geklärt werden; vielleicht lag sie bei Ihnen, Herr Minister Laschet, oder bei sonst jemandem; dazu möchten wir auch etwas hören –

(Minister Armin Laschet: Das haben Sie doch gestern!)

oder Sie haben sich möglicherweise schon sehr stark von der Veranstaltung distanziert. Das klang ja bei „Hart aber fair“ an, als Sie darauf angesprochen wurden. Aber wir würden das gern von Ihnen heute noch einmal erfahren.

Oder diejenigen, die bei der Vorbereitung involviert waren, wussten, dass es darum ging, den Ministerpräsidenten in jedem kleinsten Detail vorzubereiten, weil der Ministerpräsident es so haben wollte. Dann sollten Sie das aber auch zugeben. Damit hätten wir eine Antwort auf unsere Fragen.

Ich will die Fragen im Kern noch einmal formulieren. Die Frage ist, Herr Ministerpräsident: Haben Sie Kenntnis von der Vorbereitung gehabt? Gehörten zu dieser Vorbereitung auch – das würden wir wirklich für den Gipfel halten – Fragebögen, die an die Kinder und an die Eltern der Kinder mit

der Bitte verteilt worden sind, sie auszufüllen, damit es Angaben zum Umfeld der beteiligten Kinder gab? War das der Fall? Darauf wollen wir eine Antwort haben!

Wenn ja, Herr Ministerpräsident: Wie haben Sie eine solche Vorbereitung bewertet? Distanzieren Sie sich in der notwendigen Klarheit endlich heute von diesen Vorgängen, die zu dieser Inszenierung geführt haben!

Diese Antworten können Sie jetzt geben. Wir freuen uns, dass Sie unter uns sind, und sind gespannt auf Ihre Antworten auf unsere Fragen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Abgeordnete Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, heute Morgen ist durch die Regierungsfractionen ein Grundkonsens dieses Hauses missachtet worden,

(Zurufe von der CDU)

der bei selbstverständlicher Anerkennung der Mehrheitsverhältnisse eine Machtbalance zwischen Regierung und Opposition regelt. Diese Machtbalance sieht ausdrücklich bestimmte Minderheitenrechte und Grundregeln vor, auf die wir uns auch zu Beginn dieser Legislaturperiode verständigt haben. Diesen Grundkonsens haben Sie heute Morgen verlassen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Warum? – Wegen eines vordergründigen Kalküls. Über Missstände Ihres Regierungshandelns – Missstände in der Sache und im Stil – sollte nicht ganz normal im Rahmen einer beantragten und genehmigten Aktuellen Stunde diskutiert werden. Damit haben Sie heute eine Grenze überschritten.

Damit haben Sie der demokratischen Kultur, der demokratischen Tradition und der Demokratie insgesamt großen Schaden zugefügt.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Diese Willkür ist ein weiterer Baustein in Ihrem Sittengemälde.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist was faul im Staate Rüttgers und auch in diesem Parlament, möchte ich in Anlehnung an

Hamlet sagen. Warum gehören diese Umstände um das Kinderforum in die Mitte dieses Hauses und damit in die Mitte der demokratischen Öffentlichkeit von Nordrhein-Westfalen?

Die Landesregierung und insbesondere der Ministerpräsident haben es mehrfach verpasst, die Vorwürfe vom Tisch zu bekommen. Im Hauptausschuss haben Sie nicht umfassend geantwortet. Sie haben zum Teil die zweite Reihe vorgeschickt. Gestern haben Sie sich gedrückt und offenbar gedacht: Beim ohnehin angeschlagenen Laschet kommt es jetzt auch nicht mehr drauf an.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

Sie müssen sich nicht wundern, dass wir nun ausführlicher im Rahmen der Aktuellen Stunde debattieren; denn Sie hatten mehr als eine Chance.

(Minister Armin Laschet: Dafür war das gestern aber sehr schwach!)

Ich nenne zwei zentrale Fragen; Herr Kuschke hat andere genannt. Wer hat wann mit welchem Ziel und auf wessen Veranlassung an der Vorbereitung des Auftritts des Ministerpräsidenten beim Kinderforum gearbeitet? Wer hat diese politische Inszenierung zu verantworten? Das wollen wir heute von Ihnen wissen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Weil von Klamauk die Rede ist: Ich finde, es ist eine bodenlose Missachtung des Parlaments, wenn sich der Ministerpräsident weigert, diese Vorgänge hier im Zentrum der Öffentlichkeit, im Zentrum des parlamentarischen Lebens von Nordrhein-Westfalen, richtigzustellen, vor zwei Wochen darüber aber im Fernsehen bei Herrn Plasberg munter ein Plauderstündchen abhält und den Unschuldengel mimt. Das ist ein Problem.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Ministerpräsident, sollten Sie tatsächlich von all dem nichts gewusst haben, wirft auch das ein bezeichnendes Licht auf die Zustände in Ihrer Regierungszentrale.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es wird höchste Zeit, dass Sie die Dinge ordnen. Wenn ich die Sendung nicht so gut kennen würde und Respekt vor ihr hätte, müsste ich annehmen, dass vielleicht auch dort die Fragen abgesprochen waren. Anscheinend hat der Ministerpräsident Angst vor unbekannten Fragen von Parlamentariern oder von Kindern.

(Zuruf von der SPD: Er hat Angst vor dem Volk!)

Es geht genau darum, meine Damen und Herren, dass etliche, teils hoch bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dafür gesorgt haben, dass der Ministerpräsident nur ja einen guten Eindruck macht und keine kritischen Fragen von Kindern gestellt bekommt – zumindest nicht zu viele. Fragen von Kindern wurden gefiltert und gesteuert. Damit wurden die öffentliche Wirkung und die öffentliche Meinung manipuliert.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Minister Armin Laschet: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist Politik als Inszenierung. Das sehen nicht nur wir so, meine Damen und Herren. Ich kann dem anonym zitierten CDU-Kollegen nur zustimmen: Das war eine Verdummung der Kinder und der Eltern.

(Zuruf von der CDU: Den gibt es doch gar nicht! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Schön wäre, wenn es Sie nicht gäbe, Herr Wüst!)

Das ist armselig und peinlich. Souveränität geht anders, Herr Ministerpräsident.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses Verhalten rund um das Kinderforum passt sich in das Sittengemälde eines Landesfürsten und seines Hofstaats ein. Herr Ministerpräsident, mit dem Stil Ihrer Regierung nehmen Sie Anleihen bei Formen der Staatspropaganda, die einer Demokratie unwürdig sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Wenn Sie glauben, so etwas nötig zu haben, sind Sie offensichtlich von der Qualität Ihrer eigenen Politik nicht besonders überzeugt und geben uns damit recht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dabei müssten Sie doch langsam gemerkt haben, dass Ihre politische Glaubwürdigkeit durch Showveranstaltungen auch nicht größer wird. Die Öffentlichkeit hat es bemerkt. Ich zitiere nur einige Überschriften: „Unser öffentliches Bild ist katastrophal“, „Rüttgers Club der Dichter“, „Düsseldorfer Sittengemälde“, „Die Gepflogenheiten am Hofe Rüttgers“, „Show, Schmähungen und Sonette“, „Minister Wittke zieht seinen Amigo zurück“.

Es ist doch kein Wunder, dass die gesamte Presselandschaft dieses Sittengemälde beschreibt. Das ist doch keine Erfindung von uns.

(Minister Armin Laschet: Doch!)

Man kann einfach nicht daran vorbeisehen. Ich will das Bild ergänzen, denn wir haben es ja in den letzten Tagen erlebt: Minister Wolf missachtet Personalrat, Minister Laschet die Verbände beim KiBiz,

(Minister Armin Laschet: Was tue ich?)

Staatssekretär Palmen beschimpft Erzieherinnen und Erzieher, Minister Wittke will Freunden lukrative Posten zuschachern, Redenschreiber diskreditieren andere Ministerpräsidenten, die Ihre Konkurrenten sind,

(Zuruf von der SPD)

Medien werden beschimpft und unter Druck gesetzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Liste ließe sich weiter fortsetzen. Auch die beiden Plenartage in dieser Woche haben das erneut eindrucksvoll bestätigt.

Mich wundert Folgendes: Am Ende kommt doch sowieso alles heraus. Warum lassen Sie sich auf diese Salomitaktik ein? Legen Sie doch die Sachen auf den Tisch! Sagen Sie, was in Ihrer Mappe stand. Dann ist die Sache schneller vom Tisch, und wir haben nicht so lange etwas davon, denn es ist peinlich.

(Zuruf von der CDU: Für Sie! – Lachen von SPD und GRÜNEN – Gegenruf von Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Da hat einer Wahrnehmungsstörungen!)

Herr Ministerpräsident, Sie und Ihre Regierung haben in verdammt kurzer Zeit einen mehr als zweifelhaften Ruf erworben. Wir wissen doch alle, womit es anfang, nämlich mit der Imagekampagne – dazu hatten wir nämlich schon einmal eine Aktuelle Stunde –, eine Imagekampagne, die angeblich nie eine werden sollte, aber immer offensichtlicher und ohne mit der Wimper zu zucken durchgezogen wird – ohne Rücksicht auf das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das darin verschwindet.

Das Kinderforum ist ein weiteres Element. Wir hören – auch das möchte ich heute erklärt bekommen –, dass es angeblich eine Umfrage der Staatskanzlei darüber gegeben haben soll, wie das KiBiz in der Bevölkerung ankommt. Die Ergebnisse müssen so schauderhaft gewesen sein,

(Horst Becker [GRÜNE]: Vorlegen!)

dass sich die Propagandaabteilung der Staatskanzlei genötigt sah, jenes durchgestylte Kinderforum organisieren zu lassen, um den Ministerpräsidenten und die Regierung in einem besseren

Licht erscheinen zu lassen. Das ist neu, Herr Biesenbach; davon war im Hauptausschuss nicht die Rede.

Ich frage noch mehr Neues: Ist ein Jugendforum geplant, um über das gebrochene Versprechen in der Jugendpolitik hinwegzutäuschen? Stimmt es, dass alle Mittel der Staatskanzlei für Öffentlichkeitsarbeit in die Abteilung III – Regierungsplanung – gebündelt werden, in der Abteilung, die die gesamte Imagekampagne geplant hat und durchzieht? Offensichtlich hat die Propagandaabteilung die Leitung der Staatskanzlei übernommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Löhrmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, Sie müssen nicht nur das Selbstverständnis Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klären und es nicht nur mit Ihren Fraktionen erörtern. Ich finde, Sie müssen auch Ihr eigenes Selbstverständnis als erster Diener dieses Landes klären. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Für die Landesregierung hat der Ministerpräsident, Herr Dr. Rüttgers, das Wort.

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Frau Löhrmann, in den Jahren, in denen wir gemeinsam Mitglieder dieses Parlaments sind, haben Sie eigentlich schon häufig mit mir die Klinge gekreuzt. Als wir noch in der Opposition waren, habe ich die Klinge mit Ihnen gekreuzt. Dabei gab es immer etwas, was man bei aller Auseinandersetzung in der Sache, bei allen unterschiedlichen Auffassungen als eine Form von Stil bezeichnen konnte.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Was Sie hier gerade abgeliefert haben, war so stilllos, wie ich es noch nie in diesem Parlament erlebt habe.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Gestern hat die Landesregierung durch den Kollegen Laschet

(Anhaltende Unruhe – Glocke)

alles gesagt, was zu sagen ist. Sowohl bei Herrn Kuschke als auch bei dem, was Frau Löhrmann abgeliefert hat, konnte man wieder merken: Es gibt keine Vorgänge, sondern nur falsche Behauptungen, die hier vorgetragen werden.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Fakten! Eindeutige Fakten! Es ist eine Frechheit den Kindern gegenüber, das hier zu behaupten!)

Ich habe mir die ganze Zeit – nicht nur heute, sondern auch in den letzten Tagen – die Frage gestellt, wie Ihr Vorwurf lautet. Kritisieren Sie, dass die Landesregierung Kinder einlädt,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zuführt!)

um mit denen zu sprechen? – Sie haben das eben getan.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein!)

Sie haben es als Inszenierung bezeichnet, und dies ist falsch.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Entschuldigen Sie sich doch einfach bei dem Kind!)

Wir werden es uns von Ihnen nicht verbieten lassen, Menschen aus diesem Land in die Ministerien oder in die Staatskanzlei nach Düsseldorf einzuladen und mit ihnen über unsere Politik zu reden, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sprechen Sie zur Sache! Das ist eine Unverschämtheit, was Sie hier abgeben! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wir werden es uns von Ihnen nicht verbieten lassen, wie für dieses Kinderforum 26 Kindergruppen, 21 Schulen, 60 Betreuer, zwei Elternverbände, drei Lehrerverbände, drei Erzieherverbände, drei Migrantenverbände aus Düsseldorf, Mülheim, Xanten, Wesel, Essen, Bornheim, Witten, Dormagen, Neuss, Gelsenkirchen, Duisburg und Krefeld einzuladen. Denn uns liegen die Kinder am Herzen,

(Zurufe von der SPD: Och!)

und deshalb werden wir das auch weiterhin so machen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Schämen Sie sich nicht für diese Aussage? Das glaubt Ihnen doch kein Mensch! – Johannes Remmel [GRÜNE]: So kommen Sie da nicht raus! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie wollen doch nicht ernsthaft behaupten – insofern kann ich nicht verstehen, wie sich intelligente Menschen für so etwas hergeben können –, dass ich Angst davor hätte, mit einem neunjährigen Jungen oder mit anderen Jugendlichen zu diskutieren.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Sie haben schlichtweg nichts in der Hand, aber versuchen, durch Verdrehungen und falsche Behauptungen hier aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Das ist es, was Sie hier abzuliefern versuchen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie war das im letzten Jahr mit dem Kind?)

Wenn hier einer etwas inszeniert, dann sind Sie das. Wer wie Sie politisch nichts draufhat, wer keine konzeptionellen Vorstellungen hat, wen die Menschen im Land noch nicht einmal kennen und sich deshalb dafür hergeben muss, während einer ernsthaften Debatte Luftballons hochgehen zu lassen, wer sich in einer solchen politischen Situation befindet,

(Beifall von CDU und FDP)

der wird sich mit solchen miesen Methoden nicht durchsetzen können und schon gar nicht das Vertrauen der Menschen im Land gewinnen.

(Beifall von CDU und FDP – Thomas Eiskirch [SPD]: Eine peinliche Rede! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Eine billigere Rede haben wir zu solchen Vorwürfen noch nie gehört! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Frau Löhrmann und Herr Kuschke, was Sie hier abgeliefert haben, war nichts anderes als lächerlich, und es schadet dem Ruf des Parlamentarismus, was Sie hier als schlechte Opposition abzuliefern versuchen.

(Lang anhaltender Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Was Sie hier inszenieren, schadet dem Ruf des Parlaments! – Thomas Eiskirch [SPD]: Wenn Sie Größe hätten, hätten Sie sich entschuldigt! – Gegenruf von Minister Armin Laschet: Wofür denn? – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers. – Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Töns gemeldet. Bitte schön, Herr Töns.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, es ist schon abenteuerlich, sich hier hinzustellen und der Opposition vorzuwerfen, es sei stilllos, was sie hier mache. Stilllos war das, was der Parlamentarische Geschäftsführer Ihrer Fraktion heute Morgen hier angestellt hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen: Es kam der Vorwurf, das hier sei Klamauk. Den Klamauk haben sie heute Morgen veranstaltet, Herr Biesenbach, und niemand anders.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie und Herr Witzel haben den Klamauk veranstaltet. Das wird allerdings auch außen wahrgenommen; das kann ich Ihnen garantieren.

(Ralf Witzel [FDP]: Den Klamauk macht Frau Asch hier!)

Sie werden das schon erleben, Herr Witzel. Das wird irgendwann wehtun.

(Lothar Hegemann [CDU]: Zu verlieren wie Schalke!)

– Gestern hat Schalke verloren; das ist richtig.

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie mir noch eine zweite Anmerkung: Wenn Sie Herrn Kuschke richtig zugehört hätten, Herr Ministerpräsident, hätten Sie wahrgenommen, dass von unserer Seite kein Vorwurf gekommen ist, dass Sie eine Veranstaltung mit Kindern durchgeführt haben. Das halten wir ausdrücklich für richtig. Aber die Form und die Art und Weise, wie diese Veranstaltung durchgeführt wurde, sind in der Kritik. Darüber lässt sich streiten, und darüber muss man reden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Thomas Eiskirch [SPD]: Angst vorm Volk!)

Ich will noch eine dritte Bemerkung an dieser Stelle machen: Wenn Sie sagen, die Vorwürfe, die heute oder in den letzten Tagen vorgebracht wurden bzw. in der Presse standen, seien falsch, dann werfen Sie dem Sohn des Pressesprechers von Frau Sommer eigentlich vor, dass er gelogen hat.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Drehbuch auf den Tisch!)

Dann hätte er gelogen, dass er vorbereitet worden sei und ihm die Fragen diktiert worden seien. Angeblich haben auch noch andere gelogen. Ich empfinde das als eine Unverschämtheit, und ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich bei diesem Kind und bei den anderen Kindern dafür entschuldigen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Das ist ja wohl die Höhe!)

Ich möchte auf einige weitere Punkte hinweisen, Herr Ministerpräsident: Der „Focus“ hat im Jahre 2005 die Imagekampagne, die in Ihrem Hause erarbeitet wurde, enthüllt. Das war hochnotpeinlich. Diese mussten Sie letztendlich im Dezember 2005 zugeben. Das war Ihnen dann nur „zu teuer“.

Anscheinend ist es Ihnen im Moment nicht zu teuer. Denn alles, was wir hier in den letzten Wochen und Monaten hören und sehen, deutet auf eine Imagekampagne hin, die in Ihrem Hause – manchmal mithilfe von anderen Ministern wie Herrn Laschet – vorbereitet und durchgeführt wird. Das ist so.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Der inszenierte Ministerpräsident!)

Ich finde, dazu ergeben sich eine Menge Fragen.

In dieser Imagekampagne war ja die Rede von der Simulation von Bürgernähe. Der Ministerpräsident sollte sich bürgernah zeigen, indem er sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit über das steife Protokoll hinwegsetzt.

Das hat er ja im vergangenen Jahr mal gemacht, woran ich nur einmal erinnern will. Da hat er prompt ein Kind an der Hand gehabt – davon gab es ein schönes Foto –, dessen Familie von Abschiebung bedroht war. Dann hat er sich ein Dreivierteljahr mit dem Innenminister darüber gestritten, wie man diese Abschiebung verhindern könne.

(Minister Armin Laschet: Dem Kind wurde geholfen!)

Schließlich habe er dem Kind und den Eltern versprochen, dass sie nicht abgeschoben würden.

(Winfried Schittges [CDU]: Das gefällt Ihnen nicht?)

– Nein, das gefällt mir überhaupt nicht.

(Minister Armin Laschet: Sie sind also dagegen?)

Ich bin froh, dass die Familie jetzt eine Duldung hat und dass es in Ordnung ist.

Anscheinend ist das der Grund dafür, warum der Ministerpräsident keinen direkten Bürgerkontakt mehr haben kann, weil dann nämlich irgendwelche Versprechungen gemacht werden, die die Landesregierung gar nicht einhalten kann. Das fällt doch zunehmend schwer.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP)

Die Frage hierbei

(Minister Armin Laschet: Es wird immer billiger!)

ist doch: Was hat denn der Ministerpräsident gewusst? Er hat bis eben auch wieder keine Antwort gegeben. Aber ich will dazu etwas zitieren. Ich zitiere gerne die Staatssekretärin, die im Hauptausschuss dazu Auskunft gegeben hat. Sie hat gesagt, dem Ministerpräsidenten seien zur Vorbereitung der Veranstaltung der Ablaufplan und Informationen zum Hintergrund der Kinder zur Verfügung gestellt worden.

Ich setze das gerne in den Zusammenhang mit dem, was gestern Herr Minister Laschet in der Fragestunde gesagt hat. Herr Minister Laschet hat von offenen Gesprächsrunden gesprochen. Sie seien etwas völlig anderes als ein Bühnenprogramm. Man habe einen Moderator, mit dem diese Fragen offen besprochen und vorbereitet würden. Man bespreche die Fragen vor. So sei es auch mit dem kleinen Jungen passiert. Jede Diskussionsrunde mit dem Ministerpräsidenten und den Ministern „findet völlig offen statt, auch mit kritischen Fragen“. Das haben Sie gestern gesagt.

(Minister Armin Laschet: Natürlich!)

In der „Neuen Westfälischen“ vom 17. Oktober war aber zu lesen

(Minister Armin Laschet: Glauben Sie lieber mir!)

– und das möchte ich auch zitieren –: Die vom Schulministerium ausgewählten Schüler mussten ihre Fragen vorab der Staatskanzlei einreichen. Ein Gruppenleiter des Laschet-Ministeriums sei zudem abgestellt gewesen, vor der Veranstaltung die Fragen der Schüler noch einmal zu kontrollieren

(Thomas Eiskirch [SPD]: Kontrollfetischismus ist das! – Zuruf von der SPD: Vor was haben Sie Angst?)

und gegebenenfalls besonders kritische wie die des Sprechers einer Hauptschule nach Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Schüler durch die neue Landesregierung auszusortieren. – Das riecht sehr nach Zensur; das will ich Ihnen einmal sagen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Au wei! Hört, hört!)

Und dann hat dieser Ministerpräsident sich hingestellt und in der Sendung „hart aber fair“ – wir haben das heute schon gehört – erklärt, er habe von nichts gewusst, und das hätte er auch so nicht gemacht. – Das ist nach meiner Überzeugung ein Widerspruch. Denn Fakt ist, dass mit den Moderatoren und den eingeladenen Kindern und Eltern die Fragen vorsortiert und besprochen wurden. Fakt ist nach meiner Überzeugung,

(Lachen bei der CDU)

dass der Ministerpräsident eine umfassende Akte zur Verfügung gestellt bekommen hat. Eine umfassende Akte!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Töns, auch Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen.

Markus Töns (SPD): Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Daraus folgt, dass – und das möchte ich an dieser Stelle noch zitieren – der Ministerpräsident scheinbar genauso wie sein Minister, Herr Krautscheid, ein sizilianisches Verhältnis zur Wahrheit hat. – Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Töns. – Als nächster Redner ist Herr Große Brömer von der SPD angekündigt.

(Thomas Eiskirch [SPD]: CDU und FDP haben nichts zu sagen dazu! Ist das schön! Zu dem Skandal fällt Ihnen nichts ein! Unglaublich, außer Geschäftsordnung ist Stille! – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Was kommt denn jetzt noch? Parlamentarischer Untersuchungsausschuss? – Heiterkeit von CDU und FDP)

– Kolleginnen und Kollegen! Ich darf um ein bisschen Ruhe bitten. Der Kollege Große Brömer hat das Wort.

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Es ist schon erstaunlich, dass die Koalitionsfraktionen heute so sprachlos sind.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Herr Kollege, die Fragen sind zu spät eingereicht worden!)

– Vielleicht ist auch der Abend zu spät für sie; das kann ja sein. Ich versuche sie einfach einmal ein bisschen zu locken. Vielleicht hilft das ja.

Minister Laschet hat in der gestrigen Fragestunde unter anderem einen Satz gesagt, den ich für wichtig halte. Ich zitiere:

„Kinder in den Mittelpunkt zu rücken, verstehe ich als Kinder- und Jugendminister als Kernaufgabe meines Ministeriums.“

Dieser Satz wäre, meine Damen und Herren, sicherlich voll in Ordnung, wenn er denn nicht als Begründung für diese wirklich fragwürdige Showveranstaltung gemeint gewesen wäre. Das macht deutlich, welches Politikverständnis eigentlich hinter dieser Veranstaltung gestanden hat.

(Beifall von der SPD)

Mit dieser Veranstaltung, meine Damen und Herren, sind offensichtlich keine Sorgen und Nöte, keine Probleme der Kinder in diesem Land aufgegriffen worden.

(Minister Armin Laschet: Doch, natürlich!)

Sie war – und das ist ja eben auch deutlich geworden – Teil einer Imagekampagne für diese Landesregierung und für diesen Ministerpräsidenten.

(Christian Lindner [FDP]: Wiederholungstäter! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Meinen Sie den Ministerpräsidenten? Wer ist Wiederholungstäter?)

Meine Damen und Herren, wenn man die Arbeitskraft von mehreren Ministerien benötigt,

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

wenn man den Einsatz von mehreren Agenturen, wie Herr Minister Laschet gestern hier verkündet hat, benötigt, um in einer Schickimicki-Veranstaltung die Kinderfreundlichkeit, Bürgernähe und Menschlichkeit des Ministerpräsidenten zu organisieren und zu demonstrieren, dann ist etwas faul in diesem Land, meine Damen und Herren, und dann ist auch etwas faul mit diesem Ministerpräsidenten.

(Beifall von der SPD)

Sie haben ja bisher nicht eine einzige Frage beantwortet, Herr Ministerpräsident. Sie haben im Gegenteil hier eben Vorwürfe – aus meiner Sicht unhaltbare Vorwürfe – geäußert. Ich glaube, dass letztendlich damit auch die Phase der Realsatire erreicht worden ist, die mit dieser Geschichte verknüpft werden muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der Tat ist es offensichtlich so, dass der Ministerpräsident ein Imageproblem hat.

(Zustimmung von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Mit jemandem, der ständig links blinkt, dann aber rechts abbiegt, hätte jeder Fahrlehrer in Deutschland seine liebe Not. Umso mehr eine Imageagentur, die den Ministerpräsidenten positiv verkaufen muss.

(Heiterkeit von der SPD)

Nach diesen Pleiten-, Pech- und Pannen-Aktionen, die wir in der Vergangenheit bei Ihnen und im Zusammenhang mit Ihrer Person haben erleben dürfen, kommt natürlich irgendwann jede Werbeagentur auf das Allheilmittel: Wir müssen Kinder einsetzen, dann können wir das Image des Ministerpräsidenten steigern.

Das hat nach der Sommerpause mit dem gelben Mützchen begonnen. Er war mit dem gelben Mützchen in vielen Presseorganen abgebildet. Zur Einschulung der i-Dötzchen war der Ministerpräsident mit dem gelben Hütchen der Verkehrswacht zu sehen. Ich gebe zu, Herr Ministerpräsident, Sie haben ein sehr positives Bild abgegeben und sind damit gut angekommen. Aber man kann als Ministerpräsident ja nicht ständig damit durch die Gegend laufen.

Das ist sicherlich auch ein Problem, das irgendwann mit dem Koalitionspartner auftauchen würde. Man musste dann eben diese Veranstaltung durchführen.

(Zuruf von der CDU)

Diese Veranstaltung hatte ihren peinlichen Höhepunkt bei dem organisierten Interview durch den Neunjährigen. Wer sich den Satz zu Gemüte führt, der in einer der Kleinen Anfragen zitiert worden ist, weiß, dass das nicht die Sprache eines Neunjährigen ist. Das kann kein Neunjähriger formuliert haben. Diesen Satz kann eigentlich auch kein Pressesprecher formuliert haben. Diesen Satz kann eigentlich nur ein Pressesprecher formuliert haben, der glaubt, er könne die Sprache eines Neunjährigen nachahmen.

(Beifall von der SPD)

Das wäre die Erklärung dafür. Herr Ministerpräsident, es ist kein Wunder, dass Sie darauf keine Antwort wussten. Das lag eigentlich in der Natur der Sache.

Meine Damen und Herren, der Versuch, das Image zu pflegen ohne sinnvolle Inhalte zu vermitteln, scheint programmatisch für diese Landesregierung zu werden.

Jeder, der in den letzten Tagen die Einfahrt zu diesem Parlament genutzt hat, ist an einem Plakat vorbeigefahren.

(Wolfgang Große Brömer [SPD] hält eine Kopie des Plakates hoch. – Zurufe)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Ich verstehe gar nicht, warum Sie darauf so nervös reagieren. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Der Slogan „Dieses Lächeln ist unser Ziel“ kommt aus der Milupa-Werbung. Bei dem Kind ist unschwer der Trend zum Kleinkind zu entdecken.

(Zurufe)

Das ist offensichtlich auch die Lösung für die kommenden Imageprobleme dieser Landesregierung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit entgegen der technischen Anzeige, die aufgrund eines Versehens mit sieben Minuten eingespielt wurde, beendet ist.

(Helmut Stahl [CDU]: Wir hören gerne noch zu!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, es ist für einen Redner sicherlich ausgesprochen misslich, wenn er eine falsche Anzeige der Redezeit bekommen und die Zeit deshalb nicht genau im Auge gehabt hat. Deshalb werde ich das entsprechend großzügig mit dem Hinweis an den Kollegen handhaben, dass er den Gedanken zu Ende führen kann.

(Zurufe)

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

(Beifall von der CDU)

Ich erlaube mir aber vorher den Hinweis, dass die Diskrepanz zwischen der Menge der mehr oder weniger sinnvollen Zwischenrufe und der Sprachlosigkeit in dieser Debatte bei den Fraktionen von CDU und FDP sehr beachtlich ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Diesen Hinweis erlaube ich mir.

Ich komme zum Schluss und wage eine Prognose zu dieser Realsatire der Landesregierung im Zusammenhang mit der Imagekampagne.

Der Trend zum Kleinkind, der in diesem Plakat deutlich wird, wird sich fortsetzen. Er wird sich insofern fortsetzen, als sich die künftigen Imagekampagnen mit dem Ministerpräsidenten auf Säuglinge bzw. auf unter Einjährige beziehen werden. Der Einsatz von unter einjährigen Kindern wird entscheidende drei Vorteile haben. Alle drei Vorteile möchte ich noch nennen, damit das deutlich wird.

Erstens. Ein Kind unter einem Jahr hat in der Regel keine Chance zu flüchten, wenn es zusammen mit dem Ministerpräsidenten auftauchen muss.

Zweitens. Ein Kind von unter einem Jahr stellt in der Regel nicht die Forderung nach 100 € Taschengeld, wenn es mit dem Ministerpräsidenten auftritt.

Drittens. Der entscheidende Vorteil ist: Ein Kind in diesem Alter wird dem Ministerpräsidenten in der Regel keine schwierigen Fragen stellen, die er nicht beantworten kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie jetzt wirklich bitten, zum Schluss zu kommen.

Wolfgang Große Brömer^{*)} (SPD): Ich wage diese Prognose und glaube, das werden wir alle noch erleben.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön. – Ich erlaube mir einen weiteren Hinweis: Auch die mit sieben Minuten angezeigte Redezeit wurde noch einmal um eine Minute überzogen.

Mit einem kleinen technischen Trick werden wir die Zeit der Fraktion der Grünen so einstellen, dass sich die Rednerin Frau Löhrmann, die sich noch zu Wort gemeldet hat, an der Uhr orientieren kann.

(Helmut Stahl [CDU]: Die redet schnell!)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, ich finde es sehr bezeichnend, dass sich niemand von den Regierungsfractionen an dieser Debatte beteiligt. Das passt dazu, wie diese Frage hier von Ihnen abgewickelt wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich! – Zurufe von der CDU)

Sie scheinen noch nicht begriffen zu haben, dass Ihre Aufgabe als gewählte Abgeordnete dieses

Hauses nicht nur darin besteht, Gesetzentwürfe zu beschließen, Anträgen zuzustimmen, bei denen Sie Mehrheiten zu glauben haben, und ansonsten die Faust in der Tasche zu ballen. Ihre Aufgabe besteht auch darin, diese Regierung zu kontrollieren.

(Zuruf von der CDU)

Darin besteht auch Ihre Aufgabe als Mitglieder einer Regierungsfraktion.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich!)

Als Vorwürfe gegen Herrn Clement oder Herrn Rau im Raum standen und hier zum Thema gemacht worden sind, wurde immer sehr genau darauf geachtet, wie sich meine Fraktion verhielt. Daran erinnere ich mich sehr genau.

(Minister Armin Laschet: Die Vorwürfe waren ja begründet!)

Es hat uns nicht immer Freude gemacht, das zusammen mit den Sozialdemokraten auszuhalten. Herr Clement war auch nicht immer einfach.

(Zuruf von der CDU)

Ich finde es aber schon beschämend, wie sich hier gerade die FDP verhält.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Witzel, ich habe noch in Erinnerung, wie Sie – als die FDP eine kleine Oppositionsfraktion war – darauf gedrängt haben, dass wir demokratische Spielregeln einhalten.

(Minister Armin Laschet: Jetzt ist sie größer als ihr!)

Ich habe immer dafür gesorgt, dass das möglich war. Wie Sie das heute missachten und sich hier aufstellen, ist ein Baustein mehr in einem sehr undemokratischen Theater. Das ist mehr als eine Stilfrage, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Ministerpräsident, zu Ihrem Auftritt kann ich nur sagen: Mit dem, was Sie hier heute abgegeben haben, haben Sie jeden meiner Vorwürfe, aber auch wirklich jeden meiner Vorwürfe bestätigt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben sich herausgewunden. Sie haben keine, aber auch wirklich keine der konkreten Fragen beantwortet.

(Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers: Die sind alle gestern beantwortet worden!)

– Sie sind gestern überhaupt nicht beantwortet worden. Sie sollten das wenigstens einmal im Protokoll nachlesen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Laschet hat auf die Fragen von Frau Gödecke und von mir sinngemäß geantwortet, das sei eine Frage der inneren Abläufe und zu diesen Fragen nehme die Landesregierung nicht Stellung. Das war sinngemäß die Antwort zu diesen beiden Fragen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Schisser! – Minister Armin Laschet: Ja, das geht euch nichts an! – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren, ein Letztes: Sie haben sich in der ganzen Auseinandersetzung auch verheddert. Ich zitiere nur noch einen Punkt, nämlich aus der ddp-Meldung vom 28. September.

(Minister Armin Laschet: Wie viel Uhr?)

– 17:33 Uhr, Herr Laschet. Ich kann Fragen präzise beantworten, wenn sie mir gestellt werden. Ich lasse sie auch ständig zu,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

anders als andere hier im Hause, die das auch nach zweieinhalb Jahren noch nicht können.

In der Überschrift dieser Meldung steht: Schulministerium räumt abgesprochene Fragen ein. – Das Schulministerium hat also abgesprochene Fragen eingeräumt. Sie behaupten aber jetzt hier, das wäre alles nicht wahr gewesen. Auch das ist eine zusätzliche Unverschämtheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich erinnere – das ist in den Fragestellungen zitiert – ausdrücklich auch noch einmal, weil es ja auch um das Verhältnis von Regierung, Öffentlichkeit und Medien geht, an die sehr, sehr kritischen Berichterstattungen: Staatskanzlei zensiert Schülerfragen an Rüttgers. Ihr Kinderlein kommet, Briefing durch die Fachabteilung. Und wie es alles hieß. Das sind gravierende Vorwürfe hinsichtlich der demokratischen Kultur und Ihres Regierungshandelns.

(Gisela Walsken [SPD]: Genau richtig!)

Wenn das alles nicht stimmt, warum haben Sie zu solchen gravierenden Vorwürfen keine Gegendarstellung angestrengt? Auch diese Frage steht im Raum. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Das ist auch gut so! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Peinlich! – Thomas Eiskirch [SPD]: Ab in die Büsche! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Missachtung von parlamentarischen Gepflogenheiten! – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich! Peinlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weise darauf hin: Nicht nur mir, sondern auch allen Kollegen hier oben im Präsidium liegen ...

(Unruhe)

– Wenn ich jetzt bitte das Wort haben dürfte! Danke schön. Uns liegen hier oben keine weiteren Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde vor.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das ist Verweigerung! – Gisela Walsken [SPD]: Peinlich!)

Damit, meine Damen und Herren, schließe ich die Aktuelle Stunde und den Tagesordnungspunkt 12.

Wir sind am Ende unserer heutigen Plenarsitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 14. November 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.

Den Kollegen der SPD, soweit sie davon betroffen sind, wünsche ich ein schönes Wochenende auf ihrem Parteitag.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:18 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.